



# HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2022

## 119. Sitzung

Wiesbaden, den 16. November 2022

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	9557	Minister Tarek Al-Wazir .....	9568
<i>Entgegengenommen</i> .....	9557	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn .....	9571
Präsidentin Astrid Wallmann .....	9557		
Jürgen Frömmrich .....	9557		
Vizepräsidentin Heike Hofmann .....	9601		
<b>62. Entschließungsantrag</b>		<b>65. Antrag</b>	
<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>		<b>Fraktion der SPD</b>	
<b>Gute Ideen setzen sich durch: Das Deutsch- landticket kommt!</b>		<b>Mangelnde Transparenz der Hessischen Landesregierung im Umgang mit den so- genannten NSU-Akten schadet Vertrauen in den Rechtsstaat!</b>	
<b>– Drucks. 20/9496 –</b> .....	9557	<b>– Drucks. 20/9506 –</b> .....	9572
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver- kehr und Wohnen überwiesen</i> .....	9572	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> .....	9586
<b>86. Dringlicher Entschließungsantrag</b>		Günter Rudolph .....	9572, 9585
<b>Fraktion der AfD</b>		Torsten Felstehausen .....	9574, 9584
<b>Das 49-Euro-Ticket als politische Fehlent- scheidung – es setzt falsche Anreize und wird Service und Angebot im hessischen ÖPNV verschlechtern</b>		Holger Bellino .....	9576
<b>– Drucks. 20/9551 –</b> .....	9557	Mathias Wagner (Taunus) .....	9577, 9579
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver- kehr und Wohnen überwiesen</i> .....	9572	Elisabeth Kula .....	9579
Karin Müller (Kassel) .....	9557, 9565	Dirk Gaw .....	9580
Klaus Gagel .....	9559, 9570	Stefan Müller (Heidenrod) .....	9581
Tobias Eckert .....	9561	Minister Peter Beuth .....	9582
Axel Gernke .....	9563, 9571		
Dr. Stefan Naas .....	9564, 9570	<b>13. Erste Lesung</b>	
J. Michael Müller (Lahn-Dill) .....	9566, 9571	<b>Gesetzentwurf</b>	
		<b>Fraktion der SPD</b>	
		<b>Gesetz zur Änderung des Artikel 73 der Verfassung des Landes Hessen (aktives Wahlrecht ab 16 bei Landtagswahlen)</b>	
		<b>– Drucks. 20/9505 –</b> .....	9586
		<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss, fe- derführend, und dem Innenausschuss, betei- ligt, überwiesen</i> .....	9596

Günter Rudolph .....	9586, 9595		
Bernd-Erich Vohl .....	9588		
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn .....	9589		
Elisabeth Kula .....	9590		
Christian Heinz .....	9591		
Felix Martin .....	9593		
Minister Peter Beuth .....	9594		
<b>14. Zweite Lesung</b>			
<b>Gesetzentwurf</b>			
<b>Fraktion der SPD</b>			
<b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen und zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes</b>			
– Drucks. 20/9312 zu Drucks. 20/8468 – .....	9596		
<b>Änderungsantrag</b>			
<b>Fraktion der SPD</b>			
– Drucks. 20/9503 – .....	9596		
<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, beteiligt, zurücküberwiesen .....</i>	9601		
Hartmut Honka .....	9596		
Bijan Kaffenberger .....	9596, 9598, 9601		
Torsten Leveringhaus .....	9597		
Andreas Lichert .....	9598		
J. Michael Müller (Lahn-Dill) .....	9599		
Oliver Stirböck .....	9599, 9600		
Torsten Felstehausen .....	9599		
Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus .....	9600		
<b>63. Antrag</b>			
<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>			
<b>Gesundheits- und Pharmastandort in Hessen stärken</b>			
– Drucks. 20/9497 – .....	9601		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen .....</i>	9614		
Max Schad .....	9601		
Andreas Lichert .....	9603		
Axel Gerntke .....	9605		
Tobias Eckert .....	9606		
Nina Eisenhardt .....	9608		
Dr. Matthias Büger .....	9610		
Ministerpräsident Boris Rhein .....	9612		
<b>15. Zweite Lesung</b>			
<b>Gesetzentwurf</b>			
<b>Landesregierung</b>			
<b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes und wohnungsbindungsrechtlicher Vorschriften</b>			
– Drucks. 20/9449 zu Drucks. 20/8736 – .....	9614		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen .....</i>	9623		
<b>Änderungsantrag</b>			
<b>Fraktion DIE LINKE</b>			
– Drucks. 20/9556 – .....	9614		
<i>Abgelehnt .....</i>	9623		
Elke Barth .....	9614, 9617		
Jan Schalauske .....	9615		
Hildegard Förster-Heldmann .....	9616		
Dimitri Schulz .....	9618		
Heiko Kasseckert .....	9619		
Dr. Stefan Naas .....	9620		
Minister Tarek Al-Wazir .....	9622		
<b>16. Zweite Lesung</b>			
<b>Gesetzentwurf</b>			
<b>Landesregierung</b>			
<b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes</b>			
– Drucks. 20/9450 zu Drucks. 20/8758 – .....	9624		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen .....</i>	9638		
Kaya Kinkel .....	9624, 9627		
Stephan Grüger .....	9625, 9627, 9637		
Axel Gerntke .....	9628, 9638		
René Rock .....	9629, 9636		
Andreas Lichert .....	9631, 9638		
J. Michael Müller (Lahn-Dill) .....	9633		
Minister Tarek Al-Wazir .....	9634		
<b>17. Zweite Lesung</b>			
<b>Gesetzentwurf</b>			
<b>Landesregierung</b>			
<b>Gesetz zur Änderung des Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Gesetzes</b>			
– Drucks. 20/9451 zu Drucks. 20/9280 – .....	9638		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen .....</i>	9639		
Tobias Eckert .....	9638, 9638		
<b>18. Zweite Lesung</b>			
<b>Gesetzentwurf</b>			
<b>Fraktion DIE LINKE</b>			
<b>Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes (HWG)</b>			
– Drucks. 20/9454 zu Drucks. 20/8501 – .....	9639		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt .....</i>	9644		
<b>Änderungsantrag</b>			
<b>Fraktion DIE LINKE</b>			
– Drucks. 20/9550 – .....	9639		
<i>Abgelehnt .....</i>	9644		
Torsten Felstehausen .....	9639		
Florian Schneider .....	9640		
Michael Ruhl .....	9641		
Wiebke Knell .....	9642		
Martina Feldmayer .....	9643		
Klaus Gagel .....	9643		
Ministerin Priska Hinz .....	9644		

- 19. Zweite Lesung  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
Hessisches Fischereigesetz (HFischG)  
– Drucks. 20/9455 zu Drucks. 20/8763 –..... 9645**
- In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:  
Gesetz beschlossen ..... 9648*
- Änderungsantrag  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
– Drucks. 20/9536 –..... 9645**
- Angenommen ..... 9648*
- Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) ..... 9645, 9645  
Michael Ruhl ..... 9646  
Heinz Lotz ..... 9646  
Wiebke Knell ..... 9646  
Ministerin Priska Hinz ..... 9647
- Anlage 1 ..... 9660*
- 2. Wahlvorschlag  
Fraktion der AfD  
Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss  
– Drucks. 20/9491 –..... 9648**
- Gewählt als ordentliches Mitglied:  
Abg. Arno Enners  
Gewählt als stellvertretendes Mitglied:  
Abg. Dr. Frank Grobe ..... 9648*
- 74. Beschlussempfehlungen  
der Ausschüsse zu Petitionen  
– Drucks. 20/9443 –..... 9648**
- Beschlussempfehlungen angenommen ..... 9658*
- Jan Schalauske ..... 9649, 9650, 9656  
Dr. Ralf-Norbert Bartelt ..... 9649  
Dr. Frank Grobe ..... 9651  
Lisa Deißler ..... 9651  
Daniel May ..... 9652  
Dr. Daniela Sommer ..... 9653, 9657  
Ministerin Angela Dorn ..... 9654  
Dirk Bamberger ..... 9657  
Torsten Felstehausen ..... 9658
- Abstimmungsliste 1 ..... 9661*
- 68. Beschlussempfehlung und Bericht  
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen  
Dringlicher Antrag  
Fraktion der Freien Demokraten  
Automatische Inflationsanpassung auch bei Lohn- und Einkommensteuer  
– Drucks. 20/9452 zu Drucks. 20/9353 –..... 9658**
- Beschlussempfehlung angenommen ..... 9658*
- 69. Beschlussempfehlung und Bericht  
Kulturpolitischer Ausschuss  
Antrag  
Nina Heidt-Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD  
Gute Bedingungen für Schulen = gute Bildung für alle  
– Drucks. 20/9453 zu Drucks. 20/9286 –..... 9658**
- Beschlussempfehlung angenommen ..... 9658*
- 70. Beschlussempfehlung und Bericht  
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss  
Antrag  
Fraktion der Freien Demokraten  
Frühkindliche Bildung endlich zur Priorität machen: Landesregierung muss die Fortsetzung der Sprachförderung in Hessen garantieren  
– Drucks. 20/9466 zu Drucks. 20/9300 –..... 9658**
- Beschlussempfehlung angenommen ..... 9658*
- 71. Beschlussempfehlung und Bericht  
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss  
Antrag  
Fraktion DIE LINKE  
Hessen braucht eine bedarfsgerechte psychosoziale Versorgung von Geflüchteten – Psychosoziale Zentren für Geflüchtete ausbauen und nachhaltig finanzieren  
– Drucks. 20/9467 zu Drucks. 20/9308 –..... 9659**
- Beschlussempfehlung angenommen ..... 9659*
- 72. Beschlussempfehlung und Bericht  
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss  
Dringlicher Antrag  
Fraktion der SPD  
Hessische Kitas entlasten, Erzieherinnen und Erzieher unterstützen, Ausbildungs- und Studienkapazitäten steigern  
– Drucks. 20/9468 zu Drucks. 20/9352 –..... 9659**
- Beschlussempfehlung angenommen ..... 9659*
- 73. Beschlussempfehlung und Bericht  
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss  
Dringlicher Entschließungsantrag  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Frühkindliche Bildung steht im Fokus des Landes  
– Drucks. 20/9469 zu Drucks. 20/9361 –..... 9659**
- Beschlussempfehlung angenommen ..... 9659*

**81. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Wissenschaft und Kunst**  
**Antrag**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Studierende und Hochschulen jetzt unterstützen – Armut und kalte Hörsäle verhindern!**  
 – Drucks. **20/9529** zu Drucks. **20/9283** –..... 9659  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 9659

**82. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Wissenschaft und Kunst**  
**Dringlicher Entschließungsantrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/**  
**DIE GRÜNEN**  
**Gemeinsam die Folgen der Energiekrise für Hochschulen und Studierende bewältigen**  
 – Drucks. **20/9530** zu Drucks. **20/9349** –..... 9659  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 9659

**84. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Haushaltsausschuss**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**Bestands- und Bedarfsanalyse Schulbau**  
 – Drucks. **20/9528** zu Drucks. **20/9358** –..... 9659  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 9659

## Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann  
Vizepräsident Frank Lortz  
Vizepräsidentin Karin Müller  
Vizepräsidentin Heike Hofmann  
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn  
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein  
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Michael Boddenberg  
Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Minister für Soziales und Integration Kai Klose  
Staatssekretär Tobias Rösmann  
Staatssekretär Uwe Becker  
Staatssekretär Patrick Burghardt  
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann  
Staatssekretär Jens Deutschendorf  
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms  
Staatssekretärin Tanja Eichner  
Staatssekretärin Ayse Asar  
Staatssekretär Oliver Conz  
Staatssekretärin Anne Janz

## Abwesende Abgeordnete:

Karl Hermann Bolldorf  
Taylan Burcu  
Karin Hartmann  
Klaus Herrmann  
Markus Hofmann (Fulda)  
Esther Kalveram  
Norbert Kartmann  
Claudia Papst-Dippel  
Lucia Puttrich  
Ismail Tipi



(Beginn: 9:04 Uhr)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 119. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung darf ich auf Folgendes hinweisen: Die Fraktion der Freien Demokraten bittet, Tagesordnungspunkt 67, Drucks. 20/9508, zusammen mit Tagesordnungspunkt 77, der Aktuellen Stunde der Freien Demokraten, Drucks. 20/9541, aufzurufen und danach direkt abzustimmen.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute bis voraussichtlich 20:50 Uhr. Vorgesehen ist eine zweistündige Mittagspause. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zusammen mit diesem Setzpunkt wird Tagesordnungspunkt 86, Drucks. 20/9551, aufgerufen.

Hinweisen möchte ich, wie gewohnt, auf die zusätzlich angebotenen Corona-Schnelltestungen, die morgen früh von 8 Uhr bis 13:30 Uhr im Raum 122 M durchgeführt werden.

Ich darf auch noch darauf hinweisen, dass heute in der Mittagspause ein Empfang anlässlich der Eröffnung der Ausstellungen „Lebenspfade“ und „Versöhnung für Europa“ in der Eingangshalle stattfinden wird. Die Ausstellung wird über die gesamte Plenarzeit bis einschließlich Freitag gezeigt. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele von Ihnen entweder heute Mittag oder im Verlauf der kommenden Tage die Ausstellung besuchen.

Wir kommen zu den Entschuldigungen. Entschuldigt fehlen heute ganztägig die Abgeordneten Herr Burcu von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Bolldorf von der AfD, Herr Herrmann von der AfD, Frau Papst-Dippel von der AfD und Frau Hartmann von der SPD sowie Frau Staatsministerin Puttrich und außerdem Herr Staatsminister Wintermeyer ab 11:30 Uhr.

Ich darf fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt. – Ich darf zunächst Herrn Frömmrich das Wort erteilen.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Der Kollege Markus Hofmann ist noch krank.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herzlichen Dank. – Ich darf fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich noch darauf hinweisen, dass im Anschluss an die heutige Plenarsitzung der Hauptausschuss in Raum 204 M tagt.

Im Anschluss an die heutige Plenarsitzung findet der parlamentarische Abend der Deutschen Automatenwirtschaft e. V. und des Hessischen Münzautomatenverbandes e. V. im Restaurant Lumen statt.

Wir haben heute noch einen freudigen Anlass. Bevor wir gleich in die Tagesordnung einsteigen, darf ich auch heute einen Geburtstag würdigen. Ich möchte im Namen des ge-

samten Hauses ganz herzlich Herrn Abg. Florian Schneider von der SPD-Fraktion zu seinem heutigen 31. Geburtstag gratulieren. Wir wünschen Ihnen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

In gewohnter Manier habe ich Herrn Schneider auch schon ein kleines flüssiges Präsent überreicht, das er vielleicht heute Abend gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen nutzen kann, um auf den besonderen Tag anzustoßen.

(Lisa Gnadl (SPD): Dann bleibt ja nicht viel übrig!)

– Oder auch nicht. Sie können auch schauen, ob Sie heute Abend etwas anderes machen. – Alles Gute für Sie.

Damit kommen wir zur Tagesordnung. Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 62** auf:

**Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gute Ideen setzen sich durch: Das Deutschlandticket kommt!**

– Drucks. 20/9496 –

Es ist zudem der Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er wird zusammen mit **Tagesordnungspunkt 86** aufgerufen:

**Dringlicher Entschließungsantrag**

**Fraktion der AfD**

**Das 49-Euro-Ticket als politische Fehlentscheidung – es setzt falsche Anreize und wird Service und Angebot im hessischen ÖPNV verschlechtern**

– Drucks. 20/9551 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten, und ich darf zunächst Frau Abg. Karin Müller das Wort erteilen.

**Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren – –

(Die Mikrofonanlage funktioniert nicht. – Tobias Eckert (SPD): Komm, wir lassen es bleiben! – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Die Sitzung ist jetzt vorbei! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Abg. Müller wartet auf den Anschlusszug!)

– Genau, hat keine sechs Minuten gedauert, ist also keine Verspätung.

(Die Mikrofonanlage funktioniert wieder. – Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die beiden Titel des Setzpunkts von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Dringlichen Entschließungsantrags der AfD lassen schon auf eine muntere Debatte schließen; denn es gibt anscheinend unterschiedliche Auffassungen. Wir haben eine ganz klare: Gute hessische Ideen setzen sich durch. Das Deutschlandticket kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das sind gute Nachrichten für alle Pendlerinnen und Pendler, aber auch für die Verkehrswende und das Klima – nicht nur in Hessen, aber Hessen hat es vorgemacht. Hessen hat seit Antritt der schwarz-grünen Regierungskoalition Stück für Stück und Schritt für Schritt daran gearbeitet, Men-

schen Zugänge zum ÖPNV zu erleichtern. Wir haben das aus unterschiedlichen Gründen getan. Zum einen haben wir das Schülerinnen- und Schülerticket vorangebracht, was vorbildhaft für ganz Deutschland ist. Viele andere Bundesländer wollen das nachmachen, weil damit Schülerinnen und Schüler einen leichten Zugang zum ÖPNV haben und dann auch dabei bleiben. Aber nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch Auszubildende und die Freiwilligendienstleistenden können jetzt mit dem Schülerticket für 365 € im Jahr durch ganz Hessen fahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Um gleich die Kritik von unterschiedlichen Seiten abzuräumen: Es gibt den Wunsch, dass es für alle kostenlos ist. Vorher gab es das für die Grundschülerinnen und Grundschüler ab 2 km und für die Sekundarstufe I ab 3 km Entfernung. Jetzt können aber alle das Ticket für 365 € kaufen. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler hatten vorher gar nichts. Die Auszubildenden mussten auch wesentlich mehr zahlen. Es ist also eine Ersparnis für alle, entlastet den Geldbeutel und das Klima. Wir finden, das Schülerticket ist eine super Idee und ein Vorbild für ganz Deutschland.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

An dieser Stelle möchte ich es aber auch nicht versäumen, dem Ministerium für die Arbeit zu danken.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das hat aber lange gedauert!)

Komplexe Strukturen im ÖPNV erfordern natürlich viel Arbeit. Wir sehen das jetzt auch in der Debatte zur Umsetzung des Deutschlandtickets. Was wir beschließen, muss das Ministerium umsetzen, deswegen an dieser Stelle ein ganz herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Mit dem Schülerticket, dem Landesticket und dem Seniorenticket und dazu noch mit dem Semesterticket fährt bereits über die Hälfte aller Hessinnen und Hessen mit einem Flatrate-Ticket durch Hessen. Dafür nimmt das Land Hessen Geld in die Hand – zusätzlich zu den Landesmitteln, die an die Verbände gehen. Um auch damit noch einmal aufzuräumen: 20 Millionen € für das Schülerinnen- und Schülerticket, ca. 5 Millionen € für das Seniorenticket, 60 Millionen € für den Hessen-Index. Das hat sich alles bewährt und fließt jetzt in die Finanzierungsvereinbarung mit ein und ist damit dauerhaft abgesichert. Hessen geht Schritt für Schritt verlässlich den Weg, die Verbände finanziell gut auszustatten, um weiter auf dem Weg der Verkehrswende voranzukommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Wir schaffen aber nicht nur die Tickets, sondern auch Beratung. Es gibt das Fachzentrum Schulisches Mobilitätsmanagement, wo gleichzeitig begleitende Schulwege untersucht werden, die Kommunen beraten werden, usw. Es gibt außerdem das Fachzentrum Mobilität im ländlichen Raum sowie für die urbanen Zentren, um die Kommunen dabei zu beraten, wie sie Mobilität gerade im ländlichen Raum besser organisieren, sodass irgendwann die Vision des NVV für ganz Hessen und am besten für ganz Deutschland

gilt: „Jedes Dorf – Jede Stunde“. Damit ist eine Anbindung überall gewährleistet. So können die meisten Menschen auf ein Auto verzichten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Das ist der große Vorteil des Deutschlandtickets: ein Ticket, einfach einsteigen und losfahren. Man hat dann sozusagen ein „So-da-Ticket“. Es ist sowieso da. Man nutzt dieses Ticket, statt bisher das Auto, das ohnehin da steht. Sonst überlegt man sich: Das Auto steht vor der Tür. Ich habe es bezahlt. Es kostet nicht viel. Darüber denke ich aber nicht nach, sondern nur darüber, was die Einzelfahrt kostet. Also nehme ich das Auto.

Es ist der Anreiz für das Deutschlandticket, leichte Zugänge zu haben und für 49 € im Monat in ganz Deutschland mobil zu sein. Das ist eine Ersparnis für die Pendlerinnen und Pendler. Ich habe es schon gesagt. Schauen wir uns einmal an, was eine Monatskarte der Preisstufe 5 im NVV kostet. Das ist ziemlich realistisch. Wer pendelt, fährt fast täglich zwischen Kassel und Melsungen. Das sind 149 €. Allein in dieser Preisstufe sind es 100 € Ersparnis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Zudem ist es ein Gewinn für alle. Alle, die umsteigen, machen auf den Straßen Platz für diejenigen, die auf das Auto angewiesen sind und fahren müssen. Dass das so ist, wurde mit der Einführung des 9-€-Tickets begleitend untersucht. Der Navi-Anbieter TomTom hat 26 Städte untersucht. In 23 Städten davon ist der Stau zurückgegangen. Auch das Statistische Bundesamt hat belegt, dass während des 9-€-Tickets die Stauzeiten zurückgegangen sind.

Ob das dauerhaft so ist, werden wir jetzt sehen. Das 49-€-Ticket ist sicherlich ein guter Kompromiss. Greenpeace beispielsweise hat einen Preis von 29 € gefordert. Aber auch ein Preis von 69 € ist gefordert worden. Da ist ein Preis von 49 € ein guter Kompromiss. Dieser ist auch deswegen so gut, weil nun alle Arbeitgeber ihren Mitarbeitern ein Jobticket zur Verfügung stellen können,

(Tobias Eckert (SPD): Das haben die Berliner schon so gemacht!)

weil die 49 € noch steuerfrei gewährt werden können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wenn wir es schaffen, mit dem 49-€-Ticket mehr Menschen in Busse und Bahnen zu setzen, dann sparen nicht nur die Pendlerinnen und Pendler Kosten, sondern es reduzieren sich natürlich auch die externalisierten Kosten, die bisher die Allgemeinheit zahlt. Es wurde ausgerechnet, dass jedes Jahr 5.000 € pro Pkw zu den individuellen Kosten hinzukommen. Diese Kosten kommen Deutschland sonst teuer zu stehen, wenn wir die Klimaziele nicht erreichen. Dann müssen nämlich CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate gekauft werden. Das sind Milliardensummen. Besser kann das Geld also nicht investiert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Ticket allein ist es natürlich nicht getan. Wir brauchen auch die Infrastruktur, damit den Menschen weitere Angebote gemacht werden können, sodass es zuverlässige Anschlüsse usw. gibt.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Jetzt kommen wir mal zur Sache!)

Seit der hessische Verkehrsminister Tarek Al-Wazir heißt, kümmern wir uns um die Infrastruktur.

(René Rock (Freie Demokraten): Neun Jahre nichts passiert!)

Es geht um die Reaktivierung von Bahnschienen. Es gibt eine Studie von Hessen Mobil.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Mehr Studien!)

Die S 6 ist im Ausbau. Zur RTW gab es jetzt den Spatenstich. Die Nordmainische S-Bahn ist auf den Weg gebracht worden. All das waren Leerstellen bei Staatsminister Rentsch, die erst einmal wieder gefüllt werden mussten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe Freie Demokraten)

– Komischerweise weiß ich immer schon, was Sie dazwischenrufen. Ich höre es mir aber auch immer wieder gerne an.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben irgendwas im Kaffee gehabt!)

Nicht zu vergessen die Wasserstoffzüge, die wir in dieser Woche feiern konnten und die am 11. Dezember in Betrieb gehen. Dann haben wir eine große Wasserstoffflotte in Deutschland und im Rhein-Main-Gebiet. Natürlich ist die Elektrifizierung immer das bessere Mittel. Das geht aber halt nicht überall. Deswegen sind die Wasserstoffzüge hier genau richtig im Einsatz. Auch da ist Hessen Vorbild.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Sicherlich müssen noch einige Baustellen abgearbeitet werden. Wir haben die Diskussion mitbekommen. Der VDV erwartet eine Nachschussgarantie. Auch das wird noch zu verhandeln sein. Auf jeden Fall gibt es die Bereitschaft des Landes und des Bundes, mit den bereitgestellten Mitteln das Deutschlandticket auf den Weg zu bringen. Ich denke, gemeinsam werden wir es schaffen, gemeinsam mit den Kommunen, mit den Ländern und mit dem Bund, wenn wir uns anstrengen, an der Verkehrswende zu arbeiten, aber auch an einer auskömmlichen Finanzierung. Dann wird es auch klappen mit einem besseren Klima und mit einer besseren Mobilität für alle Menschen hier in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich fasse zusammen: Hessen ist vorbildlich vorgegangen. Diese Vorbildfunktion nehmen wir gern weiter wahr in Bezug auf den Ausbau der Infrastruktur, die Angebotsverbesserung, leichte Zugänge, eine Verbesserung für das Klima und für die Menschen hier in Hessen. Wir gehen den Weg gerne weiter. Ich hoffe, alle gehen mit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich dem Abg. Gagel von der Fraktion der AfD das Wort erteilen.

(Unruhe)

Entschuldigung, ich bitte, dass die Technik einmal ans Rednerpult kommt. Wir haben ein Problem, für den Redner das Mikrofon freizuschalten. Ich versuche es jetzt noch einmal. – Herr Gagel, wir müssen einen kleinen Moment warten. Es funktioniert leider nicht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das liegt vielleicht am Redner!)

Jetzt hat es geklappt. Es scheint immer erst mit etwas zeitlicher Verzögerung zu funktionieren. – Herr Gagel, wenn es jetzt klappt, haben Sie jetzt das Wort.

#### **Klaus Gagel (AfD):**

Vielen Dank. – Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem grünen Selbstlob-Werbeblock kommen wir nun zur Sache.

(Beifall AfD)

Ich will zunächst anerkennen, dass es bei dem vorliegenden Antrag bezüglich des 49-€-Tickets sicherlich gute und weniger gute Seiten gibt. Ein 49-€-Ticket ist zweifelsfrei für viele bisherige Nutzer des ÖPNV eine Preissenkung. Das steht fest. Zudem schafft ein 49-€-Ticket über die Flatrate-Eigenschaft eine Vereinfachung der Tarifstrukturen, was sicherlich den einen oder anderen Neukunden anziehen wird. Das war es dann aber auch schon.

Ansonsten verkennt Ihr Antrag die enormen problematischen Auswirkungen dieser bundesweiten Entscheidung auf die Strukturen der Verkehrsverbünde, deren wirtschaftlichen Betrieb und ihre zukünftigen Investitionsmöglichkeiten, nicht zuletzt auch auf die öffentlichen Haushalte. Dazu stellen wir insgesamt fest: Die Entscheidung für ein deutschlandweites Flatrate-Ticket von nur 49 € stellt die ÖPNV-Finanzierung in Deutschland und damit auch in Hessen auf den Kopf.

(Beifall AfD)

Damit wird sich das Verhältnis einer bisher annähernd paritätischen ÖPNV-Finanzierung im Verhältnis von ungefähr 1 : 1 von Fahrgeldeinnahmen zu Subventionen deutlich verschieben. Mit den geplanten 3 Milliarden € hälftig von Bund und Ländern wird sich dieses Verhältnis von bisher 13 Milliarden € zu 13 Milliarden € hin zu 10 Milliarden € zu 16 Milliarden € verschieben. Das hat der Herr Verkehrsminister im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bestätigt.

Diese Verschiebung scheint aber die gewaltige Dimension, die das 49-€-Ticket mit seinen Verlusten an Fahrgeldeinnahmen nach sich ziehen wird, zu unterschätzen. Die Verbünde und vor allem der VDV gehen davon aus, dass die Verluste aus fehlenden Fahrgeldeinnahmen in Verbindung mit den gestiegenen Energiekosten und den absehbar steigenden Personalkosten erheblich höher sein werden.

(Beifall AfD)

Damit stellen wir insgesamt fest: Erstens. Es muss hier und heute völlig außer Frage stehen, dass der Bund, der hier bestellt hat, auch für die weiter reichenden Folgen der Entscheidung bezahlen muss.

(Beifall AfD)

Zweitens. Die Bepreisung des 49-€-Tickets ist viel zu niedrig. Wollte man bei einer annähernd paritätischen ÖPNV-

Finanzierung bleiben, hätte dieses Ticket mit mindestens 69 €, besser noch mit 79 € bepreist werden müssen.

Drittens. Wir halten die Entscheidung über die Einführung eines völlig falschen Preises für einen folgenschweren politischen Fehler; denn die Rechnung wurde wieder einmal ohne den Wirt gemacht. Der „Wirt“ ist in diesem Fall der Steuerzahler, der die Rechnung bezahlen muss.

(Beifall AfD)

Viertens. Mit der Einführung der Flatrate-Fahrscheine werden die dringend zu lösenden Probleme des ÖPNV überhaupt nicht angegangen.

(Beifall AfD)

Ich befürchte sogar, sie werden verschärft: erstens ein überaltertes und überlastetes Schienennetz, zweitens der seit Jahren schleppende Ausbau des Schienennetzes, drittens zu wenige, teils veraltete Züge, viertens vernachlässigte Bahnstationen mit permanenten Sicherheits- und Hygieneproblemen, fünftens unzulänglich gewartete und teils verschmutzte Züge, sechstens erhebliche Sicherheitsrisiken in den Abend- und Nachtstunden in den Zügen, in den Bussen und auf den Bahnhöfen,

(Beifall AfD)

siebtens zu wenig Personal und hohe Krankenstände, achtens mangelndes Vertrauen der Bürger in die Hygienestandards während der Infektionswellen, wie z. B. beim Corona-Lockdown. Neuntens ist der ÖPNV im ländlichen Raum derzeit wegen fehlender Attraktivität – schon allein aufgrund der mangelhaften Taktung – nicht wirklich eine Alternative.

(Beifall AfD)

Fahren Sie doch einmal mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vom Vogelsbergkreis nach Wiesbaden oder nachts von Frankfurt nach Grävenwiesbach im Taunus. Mehr als doppelt so lange Reisezeiten, wie es mit privaten Pkw der Fall wäre, sind für die Pendler aus den ländlichen Gebieten Hessens an der Tagesordnung. Diese Probleme, die die Bürger von der Benutzung des ÖPNV abhalten, sind eben nicht durch einheitlich bepreiste Pauschaltickets zu lösen. Sie werden nur überdeckt.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, für den ÖPNV-Nutzer geht es nicht nur um den Preis, sondern auch um die Verbesserung von Service und Qualität im ÖPNV.

(Beifall AfD)

Es geht um die von Berufspendlern im Zug zusätzlich verbrachte Zeit, um die Pünktlichkeit und die Frequenz der Züge, um die Sicherheit der Fahrgäste, auch in den Abend- und Nachtstunden, sowie um die Sauberkeit und die Hygienestandards in den Zügen und Bahnhöfen. Dies bestätigen viele Verbände, allen voran die Vereinigung hessischer Unternehmerverbände. Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses der VhU, Klaus Rohletter, betont in einer Pressemitteilung – ich zitiere ihn –:

Wenn die Politik nun neue Finanzspielräume schafft, dann sollten diese nicht für die Ticketsubventionierung, sondern für die Angebotsverbesserung verwendet werden.

(Beifall AfD)

Er sagt weiter:

Eine Ticketverbilligung hilft nicht beim Umstieg vom Auto zum ÖPNV, wenn Busse und Bahnen überfüllt sind, wenn sie gar nicht oder zu selten fahren und wenn Fahrgäste sich unsicher fühlen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsparteien, kein Wort davon in Ihrem Antrag. Stattdessen Selbstlob und ein Hilfeschrei nach Finanzierung durch den Bund, aber keine Adressierung der wirklichen Probleme.

(Beifall AfD)

Auch der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, VDV, kritisiert – ich zitiere wieder –, dass „das Risiko eines höheren Verlustes sowie die erforderlichen Anlaufinvestitionen ... ins unternehmerische Risiko der Unternehmen verschoben“ sind. So geht das nicht.

Auch die monatliche Kündbarkeit des 49-€-Tickets führt zu erheblichen Einnahmerisiken, die den Kompensationsbedarf erhöhen – den Bedarf nach Kompensationsleistungen aus öffentlichen Haushalten.

(Beifall AfD)

Das heißt im Klartext für uns: Realitätsfremde Regierungspolitiker beschließen wieder einmal Maßnahmen, die die Lage der Verbände finanziell verschlechtern und ihre Führung als Wirtschaftsunternehmen ad absurdum führen.

(Beifall AfD)

Was aus unserer Sicht notwendig wäre, ist die Stärkung der Verkehrsunternehmen und ihrer unternehmerischen Handlungsspielräume, damit sie ihre Investitionen langfristig planen können. Meine Damen und Herren, deutlicher geht es doch nicht: Das Deutschlandticket wird ein milliarden-schwerer Flop werden,

(Beifall AfD)

weil es die Verkehrsverbände noch mehr an den Rand der Pleite führen wird, weil es bundesweit deutlich mehr als die avisierten 3 Milliarden € kosten wird und weil es die unternehmerische Handlungsfähigkeit einschränken wird. Es wird ein Flop werden, weil es weniger dringend notwendige Investitionen in den Ausbau des Schienennetzes bedeutet, weniger Investitionen in saubere und neue Bahnhöfe, weniger neue Züge. Das bedeutet eine noch schlechtere Taktung und damit einen noch schlechteren Service und eine noch schlechtere Qualität.

(Beifall AfD)

Erst vor Kurzem, Mitte Oktober, sind im Rhein-Main-Gebiet viele Verbindungen im ÖPNV wegen des hohen Krankenstands bei den Zug- und Busfahrern gestrichen worden. Ich nehme einmal den 18. Oktober heraus. Da bin ich mit der S-Bahn gefahren.

(Beifall AfD – Lachen und Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

– Ja, das kommt vor.

(Heiterkeit)

– Ich verstehe gar nicht, warum Sie sich so freuen, ich habe mich auch gefreut. – An diesem einen Tag, dem 18. Oktober, fielen z. B. in Frankfurt die Linien 14, 15, 79 sowie die Buslinien 31, 38, 40, 41 und 44 aus. Die S-Bahn,

mit der ich zum Flughafen fahren wollte, ist leider auch ausgefallen. Ich musste mit einer anderen S-Bahn fahren.

(Zuruf Freie Demokraten: Ein traumatisches Erlebnis!)

Das ist nur ein Beispiel dafür, wie der Personalmangel dem Ziel, den ÖPNV nach heutigem Auslastungsstand erfolgreich zu betreiben, im Wege steht.

(Beifall AfD)

Höhere sogenannte Regionalisierungsmittel – also noch mehr Subventionen vom Bund an die Länder – werden Ihnen, Herr Al-Wazir, in Zeiten zweistelliger Inflationsraten und der weltweit höchsten Energiepreise langfristig nicht helfen; denn wir wissen schon jetzt, dass der zusätzliche Finanzierungsbedarf aus dem Landeshaushalt in Höhe von 120 Millionen € voraussichtlich nicht reichen wird, um die Verluste auszugleichen, die durch das 49-€-Ticket entstehen.

(Beifall AfD)

Es ist für uns alle vollkommen absehbar, dass aus dieser Entscheidung für den hessischen Haushalt erhebliche Risiken resultieren werden. Das müssen wir hier und heute einmal feststellen: Wer hier von der Schuldenbremse redet, gleichzeitig aber viel Geld versenken will, der erkennt, dass wir ein erhebliches Haushaltsrisiko haben.

(Beifall AfD)

Das Deutschlandticket, das 49-€-Ticket, wird das Angebot an Service und Qualität vorhersehbar verringern, die Attraktivität des ÖPNV weiter verschlechtern und den hessischen Haushalt erheblich belasten. Deshalb lehnen wir Ihren Entschließungsantrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Eckert von der SPD-Fraktion das Wort geben.

### **Tobias Eckert (SPD):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entscheidung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mit einem Deutschlandticket für 49 € den ÖPNV nutzen, war und bleibt eine gute Entscheidung für dieses Land.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Sommer gemerkt, wie wichtig es ist, was sowohl die Ticketpreise als auch die Ticketsystematik angeht, den Menschen bei den Angeboten des ÖPNV einfache und klar verständliche Rahmenbedingungen zu geben, damit sie nicht mehr morgens überlegen müssen: „Habe ich jetzt das passende Ticket? Wo muss ich welche Fahrkarte wann und wie lösen?“, sondern, wie Frau Kollegin Müller eben völlig zu Recht deutlich gemacht hat, einfach einsteigen und fahren können. Ich glaube, der Sommer hat genau das gezeigt: dass dieses einheitliche Ticket ein Gamechanger für die Nutzung des ÖPNV durch die Menschen ist. Sie steigen einfach ein und fahren, und genau deswegen ist es richtig, dass es nach dem 9-€-Ticket im Sommer jetzt ein

Deutschlandticket für alle in der Bundesrepublik Deutschland gibt.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über den ÖPNV reden, geht es nämlich auch darum, über die Mobilität Teilhabe für die Menschen zu organisieren: am Erwerbsleben, an sozialer Infrastruktur, an sozialen Angeboten und an vielem mehr. Es muss nicht immer nur das Auto sein, sondern es gibt dann ein einfaches und verlässliches System im ÖPNV. Deswegen ist ein günstiges Ticket einer der Faktoren – nicht der einzige, nicht der allein glücklich machende, wie ich an der Stelle auch sagen will. Aber es ist für die Systematik ein wichtiger Schritt, dass das Deutschlandticket kommen wird.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Gespräche über die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern auch in den weiteren Diskussionen über die Einführung des Deutschlandtickets genauso geführt werden, wie wir das jetzt bei den Grundentscheidungen gesehen haben: Bund und Länder beteiligen sich gemeinsam finanziell daran. Ich glaube, das gehört zur Wahrheit dazu; denn nur gemeinsam können wir diese Aufgabe stemmen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Grobe (AfD): Wer zahlt denn?)

Aber, liebe Kollegin Müller, es ist nicht so, dass von Hessen zu lernen siegen zu lernen heißt, wie Sie es beim Einstieg in Ihre Rede deutlich zu machen versucht haben. Ich glaube, das ist die Diskussion, die wir in den letzten Jahren hier immer wieder geführt haben: So, wie Sie die einzelnen Tickets für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen dargestellt haben, habe ich Ihnen von dieser Stelle aus immer wieder gesagt, dass das, was am Ende fehlt, die Strategie hin zu einem Bürgerticket für alle ist.

(Lachen Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Alle haben nachher immer erzählt: Das ist schwierig, das funktioniert nicht, das ist eine große Herausforderung, darüber müssen wir noch einmal diskutieren. – Am Ende – da bin ich sehr bei Ihnen – gab es in Berlin eine Ampel, die, Stichwort: 9-€-Ticket, einfach erklärt hat: Das klappt zwar nicht, aber das wissen wir nicht, und deswegen machen wir es.

Nachdem das ein Erfolg war, hat die Ampel, bestehend aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten, in Kooperation und in Verhandlungen mit den Bundesländern eine Regelung hinbekommen, die dieses System dauerhaft und nachhaltig für alle verändert. Von daher wäre die ganze Debatte ein Stück weit ehrlicher und klarer in der Sache gewesen, Frau Kollegin Müller, wenn man das Thema hier nicht für blanke Parteipolitik verwendet hätte, wie Sie es in der ersten Hälfte Ihrer Rede gemacht haben.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Kommen wir zu Hessen: Was nützt das günstigste Ticket, wenn kein Bus und keine Bahn fahren?

(Volker Richter (AfD): Aha!)

Was nützt das günstigste Ticket im ländlichen Raum, wenn das Angebot fehlt? Da bin ich sehr bei Anke Rehlinger, die, mit dem Schwerpunkt auf dem ländlichen Raum, im-

mer wieder genau dieses Thema in den Vordergrund gestellt hat, auch was die Finanzierungsvereinbarungen in diesem Bereich betrifft.

Ich habe Ihnen, was die Tickets betrifft, die wir in Hessen bisher haben – Stichwort: Senienticket –, schon einmal von einem älteren Herrn aus meinem Wahlkreis, aus Langhecke in der Gemeinde Villmar, erzählt. Das Senienticket geht völlig an seinen Bedürfnissen vorbei, da das passende Angebot fehlt. Vor 9 Uhr morgens passt das nicht mit dem Bus, weil das Ticket dafür nicht ausgelegt ist. Wenn er nach 9 Uhr morgens fährt, schafft er es mit dem Bus nicht einmal in die Kreisstadt Limburg zum Arzttermin und abends rechtzeitig wieder nach Hause. Er kann also mit dem ÖPNV nicht wirklich unterwegs sein. An solchen Beispielen wird doch deutlich, dass das beste Ticket nichts bringt, wenn es kein Angebot gibt.

Deswegen finde ich es sehr mutig – um es freundlich zu formulieren –, dass Sie in Ihrem Antrag schreiben:

Wenn der Bund Vorstellungen zu einem zukunftsfähigen ÖPNV formuliert, muss auch die finanzielle Ausstattung durch den Bund erfolgen und darf nicht zulasten der Länder gehen.

Meine Damen und Herren, man meint fast, Sie reden von sich selbst; denn man braucht nur Bund durch Land und Länder durch Kommunen zu ersetzen, und man hat genau den schwarz-grünen Weg in Hessen. So organisieren Sie Mobilität: Wir reden darüber, und andere müssen es bezahlen.

(Beifall SPD)

Deswegen sind Sie sehr mutig; denn das wäre doch etwas, wenn Sie deutlich machten: Wir sind bereit, einen echten Anteil an originären Landesmitteln für ein dauerhaftes Angebot des ÖPNV in der Fläche zur Verfügung zu stellen. – Sich immer als Mister 300 % hierhin zu stellen und so zu tun, als hätte man die Mobilität von morgen allein erfunden und würde nun sagen, was passiert, während es am Ende der Bund und die Kommunen zahlen, ist für die Landespolitik eindeutig zu wenig.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Da nutzen auch die hektischen Rechenbeispiele nichts: Ich drehe das alles durch den Fleischwolf und sage: „Hier gibt es noch Gelder“, und immer wieder einmal kommt der Kommunale Finanzausgleich ins Spiel, was ja aus Sicht von Schwarz-Grün auch Landesgelder wären. – Dies und viele andere Dinge kommen zusammen. Aber am Ende sind es die 3 % – oder meinetwegen auch 4 oder 5 %. Frau Kollegin, deswegen diskutiere ich nicht darüber.

Ich glaube, am Ende sind wir uns einig – das sagen alle Beteiligten aus der Branche –: Das, was das Land Hessen an originären Landesgeldern für den dauerhaften Betrieb des ÖPNV in Hessen zur Verfügung stellt, reicht vorne und hinten nicht aus, um den Status quo zu erhalten. Wir reden noch nicht einmal über die Weiterentwicklung in der Zukunft, sondern wir reden über den Status quo, und da machen Sie von Schwarz-Grün Ihre Hausaufgaben leider nicht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ja, es ist richtig, der Bund hat eine Verantwortung bei den Regionalisierungsmitteln. Und ja, es ist richtig, dass erstmals im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zwischen

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten auch steht: Erhöhung und Dynamisierung.

Deswegen finde ich es ganz putzig, dass gerade die Union diesen Antrag mit gestellt hat; denn genau Sie waren es doch, die sich in den letzten 16 Jahren auf der Bundesebene immer mit Händen und Füßen dagegen gewehrt haben. Meine Damen und Herren, Sie haben diese Verantwortung nicht gesehen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zuruf Freie Demokraten: Hört, hört!)

Jetzt macht der Bund das. Ja, wir müssen immer darauf achten, dass der Bund zahlt und dass die Dynamisierung kommt; aber die Grundlagen dafür sind in der Koalition auf der Bundesebene gelegt. Deswegen ist es schon recht putzig, dass Sie das in dem Antrag mit fordern, nachdem Sie 16 Jahre lang auf der anderen Seite gearbeitet haben.

Meine Damen und Herren, das stört mich an diesem Antrag und an anderen Anträgen, die Sie von der Koalition vorlegen: Sie degradieren Landespolitik zu einem bloßen Umsetzen dessen, was Berlin entscheidet und Berlin bezahlt. Wenn das Ihre Vorstellung von Landespolitik ist, wofür braucht es sie dann eigentlich noch?

Das ist es immer, was sich durch Ihre Anträge zieht: Berlin muss zahlen, und Berlin muss diese Vorgaben und jene Vorgaben machen. Wenn es nachher nicht die Sache von Berlin ist, dann ist es die Sache der Kommunen; denn mit dem ÖPNV haben nach dem ÖPNV-Gesetz nur die Kommunen etwas zu tun. Wenn die Landespolitik da am Ende keine Aktien im Spiel hat, braucht man keinen Verkehrsminister und auch keine Landespolitik. Dieser Gedankenfehler von Ihnen zieht sich durch Ihre Anträge, und er ist ein Grund für all die Probleme, über die wir im Zusammenhang mit dem ÖPNV in Hessen diskutieren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Daher: Einfaches, klares, einheitliches Bezahlssystem mit dem Deutschlandticket – eine echte Errungenschaft, dass wir das im System jetzt verändern können. Aber das darzustellen mit „Eins, zwei, drei, im Sauseschritt, wir in Hessen laufen vor, und alle laufen mit“, Frau Müller, wie Sie es getan haben, ist eben zu wenig. Die anderen Herausforderungen, die ich versucht habe mit anzureißen in dem, was wir als Bundesland Hessen in unserer Verantwortung tun müssen, kommen mir deutlich zu kurz.

Ich sehe, dass am Ende des Tages bei allen Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Verbänden nachher herauskommt: Na ja, irgendwie gibt es beim RMV Deckungslücken in Höhe von 160 Millionen € – die eine Hälfte zahlen die Kommunen, die andere Hälfte soll im RMV durch Einsparungen rausgeschwitzt werden. – Das ist doch nicht die Mobilität von morgen. Das ist Kürzung im Angebot, das ist weniger Qualität, das ist schlechterer Service – und das nur, weil diese Landesregierung nicht bereit ist, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Daher: Deutschlandticket – guter Start; gut weitermachen. Es ist mitnichten abgeschrieben in Hessen, sondern, ich glaube, es muss dadurch noch einmal einen Push nach Hessen geben; denn ohne das richtige Angebot in der Fläche nützt auch das beste Ticket auf Bundesebene nichts. Ich glaube, an der Stelle werden wir, auch in diesem Parlament, immer wieder munter weiter diskutieren und unsere

gemeinsamen Arbeiten weiterführen, damit wir in der Mobilität von morgen, im ÖPNV, eine echte Alternative für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes organisieren können. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Felstehausen von der Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Nein? – Dann darf ich als Nächstem Herrn Gerntke von der Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

(Axel Gerntke (DIE LINKE): Vielleicht habe ich eine undeutliche Handschrift! Das täte mir dann leid!  
– Heiterkeit)

**Axel Gerntke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im schwarz-grünen Entschließungsantrag erklären Sie, dass die verschiedenen Landestickets für Schüler, Senioren und Landesbedienstete eine Vereinfachung herbeigeführt hätten. Ich sage schon: Solange es keine anderen preiswerten Tickets gibt, waren das sicherlich Verbesserungen; aber dass das eine Vereinfachung ist, kann ich wirklich überhaupt nicht erkennen.

Sie schreiben dann weiter, für die eine Hälfte der Hessinnen und Hessen sei damit ein preiswerter Zugang ermöglicht. „Preiswert“ mag dahingestellt sein, aber man unterstellt, dass es stimmt. Dann heißt es eben im Umkehrschluss, dass für die andere Hälfte der Hessinnen und Hessen ein solcher Zugang nicht möglich war.

(Beifall DIE LINKE)

Nun feiern Sie das Deutschlandticket und schreiben, es sei auf einem guten Weg. Aber Sie sind auf halber Strecke stehen geblieben; und das ist schlecht, gerade im öffentlichen Personennahverkehr – auch wenn man das in Hessen durchaus gewohnt ist.

Im Einzelnen – auch nicht ganz untypisch für Hessen –: Es kommt zu spät. Wir hatten das 9-€-Ticket, und wir wussten, dass wir das 9-€-Ticket haben. Wir wussten auch, wie lange es gilt. Es wäre eigentlich kein Problem gewesen, sich rechtzeitig Gedanken zu machen, um einen tatsächlichen Anschluss hinzubekommen. Aber mit den Anschlüssen klappt es in der hessischen Verkehrspolitik ja nicht immer gut.

Zweitens. Es ist immer noch zu teuer – für diverse Personengruppen. Ich sage nur: Hartz-IV-Regelsatz. 40 € sind im Monat für Mobilität vorgesehen. Diese 40 € geben die Leute aber nicht für Mobilität aus; denn wir alle wissen, dass der Hartz-IV-Regelsatz viel zu niedrig bemessen ist. Alle Sozialverbände sagen, er müsste außerhalb der jetzt geplanten Anpassung mindestens um 200 € höher liegen. Das heißt, die Menschen verbrauchen das, was hier für Mobilität vorgesehen ist, für Lebensmittel, damit sie nicht hungern müssen. Das heißt dann eben, 49 € sind für diese Personengruppe zu hoch.

(Beifall DIE LINKE)

Wahrscheinlich haben Sie deswegen auch selbst in Ihrem Antrag geschrieben, dass es eine Entlastung sein könne – kann es aber eben auch nicht. Es kommt darauf an, wen es gerade trifft. Das sind nicht nur die Menschen im Hartz-IV-Regelbezug, sondern wir haben auch Menschen im Niedriglohnssektor. Die Union glaubt sogar, die haben nicht mehr als die Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher. Sie haben jedenfalls extrem wenig. Auch für die sind 49 € einfach zu viel.

Nun haben wir in den Zeiten des 9-€-Tickets festgestellt, die Züge waren voll. Das hat vielen nicht gefallen. Teilweise waren sie auch überfüllt. Das war in der Tat nicht erfreulich. Die Frage ist nur, wie man damit umgeht. Man kann natürlich sagen: Die, die im Niedriglohn sind, und die, die Hartz IV beziehen, sollen nicht mehr damit fahren, dann werden die Züge leerer. – Das ist eine Form der Lösung. Das ist aber nicht unsere Form der Lösung; denn wir finden, dass eben alle Menschen am ÖPNV partizipieren sollten.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht zum Schluss: Das Deutschlandticket heißt wohl „Deutschlandticket“ und nicht „49-€-Ticket“, weil Sie selbst wissen, dass der Preis mittelfristig nicht zu halten sein wird – jedenfalls mit den Rahmenbedingungen, die Sie bisher definiert haben. Das verschärft dann die vorher genannten Probleme noch einmal mehr.

Dann soll der Landtag feststellen, dass die Qualität und die Quantität des Nahverkehrs gesteigert werden sollten. Das ist gut, richtig und sehr vernünftig; und ja, selbstverständlich brauchen wir dafür zusätzliche Bundesmittel.

Ich lese daraus: Die Fraktion der GRÜNEN im Hessischen Landtag beschwert sich über die GRÜNEN im Bundestag, dass die Regierung, in der sie bekanntlich vertreten sind, nicht hinreichend Bundesmittel zur Verfügung stellt – zu Recht. Die Frankfurter GRÜNEN beschwerten sich bei der Bundesregierung, dass der Riederwaldtunnel gebaut werden soll und dass das Milliarden verschlingt – auch zu Recht.

In der Tat, wenn man Autobahnen baut, dann fehlen die Mittel für den ÖPNV. Das ist eine Frage der Prioritätensetzung. Natürlich kann man sagen: „Ja, das wollen wir alles machen; wir wollen die Autobahn weiter ausbauen, dann haben wir nicht mehr genügend Mittel für den ÖPNV“ – alles gut. Aber dann erzählen Sie uns doch bitte nicht etwas von der Verkehrswende, weil das dann die pure Heuchelei ist. Ich kann es leider nicht anders sagen.

(Beifall DIE LINKE)

So richtig es ist, dass wir zusätzliche Bundesmittel brauchen, glaube ich auch, dass es vielen Menschen in der Republik doch eher auf den Keks geht, wenn sich die verschiedenen politischen Ebenen die Verantwortung immer nur hin- und herschieben. Da erwarte ich von der Hessischen Landesregierung und von der hessischen Landespolitik etwas mehr Kreativität.

Wir haben in der Enquetekommission Mobilität z. B. über Vorschläge diskutiert, zusätzlich eine Arbeitgeberabgabe für den öffentlichen Nahverkehr zu erheben. In der Enquetekommission wurde uns berichtet, dass das aus juristischer Sicht durchaus möglich und machbar wäre. Es bedarf nur des politischen Willens. Das ist das eine. Das andere ist hier schon mehrfach zu Recht angemahnt worden: Zusätzliche Landesmittel wären eben ebenfalls nötig. Das

geschieht aber nicht. Offensichtlich mangelt es am politischen Willen.

Wir brauchen letztlich einen Ausbau des öffentlichen Personennah- und Personenfernverkehrs. Wir brauchen kurzfristig ein 9-€-Ticket. Wir brauchen mittelfristig einen Nulltarif.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Natürlich brauchen wir dafür mehr Bundesmittel – keine Frage. Wenn wir von einer Zeitenwende reden, dann ist es möglich, von einem Tag auf den anderen 100 Milliarden € zu mobilisieren. Wenn wir von einer Verkehrswende reden, dann gibt es offensichtlich nichts, was in diese Richtung geht.

Worüber wir auch einmal diskutieren könnten – das wird in letzter Zeit auch gerne gemacht –, ist das Schonvermögen. Wir haben viele Milliardäre im Land, und ihr Vermögen wird geschont. Warum nicht einfach eine einmalige Vermögensabgabe? Auch darüber könnte man zusätzliche Bundesmittel realisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir an einem Bundesverkehrswegeplan des letzten Jahrtausends festhalten, wird es eben nichts mit der Zeitenwende. Aber wir haben die Möglichkeit, auch hier einen Kurswechsel einzuleiten, wenn das Ganze politisch gewollt wird. Mein Eindruck ist aber, dass die Verkehrspolitik sowohl auf bundespolitischer Ebene als auch hier in Hessen wirklich nur im Schneckenangriff vorangeht. Deswegen habe ich eher den Eindruck, das Motto müsste heißen: Von Hessen lernen heißt kriechen lernen. – Schönen Dank.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Dr. Naas für die Freien Demokraten das Wort geben.

#### **Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das 49-€-Ticket, das Deutschlandticket, kommt, und das ist gut so.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein gemeinsamer Erfolg der Ampel in Berlin. Frau Kollegin Müller, endlich einmal gemeinsam jubeln hier im Hessischen Landtag, ist das nicht schön?

(Lachen DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Keine Tarifgrenzen mehr, deutschlandweit fahren, nicht nur hessenweit, also von Bad Karlshafen bis Hirschhorn am Neckar, sondern von Flensburg bis Oberammergau keine Grenzen mehr, keine Gedanken mehr machen, wenn man in einen Zug einsteigt, ob man das richtige Ticket hat, ob man den richtigen Stempel hat: Das ist doch etwas unglaublich Schönes.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Zuruf AfD: Die neue FDP!)

Das gilt natürlich auch für die Busse und die Straßenbahnen. Endlich ist das 19. Jahrhundert im ÖPNV beendet. Es ist nicht mehr und nicht weniger als die größte Reform

des ÖPNV, die wir jemals in Deutschland hatten. Das ist Volker Wissing zu verdanken, Frau Kollegin.

(Beifall Freie Demokraten – Lachen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Das hören Sie nicht gern, aber so ist es. Dann sage ich gleich einmal an die Kollegen von der CDU: Nach so vielen Jahren Vollaussfall ist es wirklich gut, dass wir nach zwölf Monaten diese Reform und diesen Meilenstein bewirkt haben. Nach Andi Scheuer war das gut so.

(Beifall Freie Demokraten – Dr. Frank Grobe (AfD): Die neue sozialistische Partei FDP!)

Die Vergünstigungen liegen auf der Hand, Frau Kollegin Müller.

(Robert Lambrou (AfD): Was ist mit dem Ausgleich der Haushalte geworden?)

Wenn Sie in der Stadt wohnen, brauchen Sie sich um Waben und um Tarifgrenzen in Frankfurt nicht mehr zu scheren. Wenn Sie auf dem Land wohnen, werden Sie ganz extreme Einsparungen haben; denn das teuerste RMV-Ticket kostet knapp 300 €. Wenn Sie pendeln – die Strecken auf dem Land sind länger –, dann haben Sie ganz erhebliche Einsparungen. Das ist gut so, weil das etwas Positives für alle Menschen in der Stadt und auf dem Land ist.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Robert Lambrou (AfD): Können Sie noch einmal etwas zur Finanzierung sagen? – Dr. Frank Grobe (AfD): Der Sozialismus der FDP!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt kommen wir einmal zur Urheberschaft. Frau Kollegin Müller, ich weiß nicht, wer den Antrag geschrieben hat. Ich vermute, dass der Minister ihn selbst geschrieben hat, weil er die große Sorge hatte, dass die einzige positive Entscheidung in neun Jahren in Sachen ÖPNV, nämlich die Einführung des Schülertickets, weg ist, weil sie jetzt überholt ist vom Deutschlandticket. Damit ist dieses Feigenblatt auch noch weg.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe SPD: Oh!)

Ich verstehe das ja. Wir haben das letzte Mal schon mit drei Anträgen über die Nachfolge des 9-€-Tickets diskutiert. Jetzt kommen die GRÜNEN noch einmal in diesem Plenum. Es ist schade; denn Sie können sich damit nicht mehr brüsten, sondern es gibt jetzt eben das Deutschlandticket.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Urheberschaft: Da heißt es in dem Antrag, Sie hätten es erfunden. Es fehlt nur noch, dass darin steht, Tarek Al-Wazir hätte 1835 auch die Eisenbahn erfunden. Das hätte noch gefehlt.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Hat er das nicht?)

Jetzt zur Wahrheit: Das Schülerticket haben Sie nicht 2014 eingeführt, sondern 2017.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Was ist aus der FDP geworden?)

Dieses Schülerticket hatte einen Vorläufer, das war die CleverCard in Frankfurt; die haben nicht Sie erfunden.

Dann sind wir bei dem Thema: Wie kam das denn eigentlich? Das kam nämlich, weil clevere Schülervertreter ins Ministerium gegangen sind und dem Minister das vorge schlagen haben. So kam das.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe)

Andere Tarifverbände haben das auch, zehn von 16 haben das. Diese Exklusivität, die Sie für Hessen darstellen, gibt es so nicht.

Jetzt komme ich zum wesentlichen Unterschied. Herr Minister, so sieht Ihr Ticket aus.

(Der Redner hält ein Schülerticket hoch.)

Da fehlt nur noch ein Bild von Ihnen, das ist vielleicht ein handwerklicher Fehler. Da wäre ja auch Platz gewesen.

(Zurufe)

So sieht das Wissing-Ticket aus.

(Der Redner hält sein Smartphone hoch.)

Das ist nämlich digital. Das ist das Entscheidende.

(Beifall Freie Demokraten – Robert Lambrou (AfD):  
Es muss trotzdem finanziert werden!)

Das ist der Unterschied. Das eine ist ein Papierschnipsel, und das Wissing-Ticket wird digital sein.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Lieber Herr Wagner, was sind die Vorteile?

(Zuruf Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Vorteile sind, dass wir erstmalig Onlinedaten erheben können. Diese Onlinedaten im ÖPNV werden dazu führen, dass wir endlich einmal wissen, wer von A nach B fährt und wie oft. Diese Daten sind relevant.

(Holger Bellino (CDU): Uiuuii!)

Diese Daten sind relevant für die Frage, wie viel ÖPNV wir noch auf dem Land brauchen. Ich kann Ihnen prognostizieren: Da werden wir noch eine ganze Menge brauchen.

(Robert Lambrou (AfD): Wissen Sie auch, wer es finanziert?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal auf die Bilanz unseres Verkehrsministers eingehen.

(Zurufe)

Sie haben in neun Jahren wie viele Kilometer an Schiene in Hessen neu gebaut? Bisher vier. Die Kollegin Müller zählt immer die Projekte auf, die noch in der Schublade liegen und irgendwann kommen sollen. Ich messe Sie an den neuen Schienen, die Sie gebaut haben. Das sind eben nicht mehr als 4 km.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie haben sich auch dagegen gewehrt, dass wir Ihnen neue Kompetenzen geben mit dem Schieneninfrastrukturgesetz. Das wollen Sie nicht. Sie wollen keine Schienen in eigener Zuständigkeit bauen. Sie wollen auch keine Landesradwege in eigener Zuständigkeit bauen. Herr Kollege Eckert hat es richtig gesagt: Warum wollen Sie es nicht? Weil Sie eben dann an Ihren Ergebnissen gemessen werden könnten, und das wollen Sie nicht. Sie machen es sich wie immer ganz einfach und sagen: Der Bund soll mehr Geld geben.

Und wenn Geld fehlt, dann sollen es die Kommunen aus dem KFA geben. – So sieht es nämlich aus.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Herr Minister, der Bund hat geliefert. Der Bund hat 1,5 Milliarden € zu dem 49-€-Ticket geliefert und 3 % Dynamisierung jedes Jahr drauf sowie die Milliarde für die Regionalisierungsmittel. Damit hat der Bund geliefert. Jetzt ist Hessen einmal dran, zu liefern.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wenn ich mir die Statistik ansehe – – Wir diskutieren gelegentlich über Zahlen. Ich weiß nicht, ob Sie die Vorlagen aus dem RMV-Aufsichtsrat lesen; das ist interessant, was hier steht: Bezogen auf das Land, gibt Hessen 21 % im Jahr 2021 aus – 21 %. Jetzt raten Sie einmal, was andere Länder ausgeben. Bayern: 105 %, Rheinland-Pfalz: 114 %, Nordrhein-Westfalen: 125 %, selbst Sachsen gibt 120 %.

(Zuruf Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hessen liegt hierbei im unteren Drittel. Herr Minister, da sind die KFA-Mittel sogar noch eingerechnet.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hast du heute Morgen genommen?)

Deswegen wäre es einmal an der Zeit, sich diese Zahlen anzuschauen und die originären Landesmittel für den ÖPNV zu erhöhen.

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Dr. Naas, eine Frage: Würden Sie eine Zwischenfrage der Abg. Karin Müller gestatten?

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Gern, von Frau Müller immer gern, aber schnell, ich habe nicht mehr viel Redezeit!)

#### **Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Es geht ganz schnell. Ich wollte Sie nur fragen, ob Sie wissen, wie viel Prozent der Regionalisierungsmittel Sachsen an die Verkehrsträger weitergibt.

#### **Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Ich kann Ihnen nur sagen, dass es am Ende mehr Mittel sind, die Sachsen für den ÖPNV bereitstellt. Frau Kollegin, die Zahlen habe ich hier. Zwischen 21 % und 120 % von Sachsen ist eine ganze Menge Unterschied.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn ich mir anschau, wie viele originären Landesmittel Hessen ausgibt, dann sehe ich, es sind eben nur 3 %.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kommen wir einmal zu dem Entscheidenden. Herr Minister, Sie müssen auch einmal Ihre Hausaufgaben machen und sich nicht nur abfeiern lassen; denn der Teufel steckt im Detail. Wie sieht es jetzt eigentlich mit den Anrufsammeltaxen aus? Sind sie denn jetzt im 49-€-Ticket mit dabei? Sind Sie da schon sprachfähig? Im NVV höre

ich, dass die Anrufsammeltaxen immer dann, wenn sie einen Linienverkehr ersetzen, Kollege Frömmrich, natürlich beim 49-€-Ticket mit dabei sind. Beim RMV ist das aber ungeklärt.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen würde mich heute einmal interessieren, ob diese entscheidende Frage, nämlich ob Menschen das Anrufsammeltaxi mit dem 49-€-Ticket nutzen können, geklärt ist. Da wünsche ich mir eine Antwort von Ihnen. Das ist natürlich eine entscheidende Frage.

Eine weitere entscheidende Frage ist, wie es mit dem Ausbau auf dem Land aussieht. Wie weit sind wir denn eigentlich mit dem sogenannten Hessentakt? Der wäre doch passend zum Deutschlandtakt, den die Bundesregierung einführt, jetzt auch einmal notwendig. Wie sieht es mit dem Hessentakt aus? Da habe ich von Ihnen noch gar nichts gehört. Sie machen es wie immer, Sie schieben alles auf die Kommunen, Sie schieben alles auf den Bund. Sie sollten sich nicht im Pfauenkostüm mit fremden Federn schmücken, sondern Sie sollten Ihre Hausaufgaben machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir als Mobilitätspartei werden alles unterstützen, was zur Mobilität in Hessen förderlich ist.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Wir stehen an der Seite der Hessinnen und Hessen bei der Einführung des 49-€-Tickets. Wir wünschen uns mehr Mobilität, und wir wünschen uns ein klares Konzept von diesem Verkehrsminister, der wenig zu bieten hat und der nur auf alte Erfolge verweisen kann.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Bitte, Herr Frömmrich?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum Sie das in Ihrer Regierungszeit nicht gemacht haben!)

– Ich weiß nicht, mit was Sie immer noch kommen. Der Minister ist – das sagt er auch immer – schon neun Jahre im Amt. Nur 4 km Schiene gebaut.

(Zurufe Freie Demokraten)

Hier muss am Ende mehr kommen, statt sich mit fremden Federn zu schmücken und immer auf den Bund zu zeigen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten – Vereinzelter Beifall SPD)

### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Müller von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

### **J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man muss sich hier erst einmal durch die Verbalwogen nach vorne bewegen.

(Robert Lambrou (AfD): Das haben Sie geschafft!)

Kollege Naas, das war jetzt das Wissing-Ticket – sensationell. Es ist immer gut, wenn man auf Kosten Dritter einen ausgibt

(Zurufe Freie Demokraten und AfD)

und dann so tut, als sei man selbst wunderbarer Erfinder. Aber sei es drum. Ich komme gleich noch dazu, über diese Situation zu diskutieren. Aber wir wollen vielleicht doch anfangen.

Lieber Herr Kollege Naas, die Geschichte dieses Tickets – ich glaube, der Minister wird dazu gleich noch etwas sagen – war so, dass die Bundesregierung die Finanzierung zunächst einmal überhaupt nicht bei sich gesehen hat, sondern der Meinung war, die Länder könnten das alles schultern. Also, Bestellen ohne Bezahlen. Ich glaube, das ist ein Grundfehler in der Betrachtungsweise. Aber sei es drum.

Kollege Eckert, ich habe aufmerksam zugehört.

(Tobias Eckert (SPD): Sehr gut!)

Ich will nur Folgendes sagen: 8:28 Uhr Abfahrt von dem Ort, den Sie genannt haben, und 50 Minuten später Ankunft, und um 12:19 Uhr geht es zurück.

(Tobias Eckert (SPD): Das Seniorenticket gilt erst ab 9 Uhr!)

Oder, wenn man den Nachmittagstermin beim Arzt hat: 12:19 Uhr Abfahrt, 13:10 Uhr Ankunft und 17:20 Uhr zurück. – Hier zu sagen, es gebe keine Verbindung für die Menschen in diesem Ort, das ist schlichtweg nicht wahr. Das ist nicht richtig, sondern es gibt diese Verbindungen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Netter Versuch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass wir mit dem 9-€-Ticket wie auch mit dem 49-€-Ticket alle miteinander ein paar Dinge deutlich machen. Erstens. Es braucht ein einheitliches System zum Buchen von Fahrkarten oder zum Fahren mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Ich glaube, es hat jetzt auch der Letzte erkannt, dass dieses 9-€- oder 49-€-Ticket, von den Ländern jeweils wesentlich mitfinanziert, deutlich macht, dass der ÖPNV eine Veränderung beim Ticketing braucht. Das ist damit durchgedrungen.

Das Zweite, was wir erkannt haben, ist, und das ist vielleicht, lieber Herr Kollege Naas, der Misserfolg des Tickets: Es nützt nichts, wenn in ganz Deutschland nur das Ticket zur Verfügung gestellt wird und der Bund sich aus der Verpflichtung zurückzieht, Mittel auch dafür zur Verfügung zu stellen, dass die Infrastruktur besser wird und ausgebaut wird. Das nützt uns an dieser Stelle nichts, sondern wir brauchen – darüber sind wir auch einig, das haben wir auch erkannt bei diesen Ticketing-Methoden – eine bessere Streckenführung, eine umfangreichere Streckenführung und eine Verbesserung der Linien insgesamt.

(Robert Lambrou (AfD): Das muss man auch finanzieren!)

Ich glaube, das ist völlig klar, und das ist auch Ziel jeglicher Politik, jedenfalls hier in Hessen.

Ich finde, das 49-€-Ticket – noch einmal: welches die Länder wesentlich mitfinanzieren – sorgt dafür, dass auf den ÖPNV, wo es möglich ist, auch umgestiegen werden kann.

(Robert Lambrou (AfD): Wo es möglich ist!)

– Natürlich, wo es möglich ist. Sie können doch nicht verleugnen, dass es in einer urbanen Situation einfacher ist, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen, als in der ländlichen Situation. Das ist völlig unstrittig. Das ist übrigens nicht nur in Hessen so. Fahren Sie einmal in Niedersachsen von Norddeich Mole nach Wittmund oder sonst wohin. Das ist genauso schwierig wie in jedem anderen Flächenland auch.

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns weiter darum kümmern. Was aber auch richtig ist – die Kollegin Müller hat es plastisch ausgeführt –: dass Hessen Vorreiter ist bei der Verbreiterung des Angebots des öffentlichen Personennahverkehrs und vor allem des einfachen Zugangs. Da sind die Flatrate-Tickets in Hessen wahrhaftig vorbildlich und wahrhaftig Vorreiter für die Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das jetzt kleinzureden und mit dem neuen Bundesverkehrsminister zu erklären, das finde ich ziemlich mutig. Um mit Ihnen zu reden: Den Totalausfall haben Sie durch das Vakuum ersetzt. Dann, glaube ich, wird es sehr viel deutlicher.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Der Ausfall war der Scheuer!)

– Ich sage es ja nur, weil Sie es so sagen. – Es gilt aber: Der preiswerte öffentliche Personennahverkehr ist nicht gleich der attraktive. Das kann man nicht gleichsetzen. Wir schaffen vielmehr den Anreiz, dass Menschen erkennen, dass der öffentliche Personennahverkehr eine Alternative ist zum Auto, zu Verkehrsmitteln, die an dieser Stelle möglicherweise nicht klimaneutral funktionieren können.

Deshalb brauchen wir Investitionen. Deshalb haben wir dafür in Hessen, wie ich meine, erfolgreich die Weichen gestellt. Die Zuschüsse in den öffentlichen Personennahverkehr haben eine Höhe erreicht, die es in Hessen in dieser Form noch nicht gab. Wenn Sie das wieder mit den Ländern vergleichen oder mit den Ausgaben des Bundes: Die Steigerungen, die in Hessen passieren, sind weitaus höher und weitaus intensiver als das, was Sie woanders finden.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Nur als Beispiel. 2014 haben wir noch 652 Millionen € in den öffentlichen Personennahverkehr gegeben. Jetzt sind es schon über 1 Milliarde €. Wenn Sie mit Sachsen vergleichen, lieber Kollege Naas, dann lade ich Sie gerne ein in mein Büro dort. Kommen Sie einmal, und dann fahren wir in dem ÖPNV, der dort so toll gefördert wird. Sie werden feststellen, dass das möglicherweise nicht ganz so weit ist, wie Sie sich das vorstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den Ausgaben für den Betrieb sowie für die attraktiven Flatrate-Angebote für den ÖPNV in Hessen lag der Anteil der originären Landesmittel in diesem Jahr immerhin bei 15 %. Das ist eben nicht nichts, sondern das ist ein ganz erheblicher Anteil. 2014 waren dies noch gar keine Prozente – um das einmal so zu sagen.

In diesen Landesmitteln befinden sich 20 Millionen € zur Finanzierung des Schüler- und Azubi-Tickets, das, wie ich finde, ein guter Erfolg ist, unabhängig davon, ob Schüler das jemals gefordert haben. Es ist umgesetzt worden. Dar-

auf kommt es an. Es kommt nicht darauf an, wer es erfunden hat, sondern darauf, wer es macht.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Aber nicht für alle Schüler!)

In Hessen haben wir es gemacht, der Minister hat es gemacht, wir alle miteinander haben es gemacht. Ich glaube, das ist der gute und richtige Weg.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können sagen, die FDP war schon immer der Meinung, dass wir ein landesweites Seniorenticket brauchen. – Gemacht haben wir es jedenfalls, und auch das ist ein Vorteil für die Menschen in unserem Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir ernsthaft überlegen: Sie loben sich ganz fürchterlich für das 49-€-Ticket, aber das Seniorenticket ist, wenn Sie das einmal rechnen, durchaus sehr viel preiswerter als das, was die Bundesrepublik jetzt als das Wunder dieser Welt anpreist. Insoweit sind wir weit darüber hinausgegangen.

Deshalb ist es richtig, dass wir sagen: Die Bundesrepublik Deutschland hat sich ein gutes Beispiel an diesem wunderbaren Land genommen und an den Möglichkeiten, die der öffentliche Personennahverkehr in Hessen bietet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Ah!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Städte und Gemeinden erhalten für den ÖPNV auch mehr Geld als je zuvor. Deshalb können Sie nicht immer sagen, wir nehmen es aus irgendwelchen Mitteln; denn die Gesamtförderung der Kommunen in unserem Land hat erheblich zugenommen. 2022 haben wir immerhin 147,5 Millionen € dafür verplant. Wenn Sie sich den kommenden Doppelhaushalt anschauen, dann sehen Sie, dass für RMV, NVV und VRN 2023 Zuschüsse in Höhe von 1,05 Milliarden € vorgesehen sind. 2024 sollen es schon 1,16 Milliarden € sein. Die Steigerungen sind erheblich, und sie sind offenkundig dazu gedacht und auch geeignet, den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen weiterhin attraktiver für die Menschen zu machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, Sie kommen immer an mit: Ich messe den Minister an den gebauten Schienenkilometern, an den gebauten Strecken.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ja!)

Ich messe den Minister an der Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs.

(Zurufe Freie Demokraten und AfD: Oh! – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Wenn Sie sich aufregen, weiß ich, ich bin richtig. Das kennen Sie ja.

(Beifall Holger Bellino (CDU))

Ich bin mir sicher, dass das Modernisierungsprogramm in Höhe von 584 Millionen € zu einer weiteren Qualitätsverbesserung unseres öffentlichen Personennahverkehrs beitragen wird.

Deshalb ist das kommende Deutschlandticket ein guter Baustein, um den öffentlichen Personennahverkehr weiter

attraktiv zu machen. Das ist völlig unstrittig. Es ist ein Baustein, der ermöglicht, dass die Menschen leichter den Zugang finden. Noch viel wichtiger ist, dass die Menschen dadurch auf die Idee kommen, den Zugang überhaupt erst zu suchen. Denn das ist das eigentliche Problem.

Das eigentliche Problem für den öffentlichen Personennahverkehr auch auf dem Land ist in meinen Augen, dass man gar nicht erst auf die Idee kommt. Man muss das Nutzungsverhalten ändern. Da bietet das Deutschlandticket mit wesentlicher Hilfe des Landes einen guten Anreiz. Ich meine deshalb, dass wir in Hessen auf einem guten Weg sind und dabei auch bleiben werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort geben.

#### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, gute Ideen setzen sich durch. Das Deutschlandticket wird kommen. Das ist für die Nutzerinnen und Nutzer von Bussen und Bahnen in Hessen und Deutschland eine gute Nachricht. Herr Kollege Naas, ich möchte damit die Debatte wieder auf den Kern zurückführen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gibt der klima- und umweltfreundlichen Mobilität Rückenwind. Es ist ein Meilenstein hinsichtlich des einfachen Zugangs zu Bussen und Bahnen. Es ist sicherlich die größte Reform, die wir bei dem öffentlichen Personennahverkehr seit Anfang der Neunzigerjahre haben, also seit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Ich glaube, unter dem Strich wird das dazu beitragen, dass mehr Menschen die Busse und Bahnen nutzen werden. Das ist zunächst einmal eine gute Nachricht für alle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das ist einfach wahr: Das erste Flächenland, das ein Flatrate-Ticket eingeführt hat, bei dem Stadt-, Kreis- und Verbundgrenzen keine Rolle mehr gespielt haben, war Hessen. Deswegen ist es richtig: Von Hessen lernen heißt, gutes Fahren mit Bussen und Bahnen und guten ÖPNV zu lernen. Herr Kollege Eckert, Sie haben das so ausgedrückt: Von Hessen lernen heißt siegen lernen. Das ist einfach wahr.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, wie das damals zustande gekommen ist: Wir hatten im Koalitionsvertrag 2014 einen Prüfauftrag für das Schülerticket. An dieser Stelle kann ich einmal sagen, wer es erfunden hat. Karin Müller hat es erfunden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben das dann umgesetzt. Wir haben im Koalitionsvertrag 2019 – das können Sie nachlesen – die langfristige Vision eines Bürgertickets für alle formuliert. Wir stellen jetzt fest: Auch das wird jetzt Wirklichkeit, sogar nicht

nur hessenweit, sondern deutschlandweit. Das ist für die Bürgerinnen und Bürger eine gute Nachricht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über die Frage reden, wie dieses Deutschlandticket eigentlich entstanden ist, darf ich daran erinnern, dass wir in Europa einen Angriffskrieg haben. Dadurch ausgelöst, haben wir einen Energiekrieg gegen Deutschland und eine jedenfalls in den letzten 50 Jahren nicht mehr da gewesene Inflationsrate. Deswegen ist das auch ein Beitrag zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von hohen Kosten.

Das wurde angesprochen. Ich darf einmal darauf hinweisen: Ein Monatsticket im RMV von Fulda nach Wiesbaden kostet momentan 299 €. Es wird in Zukunft 49 € kosten. Kollegin Müller hat die entsprechenden Zahlen aus dem NVV genannt.

Das heißt, das ist eine deutliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig haben wir aber auch die Chance – da bitte ich, ein bisschen mehr positiv zu denken –, neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen. Denn das ist unsere Erfahrung aufgrund des Schülertickets. Zu Anfang gab es eine riesige Diskussion hinsichtlich der Frage, wie groß die Löcher sein werden, die dadurch entstehen, dass wir die Preise deutlich reduziert haben. Wir haben festgestellt, dass es ganz viele Schülerinnen und Schüler und Auszubildende gab, die dieses Ticket gekauft haben, die vorher keines hatten. Denn es ist so attraktiv.

Das hat dazu beigetragen, dass die Einnahmeverluste nicht so groß geworden sind. Vielmehr gab es Selbstfinanzierungseffekte durch die neuen Kundinnen und Kunden. Ich glaube, wir können mit einem gewissen Optimismus darauf schauen, dass genau das Gleiche auch beim Deutschlandticket passieren wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn natürlich ist klar, dass dieser Preis so attraktiv ist, dass wir davon ausgehen, dass sich viele ein solches Ticket zulegen werden, die vorher keines hatten. Das sind natürlich dann Einnahmen, die es vorher nicht gab. Das muss man gegenrechnen.

Ich kann Ihnen sagen: Das ist besonders eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger des ländlichen Raums. Bei der Einführung des Schülertickets Hessen im Jahr 2017 haben wir mit großer Überraschung festgestellt, dass der höchste Zuwachs bei den Verkaufszahlen des Tickets im Nordhessischen Verkehrsverbund nicht in der Stadt Kassel war, sondern rund um Korbach und rund um Bad Hersfeld.

Warum ist das so? – Das ist so, weil es vorher kaum welche gab, die ein Ticket hatten. Denn sie konnten damit immer nur im Landkreis Waldeck-Frankenberg bzw. im Landkreis Hersfeld-Rotenburg unterwegs sein. Schon für eine Fahrt nach Kassel ist dieses Ticket nicht mehr gültig. Das heißt, sie haben gesehen, dass das gerade für die Bürgerinnen und Bürger des ländlichen Raums eine besonders hohe Entlastung ist. Da die Entfernungen dort so groß sind, sind die Tickets ganz besonders teuer.

Natürlich geht es auch darum, dass wir weiter daran arbeiten, dass das Angebot im ländlichen Raum besser wird. Ich darf daran erinnern, dass Hessen bei der Ländererhebung der Allianz pro Schiene das zweitbeste Flächenland hinsichtlich der Erreichbarkeit des ländlichen Raums ist. Auch daran müssen wir weiter arbeiten. Das muss noch

besser werden. Aber da ist in den letzten Jahren schon viel passiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ja, genauso wichtig wie bezahlbare und einfache Tarife ist ein leistungsfähiges ÖPNV-Angebot. Das stimmt. Ich wiederhole das hier noch einmal. Das schönste Ticket nützt nichts, wenn der Bus nicht kommt. Dementsprechend müssen wir dazu beitragen, dass das Angebot nicht nur erhalten wird, sondern dass es auch ausgebaut wird.

Ich will das ausdrücklich sagen: Wir wollen nicht, dass die Einnahmeausfälle zulasten der Kommunen gehen. Denn die Kommunen haben mit der Finanzierung der lokalen Verkehre schon genug Herausforderungen. Deswegen werden wir, wenn es um die Frage der Aufteilung der Kosten geht, natürlich mit dem Bund und den Verbänden weiter diskutieren. Das geschieht gerade. Ende des Monats wird es eine Verkehrsministerkonferenz geben. Da muss dann klar sein, in welche Richtung das Ganze geht. Wir wollen aber nicht, dass das am Ende zulasten der Kommunen geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

Hinsichtlich der Mittel sage ich: Der Entwurf des Landeshaushalts liegt jetzt vor. Da kann jeder hineinschauen. Wir haben für das Jahr 2023 für die Verkehrsverbände in Hessen Mittel in Rekordhöhe von insgesamt 1.055 Millionen € vorgesehen. 1.167 Millionen € sind für das Jahr 2024 vorgesehen. Im Jahr 2023 sind das also 1,055 Milliarden €. Für das Jahr 2024 sind es 1,167 Milliarden €.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Vergleich will ich Folgendes sagen. Herr Kollege Müller hat es genannt. Im Jahr 2014 waren es 652 Millionen €. Herr Kollege Naas, im Jahr 2014 gab es dafür keine originären Landesmittel. Herr Kollege Naas, im Jahr 2024 wird es dafür originäre Landesmittel in Höhe von 122 Millionen € geben. Wir wissen, dass wir als Land auch Verantwortung tragen. Wir nehmen diese Verantwortung auch wahr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Natürlich gibt es in den nächsten Monaten noch viel zu klären. Die sehr erfolgreichen hessischen Angebote, das Schülerticket und das Seniorenticket, werden natürlich bestehen bleiben.

Wir haben aber noch die Frage zu klären, wie das mit weiteren Gruppen ist. Denken Sie beispielsweise an die Semestertickets, die gerade mit einem Solidarmodell funktionieren. Wir müssen uns natürlich darüber Gedanken machen, wie man eigentlich mit den landesweit gültigen Angeboten auf das Deutschlandticket aufsetzen kann. Das betrifft sowohl das Semesterticket als auch andere Personengruppen.

Herr Kollege Gerntke, aber auch da bitte ich einmal darum, genau zu schauen und zu sehen, wie sich die Regelsätze ändern. Im Entwurf des Bürgergeldes sind ab Januar 2023 dafür 45 € vorgesehen. Das sind keine 49 €. Das weiß ich auch. Sie sollten sich aber einmal anschauen, dass die größte Stadt Hessens mit ihrem Frankfurt-Pass nur für das Stadtgebiet eine Vergünstigung anbietet, die es momentan für 67,25 € im Monat gibt. Der Pass gilt dann nur für Frankfurt. Daran sehen Sie, dass wir auf dem Weg sind,

auch für andere Personengruppen etwas anbieten zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich füge hinzu: Das Ticket für die Landesbediensteten, das wir 2018 eingeführt haben – die Blaupause dafür war das Schülerticket –, hat auch bei den Jobtickets einen Boom bei den privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ausgelöst.

Viele Beschäftigte haben gesagt: Das, was die Landesbediensteten und die Landesbeschäftigten haben, das möchte ich auch haben. – Deswegen ist es ganz besonders wichtig, auch in den nächsten Wochen und Monaten darum zu werben – Stichwort: Steuerfreiheit des geldwerten Vorteils, genau des Betrags des Deutschlandtickets –, dass viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber das quasi so, wie es das Land Hessen auch macht, für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stellen. Auch das hilft übrigens bei der Refinanzierung, weil man da viele Neukundinnen und Neukunden gewinnen kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Punkt: die Infrastruktur. Auch dazu kann ich ausdrücklich sagen, das Land Hessen nimmt seine Verantwortung weiter wahr und arbeitet nicht nur am Ausbau der Bundesinfrastruktur, indem wir den Bund und die Bahn in diesen Bereichen planungsmäßig unterstützen, sondern wir unterstützen auch die Kommunen beim Ausbau der Infrastruktur, der glücklicherweise – nach viel Arbeit und jahrzehntelangem Stillstand – in Hessen in Gang gekommen ist.

Die eigenen Gleise der S 6 sind im Bau und werden Ende nächsten Jahres eröffnet. Staatssekretär Deutschendorf hat erst letzte Woche den Bewilligungsbescheid für die Regionaltangente West übergeben, für den Planungsabschnitt Süd. Auch dort hat es in diesem Frühjahr endlich den Spatenstich gegeben. Das heißt, wir wissen, dass auch die Infrastruktur endlich ausgebaut werden muss, statt nur darüber zu reden, und das passiert jetzt endlich in Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: S 6, Regionaltangente West, die Nordmainische S-Bahn –

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

all diese Projekte, die schon im letzten Jahrtausend immer nur diskutiert worden sind, sind jetzt im Bau und auf dem Weg.

Deswegen ist es ein Dreiklang: Erstens Flatrate-Tickets, einfacher Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu einem attraktiven Preis, wobei sie sich keine Gedanken mehr über die Frage machen müssen, in welcher Stadt, in welchem Kreis, in welchem Verbund sie gerade sind. Das ist es, was mit dem Deutschlandticket für alle möglich wird. Zweitens Finanzierung des Betriebs, wobei das Land Hessen momentan so viel Geld gibt wie noch nie in der Geschichte der Verkehrsverbände. Drittens natürlich der Ausbau der Infrastruktur. – All das funktioniert, und deswegen heißt es wirklich: Von Hessen lernen heißt siegen lernen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Für eine zweite Runde hat sich Herr Dr. Naas von den Freien Demokraten gemeldet. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gegenruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Das ist doch ein wichtiges Thema! Wollt ihr nicht darüber reden?)

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Der Kollege Müller hat so nett auf mich Bezug genommen, dass ich noch etwas dazu sagen muss.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Müller, ich weiß nicht, ob Sie eigentlich die Presseerklärungen der CDU-Bundestagsfraktion und die entsprechende Positionierung verfolgen. Ich glaube, nicht; denn sonst hätten Sie bestimmt gemerkt, dass die CDU-Bundestagsfraktion an dem 49-€-Ticket natürlich viel Kritik geübt hatte. Ich kann Ihnen vom verkehrspolitischen Sprecher Bareiß einmal ein Zitat zum 49-€-Ticket nennen:

Auf eine weitere Angebotsverbesserung warten die Fahrgäste vergeblich.

Das Argument haben wir heute auch gehört, Kollege Müller: Das beste Ticket nützt nichts, wenn die entsprechenden Angebote nicht da sind. – Jetzt sind wir beim landespolitischen Thema, Kollege Müller: Dann machen Sie es doch; denn es ist doch eine landespolitische Aufgabe, das Angebot zu verbessern.

(Beifall Freie Demokraten)

Nehmen Sie doch die Kritik der CDU-Bundestagsfraktion einmal ernst, und bemühen Sie sich hier im Lande Hessen. Dann würden Sie zu dem Ergebnis kommen, dass unsere Gesetzentwürfe übrigens zu allen Verkehrsträgern die richtigen sind, Herr Minister. Wir wollen, dass sich das Land bei den Radwegen mehr engagiert und es nicht auf die Kommunen abdrückt. Wir wollen, dass sich das Land bei der Schiene engagiert und nicht nur auf andere verweist, insbesondere auf den Bund und die Deutsche Bahn, sondern selbst in die Verantwortung geht. Das wäre sinnvoll.

Jetzt zu Ihnen und Ihren Zahlen, Herr Minister: Sie haben es gemacht wie immer. Sie haben einmal die Küche gekehrt und alles addiert, und dabei kommen natürlich immer schöne Zahlen heraus. Die 1 Milliarde €, die Sie an Rekordmitteln genannt haben: Ja, das stimmt. Das sind 1 Milliarde €. Aber da sind natürlich die Bundesmittel mit addiert. Die haben Sie natürlich mit addiert. Und Sie haben natürlich auch die KFA-Mittel addiert. Aber weisen Sie doch einmal aus, wie viel Sie wirklich an originären Landesmitteln ausgeben, wie viel es ist.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat er doch gesagt! Zuhören! – Minister Tarek Al-Wazir: 122 Millionen €!)

– Dazu komme ich gleich. – Lassen Sie doch einmal die Sonderausgaben beim Sondervermögen und all das weg. Wir haben schon im letzten Plenum ausgiebig über die Drucks. 20/8858 diskutiert, und der Teufel steckt ja im Detail. Diesmal haben Sie es zugegeben; denn Sie haben wieder eine neue Zahl präsentiert: Jetzt haben Sie neu die Zahl aus dem Haushalt 2024 präsentiert, und da sind es

dann 122 Millionen €. Da kann ich nur sagen: Opposition wirkt.

(Lachen Mathias Wagner (Taunus) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn das jetzt angekommen und eine Steigerung ist, dann war das gut so. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Gagel von der AfD-Fraktion gemeldet.

**Klaus Gagel (AfD):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Punkte meiner Rede nicht wiederholen. Aber das, was der Herr Minister eben gesagt hat, das Hessenland sei ein Traumland des öffentlichen Personennahverkehrs, alles funktioniere, jeder steige um: Ja, das kann man sich wünschen; aber wenn es denn wirklich so kommen sollte, befürchte ich, das Ganze wird viel, viel, viel Geld kosten.

(Beifall AfD)

Die Fragen, mit denen wir uns in diesem Plenum beschäftigen müssen, betreffen die Auswirkungen auf den Landeshaushalt, und welche Finanzierung der Bund zusätzlich beiträgt. Diese Fragen sind absolut ungeklärt. Ich will das Thema Infrastrukturinvestitionen, Personal- und Energiekosten nicht wiederholen, aber ich verweise einfach einmal auf die Pressemitteilungen von VDV und VhU. Die haben die Probleme einfach adressiert.

(Beifall AfD)

Ich habe ein bisschen das Gefühl, wenn ich ins Plenum höre, dass es hier fast ignoriert wird. Fast keiner hat dieses Thema hier adressiert.

(Beifall AfD)

Es ist schon ein Stück weit Ignoranz, sich das Thema hier so schönzureden, obwohl damit eine ganz massive Problematik verbunden ist. Immerhin eines hat der Minister gesagt, das will ich anerkennen: Es ist die größte Reform seit den Neunzigerjahren, das ist es tatsächlich. Aber ich habe große Zweifel, ob die beteiligten Personen – insbesondere diejenigen, die in der Verantwortung stehen, auch, was die öffentlichen Haushalte betrifft, und da rede ich von allen Haushalten, vom Bund bis herunter zu den Kommunen – sich wirklich im Klaren darüber sind, was das am Ende kosten wird.

Herr Al-Wazir, zum Thema Neukunden: Natürlich, ich habe es auch in meiner Rede gesagt, der eine oder andere Neukunde wird sich finden lassen. Sie sind da optimistisch und verweisen natürlich auf die bisherigen Erfolge mit den Flatrate-Tickets, klar. Das kann man hoffen, auch ich hoffe tatsächlich, dass es das gibt, damit es am Ende des Tages ein Erfolg wird. Aber wir haben keinerlei Evidenz dafür, und es gibt viele Fragezeichen, ob wirklich eine erhebliche Umschichtung von Leuten, die bisher das Auto genommen haben, in den ÖPNV erfolgen wird und ob dort ein entsprechender Finanzierungsbeitrag kommt. Auf jeden Fall müssen wir im Blick haben, dass es erhebliche Risiken für den Landeshaushalt und für den Bundeshaushalt gibt.

(Beifall AfD)

In Zeiten des Geredes über ausgeglichene Haushalte – auch das will ich hier noch einmal betonen: alle reden davon, dass die Schuldenbremse eingehalten werden solle –: Die Leute, die das behaupten und die ausgeglichene Haushalte haben wollen, müssen auf der anderen Seite auch darauf achten, dass wir beim ÖPNV nicht über das Ziel hinausschießen. Das 49-€-Ticket, das Deutschlandticket, ist definitiv ein großes Risiko für alle Haushalte. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Müller von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

**J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Naas, ich finde es immer spannend, dass Sie ausgesprochen – ich sage es einmal so – ausgewählt zitieren. Sie hätten voll zitieren sollen. Sie hätten auch voll klar und deutlich darstellen können, dass alle Bundesländer – sogar die, an deren Regierung die FDP beteiligt ist – mit dem Bund völlig quer waren, was die Finanzierungslage und insbesondere die Verantwortung des Bundes für die Verkehrsinfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland betrifft, völlig quer.

Sie verleugnen auch und sagen es auch nicht, dass der Bund überhaupt kein Konzept für diese Infrastrukturfinanzierung hat, außer dass er sagt, die Länder sollen es bezahlen. Das ist aber kein Konzept, das ist ein Verschieben von Verantwortung. Der Bund kommt seiner Verantwortung an dieser Stelle nur ausgesprochen schwierig nach. Und da Sie vorhin dieses tolle Zitat mit dem Ticket angeführt haben: Dazu kann ich nur sagen, dass die Wissing-Lücke dafür sorgt, dass der ÖPNV nicht so ausgebaut werden kann, wie er ausgebaut werden könnte. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Hier!)

– Ja, dann legen wir los.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Entschuldigung, Herr Präsident!)

Und es gibt noch eine weitere Wortmeldung. Kollege Dr. Hahn hat zunächst das Wort.

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Roland Koch für die Hessische Landesregierung, Herr Kretschmann für die Fraktion GRÜNE und Jörg-Uwe Hahn für die Fraktion der FDP haben in der Legislaturperiode von 2004 bis 2008

(Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

in zwei Föderalismuskommissionen gegessen. Wir haben dafür gekämpft – ich habe bewusst diese drei Namen genannt, weil wir gemeinsam dafür gekämpft haben –, dass es ein „to whom it may concern“ gibt. Das heißt, dass Aufgaben jeweils auf die Ebene gesetzt werden, die damit etwas anfangen kann, soll oder muss. Dazu gehörte auch die Mobilität. Dazu gehörte auch genau das Thema, das wir gerade besprechen: öffentlicher Personennahverkehr.

Ich kann es nicht verstehen und finde auch, Herr Kollege Müller, Sie verkaufen sich da voll unter Wert, wenn Sie das Thema Föderalismus so zur Seite legen. Sie behaupten hier, das sei eine Aufgabe des Bundes. Ein Blick ins Grundgesetz zeigt: Es ist keine Aufgabe des Bundes.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das stimmt so. Bitte das Gegenzitat gleich hinterher. Sie haben hier also die Unwahrheit gesagt.

(Zuruf CDU: Ei, ei, ei! – Weitere Zurufe)

– Ja, Kritik anzunehmen ist irgendwie nicht so Ihre Sache, Herr Kollege. Das wollte ich jetzt auch einmal zu Protokoll geben.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf CDU: Da spricht der Richtige!)

Ich muss mich gar nicht „beruhigen“, wie Sie eben dazwischengerufen haben. Sie haben die Unwahrheit gesagt. Der öffentliche Personennahverkehr ist keine zentrale Bundesaufgabe, sondern ist an die Länder delegiert worden.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Einzige, was wir in dieser Föderalismuskommission gemeinsam beschlossen haben, ist, dass entsprechende Mobilitätsmittel zur Verfügung gestellt werden, und zwar in einem Übergangszeitraum, und zwar degressiv nach unten.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Genau!)

Das ist genau das Problem, das viele Bundesländer offensichtlich haben: Sie haben gedacht, der hohe Prozentsatz – begonnen hat es mit diesen Mitteln, da müsste ich jetzt Tarek Al-Wazir fragen, 2012 oder 2013 – würde immer bleiben. Das ist aber nicht wie zugesagt geblieben, sondern er ist von den Regierungen, auch von der CDU-geführten Regierung, nach unten gebracht worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten es unterlassen, hier Fake News zu nennen. Es ist keine Aufgabe des Bundes, es ist eine Aufgabe des Landes. Legen Sie endlich einmal los. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Jörg-Uwe Hahn. – Das Wort hat Herr Abg. Gerntke, Fraktion DIE LINKE.

**Axel Gerntke (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte hier hat ziemlich deutlich gezeigt, dass eine engagierte Auseinandersetzung darüber läuft, wer denn zuständig ist, dass sich aber alle eigentlich darüber einig sind, dass die Verhältnisse völlig unzureichend sind.

Ob nun der Bund das machen soll oder ob es das Land tun soll – der Bund sorgt nicht dafür, dass die entsprechenden Finanzmittel vorhanden sind; das Land kann ja nur relativ wenige Finanzmittel generieren –, das ist doch die eigentliche Frage.

Sie wollen weder die Erwerbslosen besserstellen, was die Frage der Kosten angeht, noch wollen Sie von den Arbeitgebern eine Abgabe erheben, noch wollen Sie eine Reichensteuer einführen. Das heißt, am Ende bleibt doch die Frage: Wer in der Gesellschaft soll den öffentlichen Personennah- und -fernverkehr finanzieren? Welche gesellschaftlichen Gruppen sollen in welcher Art und Weise beiträger?

(Robert Lambrou (AfD): Der Steuerzahler!)

Hier ist das Engagement sozusagen reziprok intensiv zur Frage, wer es denn bezahlen soll. Sie unterhalten sich über einzelne Zuständigkeiten – das geht den Leuten im Land aber eigentlich nur noch auf den Geist. Klären müsste man: Welche gesellschaftlichen Gruppen werden zur Finanzierung herangezogen?

(Robert Lambrou (AfD): Die arbeitende Bevölkerung!)

Da ist das Credo der allermeisten hier im Hause: Diejenigen, die Geld haben, dürfen auf gar keinen Fall irgendwie zusätzlich in Anspruch genommen werden.

So wird das nichts. So wird es nichts mit der Verkehrswende, und so wird es dann auch nichts mit der Klimapolitik. Machen Sie nur weiter so – aber das ist schlecht für die Gesellschaft.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf AfD: „Vermögensteuer einführen“!)

– Weil Sie jetzt noch einmal den Vorschlag gemacht haben, eine Vermögensteuer einzuführen:

(Robert Lambrou (AfD): Das war kein Vorschlag, das haben Sie auch verstanden!)

sehr gute Idee, könnte man wirklich einmal machen.

(Beifall DIE LINKE – Unruhe)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Gerntke. – Jetzt gibt es aber keine Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Der Entschließungsantrag Drucks. 20/9496 und der Dringliche Entschließungsantrag Drucks. 20/9551 sollen gemeinsam an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen werden. – Jawohl, das ist so beschlossen. Die Tagesordnungspunkte 62 und 86 sind damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

### Antrag

#### Fraktion der SPD

#### **Mangelnde Transparenz der Hessischen Landesregierung im Umgang mit den sogenannten NSU-Akten schadet Vertrauen in den Rechtsstaat!**

– Drucks. 20/9506 –

Es beginnt der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Günter Rudolph. Bitte sehr.

### Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechtsextremismus hat uns in den letzten Jahren im Landtag immer wieder beschäftigt, weil er eine große Gefahr und Herausforderung für den demokratischen Rechtsstaat war. Diese Gefahr wurde nicht von allen so erkannt und gesehen.

Ich möchte erinnern an Ermordete wie Enver Şimşek. Ich möchte an Halit Yozgat in Kassel erinnern. Ich möchte an Dr. Walter Lübcke erinnern und an die neun jungen Menschen in Hanau, die ebenfalls einem Täter mit rechtsextremistischem Hintergrund zum Opfer gefallen sind.

Deswegen reicht es nicht, dieser Opfer zu gedenken, sondern wir müssen uns schon fragen – deswegen gibt es beispielsweise zwei Untersuchungsausschüsse im Hessischen Landtag –: Wieso ist es dazu gekommen? Gab es Versäumnisse der Sicherheitsbehörden?

Wir haben auch eine Verantwortung gegenüber den Angehörigen. Deren Leid ist unermesslich. Deswegen, meine Damen und Herren: Die Aufklärung hat auch in Hessen noch nicht abschließend stattgefunden – oder: noch gar nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben heute diesen Antrag eingereicht, um die sogenannten NSU-Akten noch einmal zu thematisieren. Es war im Jahr 2012. Der damalige Innenminister Boris Rhein hat nach Aufdeckung des NSU den Auftrag gegeben – weil er, glaube ich, irgendwie erkannt hat: Informationen meines Verfassungsschutzes bekomme ich immer nur häppchenweise; so meine Interpretation, und damit liege ich wohl schon richtig –: Ich hätte gerne einmal einen zusammenfassenden Bericht.

Dieser Bericht ist dann in den nächsten eineinhalb, zwei Jahren erstellt worden. Sie haben nach Ihrer eigenen Darstellung den Abschlussbericht nicht zur Kenntnis erhalten. Dieser Bericht wurde dann, wie das Sicherheitsbehörden natürlich gerne reflexhaft tun, für zunächst 120 Jahre gesperrt – nach großen öffentlichen Diskussionen klammheimlich auf 30 Jahre reduziert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 120 Jahre lang etwas geheim zu halten, um die Gefährdung von bestimmten Personen zu vermeiden, ist eine Begründung, die nicht nachvollziehbar ist. Sie ist auch nicht stichhaltig, weil diejenigen, die Opfer zu beklagen haben, und wir als Gesellschaft insgesamt schon wissen wollen: Warum ist es zu diesem eklatanten Versagen der hessischen Sicherheitsbehörden gekommen, auch im Zusammenhang mit den NSU-Morden und dem Mord an Halit Yozgat?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich habe hier die Version des ZDF ausgedruckt, die veröffentlicht wurde.

(Günter Rudolph (SPD) hält eine Mappe hoch.)

Dazu, ob diese Version mit den Geheimakten übereinstimmt, kann ich nichts sagen – aus gegebenem Anlass, weil ich Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission bin und mir keine Anzeige wegen Geheimnisverrats einhandeln möchte. Unterstellt, diese Version des ZDF – – Bisher gibt es übrigens noch keine Stellungnahme der Landesregierung, Herr Innenminister. Es wäre einmal an der Zeit, vielleicht dem Landtag und der Öffentlichkeit

mitzuteilen, ob diese Version stimmt. Es geht nicht um die Namen, die dort aufgetaucht sind. Solche sind zum Teil geschwärzt; es sind sogar Namen geschwärzt, die man gar nicht zu schwärzen gebraucht hätte. Wir haben bestimmte Rechtsextreme hier im Untersuchungsausschuss vernommen; damit ist das schon öffentlich.

Deswegen ist ja die spannende Frage – – Wir haben im letzten Jahr eine Petition von über 134.000 Menschen erlebt. Diese Menschen sagten: Wir wollen die NSU-Akten. – Das ist ein falscher Begriff; es geht darum: Gibt es einen Bezug zum NSU?

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Ja, ich will es nur für diejenigen sagen, die nicht in Untersuchungsausschüssen sind. – Gab es in diesen Akten einen Bezug zu der Ermordung von Halit Yozgat und zu diesem NSU-Trio?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe vor einem Jahr gesagt: Ich habe nicht verstanden, warum man nicht Teile dieses Berichts veröffentlicht, warum man das nicht macht.

(Holger Bellino (CDU): Ist doch!)

– Na ja, die Mitglieder des Untersuchungsausschusses haben eine andere Funktion. Hier geht es aber darum, dass Menschen, die sagen: „Wir möchten gerne Aufklärung“, diese Unterlagen nicht bekommen.

Herr Kollege Bellino, ich frage Sie: Wenn die Version des ZDF stimmt – die ersten 14 Seiten sind, wenn ich sie so lese, nach meiner Auffassung eindeutig veröffentlichbar; da wird nicht das Staatswohl gefährdet, da wird keine Person genannt –, warum sträuben Sie sich dann gegen die Veröffentlichung dieser Seiten?

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zuruf Holger Bellino (CDU))

Weil – ich zitiere den Kollegen Mathias Wagner, Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN, der das in einer Pressemitteilung im Zusammenhang mit der Berichterstattung gesagt hat – dieser Bericht „ein desolates Bild über den Zustand des Verfassungsschutzes in den damaligen Jahren“ abgegeben habe. – Das habe ich von der CDU noch nie gehört. Ich höre vom Kollegen Bellino immer, der Verfassungsschutz in Hessen habe alles richtig gemacht. Das ist eine ziemlich absurde, eine ziemlich abenteuerliche Bemerkung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir hatten vor wenigen Wochen den ehemaligen Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz in Hessen, Herrn Eisvogel, als Zeugen. Das war derjenige, der von Herrn Bouffier ernannt wurde und übrigens damals ein sogenanntes Gutachten für Herrn Bouffier erstellt hat, warum man im Jahre 2006 V-Leute nicht durch die Polizei vernehmen durfte. Das war eine völlig falsche Entscheidung; denn Kriminalisten haben uns damals gesagt, es wäre wichtig gewesen, zeitnah Experten oder Leute, die in dem Bereich tätig sind, zu befragen.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Das hat der Herr Innenminister Bouffier damals untersagt. Herr Eisvogel wurde wenige Monate später Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz. Das ist sicherlich ein

reiner Zufall gewesen – um das an der Stelle einmal freundlich zu erwähnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Eisvogel hat gesagt: Ich habe immer mehr Personal bei der Landesregierung angefordert. Die Dienststelle des Landesamtes war nicht professionell aufgestellt, was die Qualität anging. – Das können Sie in den Zeugenaussagen des Untersuchungsausschusses lesen.

Das setzt sich dann nach der Aufdeckung des NSU fort. Der Mörder von Herrn Dr. Lübcke konnte jahrelang unerkannt agieren, weil der Verfassungsschutz ihn nicht auf dem Schirm hatte. Der Innenminister hat sogar einmal davon geredet, er sei „abgekühlt“ – ein Terminus, von dem alle Fachleute gesagt haben, den gibt es nicht. Herr Ernst war nicht „abgekühlt“, der Verfassungsschutz hatte ihn einfach nicht auf dem Radar. Das war ein eklatantes Versagen des hessischen Verfassungsschutzes, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das ist so falsch!)

Das ist leider die Realität. Deswegen ist die Arbeit im Untersuchungsausschuss durchaus mühsam, aber sie ist dringend notwendig, und im Hanau-Untersuchungsausschuss ist sie genauso notwendig. Denn verloren gegangenes Vertrauen in den Rechtsstaat – das ist objektiv der Fall – kann ich nur zurückgewinnen, wenn ich aufkläre, wenn ich transparent handle und wenn ich nicht mauere.

Sie haben damals die Petition als Material an die Landesregierung überwiesen, und der Innenminister hatte den glorreichen Vorschlag, es solle ein Sonderermittler prüfen, ob es einen Bezug gebe. Der Sonderermittler sollte aus Sitzungen eines Gremiums, das geheim tagt, irgendetwas feststellen. – Herr Kollege Bellino, vielleicht können Sie mir irgendwann einmal erklären, wie das funktionieren soll, ohne dass Geheimnisverrat begangen wird. Vielmehr wäre es besser, man veröffentlicht die Dinge, die veröffentlichungsfähig sind.

(Holger Bellino (CDU): Warten Sie doch, ich komme doch gleich dran!)

Wenn es darum geht, Personennamen zu schützen, bin ich sehr bei Ihnen. Das haben wir immer gesagt. Und wenn es darum geht, das Staatswohl zu gefährden, muss das verhindert werden. Denn wir sind nicht per se dagegen, dass man Dinge als geheim einstuft. Aber hier haben wir eine besondere Situation mit einer besonderen Aufklärungsproblematik. Deswegen besteht nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf. Sie haben es in der Hand. Der Sonderermittler war nur eine Täuschungsaktion bzw. eine Aktion, etwas nach hinten zu schieben. Es ist ein Rohrkrepierer geworden, weil Herr Böhmermann Ihnen das an der Stelle kaputt gemacht hat.

(Lebhafter Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie können durchaus auch von anderen Bundesländern lernen. Das machen Sie ja nicht so gern. Ich habe in der Debatte vorhin gehört, Hessen sei eigentlich das Paradies auf Erden. Ich wüsste gar nicht, was man in Hessen noch besser machen könnte; denn es läuft ja alles so toll. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen hat vor wenigen Tagen den Weg zu einem öffentlichen NSU-Archiv eröffnet.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Jetzt hören Sie zu – Sie werden es kaum glauben –: Die CDU in Thüringen hat mitgestimmt. Man stelle sich das einmal für Hessen vor; das wäre ein Quantensprung. Alle Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder haben einen gemeinsamen Einsetzungsbeschluss gehabt. Sie waren bisher anderer Meinung. Vielleicht ist das einmal ein Weg, dass wir gemeinsam an der Aufklärung arbeiten und verloren gegangenes Vertrauen in den Rechtsstaat wiederherstellen. Die CDU in Thüringen ist nicht gerade verächtlich, dass sie sich im linksliberalen Bereich aufhält – ganz gewiss nicht.

(Heiterkeit Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Aber in Thüringen haben wir auch eine besondere Entwicklung; denn dort ist ja der NSU früh entstanden. Nehmen Sie sich Thüringen als Beispiel; auch das wäre eine Möglichkeit, zu sagen: Wir nehmen es mit der Aufklärung ernst.

(Lebhafter Beifall SPD und DIE LINKE)

Lassen Sie mich zum Schluss in Richtung GRÜNE sagen – weil Sie, Herr Kollege Wagner, nachher noch für Ihre Fraktion reden werden –, was eigentlich nicht mehr geht: Immer wenn in Berlin Konstantin von Notz und Frau Mihalic – in ihrer früheren Funktion – nach Transparenz und Aufklärung rufen, es dürfe kein Stein auf dem anderen bleiben, dann lassen Sie doch endlich Taten folgen. Was tatsächlich angebracht wäre, wäre, dass sich diese Landesregierung auch einmal für Fehler entschuldigt.

(Beifall SPD)

Ich darf die Vizepräsidentin des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Frau Dr. Felor Badenberg, im Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus zitieren:

Ich habe mich damals so geschämt, und ich schäme mich heute noch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist kein Zeichen von Schwäche, wenn man sich für begangene Fehler, für Falschhandlungen entschuldigt. Das ist ein erster Schritt, um Transparenz und Aufklärung zu schaffen. Das wird das Leid nicht auslöschen, aber es wäre ein Signal an die Angehörigen. Unser Job als Abgeordnete in diesem Landtag ist es, für Aufklärung zu sorgen. Deshalb sollten Sie sehr ernsthaft erwägen, ob Sie nicht einen Schritt auf die Öffentlichkeit zugehen. Es wäre ein starkes Signal an die Angehörigen der ermordeten Menschen. Wir als SPD sind dazu bereit. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall SPD – Vereinzelter Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Nächster Redner ist Kollege Felstehausen, Fraktion DIE LINKE.

#### **Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Geschichte des NSU ist eine Geschichte des rechten Terrors. Es ist die Geschichte des Mordes an Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter. Es ist eine lange Geschichte von Sprengstoffan-

schlägen und Raubüberfällen. Es ist die Geschichte eines Staatsversagens und eines Versagens der Sicherheitsbehörden. Es waren diese Sicherheitsbehörden, die nicht in der Lage waren, den rassistischen Hintergrund der Mordserie zu erkennen. Sie kriminalisierten die Opfer und haben die tödliche Gefahr der Neonazis unterschätzt, trotz der rassistischen Welle in den Neunzigerjahren, der Welle von Gewalt und mörderischen Anschlägen von Solingen, von Mölln, von Hoyerswerda und Rostock, die so viele Todesopfer und noch mehr Verletzte forderten.

Die als sogenannte NSU-Akten bekannt gewordenen Berichte sind ein Dokument dieses Staatsversagens. Sie zeigen auf erschreckende Weise, wie unfähig und wie konzeptlos das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz mit der Fülle von Informationen über Neonazis umging. Sie zeigen, wie wenig der Staat dazu willens und in der Lage war, Menschen vor rechter Gewalt zu schützen.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es gut, dass jetzt durch die Veröffentlichung von Journalisten jede und jeder diese Berichte lesen kann. Missstände dieses Ausmaßes müssen öffentlich debattiert werden und gehören nicht in verschlossene Aktenschränke.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Das haben auch die mehr als 134.000 Menschen so gesehen, die sich mit der größten Petition in der Geschichte des Hessischen Landtages an uns, an die Abgeordneten, gewandt haben, um die Freigabe der NSU-Akten zu fordern. Jedem Einzelnen und jeder Einzelnen, die diese Petition unterschrieben haben, gilt unser herzlicher Dank.

Denn wir erinnern uns: CDU und GRÜNE haben die Freigabe verhindert. Die Begründungen damals hießen, die Offenlegung der Akten würde die Sicherheitsarchitektur des Landes gefährden, Informanten würden gefährdet werden, und man könne dann keine neuen anwerben, außerdem würden andere Sicherheitsbehörden nicht mehr mit den Sicherheitsbehörden in Hessen zusammenarbeiten wollen.

All diese Argumente waren vorgeschoben, damit verhindert wird, dass die breite Öffentlichkeit vom Versagen des Verfassungsschutzes Kenntnis nimmt.

Nun heißt es aus den Reihen der die Regierung tragenden Fraktionen, der Bericht enthalte überhaupt keine neuen Erkenntnisse, weil alles schon in öffentlichen Sitzungen im NSU-Untersuchungsausschuss thematisiert worden sei. Ja, aber lassen Sie uns zurückblicken: Wie kam es denn dazu, dass diese Akten im NSU-Untersuchungsausschuss thematisiert werden konnten?

Es war ja nicht so, dass das Innenministerium von sich aus das Parlament informierte, dass es diese jahrelange intensive Aktenrecherche im Landesamt für Verfassungsschutz gegeben hatte, dessen Ergebnis dieser vernichtende Bericht war. Nein, weder zu Beginn des Untersuchungsausschusses noch gegenüber dem Innenausschuss und – wie wir inzwischen auch wissen – auch nicht gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission wurde darüber ein Sterbenswörtchen verloren. Es sollte geheim bleiben, und zwar für 120 Jahre.

Es war meine Fraktion, die Fraktion der LINKEN, die in geheimen Akten einen Hinweis darauf fand, dass es diesen Bericht geben musste. Wir hatten damals einen Beweisantrag gestellt und die Lieferung der Berichte an den Untersuchungsausschuss beantragt. Als wir das ganze Ausmaß

des Versagens schwarz auf weiß hatten, war klar: Das muss öffentlich thematisiert werden.

Aber all diese Erkenntnisse, die Erkenntnis, dass es den Bericht und die ihr zugrunde liegende Aktenprüfung überhaupt gab, sind der Arbeit der LINKEN zu verdanken. Nur so ist dies ans Licht gekommen.

Dennoch blieben auch nach Abschluss des Untersuchungsausschusses für die Öffentlichkeit viele Fragen offen. Die Brisanz der bereits veröffentlichten Informationen aus dem Bericht und die schier unglaubliche Einstufungsfrist von 120 Jahren befeuerten doch erst den Mythos dieses Berichts.

Als schließlich durch die Klage eines Journalisten bekannt wurde, dass der Name des Mörders von Walter Lübcke, Stephan Ernst, elfmal in den Akten auftaucht, war klar: Die Öffentlichkeit will den gesamten Bericht lesen, und sie hat ein Recht darauf.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Das Misstrauen in Politik und Behörden war zu dem Zeitpunkt schon so groß, dass es die interessierte Öffentlichkeit mit eigenen Augen sehen und selbst prüfen wollte – völlig nachvollziehbar, völlig zu Recht.

Daher sage ich sehr klar Danke, Danke an das Team von Jan Böhmernann und FragDenStaat für die Veröffentlichung der Akten und für diese Transparenzoffensive.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht hatten Sie noch nicht die Zeit, das Dokument in Gänze zu lesen; immerhin sind es 173 Seiten. Deshalb möchte ich ein paar zentrale Punkte aus diesem Bericht vortragen:

Insgesamt wurden von der Aktenprüfgruppe ... 950 Hinweise übergeben. ... 41 % [davon] betraf[en] Hinweise auf einen möglichen Waffen- oder Sprengstoffbesitz.

Das kannten wir schon aus dem Untersuchungsausschuss. Für die Öffentlichkeit neu ist die tabellarische Anlage, in der ca. 390 Hinweise auf Waffen- und Sprengstoffbesitz von Neonazis aufgelistet sind.

Interessant ist dabei, dass in der Spalte „Inhalt/Aktenbezug“ einige Male steht „Waffenbezug – damals schon bearbeitet“. Oft steht dort aber nur „Waffenbezug“; das ist offensichtlich damals nicht bearbeitet worden.

Ich will einige Beispiele nennen:

Skinheadszene Kirtorf: 1992 Abhalten von Wehrsportübungen mit scharfen Waffen

Oder: Person X

besitzt Sturmgewehre und eine Panzerfaust bei sich zu Hause. [X] habe seine Waffe in einem Bank-Schließfach in KS aufbewahrt.

Oder ebenfalls offensichtlich vom LfV nicht bearbeitet: Quelle X bezeichnet Person Y

als einen Waffen- und Sprengstoff-Fanatiker. Als Sammler jeglicher Waffen, Orden und Anhänger sei er im Besitz des Waffenscheins. Ferner beabsichtige er auch den Sprengstoffschein zu machen (oder besitze diesen gar schon). ... In seiner Freizeit bastele und hantiere [er] an Bomben herum.

Das wären Information gewesen, die an die Waffenbehörden hätten fließen müssen. Hier hat das LfV, hier hat der Staat gründlich versagt.

(Beifall DIE LINKE)

Ein letzter Punkt – bitte denken Sie, wenn ich ihn vortrage, an die Entstehungsgeschichte des NSU –:

Im März 1982 äußerte sich [Person X] gegenüber [Quelle Y], dass er eine Gruppe aufstellen und gegen die Ausländer in der BRD kämpfen will. Das Geld für die Planungen will [Person X] aus Banküberfällen beschaffen. Im Zusammenhang mit einer rechtsextremistischen Untergrundorganisation wird die Beschaffung von Waffen und Material aus der Schweiz genannt.

[Person Y] hat am 10.07.1983 an einem konspirativen Treffen u. a. mit dem Thema „unabhängige Zellen“ teilgenommen. Aufgabe der „Zellen“ soll u. a. die Durchführung von Anschlägen und Attentaten sein.

Wenn solche Hinweise im Landesamt für Verfassungsschutz eingehen, zur Kenntnis genommen und abgeheftet werden, bevor sie zum Schluss für 120 Jahre in den Akten-schränken liegen bleiben, reden wir zu Recht von einem Staatsversagen vor dem Hintergrund der ungeheuerlichen Mordserie des NSU.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Der Bericht benennt es auch so. In dem Bericht heißt es im Ergebnis, dass es viele Belege gegeben habe, die in ihrer Gesamtheit deutlich machten, dass oft „interessanten Hinweisen oder Anhaltspunkten ... zum Zeitpunkt der Datenerhebung“ nicht nachgegangen worden sei.

Klar ist: Der Verfassungsschutz hatte Hinweise auf Sprengstoff, auf Waffen und auf die Organisation von Nazis im Untergrund. Aber, meine Damen und Herren, er hat nichts gemacht.

Deshalb sprechen wir LINKE an dieser Stelle von Staatsversagen. Eine Behörde, die es weiß und nicht handelt, macht sich mitschuldig an diesen Taten.

(Beifall DIE LINKE und Turgut Yüksel (SPD))

Die V-Leute, die in der Szene waren, das ganze Geld, das durch diesen Apparat der Spitzel und Zuträger in die Szene floss – völlig sinnlos. Wir können nur feststellen: Der Verfassungsschutz hat mehr Schaden angerichtet, als er geholfen hat. Daher stimmte damals so wie heute: Der Verfassungsschutz ist kein Schutz der Verfassung, sondern der Verfassungsschutz gefährdet diese Verfassung. Deshalb gehört er abgeschafft.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Felstehausen, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Sie nehmen mir die Worte aus dem Mund, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss. – Wir haben morgen noch einmal Gelegenheit, dieses Thema zu debattieren. Morgen werde ich Ihnen erzählen, warum trotz aller Reformen und Ver-

sprechungen des Innenministers, trotz des vielen Geldes, das auch heute noch in diese Behörde fließt, der Satz noch stimmt: Der Verfassungsschutz gehört abgeschafft. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Felstehausen. – Jetzt hat der Kollege Holger Bellino, CDU-Fraktion, das Wort.

#### **Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Ich bin ganz auf der Seite des Bundeskanzlers, wenn es um die Frage geht, ob die als geheim eingestuften Berichte – davon war eben die Rede – veröffentlicht werden dürfen oder nicht. Sie dürfen es meines Erachtens – der Bundeskanzler sieht es genauso – nicht. Man kann sich nicht einfach über Regeln hinwegsetzen – nicht im normalen Umgang, nicht in den Parlamenten und auch nicht in Comedyshows.

(Beifall CDU – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Es gibt rechtliche Grenzen, und es gibt ethische Grenzen. Diese wurden klar überschritten. Dafür habe ich kein Verständnis, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Umso bedauerlicherwise ist es, dass SPD und LINKE den vereinbarten Konsens zum Umgang mit eingestuften Akten verlassen haben.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Hm?)

Seitens der LINKEN überrascht uns diese Grenzüberschreitung nicht.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Gut!)

Die wollen dem Verfassungsschutz sogar bewusst schaden,

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Nein, abschaffen!)

ihn – wie man sogar eben gehört hat – abschaffen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Abschaffen, nicht schaden!)

Aber von der Seite der SPD, deren Fraktionsvorsitzender auch Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission ist, enttäuscht uns das sehr; umso mehr, als dass wir einen parteiübergreifenden Beschluss gefasst haben, der vorsah, dass ein unabhängiger Experte noch einmal prüft – noch einmal prüft –, ob weitere Teile des fast 200 Seiten starken Berichtes veröffentlicht werden können.

Eine erneute Überprüfung dieses Berichtes sollte stattfinden und findet auch statt, aber eben keine unkontrollierte Offenlegung von Akten, die als geheim eingestuft wurden. Diese erneute Überprüfung, zu der wir stehen, die wir auch angeregt haben, war ein klares Signal an die Petenten und vor allem an die Opferfamilien, denen immer noch unser Mitgefühl für diese unfassbaren Taten der Extremisten gilt. Man wollte deren Begehren eben nicht einfach ablehnen, wie das oft dargestellt wird, sondern nochmals überprüfen – und zwar vorurteilsfrei prüfen –, wie weit man ihnen entgegenkommen kann – und dies, obwohl bereits Jahre

vorher Teile des Berichtes in den Abschlussberichten veröffentlicht worden sind und obwohl jeder weiß, der die Berichte studieren konnte, dass die Petenten, die Öffentlichkeit und vor allem die Angehörigen durch eine Veröffentlichung weiterer Bestandteile dieses Berichtes keine neuen Erkenntnisse zu den Hintergründen der abscheulichen Taten und etwaiger Netzwerke finden werden.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): So ist es!)

Keine neuen Erkenntnisse – das wissen wir doch alle –; aber eine Gefährdung menschlicher Quellen und eine zumindest partielle Offenlegung der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes: Das kann doch niemand wollen.

(Beifall CDU und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zur Erinnerung: Allein in Hessen tagte der NSU-Untersuchungsausschuss fast eine ganze Legislaturperiode.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Er befragte in der Regel in öffentlichen Sitzungen über 100 Zeugen und studierte über 2.000 Akten, und eben nicht nur den hier in Rede stehenden Bericht. Alle Mitglieder von LINKEN, SPD, FDP, GRÜNEN und CDU konnten alle Akten – auch die als geheim eingestuften – einsehen und lesen, und zwar ungeschwärzt – von wegen Vertuschen.

(Zuruf DIE LINKE: Das stimmt auch nicht!)

Das ist eine bössartige Unterstellung. Wer diesen Eindruck auch immer wieder in der Öffentlichkeit erwecken will, produziert bewusst Fake News – und dies bei einem derart sensiblen Thema, das doch alle Demokraten einen sollte. Das empfinde ich als zumindest unangemessen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Veröffentlichung von geheimen und höher eingestuften Akten verstößt gegen geltendes Recht und würde dazu führen, dass andere Dienste und Ermittlungsbehörden die Zusammenarbeit mit uns deutlich eingrenzen oder gänzlich einstellen würden. Der jetzt veröffentlichte Bericht ergibt für die Angehörigen – ich sagte es, und das ist sehr wichtig – der Opfer und für andere keinen neuen Erkenntnisgewinn, aber er kann großen Schaden anrichten – Stichwort: Mosaikgeheimnis. Da hilft auch das einfache Schwärzen nicht. Mitglieder der rechtsextremen Szene – um die geht es – können aufgrund der inhaltlichen Informationen zu verschiedenen Treffen schnell Rückschlüsse auf den Informanten ziehen und diesen im höchsten Maße gefährden. Das erschwert dann wiederum die Anwerbung neuer Informanten. Beides darf nicht passieren, wenn wir unseren Staat wehrhaft halten wollen.

Zum Dritten – das hatte ich bereits angesprochen – führt es dazu, dass uns befreundete Dienste des Bundes, anderer Länder, aber auch anderer Staaten nicht mehr vertrauen. Jeder, der sich etwas auskennt, weiß, dass wir auf deren Vertrauen, Expertise und Informationen angewiesen sind. Nur durch den Austausch wichtiger Informationen und die vorurteilsfreie und grenzüberschreitende Zusammenarbeit können wir Extremisten erfolgreich bekämpfen und schlimme Straftaten verhindern. Das muss doch über allem stehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist in der Tat interessant, dass die LINKEN schon wenige Stunden nach der Veröffentlichung bestätigen konnten, dass die Akten vollständig erscheinen und inhaltsgleich transkribiert wurden. Wie war es denn den LINKEN überhaupt möglich, am Rande eines Landesparteitags die Veröffentlichung mit dem Original – fast 200 Seiten stark – zu vergleichen?

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Eine spannende Frage!)

Diese Frage ist bis heute unbeantwortet.

Die im Bericht erkannten und aufgeführten Probleme, deren Ursachen auf die Neunzigerjahre zurückgehen, wurden durch unsere Innenminister angegangen und behoben. Zur offen angesprochenen Kritik im Bericht, die nie angezweifelt wurde, ist festzustellen, dass heute und schon seit Jahren das Landesamt für Verfassungsschutz völlig anders aufgestellt ist als damals – inhaltlich, strukturell und auch in der personellen Ausstattung.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nein!)

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich im Vergleich zu den Neunzigerjahren, als andere die Verantwortung trugen, nahezu verdoppelt.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Es wird nicht besser! – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das macht es nicht besser!)

Es gibt eine eigene Abteilung – das ist auch neu gewesen –, die sich ausschließlich mit dem Rechtsextremismus befasst. Darüber hinaus wurde direkt nach dem Bekanntwerden der schrecklichen NSU-Mordserie eine parteiübergreifende Expertenkommission eingesetzt, deren Handlungsempfehlungen dann auch schnellstmöglich von unseren Innenministern umgesetzt wurden.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das sieht man ja!)

Das Landesamt benennt seit Jahren – das ist eben nicht neu – den Rechtsextremismus als größte Gefahr für unsere Demokratie und bekämpft ihn,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Die Frage ist, wo!)

wie auch die anderen Phänomenbereiche, im Rahmen der Möglichkeiten, die eine Demokratie bietet. Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb gebühren den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden, die sich für unsere Sicherheit und den Erhalt der Demokratie einsetzen, Dank und Respekt.

(Beifall CDU)

Sie hingegen versuchen, mit den immer selben Vorwürfen das Vertrauen in unsere Sicherheitsarchitektur zu erschüttern.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nein, das schaffen die schon ganz allein!)

Dadurch bilden Sie auch den Nährboden für Verschwörungstheoretiker und gefährden den Zusammenhalt der Bevölkerung.

Kollege Rudolph, dort, wo Sie Verantwortung tragen, werden – wie wir doch feststellen müssen – die Sicherheitsbehörden geschwächt. Sprechen Sie doch einmal mit Ihrer Bundesinnenministerin. Bei der Bundespolizei sollen 2023 430 Millionen € eingespart werden, für das BKA

sollen 25 Millionen € weniger zur Verfügung gestellt werden. Beim Bundesamt für Verfassungsschutz werden, wenn es nach Ihrer Innenministerin geht, 18 Millionen € gestrichen. Für den Katastrophenschutz ist eine Kürzung von 112 Millionen € vorgesehen, und beim THW sollen 158 Millionen € eingespart werden.

(Stephan Grüger (SPD): So jemand regt sich über Cent-Beträge auf! – Günter Rudolph (SPD): Kommen wir wieder zur NSU-Sache zurück!)

Das ist ein Kahlschlag in der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr, und das trotz der deutlich gestiegenen Anforderungen. Unsere Sicherheitspolitik sieht anders aus, Gott sei Dank.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erhöhen, wo andere kürzen. Dabei wird es auch in Zukunft bleiben. Das schützt unsere Verfassung und unsere Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen. Darauf kommt es letzten Endes an. – Vielen Dank.

(Beifall CDU – Günter Rudolph (SPD): Nichts gelernt! Thema verfehlt!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Bellino. – Das Wort hat der Abg. Matthias Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt kommen wir wahrscheinlich wieder zum Thema!)

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anlass für diese Debatte ist die Veröffentlichung der als NSU-Akten bezeichneten Aktensichtung des Landesamts für Verfassungsschutz durch das „ZDF Magazin Royale“. Die Schlussfolgerungen, die das Magazin aus den Akten gezogen hat, decken sich mit den Bewertungen, die bislang alle gezogen haben, die diese Akten gelesen haben. Sie decken sich insbesondere mit den Bewertungen, die der NSU-Untersuchungsausschuss der letzten Wahlperiode des Hessischen Landtages getroffen hat und die seit Jahren für alle öffentlich unter der Landtagsdrucksache 19/6611 einzusehen sind. Die Schlussfolgerungen sind zwar nicht neu, sie sind allerdings gravierend, sie sind schockierend, und sie sind alarmierend. Das will ich in aller Deutlichkeit hier sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der Rechtsextremismus ist die größte Bedrohung für unsere Demokratie. Er zieht seit Jahren eine Spur des Terrors, eine Spur des Mordens durch unser Land. Halit Yozgat, Enver Şimşek, Walter Lübcke, Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar und Kaloyan Velkov lauten die Namen der allein aus Hessen stammenden Todesopfer des Rechtsextremismus in unserem Land, dieses menschenverachtenden, dieses rassistischen Terrors.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rechtsextremismus tötet Menschen in unserem Land, er zerstört das Leben der Angehörigen der Opfer, er bedroht unser aller Freiheit.

Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern, auch in Hessen, haben diese Bedrohung über viele Jahre hinweg nicht erkannt. Mehr noch: Der Verfassungsschutz, auch in Hessen Anfang der Zweitausenderjahre, also zum Zeitpunkt der NSU-Morde, war in einem mehr als desolaten Zustand. Es wäre seine Aufgabe gewesen, Gefahren für unsere Demokratie frühzeitig zu erkennen, Zusammenhänge herzustellen und Rechtsextremisten das Handwerk zu legen.

Stattdessen konnte der NSU zehn Menschen ermorden, ohne dass die Zusammenhänge gesehen wurden. Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern und leider auch in Hessen haben dabei versagt, Menschenleben zu schützen und Angriffe auf unsere Demokratie abzuwehren.

Ich betone, was die Landesregierung anlässlich der Gedenkfeier zum 10. Jahrestag der Ermordung von Halit Yozgat in Anwesenheit der Familie des Ermordeten gesagt hat. Ich zitiere:

Ich entschuldige mich auch vor der Familie Yozgat für das Versagen des Staates.

Ich stelle diese Ausführungen bewusst an den Anfang meiner Rede; denn das ist es aus meiner Sicht, worum es im Kern geht. Wir müssen alles dafür tun, dass das Treiben von Rechtsextremisten gestoppt wird, dass das Morden ein Ende hat, dass Rassismus und Hass keinen Platz in unserer Gesellschaft haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen, um die es nach meiner festen Überzeugung eigentlich geht, sind manche Debatten über die als NSU-Akten bezeichnete Aktensichtung des LfV, offen gesagt, fragwürdig. Es ist keineswegs so, als hätte vor der Veröffentlichung niemand die Akten gekannt. Diese unterlagen der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes. Sie waren und sind Gegenstand von Untersuchungsausschüssen dieses Landtags. Abgeordnete dieses Hauses hatten und haben Einsicht in diese Akten. Daher ist es schon mindestens fragwürdig, was im Zusammenhang mit diesen Akten alles gesagt und welcher Eindruck erzeugt wurde.

Das beginnt schon mit der Bezeichnung „NSU-Akten“. Alle, die im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes oder im Untersuchungsausschuss die Akten gelesen haben, wussten, dass es um eine Aktenprüfung des Landesamts für Verfassungsschutz ging, aber eben nicht um Schriftstücke, die wirkliche Aufklärung über die NSU-Morde liefern. Dennoch wurde ein anderer Eindruck erweckt. Ich frage: Warum eigentlich?

Alle, die die Akten gelesen haben, wussten, dass nach derzeitigem Stand der Aufklärung alle wesentlichen Erkenntnisse aus den Akten Eingang in den Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses gefunden haben. Dennoch wurde ein anderer Eindruck erweckt. Ich frage: Warum eigentlich?

Mehr noch: Es wurde der Eindruck erweckt, es solle etwas verborgen, es solle etwas verheimlicht werden. In den Akten stünde etwas, was den NSU in einem völlig neuen

Licht erscheinen lasse. Die Einstufung der Dokumente als geheim sei nur erfolgt, um etwas zu vertuschen.

Alle, die die Akten gelesen haben, wussten, dass das nicht stimmt. Ich frage: Warum wurde trotzdem ein anderer Eindruck erweckt? Was sollte das? Wem hat das genutzt? Vor allem: Was hat das für die Bekämpfung des Rechtsextremismus in unserem Land gebracht?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Natürlich weckt die Einstufung von Unterlagen als geheim Misstrauen und erzeugt Spekulationen. Um es deutlich zu sagen: Das Landesamt für Verfassungsschutz hat mit seiner ursprünglichen Einstufung der Akten für 120 Jahre als geheim alles getan, um dieses Misstrauen und um diese Spekulationen anzuheizen.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Die zentrale These aber, dass die Einstufung der Akten als geheim deshalb erfolgt sei, um etwas unter den Teppich zu kehren, um Aufklärung zu behindern, ist offensichtlich falsch; denn alle wesentlichen Erkenntnisse sind nach derzeitigem Stand der Aufklärung schon im Abschlussbericht im NSU-Untersuchungsausschusses nachzulesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vielleicht eröffnet diese Erkenntnis allen in diesem Haus die Möglichkeit, endlich wieder etwas sachbezogener über das Thema zu reden. Vielleicht eröffnet das die Möglichkeit, zu erkennen, warum es eben nicht so einfach ist, Akten zu veröffentlichen, und warum die zugegebenermaßen komplizierte Argumentation, warum man es nicht tut, ihre Berechtigung haben könnte. Vielleicht hilft anderen das, was ein Sprecher im Namen von Bundeskanzler Olaf Scholz laut „Spiegel Online“ vom 31. Oktober 2022 gesagt hat:

Grundsätzlich gelte, dass Akten aus guten Gründen als geheim eingestuft werden könnten, ...

Vielleicht wäre es gut, als einen dieser Gründe anzuerkennen, dass auch mit der geschwärzten Veröffentlichung von Akten Erkenntnisse über Informantinnen und Informanten über die rechte Szene preisgegeben und diese damit an Leib und Leben gefährdet werden könnten.

Ich jedenfalls traue mir nicht zu, zu beurteilen, welche diesbezüglichen Erkenntnisse eventuell aus den 173 Seiten gezogen werden könnten, die das ZDF-Magazin jetzt veröffentlicht hat. Vielleicht stellen wir uns dann einige Fragen, die mit der Veröffentlichung von geheimen Akten verbunden sind, endlich in einer sachbezogenen Form.

Wer übernimmt eigentlich die Verantwortung, wenn durch die Veröffentlichung von Akten Menschen enttarnt werden, die geholfen haben, Erkenntnisse über die rechte Szene zu gewinnen? Wer übernimmt die Verantwortung, wenn durch die Veröffentlichung von als geheim eingestuften Akten Menschen künftig nicht mehr mit unseren Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten, keine Erkenntnisse mehr über die rechte Szene liefern, weil sie eben nicht mehr darauf vertrauen, dass diese Zusammenarbeit geschützt bleibt? Wer übernimmt dafür die Verantwortung?

Da ist es mit der einfachen Forderung, die Akten zu veröffentlichen, deshalb definitiv nicht getan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vielleicht wäre es gut, wenn wir endlich einmal wieder darüber reden würden, wohin die Forderung nach Veröffentlichung von als geheim eingestuften Akten eigentlich führen soll. Warum eigentlich nur die Akten, über die wir aktuell reden? Können Schwärzungen in Akten, die dann veröffentlicht werden, überhaupt akzeptiert werden, oder entsteht durch sie nicht auch wieder ein unvollständiges Bild? Leistet nur der einen Beitrag zur Aufklärung, der auch für die Veröffentlichung der Akten ist? Gibt es irgendwo eine Grenze, welche Akten nicht veröffentlicht werden? Wer entscheidet das?

Meine Damen und Herren, wenn wir uns diesen Fragen stellen, dann merkt man: Bei der einfachen Forderung nach Veröffentlichung der Akten kommt man sehr schnell ins kurze Gras. Deshalb ist die Überwachung des Verfassungsschutzes die originäre Aufgabe und aus guten Gründen die Aufgabe des Parlaments. Natürlich braucht auch der Verfassungsschutz Kontrolle. Aber mit der einfachen Forderung nach der Veröffentlichung von Akten ist es eben nicht getan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Es braucht Abgeordnete, die den Verfassungsschutz kontrollieren. Es braucht Abgeordnete, die sagen, was ist. Es braucht aber auch Abgeordnete, die sagen, was nicht ist, und nicht wider besseres Wissen einen anderen Eindruck erwecken wollen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Jetzt gibt es eine Kurzintervention. Abg. Elisabeth Kula, bitte sehr.

**Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Meine Damen und Herren! Ich glaube, an dieser Stelle darf man die grüne Nebelkerzenwerferei nicht unbeantwortet lassen, sondern man muss darauf eingehen.

Herr Wagner, ich kann es nicht mehr hören. Die Akten, über die wir hier reden, die Prüfberichte des Verfassungsschutzes, waren nicht in den Akten des Untersuchungsausschusses des Landtags und des Bundestages enthalten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Selbstverständlich!)

– Nein, auf unseren Antrag hin wurde der Bericht geliefert, und nur durch die akribische Arbeit von Hermann Schaus, Janine Wissler und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern wissen wir überhaupt von der Existenz dieser Berichte. Ihre Nebelkerzenwerferei können Sie sich sparen.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die andere Nebelkerze, die Sie werfen, lautet: In dem Bericht steht ja gar nichts Neues zum Thema NSU. – Vielleicht steht darin nicht viel Neues zum Thema NSU, aber das, was darin steht, ist trotzdem spannend. Da steht nämlich viel über das Ausmaß des Versagens des Verfassungsschutzes in der Sache NSU und beim Kampf gegen den Rechtsextremismus. Dieses Versagen wollen Sie verdecken, aber das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Offenlegung der Akten wäre nicht alles gut und nicht alles geheilt. Das ist vollkommen klar. Es wäre aber ein Zeichen des Respekts in Richtung der Angehörigen der Opfer gewesen, die in 30 Jahren, wenn die Akten veröffentlicht werden sollten, vielleicht gar nicht mehr gelebt hätten. Deswegen ist es ein Armutszeugnis, dass es einen Journalisten und ein investigatives Kollektiv brauchte, um diese Akten zu veröffentlichen.

(Beifall DIE LINKE)

Es reicht aber nicht, die Akten zu veröffentlichen. Es braucht endlich auch einen Stopp der Strafverfolgung von Whistleblowerinnen und Whistleblowern. Sie von den Regierungsparteien haben überhaupt nichts zu der Strafanzeige gesagt, die das Landesamt für Verfassungsschutz gestellt hat.

(Zurufe CDU)

Was sagen denn die GRÜNEN dazu, wenn jetzt Whistleblowerinnen und Whistleblower verfolgt werden sollen? Wir finden, das ist falsch. Wir meinen, dass die Offenlegung dieser Akten keine Menschenleben gefährdet. Im Gegenteil, die schlampige Arbeit des Verfassungsschutzes gefährdet Menschenleben. Deswegen empfinde ich die Antwort, die Sie hier und heute geben, als heuchlerisch. Tun Sie etwas dafür, beim Verfassungsschutz endlich aufzuräumen. Am besten schaffen Sie ihn ab.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Es antwortet der Kollege Mathias Wagner.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Kollegin Kula, es ist unbestritten, dass Ihre Fraktion große Verdienste bei der Aufklärung der Taten des rechten Terrors in unserem Lande hat. Sie haben außerdem erwähnt, dass die Akten auf Intervention Ihrer Fraktion – darüber brauchen wir nicht zu streiten – Teil der Akten des NSU-Ausschusses wurden, dass alle Ergebnisse bekannt waren und dass sie in den Berichten bearbeitet wurden. Das kann ich Ihnen zugestehen; denn ich will diese Debatte – im Gegensatz zu Ihnen – sachlich führen.

Dass Sie diese Debatte nicht sachlich führen, haben Sie mit Ihrer Kurzintervention unterstrichen. Ich habe mich sehr bemüht, deutlich zu machen, warum es Gründe geben kann, als geheim eingestufte Akten nicht zu veröffentlichen. Ich habe das sehr sachlich darzustellen versucht. Was ich nicht akzeptiere, Frau Kollegin Kula, ist, dass Sie in Reaktion auf meine sachliche Rede mir, meiner Fraktion und anderen Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause unterstellen, wir wollten nicht aufklären oder etwas vertuschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Das zeigt, es geht Ihnen doch überhaupt nicht um die Sache, Frau Kollegin Kula. Warum unterstellen Sie mir das? Warum unterstellen Sie das meiner Fraktion? Warum sprechen Sie von „heuchlerisch“? Warum versuchen Sie, den Eindruck zu erwecken, als sei es unter Demokratinnen und Demokraten strittig, den Rechtsextremismus zu bekämpfen? Warum tun Sie das, Frau Kollegin Kula? Ich verstehe es nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Ich verstehe ein Weiteres nicht. Wenn wir uns einig sind, dass wir den Rechtsextremismus in unserem Land stärker bekämpfen müssen – darüber sind wir uns einig –, DIE LINKE aber gleichzeitig sagt, sie wolle das Landesamt für Verfassungsschutz abschaffen, dann frage ich Sie: Wer soll das denn dann tun, Frau Kollegin Kula?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das Landesamt macht das ja nicht!)

Wer soll den Rechtsextremismus bekämpfen? Diesen Widerspruch müssten Sie einmal auflösen. Ich kann Ihnen da Unterstützung anbieten. Auch meine Fraktion hat diesen Widerspruch über viele Jahre und Jahrzehnte nicht aufgelöst, aber ich sage heute: Frau Kollegin Kula, wer den Rechtsextremismus bekämpfen und zugleich die Behörde auflösen will, die genau diese Aufgabe hat, der hat mindestens einen großen Widerspruch in seiner Argumentation.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nein, Sie haben einen Widerspruch in Ihrer Argumentation!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich auf der Tribüne unseren langjährigen Kollegen Volker Hoff. Herzlich willkommen, lieber Volker.

(Vereinzelter Beifall)

Nächster Redner ist der Kollege Dirk Gaw, AfD-Fraktion.

#### **Dirk Gaw (AfD):**

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Bürger sollen heute mehr denn je in einer Debatte adressiert werden, deren Inhalt überdurchschnittliches öffentliches Interesse dokumentiert. Ich kann für die Kollegen meiner Fraktion und für mich sprechen, wenn ich sage,

dass die Morde im Kontext der Terrorzelle NSU erschütternd sind und dass wir sie auf das Schärfste verurteilen.

(Beifall AfD)

Zweifelsohne widersprechen das Vorgehen, die Brutalität und die geistige Haltung der Täter unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und stellen mithin auch einen Angriff auf unsere Gesellschaft dar.

(Beifall AfD)

Für mich ist jeder Fall, in dem ein Menschenleben durch Gewalt beendet wird, ein Fall zu viel. Die Gesellschaft – hierin sehe ich konkret die Verantwortung der Politik – muss sich gegen jedwede Form des Extremismus positionieren, ganz gleich, aus welcher Ecke sie uns entgegenschlägt.

(Beifall AfD)

Hier gibt es kein „gefährlicher“ oder „weniger gefährlich“; schließlich gilt es, die Perspektive der Opfer bzw. ihrer Hinterbliebenen zu berücksichtigen. Den Betroffenen jener Gewalt müssen wir zeigen, dass wir in Hessen und in der gesamten Republik wachsam sind, wenn es um Extremismus geht, gleich ob von rechts oder von links oder gar religiös motiviert.

(Beifall AfD)

Nun noch einmal konkret zu den Details des Antrags. Eine Petition zur Freigabe der sogenannten NSU-Akten fand insgesamt 134.516 Unterschriften. Bereits im vergangenen Jahr forderte die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag etwas Ähnliches. Mithilfe eines Dringlichen Antrags forderten wir zeitnah eine Möglichkeit der Akteneinsichtnahme für alle. Wäre unserem Ansinnen nachgekommen worden, müssten wir heute die Offenlegung der Akten nicht zäh erstreiten.

(Beifall AfD)

Die damalige Herabsetzung der Sperrfrist von vormals 120 auf 30 Jahre kann nicht als Erfolg begriffen werden. Im Gegenteil, das wirkt mehr wie eine bizarre Handlung, um zu kaschieren, dass die schwarz-grüne Regierung für Transparenz offenbar nicht viel übrig hat – zumindest in diesem Fall nicht.

(Beifall AfD)

Bitte stellen Sie sich Folgendes vor: 30 Jahre entsprechen einer ganzen Generation und werden weder dem Interesse der gegenwärtigen Gesellschaft noch den Opfern und Hinterbliebenen gerecht. Eine Regierung, die von echter und direkter Demokratie spricht und sich dem Willen des Volkes nicht verschließt, wird die Sperrfrist besagter Dokumente beenden und sofort aufheben.

(Beifall AfD)

Was allerdings unstrittig sein sollte: Neben vollumfänglicher Transparenz besteht Mitarbeiterschutz. Die Identitäten von Bediensteten oder Mitarbeitern des Landes und deren Angehöriger gilt es zu sichern. Sie müssen geheim gehalten werden.

(Beifall AfD)

Wogegen wir uns auch verwehren, ist eine vorschnelle Verurteilung der Behörden. Das heißt nicht, dass wir uns als Anwälte des Verfassungsschutzes sehen; das steht außer Frage. Doch als Mitglied beider Untersuchungsausschüsse

im Hessischen Landtag erlebe ich immer wieder, dass es zu sogenanntem Geheimnisverrat oder Ähnlichem kommt. Sehr eifrig bzw. kommunikativ scheinen hier die Vertreter links-grüner Gesinnung zu sein, getreu dem Motto: Der Zweck heiligt alle Mittel.

(Beifall AfD)

So darf es jedoch gerade nicht funktionieren; denn im Ergebnis würde unsere parlamentarische Arbeit in den Ausschüssen in vollkommener Anarchie enden und zudem Dritte gefährden, wenn es beispielsweise um eine Öffentlichmachung von personenbezogenen Daten geht.

Die Aktenprüfberichte gilt es weiter aufzuarbeiten. Verantwortliche müssen befragt werden, und im Ergebnis bedarf es einer nüchternen, an Fakten orientierten Analyse. Alles andere würde gegebenenfalls bedeuten, dass speziell die SPD in ihrer Rolle als Opposition fragile und sicherheitsrelevante Themen instrumentalisiert, um sich für die kommende Landtagswahl ins richtige Licht zu setzen.

(Beifall AfD)

Meine verehrten Damen und Herren, dies mag vielleicht der SPD nützen. Allen anderen schadet es nur.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Wir brauchen von Ihnen keine Beratung!)

Ein weiterer Punkt, der hier auch schon angesprochen wurde: Eine Entschuldigung bei den Familien und Angehörigen von Opfern solcher Verbrechen sollte eigentlich als Selbstverständlichkeit begriffen werden. Sofern es dazu nicht gekommen ist, bleibt die Regierung dies schuldig.

Hier kommen wir zu einem weiteren Aspekt, dem der Solidarität. Wer besagte Gewalt erfahren musste oder als Angehöriger eines Opfers mit ihr konfrontiert wird, der verdient Anteilnahme ohne Wertung, egal ob das vorangegangene Verbrechen hinsichtlich der damit verbundenen Motivation – oder der Verwerflichkeit – dem politischen Mainstream entspricht oder nicht.

(Beifall AfD)

Im Kontext heißt das: Würdigen Sie den Schmerz der Betroffenen, arbeiten Sie mit voller Kraft an der Prävention von Anschlägen, Attacken und Übergriffen, und tun Sie dies vorurteilsfrei. Eine Hierarchisierung der Opfer muss entschieden unterbunden werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Liebe Kollegen der Fraktion DIE LINKE, um das zu gewährleisten, brauchen wir tatsächlich einen gut funktionierenden Verfassungsschutz. Tatsächlich ist es so, wie der Kollege Wagner sagt: In diesem Punkt widersprechen Sie sich. Es kann in Hessen nicht ohne unseren Verfassungsschutz, ohne ein gut funktionierendes Landesamt für Verfassungsschutz funktionieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Gaw. – Das Wort hat nun der Kollege Stefan Müller, FDP-Fraktion.

#### **Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bleibe bei dem, was ich vor eineinhalb Jahren bei der Debatte um die Petition zur Freigabe der NSU-Akten gesagt habe: Der Kardinalfehler liegt darin, dass man am Anfang die Akten für 120 Jahre sperren wollte – oder gesperrt hat. Das hat Misstrauen geschaffen. Das hat dazu geführt, dass alle darüber nachgedacht haben – inklusive mir –, was dahinterstecken könnte. Der Gedanke war: Wenn man für 120 Jahre Akten sperrt, dann muss da etwas drin stehen, was hochbrisant sein muss.

Dieser Fehler vom Anfang konnte nie wieder ausgeräumt werden. Das Vertrauen darin, dass da sauber gearbeitet wird, ist an dieser Stelle verloren gegangen, und das hat dazu geführt, dass die Petition gestellt wurde. Das konnte auch nicht dadurch aufgehoben werden, dass man die Sperrfrist auf 30 Jahre reduziert hat; das Misstrauen war da. Es kann selbst durch die Veröffentlichung nicht mehr ausgeräumt werden, weil das Durcheinander und Verunsicherung geschaffen und damit das Vertrauen in den Rechtsstaat nicht gestärkt, sondern gefährdet hat. Das war eine falsche Entscheidung, die man damals getroffen hat.

(Beifall Freie Demokraten und Holger Bellino (CDU))

Genauso muss man aber sagen, dass die Veröffentlichung der Akten jetzt auch keinen neuen Erkenntnisgewinn gebracht hat, weil die Akten natürlich in den Untersuchungsausschüssen bekannt waren, weil sich natürlich auch die Parlamentarische Kontrollkommission mit diesen Akten beschäftigt hat und weil sich natürlich auch investigative Journalisten mit dieser Frage beschäftigt haben.

Ich nenne jetzt einmal Martin Steinlagen. Der hat das nämlich sauber abgearbeitet. Der hat diese Akten in seinem Buch „Rechter Terror“ benannt, auch beschrieben, was drinsteht, und es dabei belassen. Er hat die Geheimnisse, die da angeblich drin stehen, benannt, nämlich, dass über viele Jahre hinweg aufseiten des Verfassungsschutzes schlecht gearbeitet wurde. Das ist unstrittig, und das haben wir in den Untersuchungsausschüssen, zum NSU, jetzt auch zu Lübcke und auch zu Hanau – aber da steht der Verfassungsschutz nicht im Fokus –, immer wieder feststellt.

Das ist aber saubere journalistische Arbeit – wohingegen es Jan Böhmermann und seinem „ZDF Magazin Royale“ um Öffentlichkeit ging, um Aufsehen ging, und das im Vordergrund steht. Was das für strafrechtliche Konsequenzen hat, wird zu prüfen sein. Aber rechtlich sauber ist das, was ein Journalist wie Martin Steinlagen gemacht hat, der auf die große Popularität verzichtet und die Sache in den Vordergrund gestellt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Schwierige an der Sache ist, dass die Veröffentlichung die Arbeit des Rechtsstaats gefährdet. Man kann ja fordern, dass das alles transparent gemacht wird. Das haben die Vorredner auch schon deutlich gemacht: Für die Arbeit des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz hat das möglicherweise fatale Konsequenzen, weil V-Leute eben nicht mehr bereit sind, zusammenzuarbeiten, weil sie befürchten müssen, dass sie aufgedeckt werden. Das gefährdet auch die Arbeit des Verfassungsschutzes und damit die Sicherheit und den Kampf gegen Rechtsextremismus.

Auch daran bitte einmal denken, liebe Fraktion der LINKEN.

Die Ausweitung, die damit einhergeht und die für mich im Fokus steht, ist die Zusammenarbeit der hessischen Sicherheitsbehörden mit den Sicherheitsbehörden der anderen Länder und auch des Bundes. Das Vertrauen muss man erst einmal wieder aufbringen, den hessischen Sicherheitsbehörden Informationen zuzuspielen, wenn man damit rechnen muss, dass diese vielleicht durchsickern und weitergegeben werden.

Deshalb ist eine der Kernforderungen, die wir als Freie Demokraten heute deutlich machen, dass dringend aufgeklärt wird, auch seitens der Landesregierung, auf welchem Weg diese Akten an die Öffentlichkeit gelangt sind.

(Beifall Freie Demokraten)

Nur so können wir wieder das Vertrauen herstellen, das erforderlich ist, um für die Sicherheit und auch für die Einhaltung der Verfassung zu kämpfen und sie gegen ihre Feinde zu verteidigen. Ich glaube deswegen, dass alle Debatten, die wir führen, ein Stück weit der Öffentlichkeit geschuldet sind.

Mathias Wagner hat es eben hervorragend auf den Punkt gebracht: Liebe LINKE, wie wollen Sie Rechtsextremismus bekämpfen, wenn Sie den Verfassungsschutz abschaffen?

(Beifall Freie Demokraten und Holger Bellino (CDU))

Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, als Frühwarnsystem zu funktionieren.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Macht er es? – Axel Gerntke (DIE LINKE): Indem er rechtsradikale Strukturen finanziert? – Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Er hat es jahrelang nicht gemacht. Aber Sie können sich gerne die Pressemeldungen aus dem Untersuchungsausschuss zum Fall Lübcke anschauen. Sie sitzen ja neuerdings auch darin. Da haben auch wir als Freie Demokraten uns extrem kritisch geäußert.

Der ehemalige Präsident Eisvogel wurde hier auch zitiert. Wenn es ein ehemaliger Präsident ist, der sagt, dass dort nicht gut und professionell gearbeitet wurde, dann scheint es wirklich so gewesen zu sein.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Ist es danach besser geworden? – Gegenruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ja!)

– Es gibt tatsächlich Reformen und Veränderungen. Nicht nur die Personalforderungen, die Herr Eisvogel gestellt hat, sind mittlerweile erfüllt worden – viel zu spät. Das ist ein kapitaler Fehler, keine Frage. Aber Reformen wurden angegangen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Sind die Mörder von Lübcke erkannt worden?)

Ja, sie wurden viel zu spät angegangen, auch im Hinblick darauf, dass man Rechtsextremisten, die sich aus der Szene zurückziehen, möglicherweise besser beobachten muss, bevor man eine Akte sperrt oder löscht. Das wurde leider auch erst nach dem Mord an Dr. Walter Lübcke so organisiert – keine Frage.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Zweites Versagen!)

– Ja, ein erneutes Versagen, keine Frage. Das bestreitet auch keiner. – Aber der entscheidende Punkt ist – und darum geht es sowohl im Untersuchungsausschuss zum Mordfall Lübcke als auch bei der Debatte hier –, was man für Konsequenzen aus den Fehlern zieht und ob man bereit ist, die Arbeit des Verfassungsschutzes zu reformieren und zu verbessern. Da, muss man ganz offen sagen, kann man in den letzten Jahren Veränderungen erkennen. Es wurde sehr deutlich gemacht, dass das Thema Rechtsextremismus die größte Herausforderung ist, die wir im Moment in Hessen haben, ohne dass man darüber die anderen Extremismustypen vergessen darf.

Das ist etwas, was sich schon verändert hat. Die Arbeitsweise hat sich verändert. Die Struktur der Arbeit, der Organisation hat sich verändert. Darüber können wir hier nicht reden; es ist auch gut, dass wir hier nicht darüber reden können. Aber dort wurden entsprechende Verbesserungen erreicht. Das muss man an der Stelle auch sehen.

Wir werden im Untersuchungsausschuss und da, wo wir es können, auch weiterhin deutlich machen, wo Verbesserungen weiter erforderlich sind. Wir werden noch verschiedene Zeugen im Untersuchungsausschuss zum Mordfall Lübcke haben, in dem wir weiter kritische Fragen stellen werden, auch dazu, ob aus dem Versagen des Verfassungsschutzes in den Zweitausenderjahren, in den Neunzigerjahren, aber auch danach die richtigen Konsequenzen gezogen wurden.

Das ist, glaube ich, aber auch eine Aufgabe für uns als Parlament. Wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, für deren Sicherheit in diesem Lande zu sorgen. Es muss doch in unserem Fokus stehen, wie wir für die Zukunft – Politik ist doch etwas Zukunftsgerichtetes – unsere Sicherheitsbehörden so aufstellen können, dass sie erfolgreich arbeiten können. Da ist die Veröffentlichung dieser Akten durch Jan Böhmermann und sein Magazin ein echtes Problem für die Sicherheitsbehörden, weil sie das Vertrauen beschädigt und nicht gestärkt hat und die Zusammenarbeit erschwert und nicht erleichtert.

Wir brauchen eine gute Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden. Das ist das Problem. Das ist auch meine Kritik an der Vorgehensweise. Deswegen habe ich an der Stelle auch ein anderes Beispiel mit Martin Steinhagen gebracht, der es vernünftig und richtig gemacht hat, diese Akten und diese Themen auch öffentlich zu machen. Das darf man; aber bitte nicht auf diesem Weg, wie es Jan Böhmermann gemacht hat. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Müller. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Empathie, unser Mitgefühl, unsere Anteilnahme und Solidarität gelten zunächst den Opfern. Grausame Morde des NSU, der Mord an Dr. Walter Lübcke, die Morde von Hanau haben uns alle erschüttert. Sie mahnen

uns ständig, im Kampf gegen den Rechtsextremismus nicht nachzulassen. Das tun wir seitens des Landes Hessen.

Rechtswidriges Handeln schadet dem Rechtsstaat. Deswegen hat Bundeskanzler Olaf Scholz die Veröffentlichung richtigerweise kritisiert. Die rechtswidrige Veröffentlichung schadet übrigens unabhängig vom Erkenntnisgewinn. Unsere Sicherheitsbehörden sorgen tagtäglich für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Aktuell stellt der Rechtsextremismus die größte Bedrohung für die innere Sicherheit dar. Deshalb haben wir den Demokratiefeinden den Kampf angesagt und die Sicherheitsbehörden in Hessen personell, materiell und rechtlich massiv gestärkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Wettbewerb – wenn es denn einen solchen gibt – um die Frage, wie der Kampf gegen Rechtsextremismus in Deutschland, im Bund und in den Bundesländern, geleistet wird, nehmen wir auf. Denn wir haben in den vergangenen Jahren personell, materiell, rechtlich – Kollege Müller hat richtigerweise gesagt: auch strukturell – Veränderungen vorgenommen, die uns noch besser in die Lage versetzen, Rechtsextremismus in diesem Land zu bekämpfen. Und das ist gut so.

Insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz haben wir dabei operativer, im Übrigen präventiver und auch transparenter ausgerichtet. Die Berichte, über die wir hier sprechen: Das ist eine selbstkritische Betrachtung der Neunzigerjahre und der Zweitausenderjahre. Wir reden über ein anderes Amt als das, das heute tatsächlich existiert.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Akten. Bereits 2019 wurden die beiden Akten-sichtungsberichte neu bewertet und auf eine neue Regel-frist von 30 Jahren herabgesetzt. Die Aktenprüfberichte des Landesamtes sind gleichwohl weiter als Verschluss-sache eingestuft, weil darin klassifizierte Erkenntnisse des Landesamtes und anderer Sicherheitsbehörden enthalten sind. Darunter fallen auch dem Quellenschutz unterlie-gende Erkenntnisse des Landesamtes selbst, aber auch an-derer Behörden. Deswegen ist die Einstufung nach wie vor erforderlich. Auch unter Berücksichtigung nachvollzieh-barer Forderungen nach Transparenz ist daher eine weiter gehende Einstufung des Berichts als Verschluss-sache er-forderlich, auch wenn die Berichte auf andere Weise an die Öffentlichkeit gelangt sind. Dem Staat obliegen hier Schutzpflichten, derer er sich nicht entziehen kann, weil jemand anderes an diesem Schutz nicht interessiert ist.

Übrigens kann der Leser – das haben hier einige Kollegen deutlich gemacht –, also der, der den Bericht selbst liest, aus dem Bericht überhaupt nicht erkennen, ob da Quellen, die Arbeitsweise oder Ähnliches gefährdet wären.

Meine Damen und Herren, ich setze mich nicht über gel-tende Regeln hinweg und gebe nicht den Forderungen nach, um es am Ende als Aufklärung zu verkaufen. Es wäre zwar viel bequemer, es anders zu machen – Mathias Wagner hat in seiner Rede gerade darauf hingewiesen –, aber am Ende würde es die Arbeitsfähigkeit unserer Diens-te und unserer Ermittlungsbehörden gefährden.

Wer das anders haben möchte, der muss die Gesetze än-dern. Sie haben dazu einen Vorschlag gemacht, den ich nicht teile, der auch falsch ist, weil wir die Behörde am Ende brauchen, um Extremismus – egal, von welcher Seite

– in unserem Land bekämpfen zu können. Die Gesetze, die im Moment existieren – – Das ist die Antwort auf die Frage, die Mathias Wagner eben gestellt hat: Gibt es eine Grenze? – Die Grenze gibt es. Die steht im Gesetz. Dar-über können und dürfen wir uns, insbesondere als Amtsträ-ger, natürlich nicht hinwegsetzen.

Meine Damen und Herren, es ist hier von Versäumnissen gesprochen worden und davon, Herr Felstehausen, dass über sie diskutiert werden muss und dass sie nicht irgend-wie in Aktenschränken verborgen werden. Es ist hier eben auch schon angesprochen worden, dass das nicht der Fall ist. Über diese Berichte ist diskutiert worden. Diese Be-richte sind den Untersuchungsausschüssen 19/2 und 20/1, der Parlamentarischen Kontrollkommission, übrigens auch anderen Behörden zur Verfügung gestellt worden – dem Bundeskriminalamt, der Generalbundesanwaltschaft. Das heißt, der Inhalt dieser Berichte konnte von uns geprüft werden, konnte von denen, die dafür zuständig sind, aus den entsprechenden Gremien in den Untersuchungsaus-schüssen gesichtet werden. Und, mit Verlaub, auch im Ab-schlussbericht sind wesentliche Teile dieser Prüfberichte niedergelegt. Das ist das deutliche Zeichen dafür, dass dort eine Diskussion im verantwortbaren Maße tatsächlich statt-gefunden hat.

Meine Damen und Herren, die Handlungsfähigkeit unse-rer Sicherheitsbehörden und unseres Rechtsstaats ist ein hohes Gut. Das sehen wir auch bei dem gerade tobenden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Auch hier sind wir auf die Erkenntnisse unserer Sicherheitsbehörden angewiesen. Auch hier sind wir darauf angewiesen, dass nicht über jede Information, die unseren Sicherheitsbehör-den zur Verfügung gestellt wird, am Ende in einer großen Öffentlichkeit diskutiert wird, sondern dass sie die erreicht, die es angeht, damit unsere Sicherheitsbehörden dann die richtigen Erkenntnisse daraus ziehen.

Ich habe gerade gesagt, dass wir, wenn es denn einen Wettbewerb gäbe, diesen aufnehmen könnten. Das Landes-amt für Verfassungsschutz ist heute ein Amt, das nicht nur im Kampf gegen rechts gebraucht wird, sondern das im Kampf gegen rechts einen wichtigen Dienst leistet. Da-für können wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur dankbar sein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Es ist diese Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewesen, die das Landesamt entsprechend ge-stärkt hat. Wir haben die Zahl der Planstellen von 256 im Jahr 2014 auf fast 400 erhöht.

Wir haben eine eigene Abteilung für den Kampf gegen den Rechtsextremismus gebildet. Wir haben die Bearbeitung der abgetauchten Rechtsextremisten neu aufgestellt und eine eigene Einheit geschaffen. Wir haben uns hinsicht-lich der herausragend agierenden Akteure im Bereich des Rechtsextremismus seit 2020 noch einmal mit einer neuen Einheit verstärkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, andere schrei-ben in großen Aktionsplänen auf, was sie alles machen wollen. In Hessen wird bereits geliefert. Wir haben eine Besondere Aufbauorganisation Hessen R. Wir haben be-reits mehr als 430 konzertierte Aktionen gegen die rechte Szene mit dieser Besonderen Aufbauorganisation bei der Polizei erreicht: 171 Haftbefehle gegen 157 Personen sind vollstreckt worden. Das ist das, was wir bereits in unse-

rem Land machen, was es an anderer Stelle, nach meiner Kenntnis jedenfalls, so nicht gibt.

Die Frage der Präventionsbemühungen haben wir nicht nur beim Landesamt für Verfassungsschutz verstärkt. Wir haben die Mittel für Prävention bei uns im Innenministerium im HKE, in unserem Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus, mittlerweile auf ein finanzielles Gesamtvolumen von über 10 Millionen € erhöht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir nehmen den Kampf auf. Wir nehmen den Kampf beim Waffenrecht auf. Hier wird die Frage sein, ob der Bund uns weitere Möglichkeiten gibt, damit unsere Arbeit über das hinaus, was wir im Moment schon an Entwaffnungen im Bereich Extremismus mit unseren Behörden durchführen können, noch erleichtert wird.

Zu der Frage Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst hat sich die Innenministerkonferenz entsprechend positioniert. Sie hat unsere Position mit aufgenommen. Es ist die Frage, wann der Bund ein entsprechendes Gesetz auf den Weg gebracht haben wird, damit wir es anwenden können. Es ist an vielen Stellen kein Erkenntnisdefizit, sondern wir haben Aufgaben, die wir alleine nicht bewältigen können und bei denen wir den Bund als Gesetzgeber brauchen. Das haben wir entsprechend adressiert.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Hier muss die Umsetzung genauso nachhaltig, engagiert erfolgen, wie wir das bei uns in Hessen im Kampf gegen den Extremismus, insbesondere im Kampf gegen den Rechtsextremismus, bereits machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wiederhole: Rechtswidriges Handeln schadet am Ende dem Rechtsstaat. Es schadet am Ende auch allen unseren Bemühungen, rechtsstaatliches Handeln durch unsere Behörden durchsetzen zu lassen.

In diesem Sinne kann ich mich nur unserem Bundeskanzler anschließen, der die Frage der Veröffentlichung durch eine Comedyshow, über die wir hier diskutiert haben, richtigerweise ebenfalls kritisierte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Das Wort hat der Kollege Felstehausen, Fraktion DIE LINKE.

#### **Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich glaube, es ist gut, dass wir uns morgen noch einmal Zeit dafür nehmen. Die Debatte zeigt, wie vielschichtig das ist. Die Debatte zeigt auch, dass wir es an vielen Stellen offensichtlich – ich formuliere es einmal vorsichtig – nicht immer ganz so mit der Wahrheit halten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Hartmut Honka (CDU): Ihr!)

Bei der Frage „Was ist eigentlich veröffentlicht worden, und was ist dabei eigentlich die große Gefahr?“ erinnern Sie sich sicherlich an meine Rede. Ich habe darin aus dem Aktenprüfbericht zitiert. Das, was ich zitiert habe, ist 1982 gewesen. Nach den jetzigen Richtlinien hätten diese

Sachen heute schon veröffentlicht sein müssen, bei einer Sperrfrist von 30 Jahren. Insofern kann man die Frage, ob dort Leute gefährdet werden, deutlich ausschließen. Es ist Ihre eigene Richtlinie, die dort genannt worden ist.

Das Zweite. Herr Wagner, Sie haben gesagt, oder es haben alle gesagt, weil es die Linie der regierungstragenden Fraktionen ist, es gefährde den Austausch unter den Sicherheitsbehörden.

(Holger Bellino (CDU): Natürlich!)

Herr Bellino, ich möchte an den Austausch der Sicherheitsbehörden untereinander erinnern: NSU. Sicherlich sagt Ihnen die „Operation Rennsteig“ etwas. Das war genau so ein Austausch, eine gemeinsame Aktion des Bundesamts für Verfassungsschutz, des MAD und der Landesämter für Verfassungsschutz von 1996 bis 2002. Was ist passiert? Es war das gemeinsame Ziel, die rechtsextreme Szene in Thüringen unter Kontrolle zu bringen, unter die Kontrolle der staatlichen Behörden.

Das Ergebnis war: Von 140 Menschen, Rechtsextremen, im Thüringer Heimatschutz waren 40 auf der Gehaltsliste des MAD, des Verfassungsschutzes und anderer Sicherheitsbehörden. – Wenn das der Austausch ist, für den Sie stehen, dann kann ich nur sagen: Solche Sicherheitsdienste brauchen wir sicherlich nicht.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf AfD: Das ist überholt!)

Drittens. Herr Wagner, Sie haben die Frage aufgeworfen, was es denn jetzt an neuen Erkenntnissen gebracht hat, dass dieser Aktenprüfbericht vorgestellt worden ist. Ja, es macht sehr deutlich: Dieser Verfassungsschutz war damals nicht kontrollierbar, nicht durch eine parlamentarische Kontrollkommission, nicht durch Untersuchungsausschüsse, und es macht auch deutlich, dass er es heute nicht ist.

Aber es macht auch noch eine ganz andere Sache deutlich: Alle wesentlichen Erkenntnisse, die die Öffentlichkeit darüber hat, wie es um die Neonaziszene in diesem Land steht, kommen eben nicht aus den Sicherheitsbehörden. Diese Erkenntnisse verdanken wir ausschließlich antifaschistischen Recherchegruppen, die mehr zur Sicherheit dieses Staats beitragen als dieser Verfassungsschutz. Meine Damen und Herren, das ist eine wesentliche Erkenntnis aus diesem Bericht.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Volker Richter (AfD))

Zu der Frage, was in diesem Aktenprüfbericht eigentlich veröffentlicht worden ist. Ja, es ist noch mehr veröffentlicht worden jenseits der Tatsachen. Da geht es nicht um die Frage, wer V-Mann ist oder wer nicht V-Mann ist. Es ist unter anderem veröffentlicht worden, wie dieses Landesamt mit seinen Akten umgeht. Meine Damen und Herren, über 200 Aktenstücke sind bis heute gar nicht auffindbar. Darauf ist überhaupt kein Bezug genommen worden.

Herr Bellino, dann möchte ich Ihnen einmal sagen: Wie war es eigentlich möglich, dass wir so schnell haben reagieren können? Diese Frage haben Sie erst auf Twitter gestellt und jetzt wiederholt. Ja, vielleicht ist das der Unterschied zwischen einem Landesamt für Verfassungsschutz und der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag. Wir haben einen aufgeräumten Aktenschrank. Wir haben fähige Mitarbeiter. Dafür bin ich wirklich dankbar.

(Beifall DIE LINKE)

Der letzte Punkt. Stefan Müller, Sie haben angesprochen, wie dieser Bericht eigentlich in die Öffentlichkeit gekommen ist. Wer ist eigentlich die Quelle? Natürlich, das interessiert uns alle.

(Zuruf Hartmut Honka (CDU))

Da steht ein Strafantrag im Raum, und natürlich steht da auch die Frage einer Bestrafung im Raum. Wir alle, die sich mit diesen Akten beschäftigt haben, haben doch einen klaren Hinweis darauf, wo die Quelle sitzt.

Der Innenminister hat es gesagt: Der Generalbundesanwalt hat die Akten gehabt, das Bundeskriminalamt hat die Akten gehabt, das Innenministerium hat die Akten gehabt, und selbstverständlich die Untersuchungsausschüsse – wobei ich davon ausgehe, dass der Untersuchungsausschuss 19/1 alle Akten vernichtet hat. Im Untersuchungsausschuss 20/1 liegen uns diese Akten vor.

(Zuruf Hartmut Honka (CDU): 19/1 war damit nicht befasst!)

Alle diese Akten enthalten keine Aktenzeichen. Wir alle hatten auf diese Aktenzeichen keinen Zugriff. Jetzt kann man einmal darüber nachdenken, wer Zugriff auf diese Aktenzeichen hatte. Es war nicht der Generalbundesanwalt, es war nicht das BKA, es waren nicht die Untersuchungsausschüsse. Lassen Sie uns in der Pause einmal darüber reden, wer noch übrig bleibt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE – Hartmut Honka (CDU): Der Untersuchungsausschuss 19/1 war mit diesen Akten nicht befasst!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Felstehausen. – Das Wort hat der Abg. Günter Rudolph, Fraktionsvorsitzender der SPD.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Er ist jetzt nicht da, Mathias Wagner –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, hier! Bei dir bin ich immer da!)

– Entschuldigung. Das nehme ich wohlwollend zur Kenntnis.

Mit dem ersten Teil der Rede des Kollegen Wagner bin ich sehr einverstanden, auch inhaltlich. Im zweiten Teil weiß ich allerdings nicht, wen Sie alles gemeint haben. Ich habe klar gesagt, dass es natürlich Dokumente gibt, die der Geheimhaltung unterliegen. Das habe ich klar gesagt. Ich habe auch klar gesagt, dass, wenn es um Personenschutz geht, man das machen muss. Ich sage aber auch, dass Teile dieser sogenannten NSU-Akten veröffentlichbar sind. Bei dieser Aussage bleibe ich.

Wir haben die Petition übrigens vor der Sommerpause im letzten Jahr verabschiedet als Material – nicht mit unseren Stimmen, aber mit Ihren. Der Sonderermittler: Kollege Bellino, Sie haben gesagt, es sei einvernehmlich gewesen. Die SPD-Vertreter haben dagegengestimmt – nur, damit wir das einmal festhalten. Mehr sage ich nicht. Das Abstimmungsverhalten ist aber, glaube ich, kein Geheimnisverrat.

Wir waren dezidiert dagegen, weil die Rolle des Sonderermittlers ein politisches Ablenkungsmanöver von Ihnen ist. Das wird Ihnen übrigens auch nicht helfen. Durch die Veröffentlichung von Böhmermann ist das deutlich geworden. Es war merkwürdigerweise auch eine Idee des Innenministers. Vielleicht hätte man andere Kommunikationsformen finden müssen. Sie haben zu Recht beschrieben, die Erwartungshaltung der Petenten ist in der Form so nicht umsetzbar. Es gibt Enttäuschungen und Verletzungen. Aber das haben Sie sich mit dem Verfahren selbst eingebrockt.

Zweitens. Herr Kollege Bellino, es ist nett, dass wir über den Haushalt der verehrten Frau Bundesministerin des Innern und für Sport, unserer sehr geschätzten ehemaligen Kollegin Frau Faeser, reden. Da will ich Ihnen zwei Zahlen nennen. Der Etat für die Bundespolizei betrug 3,6 Milliarden € im Jahr 2019. Er beträgt jetzt 4,15 Milliarden € im Haushaltsentwurf 2023.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) und Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Darin waren im letzten Jahr Corona-Steigerungen, die jetzt ausgelaufen sind. Die Bundespolizei hatte 46.800 Stellen im Jahr 2019. Jetzt sind im Entwurf 52.000 vorgesehen. Hören Sie also auf mit der Ammenmärchenbildung. Schauen Sie, dass Sie die vorgesehenen Polizeistellen ordentlich besetzen können. Wir brauchen die gute Qualität – um das ganz vorsichtig zu sagen, Herr Kollege Bellino.

(Lebhafter Beifall SPD)

Da der verehrte Wirtschafts- und Verkehrsminister und stellvertretende Ministerpräsident sich den Schuh permanent anzieht – es dreht sich nicht immer alles um Herrn Al-Wazir –: Ich weiß schon, was er im Jahr 2016 anlässlich des zehnten Jahrestages der Ermordung von Halit Yozgat gesagt hat. Aber ich bleibe dabei: Mir geht es dezidiert darum, dass die ehemaligen CDU-Innenminister und der Regierungschef zu ihrer Verantwortung stehen. Da meine ich insbesondere die Herren Bouffier und Beuth. Da nehme ich auch kein Jota zurück. Da wäre endlich eine Entschuldigung fällig, übrigens auch einmal ein Gespräch mit den Opfern und den Hinterbliebenen der in Hanau Ermordeten. Auch das, finde ich, ist ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung, zu Akzeptanz und zu Respekt.

(Lebhafter Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben den Lübcke-Untersuchungsausschuss auch deswegen, um zu prüfen, ob die Sicherheitsbehörden in Hessen alles richtig gemacht haben. Zwischenfazit: Natürlich haben sie nicht alles richtig gemacht.

Ich bin Ihnen auch dankbar; denn das ist im Gegensatz zum NSU-Untersuchungsausschuss ein Fortschritt bei den GRÜNEN, weil der Kollege Bellino reflexartig sagt: Sie machen immer alles richtig. – Das ist natürlich Unsinn. Kein Mensch und keine Behörde machen immer alles richtig.

(Holger Bellino (CDU): Das habe ich nie gesagt!)

– Na ja, die Pressemitteilung kann ich Ihnen vorlesen, und was Sie gesagt haben. – Der Verfassungsschutz war und ist teilweise nicht gut aufgestellt. Natürlich, Kollege Müller, gab es die eine oder andere Veränderung. Es gibt eine Expertenkommission.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Es gibt Handlungsempfehlungen. Die Frage ist doch: Warum kam es trotzdem dazu, dass Ernst, Hartmann und andere Rechtsextremisten weiterhin tätig waren und dem Verfassungsschutz das nicht aufgefallen ist? Warum sind nicht alle Informationen im Zusammenhang mit der Erteilung der Waffenbesitzkarte an Hartmann an die zuständigen Behörden gelangt? Das sind doch alles Dinge, die sind da. Da gibt es Fehlverhalten des Verfassungsschutzes. Das darf man benennen. Das muss man benennen. Da müssen Veränderungen her. Da gibt es eklatante Dinge – als ein Zwischenfazit.

Ich will noch einen dritten Punkt nennen, Verfassungsschutz. Ja, wir brauchen den Verfassungsschutz. Auch das ist keine neue Erkenntnis, die die SPD mitteilt. Wir sind auch für eine umfassende parlamentarische Kontrolle, Herr Wagner.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Genau!)

Aber mit welchen Mitteln soll ich das denn tun? Wir haben sieben Abgeordnete in der Kontrollkommission, vier von den Regierungsfractionen und drei aus der Opposition. Ich habe keine Zuarbeit. Ich darf mir handschriftliche Notizen machen; die müssen in den Tresor. Wenn ich dann nach ein paar Tagen etwas fragen will, dackele ich herunter zu Herrn Seibert, der hilfsbereit ist. Er schließt das Ding auf, ich darf in die Unterlagen schauen. Bis ich wieder hoch bin, habe ich die Zahlen möglicherweise schon wieder vergessen oder verdreht. Ich habe keine wissenschaftliche Zuarbeit.

Nennen Sie das ernsthaft eine Unterstützung der Abgeordneten der Kontrollkommission? Nennen Sie das ernsthaft so?

(Lebhafter Beifall SPD und DIE LINKE – Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Deswegen werden wir erneut Haushaltsanträge stellen. Ich will, dass die Geschäftsstelle – nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung; die haben andere Aufgaben – endlich ordentlich ausgestattet wird, sodass ich als Mitglied der Kontrollkommission Aufträge vergeben kann, dass Expertisen durchgeführt werden können, wie es übrigens auf Bundesebene der Fall ist.

Ich nehme Sie jetzt bei Ihren Worten ernst – das mache ich in aller Regel –, und dann wird man sehen, ob Sie der Ausweisung von Stellen für die Parlamentarische Kontrollkommission zustimmen. Das wäre ein richtiger Weg. Ich soll 300 oder 400 Mitarbeiter kontrollieren und habe null Hilfsmöglichkeiten. Das ist nicht mehr akzeptabel. Das ist auch ein Teil der Vergangenheit.

(Zuruf Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, Frau Goldbach, ich nehme meine Kontrollfunktion ernst. Dafür brauche ich Expertise und Unterstützung. Wir nehmen Sie beim Wort. Wenn Sie dann den Antrag ablehnen, werde ich Ihnen dazu aber mehr als deutliche Worte sagen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall SPD – Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Rudolph.

Wir sind am Ende der Aussprache und überweisen den Antrag zur weiteren Beratung dem Innenausschuss.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Erste Lesung**

**Gesetzentwurf**

**Fraktion der SPD**

**Gesetz zur Änderung des Artikel 73 der Verfassung des Landes Hessen (aktives Wahlrecht ab 16 bei Landtagswahlen)**

– Drucks. 20/9505 –

Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion; er bringt den Gesetzentwurf ein. Günter Rudolph, bitte sehr, du hast das Wort.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Was unterscheidet uns in Hessen von einem Bundesland wie Bremen, wie Hamburg, wie Schleswig-Holstein, wie Baden-Württemberg und wie Mecklenburg-Vorpommern?

(Christian Heinz (CDU): Wir sind erfolgreicher!)

Es unterscheiden uns unterschiedliche Strukturen und Aufgaben. – Sie sind erfolgreicher? Interessante Darstellung, das würde ich als Regierungsvertreter auch immer behaupten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesen Bundesländern haben junge Menschen ab 16 Jahren die Möglichkeit, bei Landtagswahlen zu wählen. Das ist ein Unterschied zu Hessen, und ich höre von dort, es funktioniert. Die jungen Menschen sind in der Lage, ihr Wahlrecht auszuüben. Weitere Länder wie Berlin, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen bereiten das Wahlrecht ab 16 vor, und in Baden-Württemberg ist es schon beschlossen und wird zur nächsten Landtagswahl gültig.

Meine Damen und Herren, wenn das so viele Bundesländer machen, kann es in der Sache nicht unsinnig sein. Deswegen ist das ein guter Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, zum Wahlrecht mit 16. Wir wollen, dass junge Menschen teilhaben können, dass sie sich einbringen können. In einer Demokratie gehört Wählen mit dazu. Die Möglichkeit, zu wählen, ist ein hohes Gut. Nicht alle in der Welt können das. Wir wollen es auch jungen Menschen ermöglichen. Es gibt keine sachlichen Gründe, die dagegensprechen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Um gleich auf die Argumente der Gegner des Wahlrechts ab 16 einzugehen: Das muss sich orientieren an der Volljährigkeit. – Die Volljährigkeit ist eine Grenze, die man setzt. Sie ist auch schon einmal geändert worden. Bis zum Jahr 1972 betrug sie 21 Jahre. Es gibt ein aktives und passives Wahlrecht. Da gibt es Unterschiede. Sie kommen immer mit dem Argument des Strafrechts. Das Strafrecht ist aber auf jeden Einzelfall bezogen. Das Wahlrecht ist dagegen ein Massenverfahren. Das kann man nicht miteinander in Einklang bringen.

Wenn ich jungen Menschen deutlich machen will, dass eine Demokratie legitimiert sein muss, dann muss ich jungen Menschen ab 16 die Möglichkeit geben, sich einzubringen,

die Partei zu wählen, von der sie glauben, sie vertritt ihre Interessen. Wenn wir wollen, dass junge Menschen ernst genommen werden, ist es ein Ansatz – es löst nicht alle Probleme –, deutlich zu machen: In einer Demokratie ist Wählen wichtig, und meine Stimme zählt.

Deswegen müssen wir gemeinsam ein Interesse haben, dass die Wahlbeteiligung steigt. Deswegen ist der Bereich der politischen Bildung so wichtig, um deutlich zu machen: Wählen ist eine tolle Möglichkeit in einer Demokratie. Wählen ist eine Herausforderung, aber über Wahlen wird auch entschieden, wie ein Land regiert wird. Über Wahlen kann ich übrigens auch entscheiden, dass extremistische Parteien in diesem Land keine Chance haben. Alleine dafür lohnt es sich zu werben und zu streiten.

(Lebhafter Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über 90 % der 16- oder 17-jährigen Jugendlichen sind nicht strafverdächtig. Sie kommen immer mit dem Argument der Volljährigkeit, Verträge abzuschließen. Die zivilrechtliche Geschäftsfähigkeit ist in vielen Bereichen gegeben. Das ist übrigens auch ein Punkt. Das Aufs-Leben-Vorbereiten könnte man endlich auch einmal in der Schulpolitik umsetzen, also nicht nur reine Wissensvermittlung machen, sondern junge Menschen aufs Leben vorbereiten. Das wäre ein interessanter Ansatz, der in die Schullandschaft gehören würde.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das macht ihr jetzt in Meck-Pomm!)

– Sehen Sie, das ist doch schön und gut. Warum machen Sie es nicht? Berufsorientierung, ähnliche Dinge, wie schließe ich einen Kaufvertrag ab und Ähnliches? Das wäre doch wunderbar.

(Beifall SPD – Zuruf Manfred Pentz (CDU))

Die Frage, wie die Schwester von Goethe heißt, mag interessant sein, aber es gibt wichtigere Fragen für die Lebensentwicklung von jungen Menschen. Man kann es anders sehen, aber ich sehe es halt so.

Deswegen, wenn es um das Wahlrecht ab 16 geht: Welche ernsthaften Argumente gibt es vonseiten der CDU dagegen?

Die Meinung der Mitglieder der AfD interessiert mich nicht. Sie sind pauschal dagegen.

(Robert Lambrou (AfD): Interessieren Sie wenigstens unsere Argumente? Wo leben Sie denn?)

Denn die jungen Menschen haben schon erkannt: Wer diese extremistische Partei wählt, gefährdet die Demokratie. Das haben die jungen Menschen drauf. Das ist auch gut so.

(Anhaltender Beifall SPD)

Wir erleben auch das: Sogenannte Klimaaktivisten und junge Menschen gehen bei „Fridays for Future“ auf die Straße. Wenn sich junge Menschen an Wahlen beteiligen können, ist das eine andere Art der Einflussmöglichkeit. Ich finde, junge Menschen in demokratischen Parteien an die politische Teilhabe heranzuführen ist mehr als eine lohnenswerte Aufgabe. Es gibt da gute Ansätze vor Ort.

Auch für die Kommunalwahl haben das die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN abgelehnt. Angeblich sind die GRÜNEN dafür. Das werde ich wahrscheinlich auch heute wieder hören. Meine sehr verehrten Damen und Herren der GRÜNEN, wenn es Ihnen richtig

wichtig gewesen wäre, dann hätten Sie das natürlich bei den Koalitionsverhandlungen in den Koalitionsvertrag hineinschreiben können. Das haben Sie aber nicht gemacht. Die Ewiggestrigen aus der CDU waren dann natürlich froh. Das steht nicht im Koalitionsvertrag, also müssen wir das nicht machen. – Auch das ist der falsche Ansatz.

Hier oben sitzen junge Menschen. Ich finde, wir könnten mit den jungen Menschen diskutieren, wie sie es finden würden, wenn sie mit 16 Jahren schon wählen und entscheiden könnten, welcher Gruppierung und welcher Partei sie ihre Stimme geben wollen. Das muss vorbereitet werden. Das ist gar keine Frage. Die politische Bildung gehört auch zu dem Teil der schulischen Bildung, der wegfällt, wenn wir Lehrermangel und Ähnliches haben. Junge Menschen an die Politik heranzuführen ist eine gute Aufgabe.

Dieser Gesetzentwurf beinhaltet lediglich die Senkung der Altersgrenze. Aus rechtlichen Gründen wollen wir das passive Wahlalter bei 18 Jahren belassen. Das ist damit dann relativ klar geregelt.

Wir haben das in acht Bundesländern. Da wird das zum größten Teil schon umgesetzt. Manchmal wird es schon angekündigt. In einem Land wie Hessen, mitten in Deutschland, soll das nicht gelten, nur weil die Mitglieder der CDU-Fraktion eine bornierte Auffassung vertreten.

Das wird der Lackmusestest für die Mitglieder der CDU-Fraktion und der GRÜNEN-Fraktion werden. Wir wollen dazu eine Anhörung durchführen. Das, was wir mit dem Wahlrecht ab 16 Jahren auf der kommunalen Ebene erlebt haben, führt zu einer ähnlichen Erwartungshaltung. Es gibt keine sachlichen Argumente, das Wahlalter ab 16 Jahren abzulehnen. Wer das nicht will, lehnt es aus politischen und ideologischen Gründen ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie es jetzt ablehnen, dann können Sie das noch bis zum 17. Januar 2024 verhindern. Ich bin mir sehr sicher, dass das in der nächsten Wahlperiode des Landtags kommen wird. Wir werden es jedenfalls jetzt angehen. Wenn der Gesetzentwurf hier angenommen werden sollte, hätten wir die Gelegenheit einer Volksabstimmung. Das ist der Weg in Hessen. Da entscheiden die Wählerinnen und Wähler. Das könnte man dann zeitnah machen. Erst könnte man es in Gesetzesrang bringen. Dann könnte man das mit Verfassungsrank umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Fraktion der GRÜNEN, geben Sie sich einen Ruck. Es gibt eine große Mehrheit für das Wahlalter ab 16 Jahren. Das ist eine gute Initiative der SPD-Fraktion. Wir machen Ernst, nicht nur vor Wahlen. Wir müssen nicht auf die Ewiggestrigen hören. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall SPD – Beifall Elisabeth Kula und Jan Schalauske (DIE LINKE))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Rudolph, vielen Dank. Sie wissen, dass ich Ihre lebendigen Debattenbeiträge schätze. Die Mitglieder einer ganzen Fraktion als borniert zu bezeichnen, daran mache ich einmal ein Fragezeichen.

(Zuruf)

– Das ist wieder etwas anderes. – Die Mitglieder der Fraktion der AfD bemängeln, dass Sie sie als extremistische Partei titulierte haben. Ich stelle das einfach nur einmal fest.

(Günter Rudolph (SPD): Das nehme ich zur Kenntnis!)

– Das nehmen Sie zur Kenntnis. Gut, es ist in Ordnung, dass Sie das zur Kenntnis nehmen. Mir gefällt das nicht so ganz. Deshalb ist es gut, dass Sie das zur Kenntnis nehmen.

Nächster Redner ist Herr Kollege Bernd Vohl. Er spricht für die AfD-Fraktion.

#### **Bernd-Erich Vohl (AfD):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss sagen, dass mich der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der SPD doch ein wenig überrascht hat. Als wir vor Kurzem das Thema Wahlrecht ab 16 Jahren für die kommunale Ebene diskutiert haben, habe ich die Vertreter der einbringenden Fraktion aufgefordert, konsequenterweise zuerst eine entsprechende Initiative zur Reform des Landtagswahlrechts einzubringen, bevor sie diesen Schritt auf kommunaler Ebene einfordern.

Mit einer so schnellen Reaktion habe ich wirklich nicht gerechnet. Denn ich bin davon ausgegangen, dass sich die Vertreter der SPD-Fraktion strikt weigern würden, einen Vorschlag unserer Fraktion aufzugreifen, sei er auch noch so folgerichtig.

Andererseits habe ich nicht mit einem so fantasielosen Versuch gerechnet. Da wird quasi mit dem gleichen Ansatz noch einmal ins Rampenlicht getreten. Nach drei Lesungen zur Absenkung des Wahlalters auf kommunaler Ebene soll es jetzt noch einmal dasselbe Prozedere für die Landtagsebene geben. Liebe Mitglieder der SPD-Fraktion, originell geht anders. Offensichtlich ermöglicht der nahe Wahltermin aber eine solche Stilblüte Ihrerseits.

(Beifall AfD)

Schon bei den jüngsten Debatten zur Reform des Wahlalters legte ich besonderen Wert auf diesen Hinweis: Mit diesem bewährten Grundpfeiler unserer Demokratie muss man sehr vorsichtig umgehen. Die Vorgehensweise der SPD-Fraktion ist ein Paradebeispiel dafür, wie man es wirklich nicht machen sollte.

(Beifall AfD)

Das Thema ist für Wahlkampfspielchen wirklich völlig ungeeignet. Schon allein der Zeitpunkt der Einbringung dieses Gesetzentwurfs ist äußerst fragwürdig. Eine Änderung des Landeswahlrechts mit der dazu notwendigen Volksabstimmung weniger als ein Jahr vor einem Wahltermin vorzuschlagen, deutet nicht einmal unverblümt an, dass es sich dabei nur um ein wahltaktisches Manöver handelt.

(Beifall AfD)

Herr Rudolph, natürlich reizt es Sie, kurz vor der Landtagswahl noch einmal aufzuzeigen, dass die Vertreter der Fraktion der GRÜNEN ihr Wort gegenüber dem Wähler nicht einhalten können. Das ist auch der wahre Grund, warum Sie diesen Gesetzentwurf jetzt eingebracht haben.

Besonders perfide ist aber, dass Sie insgeheim doch froh sind, dass dieser Gesetzentwurf abgelehnt werden wird. Denn gänzlich überzeugt sind Sie davon wohl selbst nicht.

(Beifall AfD)

Herr Rudolph, warum haben Sie einem entsprechenden Vorschlag der Fraktion DIE LINKE bei der letztjährigen Abstimmung im Haupt- und Innenausschuss noch die Zustimmung verweigert?

(Robert Lambrou (AfD): Hört, hört!)

Da dürfte der Gedanke an die gescheiterte Volksabstimmung wohl eine wichtige Rolle gespielt haben.

(Beifall AfD)

Apropos Innenausschuss: Bei der Vorbereitung dieser Debatte habe ich mit großem Interesse das Protokoll der Sitzung vom 25. März letzten Jahres gelesen. Unserer Auffassung nach waren die Ausführungen des langjährigen Abg. Jörg-Uwe Hahn herausragend, der mit seinen erfahrungsreichen Ausführungen die Sitzung quasi dominierte. Ich will nur einen ganz kurzen Absatz zitieren, mit dem er nicht nur die Sitzungsteilnehmer eingenommen hat, sondern auch meinen Wissenshorizont wirklich erweitert hat. Ich zitiere:

Sie können sich daran erinnern, dass wir ungefähr zur Jahrtausendwende eine Abstimmung durchgeführt haben. Wir als Hessischer Landtag, alle gemeinsam, waren für eine Reduzierung des Wahlalters. Die Bürger haben zu 70 % gesagt: „Nö.“ – Das ist irgendwie auch eine relativ unkluge Veranstaltung.

Die endgültige Ablehnung durch die Mitglieder seiner Fraktion begründete er übrigens damit, dass die Umsetzung spätestens bei der Volksabstimmung wieder scheitern würde. Nun gut, dass sich die Bevölkerung gegen diesen Vorschlag ausgesprochen hat und es wahrscheinlich auch wieder tun wird, hat mich jetzt wenig überrascht. Dass anscheinend aber auch die Mitglieder der CDU-Fraktion für die Absenkung des Wahlalters votiert haben, fand ich wirklich eine bemerkenswerte Feststellung.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede noch einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Veränderungen des Wahlrechts dürfen keinesfalls von kurzfristigen Entwicklungen des Wählerverhaltens abhängig gemacht werden.

Ausschlaggebend für die Herabsetzung des Wahlalters sollte wirklich nicht sein, ob die eine oder andere Partei bei der nächsten Wahl auf einen größeren Stimmenanteil bei den jungen Wählern spekuliert. Entscheidend dafür darf nur sein, ob eine Änderung zumindest mittelfristig sinnvoll ist oder nicht. Für Änderungen in diesem Bereich sollte es überzeugende Gründe geben. Ich muss Ihnen sagen: Die Frage, warum wir die bestehende Regelung jetzt ändern sollten, ist auch nach der Anhörung zu diesem Themenkomplex, die wir im Sommer durchgeführt haben, nicht ausreichend beantwortet worden.

(Beifall AfD)

So ist nicht nachvollziehbar, dass an die Wahlberechtigung geringere Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Reife und der Einsichtsfähigkeit von jungen Erwachsenen gestellt werden, als es in anderen Rechtsbereichen

allgemein der Fall ist. Zum Beispiel besteht erst mit Vollendung des 18. Lebensjahrs eine unbeschränkte Geschäftsfähigkeit, beginnt die Ehemündigkeit und sind am Rechtsverkehr teilnehmende Personen testier- sowie prozessfähig.

Aber, wie anfänglich ausgeführt, geht es den Antragstellern offensichtlich gar nicht um die Sache. Trotzdem freue ich mich schon auf die weiteren Diskussionen im Ausschuss. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bernd Vohl. – Das Wort hat nun der Kollege Dr. Jörg-Uwe Hahn, FDP.

### Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es ja sehr sympathisch, dass sich der Kollege Vohl Sorgen um mich macht. Ich weiß nicht, über was er sich bei mir Sorgen macht, ob das mit der Argumentation oder mit etwas anderem zu tun hat. Aber ich muss Ihnen sagen, Herr Vohl: Der Jörg-Uwe Hahn wird sich nicht mehr ändern. Aber der Jörg-Uwe Hahn schaut auch auf die Änderungen in der Gesellschaft, und ich glaube, das ist der Unterschied.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Ich will Ihnen auch sagen, dass ich – ich glaube, das wird bei mir von Tag zu Tag stärker – ein überzeugter Vertreter der Interessen von Senioren bin. Das mag vielleicht daran liegen, dass ich diesem Punkt schon sehr nah bin. Ich glaube, dass die Interessen von Senioren in unserer Gesellschaft nicht mehr wirklich beachtet werden. Leider merkt man das auch bei den Unterstützungen, die meine Partei derzeit aus dieser Gruppe hat.

Ich sage das sehr bewusst, um deutlich zu machen, dass man auf beide Enden des Lebensalters schauen muss, wie denn die Beteiligung der Entsprechenden ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin aufgrund der Diskussionen in den letzten Jahren, verstärkt im letzten Jahr, die ich mit Schülerinnen und Schülern, mit jungen Menschen aus den politischen Parteien geführt habe – gerade vorletzten Samstag erst habe ich mit ihnen eine Diskussion zum Thema Flughafen am Flughafen geführt –, der festen Überzeugung, dass es auch dort eine große Gruppe, eine Teilmenge gibt – ich habe früher Mengenlehre in Hessen lernen müssen –,

(Demonstrativer Beifall Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

die politisch sehr interessiert ist. Ich glaube, diese Teilmenge ist genauso groß wie bei den Senioren.

(Beifall Freie Demokraten)

Deshalb gibt es überhaupt keinen Grund, zu sagen, die seien zu doof dazu, weil das so ein bisschen zwischen den Zeilen herauskommt, wenn es heißt, die seien zu unreif – das ist die etwas diplomatischere Umschreibung von „zu doof“. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind sie erkennbar nicht. Wie immer gibt es eine große Teilmenge, auch in dieser Altersgruppe, die sehr interessiert ist, die sehr engagiert ist. Man kann ja dazu stehen, wie man will,

und mein Kollege Stefan Müller hat gestern beim Thema Versammlungsgesetz einiges zu – auch rechtswidrigen – Unarten von Auseinandersetzungen gerade von jungen Leuten gesagt. Aber immerhin sind sie engagiert. Da gibt es überhaupt keinen Grund dafür, zu sagen: Die schließen wir jetzt aus.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wir als FDP werden deshalb den Gesetzentwurf der Sozialdemokraten auch zum Landtagswahlrecht – wir sind dem schon bei der Frage des Kommunalwahlrechts gefolgt – folgen.

Alle diejenigen, die meinen, sie müssten dagegen sein, bitte ich zu bedenken: Reflektieren Sie doch bitte einmal – jetzt kommt wieder mein Beispiel mit jungen Leuten und Senioren –, dass diejenigen, die am längsten unter den Entscheidungen zu leben haben, die jungen Leute sind.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

Jetzt kann man sagen: „die darunter leiden müssen“, oder: „die davon den Vorteil haben“ – das liegt an uns, den Parlamentariern, die die Entscheidungen treffen.

(Manfred Pentz (CDU): Je nachdem, wer regiert!)

Aber durch die Wahlen können die jungen Leute vielleicht etwas intensiver Vertreterinnen und Vertreter in die Parlamente wählen. Kumulieren, Panaschieren, das geht bei uns noch nicht, auch das wird nach meiner festen Überzeugung irgendwann auf Landesebene kommen. Aber sie sind eben länger von den potenziellen Entscheidungen abhängig und müssen unter denen leben, leiden – wie auch immer.

Deshalb ist die Absenkung des Wahlalters keine Gefahr für den politischen Willensbildungs- und Kommunikationsprozess, sondern eine Bereicherung. Dabei liegt es wie immer nicht an der Teilmenge, sondern an der gesamten Menge, damit vernünftig umzugehen. Wenn wir jetzt das Wahlalter für den Landtag auf 16 reduzieren würden, hieße das ja nicht, dass hier nur Menschen drinsäßen, die von 16- bis 18-Jährigen gewählt würden. Wie absurd ist diese Idee? Aber die muss in irgendeinem Hinterkopf drin sein. Wir wollen aber lediglich eine Menge um eine Teilmenge erweitern, und das kann für diese Gesellschaft nur von Vorteil sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Das hat auch der Deutsche Bundestag bewiesen, indem er – jedenfalls eine Mehrheit von SPD, GRÜNEN und FDP – vor wenigen Tagen für die Europawahl das Wahlrecht ab 16 eingeführt hat.

(Zuruf SPD: Genau, sehr gut!)

Das spricht dafür, dass der vorliegende Gesetzentwurf der SPD nicht ganz so unintelligent ist – und auch nicht die Begründung, die wir als FDP dafür abgeben, dass wir für diese Wahlen ab 16 sind.

(Günter Rudolph (SPD): Man könnte auch sagen, der Gesetzentwurf ist gut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe der Presseberichterstattung nicht entnommen, mit welchen Gründen denn CDU und AfD dieses Gesetz im Deutschen Bundestag abgelehnt haben. Ich würde es einmal ein bisschen polemisch mit einem Zwischenruf umschreiben, den ich aus den Reihen der CDU gehört habe, als der Kollege Rudolph gesprochen hatte: „Immer die gleiche Platte!“ Das

kam aus der CDU, aber ich wollte damit deutlich machen, was Sie dort vorgetragen haben, lieber Kollege Rudolph: Ich glaube, es ist die CDU, bei der die Platte hängt.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE) – Manfred Pentz (CDU): Was man bei euch alles aushalten muss!)

Die letzten zwei Minuten möchte ich Sie auch noch ein bisschen zum Formalen überzeugen. Das Thema ist ja nicht neu. Der Kollege Rudolph weiß, dass wir in der Enquetekommission zur Reformierung der Hessischen Verfassung in der letzten Legislaturperiode darüber gesprochen haben. Es könnte ja irgendjemanden überkommen, mich zu zitieren und zu sagen: Wieso haben Sie es nicht schon damals hereingebracht, Herr Hahn, Sie waren doch auch damals der Sprecher der FDP. – Aber wir hatten uns verabredet, eine Begrenzung der Änderungen der Hessischen Verfassung vorzunehmen. Ich glaube, wir haben 18 durchgebracht und gesagt, das sei schon eine ganze Menge. Wenn man dann noch so politische Fragen wie diese hier dazupackt, dann sollte man es lieber voneinander trennen.

(Günter Rudolph (SPD): Wir müssen ja nicht überreiben!)

Trotzdem haben wir die Mitwirkung des Volkes noch vor uns. Sollte der Gesetzentwurf der SPD hier eine Mehrheit finden, dann werden wir nach § 123 Abs. 2 der Hessischen Verfassung natürlich einen Volksentscheid durchführen müssen. Der Vorschlag der FDP-Fraktion lautet, dass dieser zusammen mit der Landtagswahl im Herbst nächsten Jahres durchgeführt wird. Das wollte ich hier auch einmal zu Protokoll geben.

(Beifall Freie Demokraten – Unruhe – Glockenzeichen)

– Das ist eben der Unterschied zwischen uns: Es gibt flexiblere ältere Leute, und es gibt etwas unflexiblere junge Leute. So ist das Leben.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Zurufe)

Das war aber schon immer so. Ich habe mich als junger Mensch auch so darüber aufgeregt.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ein letzter Satz, Herr Präsident. – Wir hatten eine entsprechende Abstimmung schon einmal verloren. Der Kollege Vohl hat darauf hingewiesen. Das war nach meiner Erinnerung Ende der Neunzigerjahre, als bei einer Volksabstimmung 70 % derjenigen, die da abgestimmt haben, dagegen gewesen sind.

(Günter Rudolph (SPD): Genau!)

Das war Ende der Neunzigerjahre. Jetzt sind 25 Jahre vergangen. Schauen wir einmal, was das Volk dann denkt, bei flexibleren Älteren und unflexibleren Jüngeren. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Jörg-Uwe Hahn. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kula, Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

### Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! In den vergangenen Monaten haben wir hier im Hause schon ausführlich über die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen diskutiert. Aber auch nach einer wirklich denkwürdigen Anhörung zum Gesetzentwurf der SPD konnte sich Schwarz-Grün nicht überwinden, den jugendlichen Hessen zumindest auf kommunaler Ebene mehr Mitbestimmung zu ermöglichen. Da haben sich die GRÜNEN eindeutig von der CDU am Nasenring durch die Manege ziehen lassen. Ich befürchte, das wird jetzt wieder genauso sein.

(Unruhe)

Jetzt haben wir einen Gesetzentwurf vorliegen, der eine Absenkung des Mindestalters auf 16 Jahre bei Landtagswahlen vorsieht, und das vollkommen zu Recht.

Schon bei der Anhörung zum Kommunalwahl-Gesetzentwurf sind die Gründe für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre von Jugendverbänden, Juristen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vorgetragen worden. Ich will nicht die ganze Debatte wiederholen, aber ich glaube, Wiederholung ist manchmal auch wichtig für Lernprozesse. Da schaue ich einmal in Richtung der Abgeordneten der CDU. Deswegen will ich an dieser Stelle zumindest ein paar Kernargumente der Debatte für die Absenkung des Mindestalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen und bei Landtagswahlen wiederholen.

Zum einen wird immer wieder hinterfragt: Sind Jugendliche eigentlich reif genug? Besitzen sie mit 16 Jahren eigentlich schon die Reife, wählen zu können? Die Orientierung an der rechtlichen Volljährigkeit

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

ignoriert einfach gesellschaftliche Realitäten in einer sich verändernden Welt. Herr Hahn hat es dankenswerterweise gerade angesprochen.

Das Jugendalter ist heute viel bedeutender als in zurückliegenden, historischen Phasen. Es dauert auch länger. Es ist nicht mehr nur die Zeit zwischen Kindheit und Erwachsenenalter, sondern ein lang gestreckter Lebensabschnitt, in dem bereits biografische Abschnitte vorkommen, die früher im Erwachsenenalter stattgefunden haben, z. B. der Aufbau einer Werteorientierung, souveräner und reflektierter Umgang mit Medien und Konsumverhalten oder eben die berufliche Qualifizierung.

Die heutigen Anforderungen an Jugendliche sind deutlich höher als noch in anderen Generationen. In einer sehr individualisierten Gesellschaft müssen sie sich selbst orientieren und entfallene alte Milieu- und Wertezusammenhänge in einer unübersichtlichen Welt selbst neu ausprobieren und erproben.

Auch die Werbung spricht Jugendliche als Konsumentinnen und Konsumenten an, aber politische Mitbestimmung und das demokratische Wahlrecht wird ihnen weiter vorenthalten. Das finden wir einfach nur ungerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Die zweite Frage ist immer: Können Jugendliche eigentlich politische und gesellschaftliche Zusammenhänge ausreichend überblicken und einschätzen? Angesichts der Po-

litisierung einer ganzen Jugendgeneration, die uns konsequent daran erinnert, dass die Klimakatastrophe

(Zuruf Volker Richter (AfD))

eine Existenzgefährdung für Mensch und Natur darstellt,

(Zuruf AfD: Aber die fliegen doch selbst ständig durch die Gegend!)

können wir eher feststellen, dass viele Jugendliche deutlich mehr Weitblick besitzen als manche erwachsene Abgeordnete, wenn wir z. B. hier auf die rechte Seite des Parlaments schauen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Außerdem ist es doch ein wichtiger Grundsatz des Rechtsstaats, dass eine mangelnde Fähigkeit, ein Recht auszuüben – und das Wahlrecht ist nun einmal ein Grundrecht –, kein Grund sein kann, dieses Recht einer Person vorzuenthalten.

Der Politikwissenschaftler Thorsten Faas von der Freien Universität Berlin sieht außerdem einen Vorteil darin, Menschen schon mit 16 oder 17 Jahren wählen zu lassen. In diesem Alter sei man in bestimmte soziale Zusammenhänge eingebunden, in der Familie oder in der Schule, und dort könne man die jungen Leute gezielt auf Wahlen vorbereiten, vielleicht sogar besser als in anderen Altersstufen.

Das dritte Argument – immer das am liebsten vorgetragene –: Mit 18 Jahren ist man volljährig und voll strafmündig, deswegen solle das Wahlrecht an die Volljährigkeit gekoppelt sein. – Wir wissen, dass das Wahlrecht in der Vergangenheit eben nicht immer an die Volljährigkeit gekoppelt war. Als das Wahlrecht ab 18 Jahren eingeführt wurde, lag die Volljährigkeit bei 21 Jahren.

Außerdem ist man auch schon mit 16 Jahren strafmündig. Viele Jugendliche befinden sich in einer Ausbildung. Sie zahlen also Steuern, können über deren Verwendung aber überhaupt nicht mitbestimmen.

Gerne ins Feld geführt wird als Argument auch die Einheitlichkeit von Wahlen, dass also bei allen Wahlen die Wahlberechtigten die Gleichen sein sollen. Aber seien wir einmal ehrlich: Das ist schon jetzt nicht so. Bei Kommunalwahlen können beispielsweise EU-Ausländer teilnehmen, bei Landtags- oder Bundestagswahlen hingegen nicht. Das Argument der Einheitlichkeit ist also schon jetzt quasi obsolet. Es könnte sich auch bald gegen die CDU und die Gegner einer Absenkung des Wahlalters wenden; denn aktuell ist bei dieser Frage ganz schön Musik drin.

Vor einer Woche hat der Bundestag das Wahlalter bei Europawahlen auf 16 Jahre abgesenkt. In zehn Bundesländern dürfen Jugendliche ab 16 bei Kommunalwahlen wählen. Fünf Bundesländer – Bremen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Brandenburg und Baden-Württemberg – haben das Wahlalter bei Landtagswahlen schon auf 16 Jahre gesenkt; auch in Mecklenburg-Vorpommern darf man nun mit 16 Jahren bei Landtagswahlen sein Kreuzchen machen. Dazu kommen jetzt auch NRW, Berlin und Niedersachsen, die eine entsprechende Absenkung planen.

Da frage ich mich schon – – Das Motto lautet ja „Hessen vorn“. Aber ganz sicher nicht bei Demokratie und Mitbestimmung; da ist Hessen ganz weit hinten.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist ungerecht. Es ist einem Grundrecht wie dem Wahlrecht auch nicht angemessen. Ausschlüsse müssen gut be-

gründet werden, und in Hessen sind Jugendliche sicher nicht weniger selbstständig als in Nordrhein-Westfalen.

Dennoch weigert sich die CDU sowohl im Bundestag als auch in Ländern, in denen sie regiert, hartnäckig, einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre zuzustimmen.

(Zuruf Max Schad (CDU))

Auch hier in Hessen gibt es eine Mehrheit im Landtag jenseits der CDU. Aber diese Chance lassen die GRÜNEN, die ja für eine Wahlalterabsenkung sind, liegen, um den Koalitionsfrieden nicht zu gefährden.

Sie müssen sich schon einmal entscheiden, was Ihnen wichtiger ist: Friede, Freude, Eierkuchen in Koalitionsrunden oder die Chance für die Jugendlichen von heute und morgen, die politischen Weichen für die Zukunft zu stellen. Denn diese Zukunft gehört den Jugendlichen; sie müssen ausbaden, was wir heute beschließen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Schluss: Nein, Demokratie ist auch kein „Event“. Jetzt kommt bestimmt gleich wieder der Jugendkongress, der erstmals in diesem Jahr organisiert wird. Ja, dieser Jugendkongress ist eine super Sache für Mitbestimmung und Beteiligung von Jugendlichen, das ist gar keine Frage. Aber das kann eine echte Mitbestimmung bei Wahlen an den Schulen, in den Ausbildungsbetrieben doch nicht ersetzen. Ohne all das bleibt dieser Jugendkongress ein reines Event. Ich sage: Demokratie ist keine Eventsache, sondern Demokratie und Wahlrecht sind Grundrechte und müssen endlich auch den Jugendlichen ab 16 Jahren gewährt werden.

Ich kann nur an die GRÜNEN appellieren, sich endlich aus dem Klammergriff der CDU zu lösen und den Weg zu einer Volksabstimmung über die Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen frei zu machen. Lassen wir doch die Hessinnen und Hessen entscheiden.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Kula. – Das Wort hat jetzt der Abg. Christian Heinz, CDU-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Also, bisher liefs gut! Wir liegen klar in Führung! Aber ich glaube, jetzt – – ! – Vereinzelte Heiterkeit)

### **Christian Heinz (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer in Hessen in Führung liegt, das sehen wir dann in elf Monaten, irgendwann im Herbst.

(Günter Rudolph (SPD): Ich meine ja hier, heute!)

– Ach, heute. Wenn das für Ihr Lebensgefühl gut ist oder für Ihr Tagesglück heute, Herr Rudolph,

(Günter Rudolph (SPD): Ja, immer, Herr Heinz! Sie müssen sich nur ein bisschen öffnen! Man muss nur wollen!)

dann lasse ich Ihnen die Freude.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema „Wählen mit 16“ taucht im Moment gefühlt auf wie das Ungeheuer von Loch Ness. In diesem Jahr ist das, glaube ich, die vierte Debatte dazu. Wir hatten das jetzt dreimal zum kommunalen Wahlalter; das hat nicht so besonders gut funktioniert, aus Ihrer Sicht.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Jetzt versuchen Sie es mit der Initiative zur Änderung der Hessischen Verfassung. Aber, meine Damen und Herren von der SPD, aus unserer Sicht sollte man mit der Landesverfassung keine politischen Spielchen spielen. Wir haben in Hessen die gute Tradition, dass wir Verfassungsänderungen anders angehen. Herr Kollege Dr. Hahn hat es eben genannt. Wir hatten in der vergangenen Wahlperiode einen breiten, gesellschaftspolitisch getragenen Prozess.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Eine Enquetekommission hat unter dem Vorsitz des Kollegen Banzer am Ende 15 Änderungsvorschläge erarbeitet, die demokratischen Fraktionen gemeinsam,

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

und diese dann zur Abstimmung vorgelegt. Was Sie heute hier machen, ist etwas anderes: Für die kleine politische Münze legen Sie einen verfassungsändernden Gesetzentwurf vor,

(Günter Rudolph (SPD): „Kleine Münze“! – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

von dem Sie aber selbst wissen, dass Sie eigentlich gar keine inhaltlichen Argumente dafür haben, sondern Sie bedienen sich ausschließlich parteipolitischer Argumente.

(Beifall CDU – Günter Rudolph (SPD): Das ist ja abenteuerlich!)

Das Argument des Kollegen Dr. Hahn ist natürlich genauso abenteuerlich. Er hat eben sinngemäß gesagt: Weil die Ampelkoalition in Berlin jetzt das Wahlalter bei den Europawahlen absenkt, muss es irgendwie richtig sein – das war der gedankliche Zirkelschluss bei dem Ganzen.

(Heiterkeit Manfred Pentz (CDU) – Tobias Eckert (SPD): Sehr gute Entscheidung in Berlin!)

Wenn das alles so klug ist, was die Ampel in Berlin macht, dann – – Gut.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Dann? Dann? Dann?)

– Darüber sprechen wir einmal unter vier Augen.

(Manfred Pentz (CDU): Wie das ausgeht!)

Aber ich glaube, auch Freie Demokraten wissen zum Teil, dass nicht alles so besonders klug ist, was dort passiert.

Jedenfalls ist es so: Auf die Historie des Wahlrechts wurde hier schon vielfach eingegangen. In den Siebzigerjahren gab es in der Tat die Absenkung des Wahlalters auf 18 Jahre. Damals lautete die Begründung insbesondere: Wer Wehrpflicht leistet, soll auch wählen dürfen. – Kurz danach hat man auch die Volljährigkeit angeglichen und das zusammengeführt.

Das ist eigentlich das wesentliche Argument bis heute

(Zuruf: Die Wehrpflicht?)

– nein, die Volljährigkeit ist das wesentliche Argument, nicht die Wehrpflicht –; denn, wer A sagt, müsste eigentlich auch bereit sein, B zu sagen. Aber das sind Sie eben nicht. Wenn Sie sagen, die volle Entscheidungsfähigkeit, die volle Verantwortung soll bei einem anderen Alter liegen, dann müssten Sie konsequenterweise auch dafür eintreten, dass Sie die Volljährigkeit, die volle Geschäftsfähigkeit, die volle Strafmündigkeit entsprechend absenken. Diese Abtrennung, die es in der bundesrepublikanischen Geschichte lange gab, hat man aus guten Gründen zusammengeführt.

Wenn man sich die europäische Realität anschaut, dann wird man auf nationaler Ebene jenseits von Österreich kein Beispiel finden

(Zuruf Lisa Gnadl (SPD))

– ich glaube, es gibt noch das bedeutende Malta –, wo man mit 16 Jahren wählen darf. Auch Österreich hat erstaunlicherweise das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt. Zur Güte der österreichischen Politik könnte man auch viel sagen; aber das würde, glaube ich, diese siebeneinhalb Minuten heute sprengen.

Es ist jedenfalls so: Wer in Deutschland einen Vertrag abschließt – ob er ein Handy oder ein Fahrrad kauft, wie der Kollege Schad bei der dritten Lesung zum Wahlalter 16 gesagt hat, oder ob er eine Wohnung anmieten möchte oder irgendeine Verpflichtung verbindlich eingeht –, muss 18 Jahre alt sein.

Vor gar nicht so langer Zeit hat der Bundesgesetzgeber ganz zu Recht sogar die Ehemündigkeit auf 18 Jahre angehoben. In der Bundesrepublik Deutschland war es über viele Jahrzehnte möglich, schon mit 16 Jahren zu heiraten. Das war eine Regelung, die – kritisch rückblickend – letztlich vor allem zum Nachteil von jungen Frauen und Mädchen gewesen ist, die dann häufig aus verschiedensten Gründen in ungleiche Beziehungen gedrängt wurden.

(Tobias Eckert (SPD): Was hat das denn mit dem Wahlalter zu tun?)

Da ist man gerade als Bundesgesetzgeber genau den Weg in die andere Richtung gegangen, weil man gesagt hat: Wer unter 18 Jahre alt ist, der kann solche grundlegenden Entscheidungen gar nicht treffen. Wir wollen das auf die Volljährigkeit angleichen und keine Ausnahmen davon mehr zulassen.

Beim Strafrecht wurde auch verschiedentlich behauptet, die Strafmündigkeit beginne schon früher. Das ist richtig. Sie beginnt mit 14 Jahren, aber – hören Sie gut zu – im Strafrecht ist es so, dass der Gesetzgeber explizit festlegt, dass 14 bis 18-Jährigen die volle Entscheidungsfähigkeit und Reife noch fehlen. Das steht sogar im Jugendgerichtsgesetz drin. Deshalb werden gerade dort vor allem nicht Elemente des Strafrechts, sondern therapeutische Ansätze gewählt.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Auch da müsste man dann konsequent sein und sagen: Dann passt man auch diese Grenzen an.

Letztlich ist es sicherlich auch so, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung bestenfalls gespalten ist. Ich würde sogar eher das behaupten, was uns alle Demoskopen sagen: Es gibt eine stabile Mehrheit, die dagegen ist.

(Günter Rudolph (SPD): Wo?)

Es ist die Frage, ob man diesen Punkt, der wirklich so polarisiert, in eine Volksabstimmung bringen will. Das kann man gerne einmal für die Zukunft überlegen, aber da sollte man dann auch noch andere Fragen mit dazupacken.

Sie haben gesagt, die Wehrpflicht ist Vergangenheit. Das ist vollkommen richtig. Aber auch ein Argument der Gegenwart ist ja, dass vielfach über Dienstpflichten diskutiert wird – bis hoch zu unserem Bundespräsidenten, der entsprechende Vorschläge macht. Aber keiner dieser gesellschaftspolitischen Vorschläge setzt bei einer Dienstpflicht von unter 18-Jährigen an. Komischerweise nennen auch die alle das magische Alter von 18 Jahren.

Wenn man einen Strich darunter setzt, muss man sagen: Es hat sich bewährt, dass diese Koalition mit der Enquete-Kommission schon in der vergangenen Wahlperiode erfolgreich das aktive und passive Wahlalter zusammengezogen hat.

Wir waren einmal das letzte Land in Deutschland, wo man erst mit 21 in den Landtag gewählt werden durfte. Das ist beseitigt und angeglichen. Wir haben auch in der jüngeren Vergangenheit die Altershürde von 25 Jahren bei den kommunalen Wahlbeamten abgeschafft. Auch da können Sie jetzt mit 18 zur Bürgermeisterin gewählt werden oder zum hauptamtlichen Ersten Stadtrat. Wir haben derzeit im Bundestag das Wahlalter von 18 Jahren. Es sieht auch nicht danach aus, als würde sich das in dieser Wahlperiode noch ändern. Wir haben für den Landtag das Wahlalter von 18 Jahren in der Hessischen Verfassung niedergelegt. Wir haben auf kommunaler Ebene das Wahlalter von 18 Jahren in der Kommunalverfassung, der Gemeindeordnung, niedergelegt. Namhafte Verfassungsjuristen sagen auch, man könne es einfachgesetzlich gar nicht so ändern. Auch das war ein Ergebnis der Anhörung.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Wir haben das für Direktwahlen für Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und für andere kommunale Wahlbeamte. Aber wer jetzt mit Hammer und Meißel an diese Grenze herangeht und dort eine Wahl herausgreifen will, der schafft sicher mehr Durcheinander, als dass er zu einer stabilen, sauberen Rechtsordnung beiträgt, die nun einmal an die Volljährigkeit anknüpft.

(Tobias Eckert (SPD): Hä?)

Deshalb ist unsere Position, dass es dabei bleiben soll. In der nächsten Wahlperiode können wir darüber im Lichte der Erkenntnisse, die dann vorliegen, neu debattieren. Aber für den Stand heute gibt es keinerlei Anlass, daran zu rütteln. – Vielen Dank.

(Beifall CDU – Zurufe SPD)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Christian Heinz. – Nächster Redner ist der Kollege Felix Martin.

### **Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Junge Menschen haben eine Meinung, und wir wollen diese Meinungen in Hessen auch hören. Vom 12. bis zum 14. Dezember findet deshalb hier im Landtag der erste Landesjugendkongress statt. Ich will die Kollegin Kula nicht

enttäuschen und muss natürlich damit beginnen: 120 junge Menschen diskutieren, erarbeiten Forderungen, gehen mit Abgeordneten und Ministern ins Gespräch. Es ist ein Kongress mit Eventcharakter, mit Stadtrallye und Programm von und für Jugendliche. Die Etablierung dieses Kongresses ist ein ganz wichtiger Baustein für mehr Beteiligung in unserem Land. Ich lade alle Jugendlichen herzlich ein, dabei zu sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Ablenkungsmanöver!)

Jugendliche sind diejenigen, die mit den politischen Entscheidungen von heute am längsten leben müssen. Und sie sind diejenigen, die wir mitunter am besten darauf vorbereiten, diese Entscheidungen zu treffen: in der Schule, in Vereinen, in Verbänden, in der Familie, an verschiedensten Orten. Durch politische Bildung werden sie darauf vorbereitet, eine fundierte, eine kritische, eine selbstbewusste Entscheidung treffen zu können. Wir GRÜNE trauen 16- und 17-Jährigen auch zu, dass sie das können. Deshalb wollen wir das Wahlalter bei Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen auf 16 Jahre absenken.

(Tobias Eckert (SPD): Sehr gut!)

Aber anders sieht das die CDU, wie eben dargestellt. Sie ist gegen eine Absenkung.

(Zurufe SPD: Oh, oh, oh!)

In der gemeinsamen Landesregierung gelingt es uns, sehr viele Verbesserungen für unser Land umzusetzen. Wir können uns auf viele gemeinsame Ziele verständigen, manchmal auch auf Kompromisse. Beim Wahlalter ist das nicht gelungen, und wir können es in dieser Konstellation leider nicht absenken. Dennoch setzen wir GRÜNE uns weiter für die Absenkung ein und arbeiten an Mehrheiten, mit denen das möglich ist.

(Beifall SPD – Zurufe: Oh! – Robert Lambrou (AfD): In der Ampel! – Unruhe – Glockenzeichen)

Aus Baden-Württemberg ist das Beispiel ja bereits gekommen. Baden-Württemberg ist auch deshalb ein schönes Beispiel, weil auch dort CDU und GRÜNE zusammen regieren.

(Robert Lambrou (AfD): Aber andersherum!)

– Dort ist das aber andersherum. – Dort wurde das Wahlalter in diesem Jahr auf 16 Jahre gesenkt. Das zeigt: Nach der Landtagswahl lohnt sich auch hier ein erneuter Aufschlag, dann vielleicht unter anderen Vorzeichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein großer Erfolg für mehr Beteiligung wurde jüngst auch im Deutschen Bundestag erreicht. Auch das Beispiel wurde genannt: Junge Menschen dürfen in Zukunft ihre Stimme auch bei der Europawahl abgeben. Ich freue mich sehr, dass dieser Vorstoß breite Zustimmung von SPD, GRÜNEN, FDP und LINKEN im Bundestag gefunden hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist inhaltlich eigentlich alles gesagt. Es ist deshalb alles gesagt, weil wir heute nicht das erste Mal über die Frage des Wahlalters diskutieren. Der Landtag hat am 28. September letzten Jahres, am 11. Mai, am 12. Oktober darüber beraten, ob das Wahlalter bei Kommunalwahlen abgesenkt werden sollte. Außerdem hat sich der Innenausschuss mit diesem Anlie-

gen am 7. Oktober, am 20. Januar, am 28. April und am 19. Mai beschäftigt. Eine umfassende Anhörung mit Expertinnen und Experten hat der Ausschuss am 5. April durchgeführt. Insgesamt hat sich der Landtag also über ein Jahr lang intensiv mit diesem Anliegen auseinandergesetzt. Ich glaube, man kann sagen, das war auch eine entsprechend umfangreiche und ausführliche Beratung.

Und just eine Parlamentssitzung später kommt heute der Gesetzentwurf für ein Wahlalter 16 bei Landtagswahlen. Wenn sich der Landtag genauso intensiv mit diesem Entwurf auseinandersetzen würde, dann gäbe es einen Beschluss im November 2023, also erst nach der nächsten Landtagswahl. Man kann natürlich versuchen, einen solchen Prozess zu verschlanken und zu verkürzen. Aber auch das würde nicht ausreichen, um vor der Landtagswahl noch zu einer entsprechenden Änderung zu kommen.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hä?)

Denn für so eine Änderung braucht es mehr als nur einen Beschluss des Landtages. Es braucht auch eine Änderung der Verfassung. Da gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wir strengen uns ganz toll an, damit das noch ganz schnell vor der Landtagswahl etwas wird. Oder aber es wird erst mit oder nach der Landtagswahl etwas.

Jetzt ist es natürlich nicht ganz so einfach, mal schnell Millionen Menschen an die Wahlurne zu rufen. Das braucht ein bisschen mehr als vier Wochen Vorlaufzeit. Es müssen Wahlbenachrichtigungen an Millionen Menschen geschickt werden, Briefwahlunterlagen vorbereitet werden, Wahllokale eingerichtet werden, Freiwillige gefunden werden und vieles mehr. Als jüngst in Frankfurt der Oberbürgermeister abgewählt wurde, hat das rund 1,6 Millionen € gekostet. Ein hessenweiter Volksentscheid würde natürlich deutlich teurer. Wir sprechen wahrscheinlich über rund 20 Millionen €.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Was ist euch Demokratie wert?)

– Frau Kollegin Hofmann, warten Sie doch einfach mal das Ende meines Satzes ab.

(Zurufe Freie Demokraten – Glockenzeichen)

Deshalb ist es üblich – darauf haben verschiedene Redner hingewiesen –, dass erstens nicht nur eine einzige Fragestellung zum Volksentscheid vorgelegt wird, sondern mehrere vorgelegt werden, und dass zweitens ein ohnehin stattfindender Wahltermin genutzt wird, um so etwas durchzuführen. Deshalb hat 2018 zusammen mit der Wahl zum Landtag, die sowieso stattgefunden hat, auch ein Referendum über umfangreiche Verfassungsänderungen stattgefunden; dabei wurden insgesamt 15 Änderungen vorgelegt.

Das ergibt Sinn. Das garantiert eine hohe Wahlbeteiligung, und es spart sehr viel Geld. Natürlich darf uns die Demokratie auch Geld kosten – gar keine Frage –, und sie tut es auch. Aber die Frage ist schon: Muss es sein, wenn sowieso ein paar Monate später eine hessenweite Wahl durchgeführt wird?

Insofern ist diese Möglichkeit mehr oder weniger vom Tisch – das habe ich dem Nicken des Kollegen Rudolph bei einem vorangegangenen Beitrag entnommen –, weil es keinen Sinn ergibt, das im Hauruckverfahren – eine Anhörung ist auch noch gewünscht – durchzuführen.

(Günter Rudolph (SPD): Auch gewünscht?)

– Na ja, wenn man nicht so viel Zeit hat, schlägt eine Anhörung mit viel Zeit zu Buche; Herr Kollege Rudolph, das wissen Sie auch. Sie wissen auch, dass dies in dieser kurzen Zeit überhaupt nicht mehr im normalen Verfahren durchführbar ist.

(Günter Rudolph (SPD): Doch, Widerspruch! – Weitere Zurufe SPD)

– Dann erklären Sie mir gleich mal, wie das sein soll.

(Robert Lambrou (AfD): Er hat seine Redezeit schon verbraucht! – Weitere Zurufe)

Es gibt die zweite Variante, nämlich kein Volksentscheid vor, sondern erst mit der Landtagswahl. Das heißt aber auch: Junge Menschen können nicht bei der nächsten Landtagswahl mit abstimmen, sondern erst danach. Wir reden also von einer Änderung ab dem Jahr 2028. Eine Jugendliche, die jetzt 13 ist, kann also trotzdem nicht früher abstimmen als jetzt.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Wir reden von einem sehr langfristigen Plan und, in der Tat, von einer langfristigen Verbesserung. Nichtsdestotrotz ist es etwas fraglich, warum ausgerechnet jetzt dieser Gesetzentwurf kommt. Denn all diese Probleme und Herausforderungen, die ich geschildert habe, hätten sich extrem leicht umgehen lassen können, wenn man den Gesetzentwurf frühzeitig eingebracht hätte.

(Lachen SPD und DIE LINKE)

Es ist ein sehr schmaler Gesetzentwurf. Es geht primär darum, die Zahl 18 durch die Zahl 16 zu ersetzen. Es ist kein umfangreicher Gesetzentwurf, der viel Arbeit gemacht hätte. Insofern bin ich ein bisschen irritiert, warum uns ausgerechnet jetzt dieser Entwurf vorgelegt wird.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Warum habt ihr keinen Gesetzentwurf vorgelegt? – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Ich würde sagen: Aufgrund dieser Ausgangslage bleibt nur die Schlussfolgerung, dass Sie überhaupt nicht davon ausgehen, dass es eine Gesetzesänderung gibt.

(Günter Rudolph (SPD): Hä?)

Sie bringen den Entwurf jetzt deshalb ein, um kurz vor der Wahl ein Thema zu setzen. Das ist auch in Ordnung; das kann man machen. Ich muss das dann allerdings für mich unter „politische Spielchen“ abstempeln. Dem Thema wäre man mit einem anderen Verfahren sicherlich gerechter geworden. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Felix Martin. – Jetzt hat das Wort der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, dass mich das Kabinett ermächtigt hat, zu dem Gesetzentwurf in folgendem Maße Stellung zu nehmen: Der Gesetzentwurf der SPD wird seitens der Landesregierung abgelehnt.

Ich kann mich auf die Debatte beziehen, die wir in diesem Hause an unterschiedlichen Stellen schon mehrfach miteinander geführt haben, sodass ich mich auch sehr kurz fassen möchte. Die bisherigen Gründe des Verfassungsgebers für die Harmonisierung des aktiven Wahlalters mit dem Volljährigkeitsalter sowie dem Bundestagswahlrecht sind nach Auffassung der Landesregierung weiterhin zutreffend. Eine unterschiedliche Wertung des Wahlalters, der Volljährigkeit oder auch der unterschiedlichen Wahlrechte halten wir nicht für gerechtfertigt.

Apropos Wertungswiderspruch; das muss jetzt allerdings sein. Herr Kollege Rudolph, ich habe gesehen, dass Sie sich noch einmal gemeldet haben; ich freue mich, dass Sie dazu gleich Stellung nehmen wollen. Sie haben, wenn ich das richtig sehe, mit der Bundesregierung einen Kulturpass aufgelegt – das ist eine tolle Sache – mit 200 € Guthaben für jeden Bürger und jede Bürgerin. Ich finde das wirklich sehr gut. Ich frage mich nur: Wenn Sie den 16-Jährigen das Wählen bereits zutrauen, aber diesen Kulturpass erst jungen Leuten ab 18 in die Hand drücken, verstehe ich nicht, warum Sie diesen Wertungswiderspruch zulassen –

(Tobias Eckert (SPD): Ach Gott!)

aber das, wie gesagt, nur am Rande.

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Rudolph, es ist auch nicht nachvollziehbar, warum das Mindestalter mit diesem Gesetzentwurf beim aktiven Wahlrecht zwar gesenkt, beim passiven Wahlrecht aber ausdrücklich nicht gesenkt werden soll. Das ist nicht meine Meinung, aber ich sage nur: Es ist am Ende ein Gesetzentwurf, der vor allen Dingen durch Wertungswidersprüche insgesamt besticht. Die Landesregierung wird diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Es ist am Ende Aufgabe des Parlaments, sich damit auseinanderzusetzen.

(Zuruf SPD: Genau!)

Deswegen werden wir dem mit Freude entgegensehen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Bevor wir in der Debatte weitermachen, begrüße ich auf der Tribüne unseren langjährigen Kollegen Siegfbert Ortmann. Siegfbert, grüß dich, herzlich willkommen.

(Beifall)

Wir machen weiter in der Debatte. Kollege Günter Rudolph, du hast das Wort. Bitte.

### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Heinz,

(Christian Heinz (CDU): Hier!)

Sie müssen sich bei Ihrer Argumentation schon entscheiden, was Sie von uns verlangen. Als wir den Gesetzentwurf zum Wahlalter mit 16 hatten, haben Sie das Verfahren kritisiert. Hier: Gesetzentwurf – die Wahl wird irgendwann zwischen Mitte Oktober und Anfang November stattfinden.

den. Herr Martin, wir sind in dem Jahr noch arbeitsfähig. Die Landesregierung hat schon mehrfach bewiesen, wie man unter Zeitdruck Anhörungen durchführt, weil sie die Gesetzentwürfe permanent zu spät einreicht. Also, das bekommen wir auch hin. Da müssen Sie sich gar nicht sorgen. Wir machen eine ordentliche Anhörung. Dann kommen wir zu einer schnellen Entscheidung, um dann – Herr Kollege Hahn hat es gesagt; das war auch nicht unintelligent, das war auch unsere Idee –

(Zuruf Max Schad (CDU))

mit der Landtagswahl die Volksabstimmung durchzuführen. Das ist ein ganz bewährtes Verfahren, damit das wirksam wird.

Herr Kollege Martin, den ersten Teil zu den anderen Konstellationen im Landtag habe ich erfreut zur Kenntnis genommen. Ich bin Ihrer Auffassung; wir arbeiten daran. Kollege Pentz hat etwas verkniffen geschaut, aber okay, geschenkt.

(Beifall SPD – Lachen Manfred Pentz (CDU))

– Das hat er schon so gesagt. Er hat schon genau hingehört. Nein, Kollege Frömmrich, das ist nichts Falsches.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er wollte dich ein bisschen irritieren!)

– Nein. Ach, Sie wollen jetzt schon festlegen, dass Sie mit der CDU koalieren?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich auch nicht gesagt!)

Danke schön, nehmen wir auch zur Kenntnis. Hilft uns in der politischen Argumentation weiter.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

Was der Kollege Martin im zweiten Teil gesagt hat, waren dann die grünen Nebelkerzen. Da könnte ich die chinesische Weisheit zitieren: Auch der weiteste Weg beginnt mit einem ersten Schritt. – Was soll denn das? Wann wollen Sie denn mal anfangen, wenn Sie angeblich dafür sind? Wir bekommen das Gesetzgebungsverfahren hin; das ist kein Hexenwerk.

Die Argumentation mit Strafrecht und Grenzen? Dann werden verzweifelt Fälle gesucht: Kulturpass des Bundes, den Frau Roth – in Klammern: von den GRÜNEN, also von Ihrem Koalitionspartner – vorgelegt hat.

(Zuruf Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Die Religionsmündigkeit liegt bei 14 Jahren. Das Alter müssten Sie jetzt auch anheben. Also, hören Sie auf mit diesen albernem Beispielen.

(Beifall SPD)

Ich stelle fest – auch nach der Argumentationsschiene von Herrn Heinz –: Die CDU will es nicht.

(Max Schad (CDU): Genau!)

– Ich finde gut, dass Sie das so deutlich sagen; denn manchmal hat man einen anderen Eindruck. Aber nein, Sie sind beratungsresistent. Das ist zulässig.

(Zurufe Max Schad und Manfred Pentz (CDU))

Sie sind beratungsresistent.

(Zuruf CDU: Das ist ein albernes Schauspiel!)

Wir gehen mit Entwicklungen. Der Kollege Hahn hat es treffend an seinem Beispiel beschrieben, dass man Positionen im Laufe der Zeit auch verändern kann,

(Manfred Pentz (CDU): Aber nicht muss!)

die in der Sache übrigens begründet sind. Warum haben Sie eigentlich so viel Angst davor? Uns geht es um die Sache. Wenn die Wahlanalysen stimmen, dürften wir gar nicht dafür sein. Denn 16- bis 18-Jährige haben bei den letzten Wahlen sehr oft die GRÜNEN gewählt und bei der letzten Bundestagswahl sogar oft FDP.

(Robert Lambrou (AfD): Und im Osten AfD!)

Das kann aber nicht der profane Grund sein – sondern echte Teilhabe. Dass Sie so viel Angst haben, ist ein armseeliges Zeugnis.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Rüsten Sie mal ab!)

Die Argumentationsschiene von Ihnen, Herr Heinz, ist nicht stringent. Strafrecht ist etwas anderes. Andere rechtliche Bestimmungen sind auch etwas anderes. Wahlen sind Möglichkeiten der Teilhabe und der Teilnahme.

Deswegen: Wir wollen es. Wir wollen eine Anhörung. Wenn Sie so viel Angst haben und sagen, dass die Wählerinnen und die Wähler das ablehnen, dann lassen Sie doch die Wählerinnen und die Wähler, den Souverän, entscheiden. Wer keine Angst hat, kann die Wählerinnen und Wähler entscheiden lassen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

So machen wirs. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Keine weiteren Wortmeldungen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf an den Innenausschuss und an den Hauptausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### **Zweite Lesung**

#### **Gesetzentwurf**

#### **Fraktion der SPD**

#### **Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen und zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes**

– Drucks. 20/9312 zu Drucks. 20/8468 –

#### **Änderungsantrag**

#### **Fraktion der SPD**

– Drucks. 20/9503 –

Berichtersteller ist der Kollege Hartmut Honka. Bitte sehr, du hast das Wort.

#### **Hartmut Honka, Berichterstatter:**

Hochverehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verlese die Beschlussempfehlung. Der Ausschuss für

Digitales und Datenschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf abzulehnen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, DIE LINKE bei Enthaltung AfD und Freie Demokraten. – Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Honka. – Als erste Wortmeldung habe ich den Abg. Kaffenberger von der SPD-Fraktion.

#### **Bijan Kaffenberger (SPD):**

Es gab einen Wechsel auf dem Präsidium, deswegen darf ich jetzt nicht sagen, was da steht. – Sehr geehrte Präsidentin, liebe Zuhörende! Seit der ersten Lesung unseres Breitbandausbau-Transparenz-Gesetzes ist die Situation in Hessen tatsächlich leider unverändert. Wir liegen beim Glasfaserausbau im Ländervergleich auf Platz 13.

(Stephan Grüger (SPD): Hessen hinten!)

Es fehlen nach wie vor belastbare Zahlen zur Umsetzung des Glasfaserpaktes. Diesen Mangel wollen wir mit unserem Gesetzentwurf beheben; denn – ich habe es in der ersten Lesung schon gesagt – es gilt der alte Satz: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

(Beifall SPD)

Doch für Kontrolle braucht es eines, es braucht Transparenz. Transparenz ist enorm wichtig, um einen effizienten und zügigen Breitbandausbau zu gewährleisten. Transparenz verbessert an der Stelle auch den Wettbewerb und setzt Anreize für Kooperationen. Das will Schwarz-Grün leider bis heute immer noch nicht verstehen. Stattdessen – ich habe es schon angesprochen – unterzeichnet die Landesregierung einen Glasfaserpakt, eine freiwillige Selbstverpflichtung der Digitalministerin, die nicht kontrolliert werden kann. Dem Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus bringt es uns auch nicht näher.

Unser Breitbandausbau-Transparenz-Gesetz würde uns hingegen weiterbringen. Nach der schriftlichen Anhörung ist auch eines klar: Die Gesetzgebungskompetenz liegt bei uns.

(Beifall SPD)

Zwar ist der Bund gemäß Art. 87 ff. Grundgesetz dafür zuständig, Telekommunikationsdienstleistungen, wie es dort heißt – also Internet –, flächendeckend zu gewährleisten, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Fragen von Effizienz und Transparenz beim Ausbau von digitaler Infrastruktur durch Geoinformationen und natürlich auch – das Wort selbst drückt es schon aus – in Fragen der Landesplanung kann das Land Gesetze erlassen.

Prof. Dr. Fetzer von der Universität Mannheim hat es in seiner schriftlichen Stellungnahme auch dargelegt. Er zählt diesbezüglich ein paar Verfassungsgerichtsurteile auf. So viel juristischen Sachverstand hätte ich mir in der CDU-Fraktion an der Stelle auch gewünscht. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Beifall SPD)

Herr Müller kann die Stellungnahme dann einmal im Zug nach Dresden lesen. Der Hessische Landtag kann also tätig werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, er sollte es im

Sinne der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land auch. Wenn dann behauptet wird, das BMDV auf Bundesebene würde das alles schon regeln, entgegne ich: Nein, unser Gesetzentwurf ist kein Substitut für das, was auf Bundesebene in Form des Gigabit-Grundbuches passieren soll. Es ist vielmehr ein Baustein, um diese Initiative des Bundes, die ich ausdrücklich begrüße, noch ein Stückchen besser zu machen. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, diesen Gesetzentwurf besser zu machen. Für die SPD-Fraktion habe ich daher im Ausschuss für Digitales und Datenschutz eine mündliche Anhörung beantragt. Der Antrag wurde von Schwarz-Grün abgelehnt.

(Tobias Eckert (SPD): Ach?)

Tja, ich glaube, es ist die wesentliche Aufgabe unseres Parlaments, gemeinsam die bestmöglichen Lösungen zu erarbeiten. Das funktioniert eben nur, wenn wir auch in den direkten Austausch mit Expertinnen und Experten kommen. Ganz ehrlich, eine mündliche Anhörung und so ein Austausch sind ein wesentlicher Teil von Demokratie.

(Beifall SPD)

Anstatt sich mit unseren Vorschlägen inhaltlich auseinanderzusetzen, verschanzt sich die schwarz-grüne Landesregierung lieber hinter Fragen der Zuständigkeit. Es ist natürlich einfacher, fundierte Vorschläge aufgrund von formellen Argumenten abzulehnen, als sich fachlich einer Diskussion zu stellen. Das mögen andere bewerten. Schwarz-Grün vergisst dabei, wie ich finde, die demokratischen Gepflogenheiten in diesem Parlament; denn so eine mündliche Anhörung zu einem wirklich durchdachten Gesetzentwurf abzulehnen, ist etwas, das kann man machen, aber, ich glaube, das muss man nicht.

(Beifall SPD)

Ich hoffe, es behauptet auch niemand, dass wir diese Daten nicht erheben könnten oder dürften; denn wir tun es schon. Bereits jetzt müssen Daten über den geförderten Ausbau an das Land gemeldet werden. Das ist geregelt in der hessischen Breitbandförderrichtlinie, aber für den marktwirtschaftlichen Ausbau in Hessen wissen wir zu wenig. Selbst die ansonsten kritische Stellungnahme der ekom21 räumt ein, dass die Zulieferung von Breitbandinfrastrukturdaten beim Ausbau hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Warum? Natürlich, weil es keine gesetzliche Verpflichtung gibt.

Wir finden, die Datenerfassung sicherzustellen, gehört in keine Richtlinie, das gehört in ein Transparenzgesetz. Es gehört in ein Gesetz, das dann nicht nur staatlich geförderten, sondern auch marktwirtschaftlichen Ausbau regelt. Anders als Schwarz-Grün sind wir an der Sache interessiert und nehmen die konstruktive Kritik, die wir von Anzuhörenden bekommen, dann auch ernst.

(Hartmut Honka (CDU): Die Frage ist nur, von welcher Seite!)

Deswegen haben wir den Nachbesserungsbedarf beim Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen eingesehen. Mit dem Änderungsantrag, der heute mitberaten wird, bessern wir an dieser Stelle im Gesetzentwurf nach. Außerdem berücksichtigen wir – das hatten wir in der Diskussion im Ausschuss auch schon – explizit die öffentlichen Sicherheitsinteressen. Gerade in Zeiten von Angriffen auf kritische Infrastruktur will ich das auch deutlich sagen.

(Zuruf Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Unser Ziel muss es nämlich sein, sicherzustellen, dass wir zügig ein flächendeckendes Glasfasernetz bauen. Um diesen Schritt –

(Unruhe)

– Vielen Dank, dass da hinten auch wieder ein bisschen Ruhe eingekehrt ist.

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Sie müssten dann auch zum Schluss kommen.

**Bijan Kaffenberger (SPD):**

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Dafür, dass wir eben sicherstellen, dass ein flächendeckendes Glasfasernetz zügig gebaut wird, ist unser Gesetzentwurf ein nächster Schritt in die richtige Richtung – gerade in Zeiten knapper Ressourcen.

(Beifall SPD)

Weil Sie alle so viel Spaß an der Debatte hatten und damit Sie sich noch einmal in Ruhe mit dem Thema und unserem Änderungsantrag auseinandersetzen können, beantragen wir noch eine dritte Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Kaffenberger. – Als Nächster hat sich der Abg. Leveringhaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

(Hartmut Honka (CDU): Wunderbar, jetzt kommen wir noch einmal zum Thema zurück!)

**Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand, das war eine sehr interessante Rede. Ich gehe an zwei, drei Stellen einmal darauf ein. Wir beraten jetzt in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Ich war fast versucht, auch nach der schriftlichen Anhörung, die wir hatten, und auch nach der Debatte, die wir im Ausschuss hatten, einfach meine Rede der ersten Lesung noch einmal zu halten. Denn es hat sich nicht wirklich etwas geändert, etwas wirklich Neues ist nicht hinzugekommen.

Wobei es eben doch einen Punkt gibt – er wurde gerade auch angesprochen, den will ich auch goutieren –: Der Sicherheitsaspekt, der durch die Regelungen des Gesetzentwurfes betroffen sein kann, wird nun auch anerkannt und adressiert. – Das finde ich schon interessant. Das hatten Sie, Herr Kaffenberger, doch ein bisschen anders dargestellt, als ich es in Erinnerung hatte. In der Ausschussberatung hatte ich nämlich genau diesen Punkt angesprochen, dass eben Sicherheitsaspekte betroffen sind. Das wurde teilweise auch in den Stellungnahmen angesprochen. Da kam, ich kann mich da gut erinnern, von Ihrer Seite nur Unverständnis, dass das alles gar nicht stimmen würde.

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Herr Abg. Leveringhaus, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Kaffenberger zu?

(Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gerne!)

**Bijan Kaffenberger (SPD):**

Herr Kollege Leveringhaus, in der ersten Fassung des Gesetzentwurfes hieß es: „Sicherheitsinteressen des Staates“. Um auf die Anregung von Herrn Müller im Ausschuss hin zu konkretisieren, dass es auch öffentliche Unternehmen gibt, die nicht staatlich sind, sondern öffentliche Infrastruktur bereitstellen, wurde das quasi als redaktionelle Klarstellung geändert, die zum Verständnis der schwarz-grünen, der regierungstragenden Fraktionen dienen sollte. Hätten Sie den Änderungsantrag und den ursprünglichen Gesetzentwurf gelesen, dann wüssten Sie das auch.

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Die Frage habe ich jetzt nicht verstanden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie zustimmen? – Bijan Kaffenberger (SPD): Haben Sie es gelesen?)

**Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Natürlich haben wir es gelesen. Wie gesagt, ich wollte nur darauf eingehen, welche Debatte wir damals geführt haben. Damals kam von Ihnen speziell die Antwort auf meinen Hinweis, dass das so nicht zutreffen würde und nicht von Relevanz sei.

Es hat, so ist jetzt mein Eindruck, nur einen Anschlag auf unsere kritische Infrastruktur bei der Bahn gebraucht – so Anfang Oktober passiert –, damit eben auch die SPD anerkannt hat: Oh, hoppla, wenn so ein Angriff auf die Infrastruktur passiert, kann das erhebliche Auswirkungen haben.

Aber auch wenn der Änderungsantrag diesen Punkt adressiert und besser klarstellt, bleiben noch weitere Punkte, die einer Zustimmung unsererseits weiter entgegenstehen: Es gab eine Stellungnahme – Sie haben gerade gesagt, es sei in den schriftlichen Stellungnahmen klar geworden, dass wir diese rechtliche Kompetenz haben – von einem Juristen, der das angesprochen hat. Es gab viele andere – ich habe sie leider nicht mehr gezählt –, die die landesrechtliche Kompetenz klar in Abrede gestellt haben. Deswegen ist es immer noch so, dass wir der Meinung sind, dass wir eben nicht die rechtliche Kompetenz haben, dieses Gesetz zu erlassen.

Der zweite Punkt ist für mich der noch wichtigere – Sie haben es auch angesprochen –: Mit dem Gigabit-Grundbuch hat der Bund hier alle Zügel in der Hand. Er will das Instrumentarium bis 2023 noch wesentlich ausbauen. Ich sehe nicht, dass eine Doppelstruktur, die wir hier schaffen könnten – das ist nämlich kein ergänzender Baustein, den wir auf Landesebene schaffen, sondern es wäre eine Doppelstruktur –, nötig wäre und uns voranbringen würde.

Jetzt kommt ein Punkt, bei dem wir uns, glaube ich, alle im Haus einig sind: Wir müssen an diesem Punkt, am Breitbandausbau, vorankommen. Aber da hilft uns dieses

Breitbandausbau-Transparenz-Gesetz – wie es jetzt neu tituliert wurde – nicht weiter. Deswegen sind wir uns da nicht einig.

Wir GRÜNE lehnen den Entwurf in zweiter Lesung ab. Die dritte Lesung ist beantragt worden. Ich bin auf die Beratung gespannt. Wir GRÜNE werden den Gesetzentwurf voraussichtlich auch in dritter Lesung ablehnen. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Leveringhaus. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Lichert das Wort.

**Andreas Lichert (AfD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat in der Tat den Gesetzentwurf nachgebessert. Seien wir aber einmal ehrlich: Das einzig Substantielle ist die Änderung des Namens auf Breitbandausbau-Transparenz-Gesetz.

Auch vom Abg. Kaffenberger ist bereits erwähnt worden, dass schon früh auf die Gesetzgebungskompetenz des Bundes in dieser Frage hingewiesen worden ist. Insofern war es seitdem natürlich etwas schwierig, diesen Gesetzentwurf weiter durchzuführen.

Spätestens seit der schriftlichen Anhörung, und seitdem das Meinungsbild der Experten vorliegt, ist klar – da gebe ich Ihnen ausdrücklich recht –, wie bedeutend der Kontakt mit den Experten für uns und unsere parlamentarische Arbeit ist. Genau weil dieser Kontakt so wichtig ist, müssen wir natürlich auch ernst nehmen, was von den Anzuhörenden hier eingebracht wird. Dieses Echo war einhellig.

(Beifall AfD)

Auf die Kollision mit dem Gigabit-Grundbuch ist hingewiesen worden. Nach meiner Lektüre der schriftlichen Anhörungsunterlagen gab es auch zu den anderen Aspekten einfach keine Zustimmung. Das müssen wir ernst nehmen. Das hätten auch Sie ernst nehmen sollen. Aus unserer Sicht ist dieser Gesetzentwurf deshalb unrettbar.

Die dahinter stehende Intention können wir durchaus nachvollziehen. Eine gute Idee allein reicht aber nicht. Auch die Umsetzung muss gut sein. Das scheint uns hier nicht der Fall zu sein. Wir haben zwar befürwortet – weil wir das immer tun –, dass die Opposition eine mündliche Anhörung bekommt. Allerdings glauben wir nicht, dass da noch substantiell Neues hätte herausgefunden werden können. Deswegen bleibt es dabei, dass wir diesen Gesetzentwurf nicht unterstützen und uns enthalten werden.

Nutzen wir aber doch einmal die Gelegenheit, um auf die tatsächlichen Probleme beim Breitbandausbau zu sprechen zu kommen. Natürlich gibt es akute Bremsklötze, allerdings nicht bezogen auf das Fehlen von Geodaten, sondern auf das Fehlen von Geld. Aktuell – sprich: vor einem Monat – wurde deutlich, dass die Fördertöpfe des Bundes leer sind. Frau Ministerin Sinemus nannte den Förderstopp daraufhin „hart und ... unerwartet“. Der bayerische Finanzminister Füracker ging sogar noch ein bisschen weiter. Er

sagt nämlich, der Bundesstopp für die Gigabit-Förderung sei „ein fataler Fehler“.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns diese handwerklichen Fehlleistungen doch einmal ein bisschen genauer an. Die fast digitale Partei, die FDP, steckt auch ein Stück weit dahinter.

(Zuruf Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Wenn Sie schon das Wissing-Ticket für sich reklamieren, dann müssen Sie sich aber auch diese Schlappe gerade bei Ihrem Leib-und-Magen-Thema Gigabit-Infrastrukturausbau zurechnen lassen.

(Beifall AfD)

Auch das gehört zur Wahrheit dazu. – Damit bedanke ich mich schon für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Lichert. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Abg. Müller das Wort.

(Zuruf Bijan Kaffenberger (SPD))

#### **J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war nicht gemein, das war einfach schlecht. Daher brauche ich auch gar nicht zurückzuzahlen, Herr Kaffenberger. Ich habe all das gelesen, was Sie auch gelesen haben und was wir alle gelesen haben. Jeder, auch der von Ihnen zitierte Professor, sagt: Die Gesetzgebungskompetenz für das, was Sie wollen, haben wir nicht. – Auch der von Ihnen Zitierte sagt das. Er geht nur auf Landesplanungsgrundlagen ein. Insoweit müssen wir uns da gar keine Gedanken machen.

Der wesentliche Änderungspunkt Ihres Gesetzentwurfs – das muss ich an dieser Stelle einmal humorvoll erwähnen – ist nicht, dass Sie die Privaten schützen wollen, sondern wesentliche Änderung ist, dass der Gesetzentwurf einen neuen Titel erhält: Breitbandausbau-Transparenz-Gesetz.

Sie ändern also den Namen des Gesetzes. Damit ist etwas Wunderbares geschaffen worden. Der Inhalt ist aber nicht geändert worden. Der Bund macht es, wir führen darauf zurück. All das, was Sie wollen, wird gerade in irgendeiner Form geregelt. Wir bleiben unzuständig. Daher müssen wir nicht weiter darüber diskutieren. Wir machen auch noch die dritte Lesung mit. Das ändert nichts an der Auffassung der Experten. Hätte einer Ihnen inhaltlich entsprochen, dann hätten wir diskutieren können. Das hat aber niemand gemacht. Wenn es niemand macht, dann muss man sich doch nicht darüber unterhalten. Nur weil Sie sich mit denen auseinandersetzen wollen, ist diese Auseinandersetzung nicht erforderlich. Schließlich wollen wir nicht die Experten überzeugen, sondern wir wollen uns deren Meinung anhören.

Daher ist der Rede genug getan. Wir werden an dieser Stelle die dritte Lesung hinnehmen müssen. Das ändert aber nichts an unserer Auffassung, dass das Gesetz ziemlich überflüssig ist. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Für die Freien Demokraten hat nun der Abg. Stirböck das Wort.

#### **Oliver Stirböck (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Gigabit-Ausbau liegen wir in Hessen weit zurück. Beim schnellen Kupfer ist Hessen gut. Worauf es aber ankommt, beim Glasfaserausbau, ist das Wappentier Hessens nicht der Löwe, sondern die Schnecke. Das muss sich ändern.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben den Gesetzentwurf der Fraktion der Sozialdemokraten zunächst als eine sehr gute Idee angesehen, einer digitalpolitisch ambitionslosen Landesregierung Beine zu machen. Bei der genaueren Beschäftigung mit dem Gesetzentwurf sind allerdings einige leichte Zweifel, die wir hatten, verstärkt worden.

Der Kollege Müller hat bereits in der ersten Lesung angesprochen, dass die Gesetzgebungskompetenz für das, was dieser Gesetzentwurf regelt, beim Bund liegt. Dieser Zweifel ist in der Anhörung eher verstärkt worden. Insofern hat die Anhörung die Position der Sozialdemokraten nicht gestärkt.

Schauen wir uns einmal an, was der Bund mit seiner Gigabit-Strategie macht. Dazu gehört auch das Gigabit-Grundbuch, sozusagen das Wissing-Grundbuch.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe)

Der Bund hat seine Regelungskompetenz damit durchaus ergriffen. Das Gigabit-Grundbuch schafft Transparenz darüber, wo es noch an Gigabit-Ausbau fehlt. Es schafft Transparenz über nutzbare Infrastruktur. Wir halten das für den richtigen Weg. Wissing schafft sozusagen den Gigabit-Booster, und das ist auch gut so.

(Beifall Freie Demokraten)

So kommen wir zu dem Schluss, dass die Idee der Sozialdemokraten zwar sehr gut ist und wir uns auch gerne noch von einer dritten Lesung überraschen lassen. Aber das ist unserer Auffassung nach nicht der geeignete Weg, eine ambitionslose Landesregierung ein Stück weit voranzubringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Stirböck. – Für die Fraktion der LINKEN hat sich der Abg. Felstehausen gemeldet.

#### **Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf macht doch vor allen Dingen eines deutlich: Es fehlen Planungsgrundlagen. Dieses Gesetz will die Grundlage dafür schaffen, diese Planungsdaten zu erheben. Ich glaube, es ist unstrittig: Das, was es an Planungsdaten gibt,

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Wo fehlen die?)

umfasst den gesamten geförderten Bereich. Der gesamte nicht geförderte Bereich ist in diesem Gigabit-Grundbuch auch nicht zu finden.

Meine Damen und Herren, Herr Müller hat gesagt, wir sollten auf die Expertinnen und Experten hören. Das sind zum einen diejenigen, die ein Geschäftsmodell im Zusammenhang mit dem Ausbau von Gigabit betreiben. Auf die würde ich auch gerne hören. Die anderen Expertinnen und Experten sind aber die Hessinnen und Hessen, die seit Jahren darauf warten, eine Anschlussmöglichkeit zum schnellen Internet zu bekommen.

Herr Müller, auch auf die müssen wir hören. 60 % der Menschen wohnen im ländlichen Bereich, und da geht der Gigabit-Ausbau tatsächlich im Schnecken tempo voran. Dort brüllt der hessische digitale Löwe zwar relativ laut, aber er kommt nicht voran. Das ist das Problem, das ist die Situation.

Ich finde, im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird tatsächlich ein Bereich aufgezeigt, in dem es notwendig ist, Daten zu erheben, die wir als Planungsgrundlage für die Antwort auf die Frage brauchen, wo zielgerichtet gefördert werden kann und wo staatliches Handeln erforderlich ist, weil der Markt seiner Verpflichtung nicht nachkommt.

All das führt uns als Fraktion DIE LINKE dazu, zu sagen: Die SPD hat mit diesem Gesetzentwurf den richtigen Weg eingeschlagen und uns hier vorgeschlagen. Ich kann verstehen, dass diejenigen, die sich einen großen Teil des Kuchens, der Gewinne aus dem digitalen Ausbau, gesichert haben, kein Interesse an Transparenz haben, um ihre Gewinne weiterhin zu sichern. Es darf aber doch nicht der Maßstab unseres politischen Handelns sein, zu sagen: Wir akzeptieren, dass ihr euch hier ein Gebiet gesichert habt, unabhängig davon, ob die Ausbauleistung tatsächlich erfolgt ist.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Hessen hat einen großen Nachholbedarf beim Ausbau des Gigabit-Netzes. Wir haben die dafür erforderlichen Daten nicht vollumfänglich vorliegen. Der Vorschlag der SPD-Fraktion wäre ein Beitrag, das zu ändern, und deshalb werden wir dem Gesetzentwurf in der geänderten Form in der zweiten und, wenn es notwendig ist, gerne auch in der dritten Lesung zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Felstehausen. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Staatsministerin Dr. Sinemus das Wort.

#### **Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:**

Ich freue mich, dass wir kurz vor der Mittagspause über das wichtige Thema Gigabit-Ausbau sprechen dürfen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich noch einmal betonen, dass wir uns zumindest über das Ziel einig sind, nämlich über den schnellstmöglichen und bestmöglichen Ausbau der digitalen Infrastruktur hier in Hessen.

Herr Rock, das ist aber nicht immer ganz einfach. Auf der Bundesebene haben wir – das ist schon angesprochen worden – ganz plötzlich, am 18. Oktober, erfahren, dass die Fördergelder ausgegeben sind und rückwirkend keine Mittel mehr ausgezahlt werden. Wir haben uns aber in die Planung des Gigabit-Grundbuchs und bei der Frage, wie wir das am besten auf den Weg bringen können, intensiv eingebracht. Das ist ein Grund dafür, warum wir diesen Änderungsantrag ablehnen. Wir wollen nämlich keine Doppelstrukturen schaffen. Es gibt im Moment Planungen bezüglich der Einführung des Gigabit-Grundbuchs. Der erste Entwurf soll Ende des Jahres vorliegen; verabschiedet werden soll das Ganze im Jahr 2023.

In diesem Rahmen wird genau das gemacht, was Sie im Ihrem Gesetzentwurf fordern. Mit dem Gigabit-Grundbuch soll nämlich durch den Zusammenschluss von Breitbandatlas, Infrastrukturatlas und Mobilfunkmonitoring eine einheitliche Datenquelle entstehen. Es wäre eine Doppelung, wenn wir Ihre Gesetzestexte umsetzen würden.

Der zweite Punkt betrifft die Rechtskonformität. Vom Kollegen Müller und anderen wurde bereits erwähnt, dass wir an der Stelle ausdrücklich nicht zuständig sind, sondern mit dem Telekommunikationsgesetz ein Fall der Bundesgesetzlichkeit vorliegt, sodass ein hessisches Gesetz eine Doppelung von etwas wäre, was wir schon haben.

Eben hat Herr Stirböck vom „Wissing-Gesetz“ gesprochen. Lieber Herr Stirböck, ich bin wirklich froh darüber, dass Hessen – so wurde uns am 10. November dieses Jahres von einer Referatsleiterin aus dem Wissing-Ministerium bestätigt – beim Gigabit-Ausbau auf der Überholspur ist und dass sie, so die Referatsleiterin, in das Gigabit-Grundbuch unseren Vorschlag einer Potenzialanalyse als Ergänzung des Markterkundungsverfahrens gern übernehmen möchte.

Lieber Herr Kaffenberger, wenn Sie sagen, Ihr Baustein werde das, was wir auf der Bundesebene haben, besser machen, dann wählen Sie aus meiner Sicht jetzt den falschen Zeitpunkt. Es müsste nämlich auf Bundesebene erst einmal etwas vorhanden sein, damit man es im Anschluss besser machen kann.

Zusammengefasst lässt sich konstatieren, dass der vorgeschlagene Gesetzentwurf der SPD-Fraktion inklusive des Änderungsantrags aus unserer Sicht nicht zielführend ist, da dadurch zusätzliche Bürokratie ohne einen zusätzlichen Nutzen verursacht würde.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Dr. Sinemus. – Für eine zweite Runde hat sich der Abg. Stirböck für die Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

#### **Oliver Stirböck (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier ist der Eindruck erweckt worden, als läge es an der Hausleitung, als läge es an den Freien Demokraten, als läge es an Wissing, dass die Fördertöpfe für den Breitbandausbau ausgeschöpft sind. Erst einmal kann man an dieser Stelle feststellen: Es ist doch positiv, wenn alle Fördermittel abgerufen werden; denn das bedeutet, dass sie gebraucht werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Zweitens. Dass die Mittel nach dem Windhundprinzip und nicht nach bestimmten Kriterien vergeben worden sind, liegt nicht am Wissing-Ministerium, sondern an der Fortschreibung der Kriterien, die seinerzeit die alte Hausleitung aufgestellt hat. Gegen eine Änderung dieser Kriterien haben sich insbesondere Bayern und Baden-Württemberg gewehrt, also CDU- bzw. CSU-regierte Länder.

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Oliver Stirböck (Freie Demokraten):**

Deshalb sollten Sie vielleicht einmal auf die dort Verantwortlichen zeigen und nicht auf den Kollegen Wissing.

(Beifall Freie Demokraten)

Drittens. Sie haben tatsächlich eine Referatsleitung als Zeugen für die „hervorragende“ Politik der Hessischen Landesregierung angeführt. Tiefer können Sie wirklich nicht sinken.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Stirböck. – Herr Abg. Kaffenberger hat sich in der zweiten Runde ebenfalls zu Wort gemeldet.

**Bijan Kaffenberger (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich wollte eigentlich nur eine Zwischenfrage stellen.

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Die hat Herr Stirböck aber abgelehnt.

**Bijan Kaffenberger (SPD):**

Deswegen sage ich es ganz einfach selbst.

(Heiterkeit)

Wir haben im Digitalausschuss auf Antrag der Fraktion DIE LINKE, vorgetragen von Herrn Felstehausen, darüber gesprochen, ob der Förderstopp des Bundes irgendwelche Auswirkungen auf Hessen hatte. Nach meinem Kenntnisstand, Frau Ministerin, sagten Sie damals, das betreffe Hessen in diesem konkreten Fall nicht.

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung und überweisen den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucks. 20/9312 zu Drucks. 20/8468, zusammen mit dem Änderungsantrag, Drucks. 20/9503, zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Digitales und Datenschutz, federführend, und an den Ausschuss für Wirtschaft, Ener-

gie, Verkehr und Wohnen, mitberatend. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und sehen uns um 15:30 Uhr wieder. Ich erinnere noch einmal an die Eröffnung der Ausstellungen „Lebenspfade“ und „Versöhnung für Europa“ in der Eingangshalle, zu der Sie alle recht herzlich eingeladen sind. Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:28 bis 15:31 Uhr)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Meine Damen und Herren, nach der Sitzungsunterbrechung darf ich Sie im Plenarsaal wieder recht herzlich willkommen heißen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

**Antrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gesundheits- und Pharmastandort in Hessen stärken – Drucks. 20/9497 –**

Dies ist zugleich der Setzpunkt der Fraktion der CDU.

Bevor ich den ersten Redner aufrufe, will ich noch eines mit Ihnen klären: Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend soziale Sicherheit in Hessen garantieren – Schuldenbremse aussetzen, Drucks. 20/9559. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 89 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 80 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Jetzt bitte ich Herrn Schad von der CDU ans Rednerpult.

**Max Schad (CDU):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hessen ist ein starkes Land. Ich denke, darüber sind wir uns in diesem Rund alle einig. Dass Hessen ein starkes Land ist, haben wir Hessen in den letzten Monaten und Jahren durch die Art und Weise unter Beweis gestellt, wie wir durch das Bündel an Herausforderungen und Krisen gegangen sind, mit denen wir konfrontiert wurden.

Was aber macht Hessen zu einem starken Land? Neben vielen Aspekten wie dem solidarischen Miteinander, dem Fleiß und dem Ideenreichtum der Menschen ist es vor allen Dingen auch unsere wirtschaftliche Stärke. Hier spielt die pharmazeutisch-technische Industrie eine herausgehobene Rolle.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen ist der erfolgreichste und umsatzstärkste Gesundheitsstandort in unserer Republik. Dies ist eine Tatsache, auf die wir stolz sein können. 14,3 Milliarden € Umsatz im zurückliegenden Jahr, 10,5 Milliarden € Bruttowertschöpfung – Kolleginnen und Kollegen, das sind beachtliche Zahlen. Das sind nicht nur irgendwelche Zahlen, sondern sie haben direkte Auswirkungen auf den Wohlstand der Hessinnen und Hessen und auf unsere Wirtschaftskraft insgesamt. Nahezu 100.000 Erwerbstätige finden in dieser Branche ihr Auskommen. Es handelt sich weitgehend um sehr gut bezahlte Arbeitsplätze: tarifgebunden, mit hoher

Arbeitsplatzsicherheit und großer Zufriedenheit der Arbeitnehmer. Mit anderen Worten: Das sind genau die Industrie-arbeitsplätze, die wir in unserem Land wollen.

Dabei bleibt es nicht. Von Jürgen Rüttgers ist der Spruch überliefert, wir können nicht davon leben, dass wir uns alle gegenseitig die Haare schneiden. So wichtig der Dienstleistungssektor ist, müssen wir auch ein Standort bleiben, an dem Spitzentechnologie zu Hause ist.

Genau das hat die Hessische Landesregierung im Blick. Ein deutlicher Fingerzeig darauf ist die Initiative Gesundheitsindustrie Hessen, in der die Landesregierung gemeinsam mit Unternehmen, der Industriegewerkschaft IGBCE sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft und Forschung an der Attraktivität und der Zukunftsfähigkeit unseres Standortes arbeitet. Dieses bundesweit beachtete Erfolgsprojekt liefert hervorragende Ergebnisse. Ich möchte für die CDU-Fraktion allen Akteuren, die sich in der IGH beteiligen, meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine echte Erfolgsgeschichte ist die Inbetriebnahme des Biontech-Werks in Marburg. In Rekordgeschwindigkeit wurden die Genehmigungen erteilt und aufwendige Verfahren auf hohem Niveau durchlaufen. Während die Kollegen von der Linkspartei im Landtag über Enteignungen schwadroniert und schon von einem „VEB Impfstoffkombinat Ernst Thälmann“ in Marburg geträumt haben, hat Hessen Vollgas gegeben, damit Impfstoff deutschlandweit und in die gesamte Welt ausgeliefert werden kann. Das ist eine starke Leistung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe DIE LINKE)

Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Fingerzeig darauf, welchen Stellenwert die Gesundheitswirtschaft für uns hat, ist der Einsatz unseres Ministerpräsidenten Boris Rhein, der vom ersten Tag seiner Amtszeit an gezeigt hat, wie wichtig die ganze Branche für uns ist. Er hat Einsatz gezeigt, um dieser Branche zum Erfolg zu verhelfen.

Dass diese Haltung keine Selbstverständlichkeit ist, zeigt uns die Sozialdemokratie in Berlin eindrucksvoll. Gesundheitsminister Lauterbach gelingt es kaum, seine Geringschätzung für diesen Industriezweig zu verbergen – und dies mit fatalen Ergebnissen. In der Begründung für die sogenannte Solidaritätsabgabe wurden die Unternehmen der pharmazeutischen Industrie von dem SPD-Minister ganz bewusst mit den Gewinnlern aus der Ölindustrie in eine Reihe gestellt, deren Gewinne man mit einer Übergewinnsteuer abschöpfen muss. Kolleginnen und Kollegen, das ist eines Gesundheitsministers unwürdig, und es schadet dem Standort Hessen ganz konkret.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Pharmastandort Deutschland – und Hessen – hat durch die Technologieführerschaft bei mRNA weltweite Beachtung erfahren. Es ist gelungen, sich im globalen Wettbewerb an die Spitze zu setzen – auch das ein großer Erfolg. Eine solche Chance wahrzunehmen und so stark aufzuholen ergibt sich im internationalen Standortmarathon nicht oft.

Aber leider ist auch hier die eingeschränkte Wirtschaftskompetenz der Sozialdemokraten der limitierende Faktor.

(Lachen Tobias Eckert (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, ein sagenhaftes Innovationsdämpfungsprogramm aus Berlin, auf das ich hier im Einzelnen gar nicht eingehen kann, belastet uns. Die Risiken für Hessen sind ganz konkret: 1,4 Milliarden € hat die Branche in Forschung und Entwicklung in Hessen investiert. Ein Viertel aller Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen wurde in Hessen getätigt. Damit stehen wir im Ländervergleich mit Abstand auf Platz 1.

Gleiches gilt für die Direktinvestitionen pro Arbeitsplatz. Mehr als andere in der Republik spüren wir ein sich verschlechterndes Investitionsklima in der Branche, das durch politische Maßnahmen in Berlin verursacht wird.

Wer mich in diesem Zusammenhang hier ganz besonders negativ überrascht hat, ist die FDP.

(Tobias Eckert (SPD): Eben waren es noch die Kommunisten!)

Im Landtag machen Sie gern den Wirtschaftsmolli, in Berlin sind Sie aktiv daran beteiligt, den Wirtschaftsstandort Hessen zu schwächen. Das zeigt sich nicht nur an Ihrer aktiven Beteiligung am linken Prestigeprojekt Bürgergeld, das so ziemlich gegen alle Prinzipien verstößt, für die, wie ich dachte, die FDP steht.

(Tobias Eckert (SPD): Es ist einfach falsch, was Sie da erzählen!)

Aber nicht nur hier ist die FDP ein Ausfall. Ich will noch ein Beispiel mit Bezug zum Gesundheitsstandort Hessen nennen. Im Jahr 2021 haben Kanzlerin Merkel und Präsident Macron ein groß angelegtes EU-Projekt mit einem beachtlichen Hebel vereinbart, damit sich Europa gegenüber den USA, China und Indien in Forschung und Entwicklung behaupten und den eigenen Standort stärken kann. Konkret geht es um die Unterstützung von Vorhaben zur Entwicklung innovativer Technologien für die Herstellung von Arzneimitteln, Innovationen bei der Behandlung von seltenen Erkrankungen und die Entwicklung von Gen- und Zelltherapien. Das ist ein Programm, das für Hessen von höchstem Interesse ist.

16 EU-Staaten haben sich dem IPCEI angeschlossen. Allein Frankreich investiert 1,5 Milliarden € in die Förderung der Branche. Nur Deutschland als Initiator wollte unter Ampelführung erst gar nicht mitmachen. Auf den letzten Drücker hat man sich nach einer monatelangen Hängepartie und auf Druck der Union nun auf eine eher symbolische Minibeteiligung geeinigt. Gescheitert wäre das Ganze fast an der FDP. Man muss sich das einmal überlegen: Die größte Volkswirtschaft der EU gibt nach Monaten gerade einmal 185 Millionen €, verteilt auf fünf Jahre. Deutschland ist einmal mehr blamiert. Ich frage mich schon: Wo ist da eigentlich der Einfluss der aus Hessen kommenden FDP-Ministerin Stark-Watzinger? Gibt es den überhaupt?

(Tobias Eckert (SPD): Wir haben drei Koalitionspartner!)

Angesichts dieser Bilanz müssen sich die Kollegen von der FDP wirklich einmal über die Konsistenz ihrer Oppositionsrhetorik Gedanken machen. Sie passt nicht zu der linken Realpolitik, die Sie hier betreiben. Ich jedenfalls kaufe Ihnen das nicht mehr ab.

(Tobias Eckert (SPD): Sie sind schon richtig in der Opposition in Berlin angekommen!)

In dem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf verweisen, wie es geht. Unsere Digitalministerin Kristina

Sinemus macht vor, wie es geht. Unter ihrer Führung haben wir eine effiziente Förderung des KI-Standorts organisiert, und darauf können wir stolz sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicher ist, dass es so nichts wird mit der Reduzierung von Abhängigkeiten, insbesondere von Ländern aus Asien, und dabei wäre dies bitter nötig; denn, Kolleginnen und Kollegen, immer wieder merken wir, dass die Lieferengpässe in unserem Land stärker werden. Dieser Tage gab es in Hessen einen extremen Mangel an fiebersenkendem Saft für Kleinkinder und Babys. Eigentlich ist das ein einfaches Produkt, von dem wir gewohnt sind, dass es immer verfügbar ist. Zahlreiche weitere Erzeugnisse sind schon seit einiger Zeit nicht mehr zuverlässig zu erhalten. Ich bin deshalb froh, dass Hessen auf Bundesebene aktiv war und ist, um die Versorgungssicherheit zu verbessern und möglichst auch den Standort Hessen da zu stärken, wo es gelingt.

Ein weiteres Thema möchte ich ansprechen: Es geht um die Versorgung von Menschen mit seltenen Erkrankungen. Seltene Erkrankungen – das sind Erkrankungen, bei denen es sich so anhört, als ob sie selten vorkämen, und so ist es per Definition auch. Aber wenn man die Zahl der Krankheitsfälle addiert, kommt man auf beachtliche Dimensionen. 4 Millionen Menschen in Deutschland leiden an einer seltenen Erkrankung. Das sind in Hessen überschlägig 300.000 Personen. Wir reden also über eine große Zahl von Betroffenen.

Deutschland hat sich über die Jahre den europäischen Spitzenplatz bei der Verfügbarkeit von neuen Medikamenten gegen seltene Erkrankungen erarbeitet. 95 % der Orphans sind bei uns verfügbar und können Linderung bringen. Im EU-Durchschnitt sind es gerade mal 41 %. Kolleginnen und Kollegen, es ist ein gutes Gefühl, in einem Land zu leben, in dem mitunter schwer kranke Menschen die Versorgung bekommen, die sie brauchen. Dies zeigt, dass unsere Regulierungsinstrumente richtig arbeiten.

Bislang ist nur ein Bruchteil der Erkrankungen erforscht. Dies bedeutet, dass unsere Systeme weiterhin die richtigen Anreize für die Versorgung und für die Forschung setzen müssen.

Aber genau das Gegenteil ist jetzt der Fall. Auf der Suche nach Einsparmöglichkeiten hat Gesundheitsminister Lauterbach mit der Absenkung der Umsatzschwelle für Orphan Drugs eine fatale Fehlentscheidung getroffen. Es ist eine Entscheidung gegen die Versorgungssicherheit in unserem Land, und es ist auch eine Entscheidung gegen den Forschungsstandort. Insgesamt reden wir zwar nur über kleine Zahlen und kleine Mengen, damit aber auch nur über geringere Anreize für Unternehmen, Arzneimittel zu erforschen und auf den Markt zu bringen.

Durch ein vergleichsweise unbürokratisches Verfahren haben wir es in Deutschland in der Vergangenheit sehr weit gebracht. Dies wird nun für geringe Einsparungen zerstört. Ich war dieser Tage auf einem Fachpodium zum Thema. Alle Beteiligten aus Forschung, Lehre, Versorgung und natürlich auch die Patienten waren darüber frustriert, wie man nur zu so einer Entscheidung kommen kann und die Versorgung kranker Menschen, aber auch den Forschungsstandort derart schädigen kann.

Ich bin froh, dass die Hessische Landesregierung anders aufgestellt ist und dass die Interessen Hessens in diesen

Fragen engagiert vertreten werden. Den Vertretern von SPD und FDP kann ich nur zurufen:

(Tobias Eckert (SPD): Die GRÜNEN sind auch dabei!)

Unterstützen Sie uns bei diesen wichtigen Anliegen. Was wir in diesem Land brauchen, ist mehr Boris Rhein und weniger Karl Lauterbach,

(Beifall CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

damit eine der Schlüsselindustrien unseres Landes weiterhin erfolgreich sein kann und der Standort Hessen weiterhin Spitzenleistung vollbringt. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die Fraktion der AfD hat sich nun Herr Lichert zu Wort gemeldet.

#### **Andreas Lichert (AfD):**

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag, der Setzpunkt der CDU-Fraktion, hat wenigstens den Vorzug, die Bedeutung der Pharma- und Gesundheitsindustrie in Hessen hervorzuheben und darauf hinzuweisen. Diese Bedeutung ist unbestritten sehr hoch.

Die Zahlen wurden referiert. Herr Abg. Schad hat sie ja ganz brav vorgetragen. Es sind nicht nur die Umsätze, es sind natürlich auch die hoch qualifizierten Arbeitsplätze, die damit verbunden sind. Und ja, ganz offenkundig liegt Hessen in dieser Hinsicht vor anderen Bundesländern. Die entscheidende Frage ist jetzt natürlich: Ist das wegen oder trotz der Landesregierung?

(Beifall AfD)

Die beiden regierungstragenden Fraktionen – üblich und naheliegend – zählen natürlich wieder länglich auf, was die Landesregierung alles Tolles macht. Das ist legitim und gehört zum Geschäft. Ebenso legitim ist es und gehört zum Geschäft, dass sich die Landesregierung natürlich in den Erfolgen regionaler hessischer Unternehmen und auch Forschungseinrichtungen sonnt. Wie gesagt, das gehört zum Geschäft – alles gut.

Vielleicht erklärt sich dadurch sogar die Begeisterung der Landesregierung für die Initiative Gesundheitswirtschaft Hessen, IGH. Denn laut der Homepage der IGH sind im Lenkungskreis immerhin vier Minister und der Herr Ministerpräsident vertreten.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Hört, hört!)

Das ist in einem dreizehnköpfigen Gremium, glaube ich, schon ganz ordentlich. Und jetzt kommt es: Minister Al-Wazir trägt auf dem Foto sogar Krawatte.

(Zurufe AfD: Oh!)

Sehr viel höher kann die Wertschätzung der Landesregierung tatsächlich kaum sein.

(Beifall AfD – Zurufe)

Immerhin ist Ihr Antrag – das muss ich Ihnen zugutehalten – ganz ausdrücklich keine reine Lobhudelei. Er enthält nämlich auch Hinweise auf Fehlentwicklungen, auch wenn

die jetzt natürlich – wer hätte es gedacht – auf der Bundesebene zu suchen sind. Da kann es mit der Durchschlagskraft der Landesregierung offenkundig doch nicht so weit her sein.

Aber ich möchte auch ganz konkret aufgreifen, was hier gesagt wurde: das Thema Orphan Drugs. Das ist oftmals ein gewisser blinder Fleck in gesundheitspolitischen Diskussionen. Insofern: gut, dass wir auch darüber reden können. Schauen wir doch einmal, was hinter diesem Absenken der Schwelle für die Nutzevaluierung eigentlich steht.

Der Punkt ist: Wenn die Schwelle sinkt, müssen natürlich mehr dieser Orphan Drugs der Nutzevaluierung unterworfen werden, damit anschließend mit der GKV entsprechende Preisverhandlungen geführt werden können. Unterhalb dieser Schwelle haben allein die Hersteller die Möglichkeit, die Preise nach eigenem Ermessen festzulegen. Das könnte natürlich auch bedeuten, dass da hin und wieder ein bisschen hoch gegriffen wird. Zumindest steht dieser Verdacht im Raum. Die Möglichkeit steht im Raum – schaut man sich die durchschnittlichen Kosten pro Kopf und Jahr in den letzten Jahren an. Die haben sich nämlich von 97.000 € im Jahr 2011 auf sage und schreibe 540.000 € im Jahr 2020 entwickelt.

(Zuruf AfD: Wow!)

Dass man da nach Wegen sucht, die Kosten zu reduzieren, und dabei eben ausdrücklich auf Nutzevaluierungen abstellt, kann ich ehrlicherweise nicht kritisieren. Wir halten das vom Grundsatz her für ein vernünftiges Verfahren. Insofern wundert es mich, dass es da diese Ablehnung offensichtlich so einhellig gegeben haben soll. Ich glaube Ihnen das selbstverständlich, Herr Kollege Schad, aber es erinnert mich doch sehr an den alten Spruch: Klage ist der Gruß des Kaufmanns.

(Beifall AfD)

Aus unserer Sicht ist es nämlich nicht nachvollziehbar, warum die zusätzlichen Kosten für diese Nutzevaluierung und mögliche Umsatzreduzierungen im Anschluss eigentlich Gründe sein sollten, warum Medikamentenentwicklung von vornherein unterbleiben soll. Das halten wir für unplausibel. Es ist ceteris paribus – unter sonst gleichen Voraussetzungen – einfach nicht plausibel.

(Zuruf Max Schad (CDU))

Ich glaube, was in diesem Zusammenhang sehr viel interessanter ist: Wie sieht es überhaupt mit den Kosten der Zulassungsverfahren aus? Die dauern sehr lange, sind extrem aufwendig; und es ist ja nicht immer so wie bei den Corona-Impfstoffen, dass das Ganze, wenn es denn politisch gewollt ist, dann – husch, husch – durchgewunken wird. Nein, in der Regel wird das sehr akribisch gemacht; und das ist auch gut so.

(Beifall AfD – Zuruf SPD)

Nach diesen kritischen Anmerkungen bedarf es natürlich wieder einiger Jubelmeldungen. Ein paar haben wir vorhin schon gehört. Das LOEWE-Programm zur Forschungsförderung ist natürlich immer für Jubelmeldungen gut; und natürlich darf auch die Eloge auf die Biontech-Position in Marburg nicht fehlen. Alles in Ordnung; ich stelle einfach nur fest. Ich kritisiere ja nicht immer und als Selbstzweck.

Meine Damen und Herren, jetzt möchte ich Ihre Aufmerksamkeit aber auf die Punkte 7 und 8 des Antrags lenken;

denn hier liegt tatsächlich der viel besungene Hase im Pfeffer, wenn es um die Zukunft der Pharmaindustrie in Hessen geht. Wir erleben seit Jahren und Jahrzehnten eine Abwanderung von Produktion. Aber das betrifft natürlich nicht nur die Pharmaindustrie. Das betrifft praktisch alle Industriebereiche.

In der Corona-Maßnahmen-Krise wurde die Abhängigkeit von Importen, auch aus anderen Kontinenten, häufig aus Asien, gerade bei den medizinischen und pharmazeutischen Produkten gewissermaßen unter das Mikroskop gelegt. Es wurde ein Schlaglicht darauf gelenkt. Wir dürfen uns deswegen trotzdem nicht davon abbringen lassen, dass diese Abhängigkeit praktisch in allen Bereichen der Industrie und gewerblichen Produktion vorhanden ist.

Insofern finden wir es gut, wenn es da heißt: Wir brauchen einen „Stopp der Abwanderungsbewegung“ und langfristig „einen Neuaufbau bzw. eine Rückverlagerung lokaler Wirkstoffproduktion nach Europa, Deutschland und insbesondere Hessen“. Ja, meine Damen und Herren, solche Maßnahmen brauchen wir, aber eben nicht nur bei Pharmazie- und Medizinprodukten – in allen Bereichen.

(Beifall AfD)

Damit möchte ich in Sonderheit noch die Grundstoffindustrien mit einbeziehen; denn die Pharmazie ist gewissermaßen die Krone der Schöpfung im Bereich der chemischen Industrie. Aber wenn wir uns nur auf diese Krone konzentrieren, passiert Folgendes: Dann werden wir diese Abhängigkeiten nämlich nicht beseitigen können. Wir brauchen die komplette Wertschöpfungskette dann in lokaler Produktion. Wenn wir das nicht tun – aus welchen Gründen auch immer –, sind wir vor allem eines, nämlich Exportweltmeister von Umweltschäden. Denn wir dürfen davon ausgehen, dass die Kollateralschäden für Umwelt, für die Menschen vor Ort in praktisch jedem anderen Land größer sind als hier in Deutschland. Das ist es also, was wir brauchen.

(Beifall AfD)

Was wir nicht brauchen, ist Rosinenpickerei der Hersteller und ganz und gar ein Subventionswettbewerb mit anderen Ländern. Die Renaissance der Industriepolitik lässt nämlich gerade die Regierungen mit beiden Händen Subventionen verteilen. Schauen Sie sich einfach einmal an, was beispielsweise in der Chipindustrie passiert. Das hat den rationalen Boden schon lange verlassen. Das können und wollen wir uns nicht leisten.

Diese Abwanderungen und Abhängigkeiten, ich habe es gerade schon gesagt, finden sich kreuz und quer durch alle möglichen Wertschöpfungs- und Lieferketten. Die Vorstellung, dass der Staat zielgerichtet in der Lage ist, mit einzelnen Programmen und entsprechenden Subventionen diese Lücken zu schließen, meine Damen und Herren, das ist Planwirtschaft 2.0. Das wollen wir nicht.

(Beifall AfD)

Es muss uns daher darum gehen, die Produktionsbedingungen in Deutschland und insbesondere in Hessen so attraktiv zu gestalten, dass die Unternehmen freiwillig kommen, dass wir sie nicht erst teuer herbeisubventionieren müssen. Die Voraussetzungen dafür sind natürlich vielfältig. Denken wir an Bürokratie. Denken wir an langsame und kafkaeske Genehmigungsverfahren, nicht zuletzt an die hohen Stromkosten. Die hatten wir schon lange, lange vor der

Energiepreiskrise, seit letztem Sommer, und auch schon lange vor dem Angriffskrieg Putins.

(Beifall AfD)

Daran muss also gearbeitet werden. Forschungsförderung ist gut und richtig. Wir müssen aber dafür Sorge tragen, dass auch die Produktion hierbleibt, sonst haben wir nämlich die Kosten der Forschungsförderung und, ja, die Forschungserfolge vielleicht sogar hier; aber wenn die Produktion und die Wertschöpfung im Ausland stattfinden, dann haben wir uns selbst keinen guten Dienst erwiesen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Es ist sozial-, wirtschafts- und besonders umweltpolitisch geboten, alles an Produktionen in Deutschland zu halten, was nur möglich ist. Nur als attraktiver Industriestandort können wir unseren Wohlstand erhalten. Alles andere führt in die Verarmung.

Lassen Sie uns eines nicht vergessen: Deutschland war schon einmal die Apotheke der Welt. Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, dass wir das wieder werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

#### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE erteile ich nun Herrn Gerntke das Wort.

#### Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vor Kurzem saß ich in meinem Büro und las eine Werbebroschüre der pharmazeutischen Industrie. Als ich sie so durchlas, stellte ich auf einmal fest: Es ist gar nicht von der pharmazeutischen Industrie, sondern es ist der Antrag Drucks. 20/9497 von Schwarz-Grün, den wir hier zu verhandeln haben.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Haben Sie den Antrag selbst geschrieben, oder ist das ein unmittelbares Ergebnis der Marketingabteilung eines großen Pharmakonzerns? Die Hessische Landesregierung sorgt sich um den Standort Hessen mit Blick auf die pharmazeutische Industrie. In der Tat bietet die pharmazeutische Industrie in Teilen relativ gute Arbeitsplätze und stellt in weiten Teilen auch Produkte her, die für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von hoher Bedeutung sind. Was Sie hier vorgelegt haben, ist ein reines Lobbypapier.

(Max Schad (CDU): Wir sorgen uns um die Versorgung von Menschen mit seltenen Krankheiten! Haben Sie das nicht verstanden?)

– Nein, ich glaube, Sie sorgen sich um die Profitrate. Ich glaube, Sie sorgen sich ausschließlich um die Profitrate.

(Beifall DIE LINKE)

Vergegenwärtigen wir uns genau diese Profitraten der relevanten Akteure. Sie werden feststellen, dass die pharmazeutische Industrie auch hier im Verhältnis zu anderen Branchen sehr gut dasteht. Ich will es am Beispiel Biontech sagen – das ist ja schon genannt worden –: Der Aktienkurs betrug im Oktober 2019 11 € und im Februar

2022 153 € – gestiegen von 11 € auf 153 € in nicht einmal zwei Jahren. Es ist auch kein Wunder; denn im Jahr 2021 hat Biontech laut „Focus“ beim Umsatz von knapp 19 Milliarden € einen Nettogewinn von 10,3 Milliarden € ausgewiesen. 19 Milliarden € Umsatz, 10,3 Milliarden € Nettogewinn – alle Achtung.

Zur Frage, ob das eine Corona-Besonderheit ist, schreibt die „Deutsche Welle“ in ihrem Faktencheck sinngemäß: Nein, die Profite der Pharmaindustrie waren auch vor Corona schon hoch. Vor diesem Hintergrund relativieren sich auch die relativ guten Einkommen der Beschäftigten in der Pharmaindustrie. Wenn man sie mit anderen Branchen vergleicht, dann sind es relativ gute Einkommen. Wenn man es vergleicht mit den Einnahmen und der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Pharmariesen, dann relativiert es sich.

Dann sorgt sich Schwarz-Grün um die Erhöhung der Herstellerabgabe für Arzneimittel. Das beschränke den Spielraum für die pharmazeutische Industrie.

Diese Abgabe wird rübergezogen in die Versichertengemeinschaft. Das Geld wird verwendet, um Beitragsmittel zu senken. Angesichts der exorbitant hohen Preise in Deutschland sollte doch eher darüber nachgedacht werden, wie diese weiter gesenkt werden können. Schließlich zahlen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und alle Versicherten die Krankenversicherungsbeiträge. Zur Kostensenkung leistet die Herstellerabgabe einen Beitrag, die Sie jetzt so bekämpfen. Es wäre dringend nötig, darüber nachzudenken, wie wir an diese Preise herankommen.

(Zuruf Max Schad (CDU))

Vergleichen wir die Arzneimittelpreise hier in Deutschland mit denen in anderen Teilen Europas, so stellt man fest: Die Gesundheitsversorgung wird hier mit Monopolpreisen erkaufte.

(Beifall DIE LINKE)

Kaufen Sie sich einmal eine Packung Aspirin in Deutschland, und kaufen Sie sich vergleichsweise eine in Griechenland. Dann werden Sie schnell verstehen, was ich meine. Das gilt leider nicht nur bei Kopfschmerzmitteln, sondern das gilt für nahezu alle pharmazeutischen Produkte.

(Zuruf Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schwarz-Grün sorgt sich auch um die Kriterien für die Nutzenbewertung von Medikamenten. Medikamente, die nur einen geringen Umsatz erzielen, dürften hinsichtlich der Bewertung nicht so harten Kriterien des Nutzens unterzogen werden.

(Max Schad (CDU): Bei seltenen Erkrankungen!)

– Bei seltenen Erkrankungen. Ja, wenn es keine Rendite bringt und Sie deswegen mit Ihren kapitalistischen Methoden nicht in der Lage sind, dann ist wohl offensichtlich die Methode falsch.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe CDU: Ei, ei, ei! – Zurufe AfD)

– Ja, ich weiß, das macht Sie ganz fertig. Aber Gesundheit darf keine Ware sein, die sich nach der kapitalistischen Verwertungslogik verkauft.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe CDU – Gegenruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Natürlich ist es sinnvoll, Rahmenbedingungen zu organisieren und die Nutzung des Standorts attraktiv zu machen. Aber wenn das Hauptkriterium die Profitmaximierung und nicht die Versorgung der Bevölkerung ist, dann läuft etwas schief.

Noch einmal zurück zur Firma Biontech. Zweifelsohne: die Herstellung des Impfstoffs in der kurzen Zeit und die relativ hohe Wirksamkeit – alles gut. Wenn aber diese Firma gleichzeitig eine Kommune erpresst, indem sie mit Standortverlagerung droht und somit eine Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer erwirkt, dann stimmt etwas nicht. Dann wird deutlich, dass nicht die demokratisch legitimierten Institutionen die Macht im Lande haben, sondern privatwirtschaftliche Unternehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Unsere frühere Bundeskanzlerin nannte dieses Phänomen einmal „marktkonforme Demokratie“. Ich sage: Wenn wir überhaupt einen Markt im Gesundheitswesen brauchen, dann brauchen wir einen demokratiekonformen Markt.

Das Gleiche gilt auch mit Blick auf das Patentrecht. Schauen wir uns die Versorgung mit notwendigen Medikamenten in der ganzen Welt an, dann ist es nicht mehr so weit her mit den sonst so gerne propagierten Menschenrechten. Große Teile Afrikas, Südamerikas und Asiens leiden unter einer krassen medizinischen Unterversorgung.

Das ist nicht nur unter ethischen Gesichtspunkten keineswegs akzeptabel, sondern bei der Impfstoffproblematik ist deutlich geworden, dass das auch auf Mitteleuropa zurückschlägt. Offensichtlich ist der Kapitalismus bereit, auch noch den Strick zu verkaufen, an dem er sich dann aufhängt. Viele Pharmakonzerne sind nicht bereit, ihre Patente freizugeben, auch wenn das Menschenleben kostet – Hunderttausende.

Wenn die Union und die GRÜNEN, die die Landesregierung tragen, fordern, es bedürfe „eines verlässlichen EU-Patentrahmens“ für geistiges Eigentum, um die Arzneimittelproduktion in Hessen, Deutschland und der Europäischen Union zu stärken, dann müssen wir auch darüber reden, was das für den Rest der Bevölkerung in der ganzen Welt und gegebenenfalls auch für die eigene Bevölkerung bedeuten kann.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe AfD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir müssen schnellstens dafür sorgen, dass die Nachfrage der Patientinnen und Patienten gegenüber den Anbietern, insbesondere gegenüber der Pharmaindustrie, gestärkt wird. Dafür bedarf es einer einheitlichen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung für Gesundheit und Pflege. Dazu bedarf es gegebenenfalls auch der Regulierung von Arzneimittelpreisen.

(Max Schad (CDU): Das haben wir schon längst!)

Jetzt komme ich auf den Vorschlag von Herrn Schad zurück. Die pharmazeutische Industrie sollte auf längere Sicht in der Tat nicht privatwirtschaftlich organisiert sein, sie sollte sozialisiert werden. Wenn wir jetzt gerade den Namen für Marburg nennen sollen, würde ich allerdings weniger an Thälmann denken, sondern ich würde vorschlagen: „VEB Wolfgang Abendroth“. Das ist ein Professor

aus Marburg, nach dem es sich lohnte ein solches Unternehmen zu benennen.

(Beifall DIE LINKE)

Damit wäre eine adäquate Versorgung der Weltbevölkerung organisiert. Damit könnten Pandemien nicht auf die Bevölkerung in Mitteleuropa zurückschlagen. Damit könnten auch keine Mondpreise für Medikamente in Deutschland aufgerufen werden. Nicht zuletzt wäre es ein Beitrag dazu, dass öffentliche Institutionen nicht mehr erpressbar sind und die politische Demokratie erhalten und zur sozialen Demokratie ausgeweitet werden kann. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Manfred Pentz (CDU))

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Eckert das Wort.

### **Tobias Eckert (SPD):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hessen ist ein wichtiger Standort der Gesundheitswirtschaft. Hessen ist ein wichtiger Standort für die Pharmaindustrie. Insoweit ist es richtig und wichtig, wenn wir uns ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen und ernsthaft auch über die Herausforderungen dieser Branche für Hessen diskutieren. Ich darf zumindest für den Einstiegsvortrag der antragstellenden Fraktion festhalten: Dieser Versuch ist kläglich gescheitert.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten – Holger Bellino (CDU): Falsch!)

Sie schreiben zu Recht in Ihrem Antrag von der Bedeutung der Pharmaindustrie in Hessen. Es geht um die Bruttowertschöpfung. Dabei finde ich auch die induzierten Effekte in diesem Bereich erwähnenswert, weil nicht alleine die Unternehmen in Hessen produzieren und zum Bruttoinlandsprodukt beitragen, sondern alles, was rund um die Pharmaindustrie in Hessen im Ökosystem unserer heimischen Wirtschaft steht. Ich finde, das ist auch wichtig und erwähnenswert.

Diese Branche weist eine gelebte Sozialpartnerschaft mit tariflicher Entlohnung auf. Das, was wir immer mit guter Arbeit beschreiben, zeigt sich in dieser Branche: wie im Miteinander zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Gewerkschaften und Unternehmensleitungen gemeinsam etwas gestaltet werden kann. Deswegen freut es uns, dass wir als Bundesland Hessen im Bereich der Pharmaindustrie stark aufgestellt sind.

(Beifall SPD)

Wir sind als Bundesland Hessen historisch gut aufgestellt. Um das auch in Zukunft zu sein, braucht es in der Tat aktive Gestaltung im Hier und Jetzt und in der Zukunft. Sie gehen im Text des Antrags durchaus zu Recht darauf ein, wie wichtig Innovationen und Entwicklungen auch in der Pharmaindustrie sind – in der Pharmaindustrie vielleicht wichtiger und bemerkenswerter als in vielen anderen Branchen.

Die Vielzahl der Patente, aber auch insgesamt neue Ansätze für Helfen und Heilung, all diese Themen machen deutlich, was engagierte und kompetente Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter in unserem Bundesland in den Unternehmen leisten können, die bei uns ansässig sind. Das machen sie auch auf der Basis dessen, was in der Grundlagenforschung an staatlichen Universitäten und Hochschulen entwickelt wird. In diesem Ökosystem geht es darum, dass wir Menschen haben, die all dieses Know-how umsetzen können, damit sie nachher für Wachstum und Wertschöpfung auch in unserem Bundesland herangezogen werden. Meine Damen und Herren, so entsteht dort eine runde Sache.

(Beifall SPD)

Deswegen bin ich sehr bei industriepolitischen Rahmenbedingungen. Herr Kollege Schad, es ist spannend, dass Sie zu diesem Bereich so gut wie gar nichts beigetragen haben. Sie gehen in Ihrem Antrag insbesondere auf Planungs- und Genehmigungsvorhaben ein. Sie nehmen mit Biontech in Marburg ein Beispiel, wo ich Sie ernsthaft frage: Heißt das im Ergebnis für die CDU in Hessen, dass es immer weltweite Pandemien oder dramatische Krisen braucht, bis wir endlich vom Wollen zum Umsetzen kommen, sodass wir in einer absehbaren Zeit die Genehmigung in Hessen hinbekommen? Nach 25 Jahren CDU-geführter Landesregierung braucht es offensichtlich eine Pandemie, damit wir sagen,

(Max Schad (CDU): Die Zahlen sprechen für sich!)

das wollen wir umsetzen – und dann funktioniert das auch dank leistungsfähiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung.

Aber brauche ich das erst? Nein, meine Damen und Herren, das bekomme ich anders hin, wenn ich die Rahmenbedingungen schaffe wie andere Bundesländer, die mit Genehmigungsfiktionen arbeiten. Das sehen wir gerade in der Energiekrise, wenn Unternehmen umstellen müssen von Gas auf Öl oder Kohle. Andere Bundesländer arbeiten mit Genehmigungsfiktionen und sagen: Fangt an, baut um, damit ihr produzieren und weiterarbeiten könnt. – In Hessen wird Stein auf Stein nacheinander geprüft, und irgendwann kommt der Bescheid. Aber wehe, ihr habt vorher angefangen. Dann gibt es richtig Probleme.

Meine Damen und Herren, so bekommen wir keine Innovation. So wird das nichts mit einer schnellen Transformation auch dieses wichtigen Industriestandorts. Herr Schad, dazu kam von Ihnen kein Wort. Ganz im Gegenteil, Sie beschreiben es im Antrag, aber das Problem ist unter anderem in 25 Jahren CDU-geführter Landesregierung in Hessen zu suchen. Sie tragen die Verantwortung für die Leistungsfähigkeit in Genehmigungs- und Planungsverfahren.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Von daher ist Transformation auch als Chance zu begreifen. Es geht um die Resilienz unserer Wirtschaft. Die Pandemie und der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und seine Folgen zeigen uns: Wir kommen durch große Krisen nur mit größerer Resilienz. Das gilt für die kritische Infrastruktur staatlicherseits, aber auch für Schlüsseltechnologien am Standort. Es gilt, sie zu halten oder, wie bei Biontech mit dem Corona-Impfstoff, rasch auf veränderte Situationen zu reagieren.

Nicht zuletzt gilt es, auch da die internationale Arbeitsteilung kritisch zu hinterfragen und zu schauen: Was brauchen wir an vorhandenen Produktions- und Lieferstrukturen im Falle globaler Krisen? Da geht es um ein stra-

tegisches Verständnis für den Standort in Hessen, von Grundlagenproduktion in Pharma und Chemie, für unser Ökosystem in Hessen, was wichtig und notwendig ist, um nicht nur ein paar Grundstoffe herzustellen, sondern sie in unterschiedlichsten Tiefen weiterer Unternehmen hier am Standort vorrätig zu haben und zu produzieren. All das ist Transformation als Chance.

Meine Damen und Herren, dafür braucht es aber das Land als aktiven Partner. Es braucht eine Gestaltung mit dem Staat als Partner. Da können wir uns in anderen Bundesländern etwas anschauen. Es ist nicht gottgegeben, dass eine Biontech-Strategie nur linksrheinisch funktioniert, in Rheinland-Pfalz, weil dort die Landesregierung sagt, sie hat ein strategisches Interesse.

(Max Schad (CDU): Die höchsten Investitionen an diesem Standort!)

Ich finde mit Blick auf unseren südhessischen Strang, das ist links- und rechtsrheinisch durchaus möglich. Aber gerade da braucht es inhaltlichen Input, strategische Vorgaben und Zielsetzungen durch die Landesregierung. Auch dazu hätten Sie in zehn Minuten viel Zeit gehabt, etwas zu sagen, Herr Schad. Aber offensichtlich ist da nicht allzu viel zu holen.

(Beifall SPD – Max Schad (CDU): Ich musste mich zuerst mit der verheerenden Bilanz von Lauterbach beschäftigen, der alles kaputt macht!)

Meine Damen und Herren, Sie haben zu einem großen Themenbereich überhaupt nichts gesagt. Die pharmazeutische Industrie generiert nicht nur unglaublich viel Wissen, sondern sie braucht auch fähigen Nachwuchs, damit dieses Wissen entsteht und weiterhin am Standort ist. Damit bin ich beim Thema Fachkräftesicherung. Denn am Ende nützen mir die schönsten Kapitalunternehmen ohne gute Beschäftigte nichts. Was nützt mir die Infrastruktur ohne Menschen, die forschen und produzieren? Das Thema der Fachkräftesicherung, wie wir die Menschen befähigen, neue Beschäftigte in dieser Branche zu bekommen, die hoch spannend, aber unglaublich komplex ist, das ist etwas, was originäre Landesaufgabe ist.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Ja, die Union ist in der Bundesrepublik Deutschland endgültig in der Opposition angekommen. Aber ein bisschen das eigene landespolitische Thema zu verfolgen, zu sagen, was unsere Aufgabe ist, das habe ich schon vermisst. Das wäre die Chance, im Hessischen Landtag über hessische Landespolitik zu reden.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Von daher ist es durchaus ein netter, aber sehr durchschaubarer Versuch. Der seit vielen Jahren in der Landespolitik aktive Boris Rhein versucht irgendwie, als Ministerpräsident deutlich zu machen: Es gibt Themen, mit denen er in Verbindung gebracht wird. Deswegen haben wir neuerdings immer wieder Themen im Hessischen Landtag, wo Sie über alles reden, aber ganz selten über das, was diese Landesregierung tatsächlich tut. Im Ankündigen ist er zumindest schon genauso groß wie seine Vorgänger.

Aber am Ende geht es nicht darum, dass wir Ihnen hier eine Bühne dafür bieten, dass Sie erzählen, was Sie ganz nett vorhaben, oder dass Sie in Kontinuität von 25 Jahren CDU-geführter Landesregierung, wo Sie überall auch als

Abgeordnete Verantwortung mitgetragen haben, etwas sagen, was Ihre Ansätze sind.

Ich habe eben etwas zu Planungsverfahren gesagt, zur Fachkräftestrategie, zu den Investitionen in Wissenschaft und Forschung.

(Zuruf Max Schad (CDU))

Das, was Sie machen, ist: Sie halten eine Rede, die vielleicht für einen CDU-Landesparteitag ausreicht, aber weiß Gott nicht für den Hessischen Landtag. Meine Damen und Herren, Herr Schad, das ist eindeutig am Thema vorbei.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich komme zu der bundespolitischen Debatte. In der Tat wäre es sehr spannend, über die Frage zu diskutieren: Wie organisieren und verbreitern wir die Einnahmehasis für die Krankenversicherung, damit wir das auch alles bezahlen können? Sie kennen uns. Wir sind große Anhänger und Verfechter der Idee der Bürgerversicherung. Wir sagen: Wir verbreitern die Einnahmehasis. Wir ziehen nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heran, sondern wir verbreitern mit einer Abgabe auf Dividenden, Mieteinnahmen und Ähnliches mehr.

Das ist etwas, was wir gerne auf bundespolitischer Ebene diskutieren können. Das hätte nämlich für den Standort Hessen den charmanten Vorteil: Wir würden in dem Fall den Faktor Arbeit günstiger machen. Auch das ist industriepolitisch eine ganz spannende Thematik. Darüber könnten wir auf bundespolitischer Ebene in der Tat gemeinsam diskutieren.

Alles in allem sage ich: Es ist richtig, notwendig und wichtig, dass wir parteiübergreifend die hessischen Interessen auf dem wichtigen Themenfeld der Pharmaindustrie in Richtung Berlin und in Richtung der Europäischen Union artikulieren. Die Europäische Union ist auch ein nicht ganz unwichtiger Player in diesem ganzen Spiel. Dazu haben Sie überhaupt nichts gesagt. Aber das passt parteipolitisch nicht.

Wir sollten von daher gemeinsam für diesen Standort arbeiten und eigene Ideen entwickeln, die die Landespolitik umsetzen und gestalten kann. Dann wären wir weiter. Den Rest erzählen Sie auf einer Sitzung des CDU-Kreisverbandes, aber nicht mehr im Hessischen Landtag. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Wir bedanken uns bei Herrn Eckert. – Es spricht jetzt Frau Eisenhardt für die Fraktion der GRÜNEN. Sie ist jetzt auf dem Weg zum Pult und erhält dort das Wort.

#### **Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten von uns haben zu Hause ein kleines Schränkchen oder eine Schublade mit den wichtigsten Medikamenten für kleine Wehwehchen oder für chronische Erkrankungen. Wenn uns einmal etwas fehlt, verlassen wir uns darauf, dass wir es in der Apotheke, am besten um die Ecke, bekommen.

Die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie es ist, wenn das Medikament noch nicht erforscht ist oder wenn die medizinischen Produkte knapp sind. Das war eine Erfahrung, die sonst zumindest in Deutschland nur Menschen machen, die an einer meist seltenen Krankheit leiden, für die es noch keine Medikamente gibt.

Die Pharmazie ist ein untrennbarer Bestandteil der Medizin. Die Entdeckung neuer Wirkstoffe bringt einen Fortschritt bei der Behandlung der Patientinnen und Patienten. Die Grundlagenforschung in Pharmazie und Medizin ist der Anfang aller Innovationen. Das gilt in unserer heutigen hoch technologisierten und spezialisierten Medizin umso mehr.

Lassen Sie mich deshalb am Beispiel der Biochemie an der Goethe-Universität Frankfurt einmal deutlich machen, was die universitäre Grundlagenforschung zur Entwicklung neuer Medikamente beitragen kann. Das Institut für Biochemie ist in der Grundlagenforschung stark. Das reicht von der Genetik bis hin zur Strukturbiochemie. Ihnen ist es gelungen, eines der großen Probleme der Genschere CRISPR/Cas9 zu lösen. Während normalerweise jede Genschere DNA nur an einer bestimmten Stelle schneiden kann, konnten die Forschenden die Genschere so modifizieren, dass dieselbe Schere an mehreren Stellen gleichzeitig schneiden kann.

Forschung, die bisher Jahre gedauert hat, ist nun in wenigen Wochen möglich. Das revolutioniert die Suche nach neuen Medikamenten. Beispielsweise kann man so effizienter nach den Gründen für die bei der Krebstherapie immer wieder auftretenden Resistenzen gegen Chemotherapeutika fahnden.

Staatlich gefördert wurde und wird diese Grundlagenforschung über viele Jahre durch Sonderforschungsbereiche und Exzellenzcluster, aber eben auch durch unser hessisches LOEWE-Programm mit den Schwerpunkten Ub-Net und dem LOEWE-Center Translationale Biodiversitätsgenomik. Für die Anwendung der Erfindung wurde das Frankfurt CRISPR/Cas Screening Center eingerichtet, das die Technologie anwendbar macht und für nicht kommerzielle Zwecke Forschenden aus aller Welt zur Verfügung steht.

Diese Methode wird inzwischen kommerziell durch eine Transfertochter der Goethe-Universität Frankfurt, ein gegründetes Start-up, genutzt. Das ist ein erfolgreiches Beispiel, das zeigt, wie die Grundlagenforschung zur Anwendung kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich hätte als Beispiel für die Notwendigkeit der Grundlagenforschung auch die Entwicklung des Corona-Impfstoffs bei Biontech nennen können. Mein Appell ist klar: Wir brauchen eine starke universitäre Grundlagenforschung. Wir können nicht kurzfristig auf sie verzichten. Denn wir wissen nicht, welche Viren oder resistenten Bakterien wir morgen bekämpfen müssen.

Auch wenn unser Wissen und unsere Möglichkeiten so groß wie noch nie zuvor sind, bleiben Krankheiten aus finanziellen oder strukturellen Gründen manchmal unerforscht. Deshalb ist es gut, dass Hessen seit 2018 das LOEWE-Zentrum DRUID in Marburg fördert. Dort bringen alle hessischen Universitätskliniken ihr Wissen zur Erforschung der mit Armut assoziierten und vernachlässigten

ten Tropenerkrankungen ein. Das ist eine Forschung, die mehr als einer Milliarde Menschen hilft und Leben rettet. Um den Weg in die Anwendung zu erproben, kooperiert DRUID eng mit Partnern aus der Wirtschaft.

Die Pharmaforschung und die Pharmaindustrie brauchen eine starke unabhängige Grundlagenforschung. Denn die Grundlagenforschung ist die Voraussetzung für Innovationen. Nur durch breites Wissen sind wir auf eine unbekanntere Zukunft vorbereitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Pharmaforschung muss entgegen strukturellen und finanziellen Voraussetzungen auch marginalisierte Gruppen und Krankheiten in den Blick nehmen, um eine gute Gesundheitsversorgung für alle sicherzustellen.

Ich möchte von den Herausforderungen in der Forschung und der Entwicklung zu denen in der Produktion und dem Vertrieb kommen. Ich möchte mit einem Zitat beginnen:

Europa steht vor einer historisch beispiellosen Transformation. Klimawandel, Digitalisierung und demografischer Wandel entziehen dem tradierten Wirtschaftsmodell des Kontinents seine Grundlagen – mit weitreichenden Folgen für die historisch gewachsenen Wertschöpfungsstrukturen.

Um als zukunftsfähiger und nachhaltiger Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig zu bleiben, haben sich Deutschland und Europa ambitionierte Ziele für den Umbau ihrer industriellen Basis gesetzt. Dieses wohl ambitionierteste industriepolitische Vorhaben seit 100 Jahren ist eine große Chance – für die pharmazeutische Industrie und den Standort Deutschland.

Das Zitat stammt nicht aus einem Wahlprogramm der GRÜNEN, sondern vom Verband Forschender Arzneimittelhersteller.

Ich möchte das unterstreichen. Den Pharmastandort Deutschland und Hessen zu stärken heißt, die Transformation der Pharmaindustrie nachhaltig voranzubringen. Wir brauchen eine resiliente Infrastruktur und eine europäische Produktion, die nicht von globalen Lieferketten und Diktaturen abhängig ist.

Gerade in der aktuellen Situation mit hohen Gaspreisen und knapper Verfügbarkeit wird die Energie- und Rohstoffeinsparung noch einmal wichtiger. Für die Unternehmen ist daher die Energieberatung von hoher Bedeutung. Insbesondere gilt das für die Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand, die kostenlose Einstiegsberatung anbietet, um Effizienzpotenziale zu finden.

Die Verfügbarkeit des grünen Stroms und des Wasserstoffs ist bereits jetzt und wird in Zukunft noch viel stärker ein Standortvorteil für die produzierenden Unternehmen sein. Deswegen hat die Branche ein hohes Interesse daran, dass die Versorgung mit erneuerbaren Energien in Hessen ausgebaut wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

90 % aller chemischen Produkte basieren auf Kohlenstoff, der meistens aus Erdöl, Erdgas oder Kohle stammt. Doch das ändert sich zusehends. Denn der Kohlenstoff ist in der Umwelt nicht gerade knapp. Ob aus Biomasse oder direkt

aus der Atmosphäre gewonnen, immer mehr Unternehmen entwickeln Verfahren, die Basisstoffe für die chemische Industrie aus nachhaltigen Ressourcen zu gewinnen. Die Bioökonomie leistet einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung und reduziert darüber hinaus den Eintrag gefährlicher Stoffe in die Umwelt. Wir wollen, dass sich diese Industrie bei uns ansiedelt.

Ein erfolgreiches Beispiel dafür ist das aus der Technischen Universität Darmstadt ausgegründete Start-up Sulfo-tools in Rüsselsheim. Sie stellen synthetische Peptide für die Pharma-, Chemie- und Kosmetikindustrie mit wasserlöslichen Schutzgruppen her, statt wie bisher mit organischen Lösungsmitteln aus Erdöl. Das spart CO<sub>2</sub> und Sondermüll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Gemeinsam mit der Pharmabranche unterstützen wir die Gründung und Ansiedlung von Start-ups aus dem Bereich grüner Technologien und Bioökonomie. Ein Beispiel dafür ist die Kooperation von Merck, der Goethe-Universität Frankfurt, der Technischen Universität Darmstadt sowie der Hessen Trade & Invest und der WIBank mit der Gründung des GreenTech Accelerator auf FLUXUM in Gernsheim, auf dessen offiziellen Startschuss in zwei Wochen ich mich schon sehr freue.

Transformation heißt für die Branche auch digitale Transformation. Für die Forschung und die Industrie sind dabei die Nutzung von Big Data und der künstlichen Intelligenz besonders relevant. Big Data hat das Potenzial, die Gesundheitsversorgung in vielen Dimensionen zu revolutionieren. Besonders große Hoffnungen gibt es in der Krebstherapie durch die auf die eigene Genetik angepassten Krebsmedikamente.

Die Nutzung der Gesundheitsdaten muss für uns dabei selbstverständlich immer so gestaltet sein, dass die Patientin und der Patient im Mittelpunkt stehen und der Datenschutz gewährleistet wird. Die Länder und der Bund sind deshalb gemeinsam gefragt, der Forschung einen verlässlichen regulatorischen Rahmen zu geben.

Künstliche Intelligenz hat einen breiten Nutzen, von der Analyse medizinischer Publikationen bis hin zur Wirkstoffanalyse. Mit hessian.AI haben wir eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur geschaffen, und mit dem landesgeförderten Cluster-Projekt Adaptive Mind setzen wir auch hier einen Schwerpunkt, dass Hessen ein starker Standort für die medizinische Forschung ist. Adaptive Mind beschäftigt sich nämlich unter anderem mit der Frage, welche Prozesse im Gehirn bei der Entstehung und Heilung von psychischen Erkrankungen passieren und wie diese sich dann auch mit Medikamentenwechselwirkungen abspielen.

Die Pharmabranche steht vor großen Herausforderungen einer nachhaltigen und digitalen Transformation. Aufgabe der Politik ist, hierfür die richtigen Leitplanken zu setzen, klare Regularien zu schaffen und eine sichere Infrastruktur bereitzustellen, die Investitionen in Zukunft zu sichern. Die Zukunft heißt Bioökonomie, um weg von fossilen Rohstoffen der Chemieindustrie zu kommen und hin zu erneuerbaren Energien für einen klimaneutralen Industriestandort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Auch wenn die Medizin heute so viele Möglichkeiten bietet wie noch nie, warten viele Patientinnen und Patienten

von seltenen, aber auch von häufigen Krankheiten wie Krebs auf das richtige Medikament, das ihr Leiden mindert. Für sie müssen wir die Forschung stärken, an öffentlichen Hochschulen wie auch in privaten Unternehmen. Für weniger Abhängigkeiten von globalen Lieferketten und eine höhere Versorgungssicherheit in der Produktion müssen wir den Pharmastandort Europa stärken und auch über die Verlagerung von Produktionskapazitäten zurück nach Europa sprechen. Wir wollen in Hessen als leistungsfähiger Pharmastandort dazu beitragen, durch starke Universitäten, durch gute Bedingungen für Start-ups und mit guten Rahmenbedingungen für die Transformation der Industrie von morgen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

### Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Das war eine Punktlandung. – In der Zeit, in der sich der Kollege Bürger hierher bewegt, möchte ich unseren ehemaligen Kollegen Markus Meysner ganz herzlich begrüßen, der den Weg von Osthessen nach Wiesbaden gefunden hat. Sei uns willkommen.

(Beifall)

### Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher, und natürlich besonders, lieber Herr Schad, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU! Es scheint mir, als ich Ihren Antrag zu dem Setzpunkt gelesen habe, als hätte die CDU hier eine neue Strategie bei der Wahl ihrer Setzpunkte – das ist ja der eine Punkt, den man groß im Plenum setzen kann –; denn im September-Plenum haben wir auf Ihre Initiative hin über den Weltraumstandort debattiert. Das war ein Antrag mit dem Thema, das bereits früher von Ministerpräsident Bouffier als Veröffentlichung der Landesregierung präsentiert wurde, etwa ein halbes Jahr später folgte das Recycling im Plenum. Ein ähnlicher Antrag – das haben wir damals auch gezeigt – wurde im Hessischen Landtag im Prinzip alle fünf Jahre wieder gestellt.

Jetzt habe ich mir Ihren Antrag natürlich genau angesehen. Was sehe ich? Es gibt erstaunliche Parallelen.

(Ministerpräsident Boris Rhein: Unerhört!)

Bereits im März gab es ein Positionspapier zur Gesundheitsindustrie Hessen. Darüber sprechen Sie in dem Antrag. Sprich: Ein halbes Jahr, nachdem die Landesregierung etwas dazu ankündigt, kommt es hier wieder ins Plenum. Das wirklich Interessante aber ist: Genau solche Anträge, genau einen solchen Antrag, wie Sie ihn hier vorgebracht haben, Herr Schad, gab es schon in der 18. Wahlperiode. Damals durfte ich auch schon dem Landtag angehören. Wenn Sie es genau nachlesen wollen: Drucks. 18/7249. Und, oh Wunder, auch in der 19. Wahlperiode gab es ihn: Drucks. 19/4531. Nun könnte man sagen, das ist gar nicht weiter schlimm, natürlich kann man sich wiederholen und mehrfach zum gleichen Thema äußern – wenn es denn endlich etwas Neues geben würde.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber, meine Damen und Herren – und das ist das Erschreckende daran –, die Anträge sind in Auszügen völlig wort-

gleich mit dem, was es schon vor fünf Jahren und vor zehn Jahren gab.

(Max Schad (CDU): Das stimmt nicht! Das ist eine Unverschämtheit! – Gegenruf René Rock (Freie Demokraten): Nachlesen!)

– Herr Schad, jetzt hören Sie an der Stelle doch auch einmal zu. – Dort steht z. B. die Anzahl der Arbeitsplätze in der Branche drin – stimmt, da haben Sie die Zahl ein wenig verändert –, und wie viel Prozent sie zur Bruttowertschöpfung beiträgt, welche Bedeutung die Gesundheitsindustrie für den Wirtschaftsstandort hat – alle Jahre wieder genau dasselbe: Viel Text und wenig Inhalt, das bietet Ihr Antrag.

(Beifall Freie Demokraten)

Werte Kolleginnen und Kollegen der Union, zum zweiten Mal in Folge legen Sie einen Antrag vor, der eigentlich nichts anderes ist als ein Recyclingprodukt aus früheren Legislaturperioden. Wovon zeugt das? Das zeugt davon – ich hatte es schon beim letzten Mal gesagt –, dass es ganz offenkundig mit neuen, aktuellen Projekten, mit neuen Themen und mit Erfolgen dieser Landesregierung nicht so gut aussieht; denn sonst würden Sie ja nicht Ihren Setzpunkt dazu verwenden.

Was machen Sie stattdessen, Herr Schad? In Ihrer kostbaren Zeit, bei der ich gedacht hätte, Sie stellen mir Ihre neuen Projekte dar, beschimpfen Sie auch noch die Bundesregierung, die jetzt angeblich an allem schuld sei.

(Holger Bellino (CDU): Das nennt man Fakten!)

– Herr Bellino, ich sehe, Sie sind aufgewacht. – Herr Schad, eine kleine Erinnerung an Sie: Hier regieren Sie seit 23 Jahren, und in Berlin haben Sie 16 Jahre lang regiert. Ich finde, da ist es schon ganz schön steil, zu sagen: Alles, was schiefgelaufen ist, sind jetzt die Ampel

(Tobias Eckert (SPD): Nein, nur die SPD und die FDP, nicht die GRÜNEN – da muss man genau unterscheiden!)

und die hervorragende Ministerin Bettina Stark-Watzinger. – Das ist es definitiv nicht.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe CDU)

Wenn Sie schon so einen großen Aufschlag machen und einen Antrag zum Pharmastandort zum Setzpunkt nehmen, dann hätte man mehr erwarten können als Formulierungen wie „Der Landtag erkennt an ...“, „Der Landtag stellt fest ...“ oder „Der Landtag honoriert ...“. Im Übrigen hätten wir als Freie Demokraten uns vor allem etwas zum Thema Gesundheitsdaten gewünscht. Frau Eisenhardt hat ja schon das Thema Big Data erwähnt. Dazu aber steht nur ganz im letzten Satz, ich zitiere, Herr Schad:

Erstrebenswert wäre

– „wäre“, Konjunktiv, noch nicht einmal „ist“ –

zudem eine verstärkte Nutzung des vorhandenen Forschungspotenzials durch die Verwendung anonymisierter Gesundheitsdaten.

Ja, meine Damen und Herren, das wäre nicht nur erstrebenswert, das ist erstrebenswert. Warum erstreben Sie es dann nicht und tun es nicht?

(Beifall Freie Demokraten)

Die Daten sind das Gold des 21. Jahrhunderts. Wenn Sie jetzt sagen, Sie haben keine Idee dazu: Das ist in Ordnung. Wir als FDP haben vor einem guten Jahr einen ganz konkreten Vorschlag gemacht: ein fertig ausgearbeitetes Projekt einer hessischen Health Data Foundation. Statt also Ihren eigenen alten Antrag abzuschreiben, hätten Sie doch einmal in unser Konzept schauen können. Das haben wir Ihnen sozusagen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ich finde, davon hätten Sie durchaus auch noch etwas lernen können.

(Zuruf Max Schad (CDU))

Das haben Sie aber ganz offenkundig nicht getan, und da Sie es nicht getan haben, will ich es Ihnen noch einmal nahebringen. Das Ziel einer Health Data Foundation nach unserem Vorschlag ist es, die Verfügbarkeit umfangreicher und qualitativ hochwertiger Daten, besonders bei seltenen Krankheiten, für die Gesundheitsforschung zu verbessern. Das wollen wir tun durch den Aufbau einer repräsentativen und strukturierten Gesundheitsdatenbasis.

Jeder, der schon einmal geforscht hat – besonders qualitativ –, der weiß, gerade bei der Erforschung von Krankheiten und der Wirksamkeit von Therapien gilt: je besser die Datenlage, desto besser der Fortschritt. Hier wurden am heutigen Tag schon mehrfach Biontech und Corona erwähnt. Ja, der Wirkstoff ist in Deutschland, auf der anderen Seite des Rheins, entwickelt worden. Darauf können wir als Standort insgesamt auch stolz sein. Aber wissen Sie, woher die Daten zur Weiterentwicklung kamen? Die kamen aus Israel, weil die Daten hier in Hessen einfach nicht vorgelegen haben. Ich glaube, da hätten wir wirklich einmal nacharbeiten müssen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Max Schad (CDU))

Bislang muss nämlich jedes Unternehmen jeden Patienten einzeln fragen, damit er die Daten freigibt. Aber, Herr Schad, auch ein Erdbeerfeld können Sie nicht einzeln Erdbeere für Erdbeere abernten, da brauchen Sie schon eine ganze Menge Menschen. Deswegen benötigen wir die Möglichkeit, dass viele Institute, viele Firmen auf einen gemeinsamen Datenpool zugreifen. Offenkundig haben Sie unser Konzept nicht gelesen; das fand ich schade, wir hatten Sie auch damals eingeladen.

Wie kann man es konkret umsetzen? Nun, ich bin mir sicher, viele Bürgerinnen und Bürger wären bereit, Patientendaten zu spenden. Dafür braucht es aber eine Institution, der die Bürger vertrauen. Das kann unseres Erachtens gerade eine Stiftung des öffentlichen Rechts leisten. Die Bürger würden dann ihre Daten im Rahmen eines sogenannten Broad Consent, einer breiten Einwilligung, zur Verfügung stellen, also nicht nur für die Erforschung einer Krankheit, sondern generell. Da die Daten anonymisiert werden – oder zumindest dort, wo anonymisieren nicht geht, pseudonymisiert –, ist auch der Datenschutz gewährleistet. Auch daran haben wir selbstverständlich in unserem Konzept gedacht.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, eine Ethikkommission stellt sicher, dass die Daten nur zu sinnvollen Zwecken eingesetzt werden. Nicht zuletzt könnte eine solche Health Data Foundation mit weiteren Institutionen vernetzt werden und somit auch einen Beitrag zum europäischen Datenraum

leisten – Kollege Eckert hatte ihn bereits erwähnt. Auch das ist ganz wichtig.

So weit in Kürze unser Konzept; ausführlicher im Übrigen in einer Pressekonferenz vom November 2021 gemeinsam mit dem Kollegen Stirböck in diesem Landtag vorgestellt.

Zukunftsfähige Politik sähe so aus, dass Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier nicht nur Jubelanträge stellen, sondern konkret vorlegen, wie Sie in Zukunft Hessen regieren wollen. Genau das haben Sie an dieser Stelle nicht getan.

(Beifall Freie Demokraten)

Was es brauchen würde, das umzusetzen, ist relativ einfach. Im Übrigen können wir als Hessen genau das tun, Frau Eisenhardt: eine solche Stiftung einrichten. Dazu brauchen wir den Bund gar nicht.

(Zuruf Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie schauen immer sehr gerne in Richtung Bund. Wir können das in jedem Fall tun. Aber das würde mindestens den Willen der Landesregierung brauchen. Auf diesen warten wir schon ein ganzes Stück.

Wenn Sie eine gesetzliche Grundlage planen: Auch dazu haben wir schon Überlegungen. Wir können das an dieser Stelle sehr gerne gemeinsam tun; da können Sie sich der Unterstützung der Freien Demokraten sicher sein. Wir sind ja bereits auf Sie zugegangen. Leider, wie gesagt, ist schon ein Jahr vergangen, aber spät ist immer noch nicht zu spät. Lassen Sie uns hier gemeinsam initiativ werden.

Meine Damen und Herren, ich merke – und das ist traurig –, zu diesem Thema ist in Ihrem Antrag einfach viel zu wenig enthalten. Im Bereich der Wirtschaftspolitik ist in Hessen viel zu wenig getan worden. Ich bin ja froh, dass der Wirtschaftsminister zumindest in den letzten Teil der Debatte mit hineingekommen ist, aber ich glaube, Herr Ministerpräsident, Sie sollten das Thema an sich ziehen und zur Chefsache machen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Sie sollten das Thema wirklich an sich reißen, an sich nehmen. Denn offenkundig ist es bei diesem Wirtschaftsminister nicht gut aufgehoben.

Schade, Frau Eisenhardt, dass die Wissenschaftsministerin – Sie haben auf die Wissenschaft abgehoben – nicht die Zeit gefunden hat, der Debatte an dieser Stelle beizuwohnen.

Wir jedenfalls sind auf Sie zugegangen. Das wollen wir auch weiterhin tun. Ich sage Ihnen – und damit komme ich auch zum Schluss –: Tun Sie endlich etwas, aber verschonen Sie uns mit solchen inhaltsleeren Anträgen. Das Thema ist dafür viel zu wichtig. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bürger. – Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum liegen mir nicht vor. Dem Aufruf folgend, geht der Chef jetzt selbst in die Bütt. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

**Boris Rhein, Ministerpräsident:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber von Anfang an anwesender Kollege Al-Wazir! Ich hatte kürzlich das „Manager Magazin“ auf dem Tisch – das war im Oktober 2022 –, und dort stand die Schlagzeile, dass der BASF-Chef – also: Ludwigshafen, Rheinland-Pfalz, lieber Kollege Eckert; das nur zum Thema –

(Tobias Eckert (SPD): Ja, ja!)

Martin Brudermüller von seinem Mega-Projekt in China schwärmt und den Standort Deutschland zusammenstreicht. Das ist eine Schlagzeile, wie wir sie über hessische Unternehmen nicht lesen möchten.

(Zuruf Freie Demokraten)

Wir lesen hier ganz andere Schlagzeilen – über die wir uns freuen können –, beispielsweise Schlagzeilen zu Stichworten wie: „Hochschule Darmstadt forscht dank Landesförderung an neuen Wirkstoffen gegen Krebs“, oder: „Regierungspräsidium genehmigt Impfstoffproduktion in Marburg“. Es tut mir leid, lieber Kollege Eckert, ich muss das dann eben doch noch ein bisschen vertiefen, weil Sie so darüber hinweggeschwurbelt sind. Ich bin dem Kollegen Max Schad sehr dankbar, dass er darauf eingegangen ist.

(Lachen SPD)

Schlagzeile: „Hessen lehnt Lauterbachs Finanzstabilisierungsgesetz ab“ – das sind Schlagzeilen, die mir Freude machen. Sie umreißen in Wirklichkeit in schöner Kürze das sehr starke Engagement dieser Hessischen Landesregierung für die Gesundheits- und Pharmaindustrie. Das macht sehr deutlich, was wir hier in Hessen tun: Wir fördern, wir ermöglichen, und wir streiten mit Leidenschaft für unsere umsatzstärkste Industrie.

(Beifall CDU und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, das wird jedem deutlich. Ich muss schon sagen, ich bedauere wirklich sehr, dass das nicht alle tun.

Ich wollte jetzt wirklich, teilweise auch aus persönlicher Verbundenheit, die Hessen-SPD schonen. Ich wollte auch nicht von der Bundesministerin sprechen, die vielleicht auch einmal auf den Kabinetttisch hauen und sagen könnte: „So nicht!“ Das alles wollte ich nicht tun.

(Tobias Eckert (SPD): Aber?)

Aber Ihre Einlassungen, Herr Eckert, verleiten mich jetzt gerade dazu – denn ich bin ja redezeitenfrei,

(Lachen des Robert Lambrou (AfD))

im Grunde genommen –, wirklich vertieft darauf einzugehen.

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Aber ich weise Sie dann trotzdem darauf hin, Herr Ministerpräsident.

**Boris Rhein, Ministerpräsident:**

Das ist für mich die Chance, noch einen Schluck zu trinken. – Aber ich wollte in der Tat über Karl Lauterbach sprechen. Mir hat der Slogan von Max Schad gut gefallen,

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

aber ich wollte über Herrn Lauterbach reden; denn ich sagte: Ich bedauere, dass das nicht alle tun, beispielsweise Karl Lauterbach, weil er in der Tat mit seinem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz dem Pharmastandort Hessen massiv schadet. – Deswegen verstehe ich auch ein bisschen die Unruhe vorhin bei der SPD, als Max Schad das vorgebracht hat. Das war sehr ernsthaft,

(Tobias Eckert (SPD): Das war erheiternd!)

und es war auch wichtig, dass er es vorgetragen hat. – Nein, das war nicht erheiternd; denn es muss einen beunruhigen,

(Tobias Eckert (SPD): Sein Vortrag, Herr Ministerpräsident, der Vortrag!)

was da aus Berlin kommt. Das können wir einmal den Kolleginnen und Kollegen aus der Pharmaindustrie erzählen, dass Sie das heiter finden, was da auf die Industrie zukommt.

(Tobias Eckert (SPD): Nein, den Vortrag!)

Das ist eine sehr ernsthafte Sache; denn, was da kommt, nennt sich ja Stabilisierungsgesetz.

(Robert Lambrou (AfD): Corona-Sondervermögen!)

Schon das ist im Grunde genommen eine extreme Moggelpackung. Tatsächlich wird das, was da kommt, aber in sämtlichen Bereichen unseres Gesundheitswesens zu erheblichen Instabilitäten führen. Erhebliche Instabilitäten kommen damit auf uns zu.

(Beifall CDU)

Das können Sie sich ja einmal anschauen: Der Gesetzentwurf belastet die Krankenhäuser. Der Gesetzentwurf wird niedergelassene Ärzte in arge Bedrängnis bringen. Der Gesetzentwurf wird Apotheken in Probleme stürzen. Aber vor allem, und das ist im Grunde genommen das, was uns alle umtreiben muss: Dieser Gesetzentwurf schadet der Pharmaindustrie. Er schadet der Pharmaindustrie gerade hier in Hessen, weil dieses lauterbachsche Maßnahmenpaket – ich will es einmal so nennen; man kann das eigentlich nicht Gesetz nennen, weil es ein wildes Sammelsurium an schlechten Maßnahmen ist – die Attraktivität des Pharmastandorts Hessen reduziert.

(Zuruf Rüdiger Holschuh (SPD))

Das ist eine massive Mehrbelastung – die Zahlen sind eben genannt worden – für innovative pharmazeutische Unternehmen in Deutschland. Das wird einfach dazu führen – ich weiß nicht: vielleicht ist es der SPD egal, vielleicht haben Sie ein bisschen die Wurzeln verloren –, dass diese Investitionen künftig anderswo stattfinden.

(Beifall CDU)

Dann nutzt es auch nichts, den Kopf zu schütteln. Vielleicht sollten Sie mehr mit denen sprechen, die es betrifft, anstatt hier den Kopf zu schütteln. Das wird im globalen Wettbewerb ganz erhebliche Nachteile für den deutschen Standort haben. Und dies gerade jetzt, wo wir eigentlich gut durch diese Pandemie gekommen sind, bei der wir wirklich erlebt haben, wie gefährlich die Verlagerung von Produktion sein kann. Während der Pandemie haben wir das bitter bereut.

Sie haben das Wort genannt; ich bin dankbar dafür: Wenn wir wirklich resilient werden wollen, wenn wir Produktion in Deutschland haben wollen, dann müssen wir eben ganz einfach den Standort attraktiv machen

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

und nicht unattraktiv, wie Karl Lauterbach es tut. Das ist doch gar keine so große, keine überkomplexe Aufgabe.

(Beifall CDU)

Ich glaube, genau das ist im Übrigen auch die industriepolitische Rahmenbedingung, die nicht vorliegt bei dem lauterbachschen Gesetzentwurf. Das ist ein Hü und Hott, das ist mal hier und mal dort, das ist unstat. Im Übrigen gab es ganz andere Zusagen an die Industrie als das, was am Ende herauskam. Das ist problematisch. Wer solche Rahmenbedingungen setzt, der schadet dem Wirtschaftsstandort.

Da ist sehr klar, was die Hessische Landesregierung will: Wir wollen den industriellen Kern stärken, wir wollen ihn nicht schwächen. Wir wollen ermöglichen und nicht verbieten. Insbesondere wollen wir die fast 100.000 Arbeitsplätze erhalten, aber nicht vernichten.

Da hat mich Ihr Beitrag, Herr Gerntke, irgendwie im Nirgendwo gelassen. Ich muss ganz ehrlich sagen: nicht am Rande der Verzweiflung – so schlimm war es nicht, weil wir ja einiges gewöhnt sind –, aber mich hat das verblüfft, was Sie vorgetragen haben. Deswegen müsste man diesen Redebeitrag eigentlich nehmen und am besten allen Mitgliedern der IGBCE zuschicken, damit die wissen, wie Sie sich um Arbeitsplätze kümmern

(Zuruf CDU: So ist es!)

und wie Sie die wirtschaftspolitischen Zusammenhänge in diesem Land eben nicht verstehen.

(Beifall CDU und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Wir machen das anders.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Die Landesregierung setzt sich für umfangreiche Maßnahmen ein. Im Zentrum steht die bundesweit wirklich einmalige Initiative Gesundheitsindustrie Hessen. Hiermit entwickelt und stärkt die Landesregierung – im Übrigen: gemeinsam, so macht man das, gemeinsam mit der Wirtschaft und insbesondere auch mit der Wissenschaft – den Standort Hessen. Ich möchte allen Beteiligten dafür danken. Das ist eine große Aufgabe; es ist eine tolle Arbeit, die da geleistet wird. Das ist, wie gesagt, einmalig in Deutschland, wie wir das machen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Waren Sie denn schon bei der Binding-Brauerei?)

Meine Damen und Herren, auch das will ich gerne mit aufrufen: Hessen war in der Tat einmal die Apotheke Europas; es wurde heute angesprochen. Natürlich muss es unser Ziel sein, dass Hessen genau das auch wieder wird, nämlich die Apotheke Deutschlands. Das ist ambitioniert, aber es ist machbar. Wir legen genau dafür die Grundlagen.

Deswegen fördern wir Forschung und Entwicklung massiv. Dafür steht beispielsweise das Akronym LOEWE: Das ist unser Forschungsförderprogramm, um das uns andere beneiden. Schwarz-Grün, muss ich sagen, à la bonne heure.

Wir haben am Anfang dieser Legislaturperiode LOEWE ausgebaut, wir haben LOEWE noch einmal mehr Geld hinzugefügt. Wir haben neue Förderlinien eingeführt. Genau so macht man das. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen: Seit 2008 haben wir dafür mehr als 1 Milliarde € in die Hand genommen.

Daraus entstehen auch ganz praktische und greifbare Ergebnisse. Nehmen Sie einmal das LOEWE-Zentrum für Translationale Medizin und Pharmakologie. Das ist ein so erfolgreiches Institut, dass wir es in ein Bund-Länder-finanziertes Fraunhofer-Institut haben überführen können. Das ist eine faszinierende Einrichtung. Wenn man sich anschaut, was die dort machen – Prof. Geißlinger und Kollegen –, dann zeigt das, was hessische Forschung in der Lage ist zu bewirken. Sie liefert Antworten auf die Fragen, die uns wirklich auf den Nägeln brennen: Das ist die Aufklärung von Krankheitsmechanismen, das ist die Erforschung neuer Wirkstoffe, und es ist natürlich auch die klinische Validierung. All das passiert hier in Hessen mit unserem Forschungsförderprogramm, das in eine Bund-Länder-Finanzierung überführt worden ist – eine große Sache.

Dritter Punkt. Wir haben das House of Pharma gegründet. Es vernetzt diejenigen, die am Standort sind, die relevanten Akteure. Das House of Pharma diskutiert dann Forschungsergebnisse mit Experten und unterstützt natürlich auch Aus- und Fortbildung. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Dass Hessen absolute Spitzenforschung betreibt, wird auch im Rest der Republik so gesehen. Dafür steht beispielsweise die jüngste Entscheidung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, an der Uni Marburg – Sie haben es schon angesprochen – ein neues Labor der höchsten Sicherheitsstufe BSL 4 entstehen zu lassen. Dort soll an hochgefährlichen krankheitsauslösenden Viren geforscht werden. Ich glaube, ich muss in diesem Raum, wo wir viele Diskussionen zu diesem Thema geführt haben, nicht erwähnen, was das für ein riesiger Fortschritt sein wird und wie dringend notwendig diese Art der Forschung ist. Insoweit macht auch das deutlich, was wir hier in Hessen leisten.

Während der Corona-Pandemie ist es die Gesundheitsindustrie gewesen, die den rettenden Impfstoff gebracht hat. Ich frage mich: Wo wären wir heute ohne diesen Impfstoff? Wo wären wir heute ohne die massenhafte Bereitstellung dieses Impfstoffes? Auch hier – das will ich sehr deutlich hervorheben – sind wir riesige Schritte vorangehen. Auch hier hat die Landesregierung schnell und zielgerichtet unterstützen können. Dank einer wirklich guten, einer perfekten Zusammenarbeit aller Akteure hat das RP Kassel das Biontech-Produktionswerk in Marburg in einer echten Rekordgeschwindigkeit genehmigt. Das hat nicht nur das Impfen in Deutschland beschleunigt, sondern das hat auch gezeigt, wozu Bürokratie in der Lage sein kann. Ich glaube, genau daran müssen wir jetzt anknüpfen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Herr Ministerpräsident, schauen Sie auf die Uhr?

**Boris Rhein, Ministerpräsident:**

Ich schaue auf die Uhr, Herr Präsident. Ich bin auch gleich so weit. Ich bitte sehr um Verzeihung, das sollte keine Provokation sein, ganz im Gegenteil. Ich würde meinen Freund Jörg-Uwe Hahn und amtierenden Präsidenten nie provozieren, das ist doch vollkommen klar.

Aber was ich sagen möchte, ist: Bei allen Anstrengungen, die wir hier leisten, und bei all dem riesigen Engagement werden wir das aber nicht alleine in Hessen schaffen. Das heißt beispielsweise, dass wir die Europäische Arzneimittel-Agentur stärken müssen, dass wir Lieferengpässe dadurch früher erkennen können, dass wir sie im besten Fall vermeiden können. Es darf nicht wieder dazu kommen, dass die Produktion von gewissen Arzneimitteln nur auf Kosten der Produktion anderer Arzneimittel stattfinden kann, wie das während der Pandemie gewesen ist.

Wir müssen gerade im Generikabereich feststellen, dass es jahrelange Fehlentwicklungen gegeben hat. Durch die Art von Produktionsverlagerungen in den asiatischen Raum, die wir erlebt haben, sind große Betriebe entstanden, die einen Großteil des Weltmarktes beliefern und die mit hoher Auslastung billig produzieren können. Mit dieser Entwicklung können und – vor allem – wollen wir nicht mithalten. Deswegen müssen wir uns hier aufstellen, deswegen müssen wir uns hier entsprechend engagieren; denn in diesen Ländern haben wir natürlich niedrige Investitionskosten, wir haben Billiglöhne, wir haben einen geringen Arbeitsschutz, wir haben einen fehlenden Umweltschutz. Das ist genau das, was wir nicht haben wollen. Wir wollen hessische Erzeugnisse, weil sie für Qualität stehen, weil sie für Nachhaltigkeit und weil sie für Fairness stehen.

Damit bin ich beim allerletzten Thema. Das ist der Grund, warum wir – Bund und Länder – gerade jetzt in der Energiekrise ein enormes Entlastungspaket entwickelt haben. Die zwei Bausteine haben wir hier oft genug miteinander diskutiert. Zentrales Element ist die Gas- und Strompreisbremse. Das wird Industrieunternehmen enorm helfen.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Das ist eine Kraftanstrengung, die dazu führen wird, dass die Prozesse aufrechterhalten werden können, dass wir genau das hinbekommen können, was ich eben alles erwähnt habe. Und, das darf man nicht vergessen: Es ist ein Kraftakt historischen Ausmaßes, mit dem wir es da zu tun haben. Deswegen ist es auch richtig und wichtig – ich bedanke mich bei der Umweltministerin für die kraftvolle Unterstützung in diesem Zusammenhang –, dass wir beispielsweise beim Fuel Switch eine starke Unterstützung sind. Ich darf gemeinsam mit ihr zusagen, dass wir alles unternehmen, dass entsprechende Genehmigungen möglichst rasch und unkompliziert erfolgen können.

Insoweit bleibt unter dem Strich festzuhalten: Hessen steht zu seiner Pharmaindustrie. Wir jedenfalls hegen und pflegen sie. Ich finde, dazu gehört auch eine politische Debatte, wie wir sie hier im Parlament geführt haben. – Lieber Herr Dr. Büger, auch das sage ich aus persönlicher Verbundenheit sehr freundschaftlich: Das ist wirklich eine geradezu unerhörte Strategie der CDU-Fraktion, hier hin und wieder einmal ganz wichtige Themen aufzurufen.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Unerhört im wahrsten Sinne des Wortes!)

Ich finde das richtig, ich finde diese unerhörte Strategie gut. Es sollte mehr solcher unerhörten Strategien geben.

Ich begrüße das sehr. – Ich bedanke mich bei Ihnen sehr herzlich.

(Lebhafter Beifall CDU – Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Wir hatten jetzt schon eine Überziehung von 3:10 Minuten, die aber keinen dazu motiviert hat, sich noch einmal zu melden. Ich habe jedenfalls keine Wortmeldungen mehr hier oben liegen, sodass der Tagesordnungspunkt 63 hiermit besprochen ist.

Ich darf den parlamentarischen Geschäftsführer der Union fragen, weil es euer Setzpunkt ist: Soll das in den Ausschuss?

(Holger Bellino (CDU): Wir würden das gern noch einmal mit der FDP diskutieren! – Gegenruf René Rock (Freie Demokraten): Damit wir Ihnen mehr Tipps geben können!)

– Also in den Ausschuss. – Dann gehe ich davon aus, weil keiner dagegen stimmt, dass der Antrag Drucks. 20/9497 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur weiteren Beratung überwiesen ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Zweite Lesung****Gesetzentwurf****Landesregierung****Gesetz zur Änderung des Hessischen Wohnraumfördergesetzes und wohnungsbindungsrechtlicher Vorschriften**

– **Drucks. 20/9449** zu **Drucks. 20/8736** –

Ich darf schon einmal Frau Kollegin Barth bitten, den Weg nach vorne zu suchen und zu finden.

Gleichzeitig rufe ich auf:

**Änderungsantrag****Fraktion DIE LINKE**

– **Drucks. 20/9556** –

Zunächst kommt die Berichterstattung von Frau Barth zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Sie haben das Wort.

**Elke Barth, Berichterstatterin:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen: Gesetz zur Änderung des Hessischen Wohnraumfördergesetzes und wohnungsbindungsrechtlicher Vorschriften, Drucks. 20/8736. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, DIE LINKE bei Stimmenthaltung Freie Demokraten.

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Frau Barth. – Jetzt darf ich Herrn Schalauske rufen, der den Änderungsantrag begründen möchte.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Reichensteuer!)

Herr Schalauske, Sie haben das Wort.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der ersten Lesung zum vorliegenden Gesetzentwurf zur sozialen Wohnraumförderung – das ist schon einige Monate her – haben damals sowohl Herr Staatsminister Al-Wazir als auch Herr Kasseckert und Frau Förster-Heldmann von den Regierungsfractionen hier erklärt, wie gespannt sie auf die Anhörung seien und wie sehr sie sich freuten – ich zitiere einmal direkt Herrn Kasseckert –, dort „offen und auch konstruktiv miteinander [zu] diskutieren“.

Nun liegt die Anhörung eineinhalb Monate zurück, und ich muss ganz ehrlich sagen: Davon, dass irgendjemand aus dem Ministerium oder dem Lager der Regierungsfractionen die Anhörung mit Spannung verfolgt hätte, war nicht allzu viel zu bemerken – von einem ehrlichen Interesse an einer konstruktiven und offenen Diskussion einmal ganz zu schweigen. Es gab keine Rückfrage an die zahlreichen Anzuhörenden, keine Offenheit gegenüber der vorgebrachten Kritik, keinerlei Bereitschaft, die eigenen Positionen zu überdenken – nichts davon. Das Ergebnis ist folgerichtig: Die Landesregierung hat komplett darauf verzichtet, ihren Gesetzentwurf im Nachgang zur Anhörung auch nur irgendwie anzupassen und zu verändern.

Wissen Sie, das ist ja das Tragische: Es überrascht mich noch nicht einmal. Wie oft haben wir denn hier als Oppositionsparteien erlebt, dass die Anhörung zu einem Gesetzentwurf entweder grundsätzlich verwehrt wird oder – wie in diesem Fall – die Ergebnisse der Anhörung einfach ignoriert werden und überhaupt keine Rolle spielen?

Das ist die politische Selbstgerechtigkeit; das ist ein Stück weit die Arroganz der Macht von Schwarz-Grün, die wir immer wieder bei Gesetzeslesungen im Hessischen Landtag erleben. Das ist ein Offenbarungseid für Schwarz-Grün.

(Beifall DIE LINKE)

Ein solcher Umgang ist grundsätzlich problematisch, weil er an die Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie herangeht. Anzuhörende, Expertinnen und Experten sowie Betroffene fragen sich nämlich, warum sie sich überhaupt noch an einer Anhörung beteiligen sollen, wenn Argumente und Anregungen am Ende überhaupt nicht aufgegriffen werden. Wenn Beteiligung hier im Landtag eher simuliert als gelebt wird, haben wir alle miteinander ein demokratiepolitisches Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Die Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf hat eine Menge Stoff gegeben. Sie hat eindrucksvoll sichtbar gemacht, wie wertvoll fachliche Rückmeldungen sein können und wie wichtig es wäre, sie endlich ernst zu nehmen, anstatt sie zu ignorieren.

Die schriftlichen und die mündlichen Stellungnahmen haben uns noch einmal eindrücklich vor Augen geführt, wie groß der alltägliche Leidensdruck derjenigen ist, die von Mietenwahnsinn, von Verdrängung oder auch vom Mangel an bezahlbarem Wohnraum betroffen sind. Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen sowie benachteiligte

Gruppen wie Geflüchtete, Obdachlose, Frauen in Frauenhäusern oder Menschen mit Behinderungen – sie alle sind dringend auf mehr gefördertem und bezahlbarem Wohnraum angewiesen. Jetzt werden Sie sagen, das ist seit Langem bekannt. Aber ich finde, man kann es nicht oft genug wiederholen; denn offensichtlich ist es noch immer nicht an das Ohr der schwarz-grünen Landesregierung gedrungen.

(Beifall DIE LINKE)

Dann zum Stichwort „geförderter Wohnraum“: In den schriftlichen Stellungnahmen wurde sehr deutlich gemacht, dass es eigentlich eine grundsätzliche Neuausrichtung der sozialen Wohnraumförderung braucht – weg vom Konzept der sozialen Zwischennutzung, also einer zeitlich befristeten Nutzung öffentlich geförderter Wohnungen als Sozialwohnungen, hin zu dauerhaften Sozialbindungen.

Sie alle wissen: Europaweit ist das deutsche System der sozialen Wohnraumförderung relativ einmalig und eine absolute Ausnahme. Nirgendwo sonst käme man auf die Idee, in ganz großem Stil öffentliche Mittel, also Steuergelder, einzusetzen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, dann aber zuzulassen, dass dieser Wohnraum nach ein paar Jahren oder Jahrzehnten wieder auf dem normalen Wohnungsmarkt landet und damit munter Profit gemacht wird.

Man sieht in Städten wie Wien wunderbar, wie es auch anders laufen kann. In Hamburg hat jetzt die rot-grüne Landesregierung – hören Sie gut zu, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN – gerade beschlossen, pro Jahr 1.000 Sozialwohnungen mit 100-jähriger Bindung zu schaffen. Die Forderung „einmal sozial gefördert, immer sozial gebunden“, die wir als LINKE schon lange vertreten, ist keinesfalls ein Hirngespinnst; sie wurde in der Anhörung von der Wissenschaft und den Verbänden ausdrücklich bestätigt, und sie ist vielerorts längst gelebte Realität. Es wäre gut, wenn diese Information endlich auch bei der Hessischen Landesregierung, bei CDU und GRÜNEN, ankommen würde.

(Beifall DIE LINKE)

Die Anhörung hat genügend Ansatzpunkte geliefert. Wir haben es jetzt mit großen Problemen auf dem Wohnungsmarkt zu tun, und wir gehen auf einen Knock-out im sozialen Wohnungsbau zu, wenn die Landesregierung nicht rechtzeitig in den Krisenmodus schaltet. Da waren sich Gewerkschaften und die Wohnungswirtschaft einig. In seltener Einigkeit haben sie Ihnen all diese Forderungen dargelegt. Das Problem ist nur: Sie haben diese Rufe und diese Hinweise schlicht und ergreifend ignoriert.

Wir haben einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf vorgelegt. Er greift eine Reihe von eher kleinteiligen Anregungen auf, deutet zugleich aber auch an, wie eine grundlegende Neuausrichtung der sozialen Wohnraumförderung aussehen und wie diese eingeleitet werden kann.

Deswegen will ich kurz auf ein paar Punkte hinweisen:

Erstens geht es um die Ziele und Zielgruppen der Wohnraumförderung. Hier greifen wir die Vorschläge des DGB und der Landesberatungsstelle gemeinschaftliches Wohnen in Hessen auf, die die Ergänzung um Auszubildende und gemeinschaftliche Wohnformen bei der Aufzählung der Förderung besonderer Wohnformen gefordert haben. Damit können wir perspektivisch eigene Förderrichtlinien für diese Wohnformen auf den Weg bringen. Zudem wollen wir in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten

die soziale Wohnraumförderung auf Mietwohnungen beschränken und auf diese allein ausrichten.

Ein zweiter wichtiger Punkt sind die Einkommensgrenzen; das hat die Anhörung gezeigt. Diese sollen zwar zum Jahreswechsel steigen, aber wir wissen bisher nicht, in welchem Umfang und wie das überhaupt das passieren wird. Deswegen schlagen wir vor, sich für Einpersonenhaushalte bei Mietwohnungen an der aktuellen Regelung in Nordrhein-Westfalen zu orientieren. Das bedeutet, auf 20.500 € zu erhöhen – und in weiterer Folge entsprechend den vorherigen Abständen zu erhöhen.

Wir wollen außerdem die Forderung aufgreifen, dass man die Schwelle für jedes zum Haushalt rechnende Kind nicht nur, wie im Entwurf der Landesregierung vorgesehen, auf 750 €, sondern gleich auf 1.000 € anhebt. Das ist die aktuelle Höhe in Rheinland-Pfalz.

Und wir wollen sicherstellen, dass die Einkommensgrenzen in Zukunft realitätsnäher gestaltet und jährlich an den Preisindex angepasst werden.

(Beifall DIE LINKE)

Beim dritten Punkt,

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Für den Sie aber nur noch ganz wenig Zeit haben.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

geht es um die Miet- und Belegungsbindungen. Indem wir eine Mindestdauer für Miet- und Belegungsbindungen von 40 Jahren anregen, wollen wir zeigen, wie ein Einstieg in das System dauerhafter sozialer Bindungen aussehen kann. Auch dabei orientieren wir uns an anderen Bundesländern, in denen das Praxis ist.

Kurzum: Unser Änderungsantrag hat die Anhörung ernst genommen, hat viele Anregungen der Anzuhörenden aufgenommen

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Herr Kollege.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

– letzter Satz – und zeigt, dass Anhörungen auch etwas bewegen können und dass es in diesem Fall einer veränderten Ausrichtung der Wohnungsförderung in Hessen bedarf. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE – Holger Bellino (CDU): Also dritte Lesung!)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Wir bedanken uns auch. – Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Förster-Heldmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die zweite Lesung zum Wohnraumförderungsgesetz und zum Wohnungsbindungsgesetz. Die Frage lautet: Worum geht es eigentlich?

Zunächst einmal geht es grundsätzlich darum, die Geltungsdauer dieser beiden Gesetze zu verlängern, nämlich um zehn Jahre. Das ist das Allerwichtigste; denn diese beiden Gesetze geben einen Rahmen für weitere Richtlinien und Evaluationen vor. Aber dazu kommen wir später noch.

Ebenso wichtig sind natürlich die Berücksichtigung von Kindern in der Berechnungsgrundlage und auch die Anpassung der Bedingungen neuer Lebensverhältnisse, die wir in unserer veränderten Gesellschaft vorfinden.

Jetzt kommen wir zur Anhörung, die deutlich macht: Im Grundsatz sind sich alle einig, nämlich darin, dass die Geltungsdauer dieser beiden Gesetze verlängert werden muss.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Ja, das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Das bedeutet, dass man sich im Grundsatz darüber einig ist, dass es weitergeht. Aber – das ist völlig richtig – auch die Förderrichtlinien und die Förderhöhen wurden angelehnt. Interessant war allerdings, dass die Stadt Frankfurt lediglich bemängelt hat, dass die Ermittlungssystematik – für mich: als reines Verwaltungshandeln – einen Schritt mehr hätte; das war nicht so genehm.

Die Landesberatungsstelle gemeinschaftliches Wohnen wünscht sich eine stärkere Verankerung im Gesetz; auch dazu komme ich noch.

Der VdW wünscht sich die Erhöhung der Förderbeiträge. Das ist für uns nicht weiter überraschend.

Haus & Grund wünscht sich wieder etwas anderes: weg mit allen Restriktionen, hin zur Personenförderung, weg mit der Objektförderung. Das wundert uns auch nicht; das gehört auch, glaube ich, nicht hier hinein.

Aber wir können auch daran schon ganz klar erkennen, dass sich natürlich im Rahmen der Krise maßgeblich bei den Wohnkosten bzw. bei den Kosten der Unterkunft und bei der Energiekostenunterstützung eine ganze Menge getan hat. Das sollte man am Rande mitdenken.

Der VdK wünscht sich nicht nur mehr Geld, sondern auch mehr Barrierefreiheit. Auch diese Forderung ist uns bekannt; wir setzen sie im Neubau zu 100 % um.

Das sind alles nur Beispiele zu den vielen Angehörten, aber ich finde es wichtig, auch ein bisschen darauf einzugehen. Es ist absolut nicht so, dass wir das sozusagen nicht gehört hätten, dass wir nicht in einer Auseinandersetzung und Kommunikation mit den Angehörten wären, auch wenn sich das dem Kollegen von den LINKEN nicht so darstellt.

Ich finde, im Grunde haben alle recht. Nur, wir haben auch eine Aufgabe. Wir haben die Aufgabe, die verschiedenen Politikfelder zusammenzuführen. Wir haben die Aufgabe, all diesen Dingen Raum zu schaffen und sie zusammenzufassen. Dafür ist dieses Gesetz auch wichtig, weil erst die Richtlinien, die daraus erwachsen, das Instrument der Lenkung sind. Die Gesetze bieten nämlich die Möglichkeit,

im vorgegebenen Rahmen die Bedingungen für sozialen Wohnungsbau zu ermöglichen.

Jenseits von allen Gesetzen, Vorgaben etc. haben wir Marktmechanismen, die im Augenblick das Feld bestimmen – Marktmechanismen, die wir nicht einfach aushebeln können, die uns nicht gefallen –, andererseits sind wir aber auch versucht, möglichst viel zu regulieren. Zwischen diesen beiden Feldern müssen wir agieren. Wir haben ganz klar gesagt, wir fühlen uns dem sozialen Wohnungsbau verpflichtet. Ich finde, allein die Geldsumme, die wir in den letzten Jahren dafür installiert haben, ist durchaus einen Applaus wert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben dazu schon viel zu sagen, aber diese Tatsache ist einfach nicht zu leugnen. So ist es. So viel Geld für sozialen Wohnungsbau, für Wohnungsbau insgesamt ist noch nie ausgegeben worden.

(Zuruf AfD: Viel zu viel!)

Ich bin nicht müde, das wieder und wieder zu erwähnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Historischer Tiefstand!)

Wir haben auch eine ganze Menge zur Entwicklung des Wohnungsbaus geleistet. Ich nenne nur: der Frankfurter Bogen, Entwicklung entlang der Schiene, nicht mehr entlang der Autobahn, Entwicklung in den Zentren, Möglichkeiten, Förderungen, die abgerufen werden, wo sich im urbanen Raum wirklich viel entwickelt.

Aber wir, die Gesellschaft, haben auch klar gesagt, wir übernehmen Verantwortung. Wir wollen gemeinsam die Verantwortung für die Menschen übernehmen, die Hilfe brauchen. Das zeigt sich jetzt bei den Hilfsmaßnahmen, die die Bundesregierung in Auftrag und in die Umsetzung gibt. Hoffentlich kommt die Umsetzung schnell genug. Diese Landesregierung ist verantwortungsbewusst genug, um ein Programm im Rahmen des Haushalts aufzustellen, mit dem wir dafür kämpfen, die Lücken, die möglicherweise in der Administration entstehen, zu schließen. Das alles will ich sagen. Wir gemeinsam übernehmen Verantwortung, damit es kein soziales Auseinanderdriften gibt.

Wir haben natürlich eine ganze Menge an Schwierigkeiten. Die Schwierigkeiten sind nicht einfach wegzudiskutieren, sie sind aber auch nicht hausgemacht. Wir haben Bodenmangel, wir haben Baukostensteigerungen, wir haben Fachkräftemangel. Was machen wir?

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nichts!)

Wir diskutieren diese Dinge nicht weg, sondern arbeiten stetig an der Aufgabe weiter, Wohnraum zu schaffen, und speziell daran, sozialen Wohnungsraum zu ermöglichen. Das ist die Megaufgabe. Genauso stetig wie ein Straßenfeger im Roman „Momo“, der das Ende nicht sieht, aber seine Arbeit weitermacht und irgendwann ans Ziel kommt, werden wir dieses Ziel verfolgen. Deswegen, sage ich, werden wir auch an den Förderrichtlinien arbeiten. Wir werden die Evaluation weiterführen. Wir werden so den sozialen Wohnungsbau ankurbeln – auch wenn es schwierig ist. Wir können das in jedem Plenum diskutieren. Ich finde auch, dass dieses Thema in dieses Plenum gehört, jedes Mal. Frau Barth und ich haben uns das letzte Mal schon beklagt, dass es gar kein wohnungspolitisches The-

ma gab. Heute haben wir es wieder. Das nächste Mal hoffentlich auch. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten.

Ich bin froh, dass wir diese Gemeinsamkeit hier feststellen. Ich will am Ende meiner Rede aber noch einmal feststellen: Das war auch eine Gemeinsamkeit der Anhörung. Deswegen bedeutet das doch im Umkehrschluss, dass wir im Grunde genommen auf dem richtigen Weg sind. Da kann der eine sagen: Wir brauchen auch Barrierefreiheit im ländlichen Raum – –

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Frau Förster-Heldmann, das „Ende der Rede“ war ein gutes Stichwort.

**Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ah, okay, gut.

(Heiterkeit)

Zu der Eingliederung von genossenschaftlichem Wohnen und zur Eingliederung von Azubis gibt es noch eine Diskussion. Das geht nicht so einfach. Wir machen uns Gedanken darüber.

Herr Schalauske, ich freue mich, wenn Sie das Thema aufgreifen. Vielleicht mache ich es auch, und dann diskutieren wir es in der Tiefe. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Frau Förster-Heldmann. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Barth das Wort.

**Elke Barth (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Gesetz – das sage ich gleich zu Beginn – ist für die SPD ein Gesetz der verpassten Chancen.

(Beifall SPD)

Frau Förster-Heldmann, Sie sagten eben, Sie wollen auf die Anhörung eingehen. Das ist schön, dass Sie das jetzt sagen; denn in der Anhörung – ich habe mir das Protokoll extra noch einmal durchgelesen – gab es keinen einzigen Wortbeitrag, keine einzige Frage, keinen einzigen Kommentar aus der Koalition. Zu dieser Ignoranz passt natürlich auch, dass Sie das Gesetz jetzt einfach durchwinken.

Es ist auch kein Zufall, dass der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft genau gestern eine Pressemitteilung veröffentlicht hat, in der er dringend anmahnt, die Förderrichtlinien zu überarbeiten – jetzt. Meine Damen und Herren, um 37,6 % sind Baugenehmigungen im Geschosswohnungsbau seit dem Vormonat zurückgegangen. Die Überschrift der Meldung: „Der Bauboom ist vorbei“.

Was kritisiert die SPD an Ihrem Gesetzentwurf? Als Allererstes die Einkommensgrenzen. Als das Gesetz vor zehn Jahren entstand, betrug die Einkommensgrenze für den Anspruch auf eine Sozialwohnung für einen Ein-Personen-Haushalt 14.500 € jährlich, für zwei Personen 22.000 €.

Sie haben diese Grenzen immer nur analog zum allgemeinen Lebenshaltungskostenindex angehoben, sodass wir heute bei einer Person bei 16.351 € und bei zwei Personen bei 24.807 € liegen. Das sind lächerliche 13 % nach zehn Jahren, und damit ist das viel zu niedrig.

(Beifall SPD)

In der Anhörung haben sich so gut wie alle Angehörten – das wissen Sie auch: DGB, die Liga der freien Wohlfahrtsverbände, der Bund der freien Immobilienunternehmen, der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft, der Mieterbund – dieser Forderung angeschlossen. Der Verband der Wohnungswirtschaft hat Ihnen, Herr Al-Wazir, sogar vorgerechnet, dass jemand mit dem aktuellen Mindestlohn von 12 € nach Ihren Einkommensgrenzen sogar zu viel verdient, um in Hessen eine Sozialwohnung zu beziehen – unglaublich. Außerdem wollen Sie die Einkommensgrenzen weiterhin nur alle drei Jahre evaluieren. Auch das ist in Anbetracht der aktuellen Lage ein gravierender Fehler.

(Beifall SPD – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Da hat sie recht!)

Ich zitiere aus den Anhörungsunterlagen des Landesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen:

Die hohe Dynamik und die fehlende Vorhersehbarkeit der weiteren Entwicklungen machen die Überprüfung der Rahmenbedingungen der Wohnraumförderung schon nach sehr viel kürzeren Zeiträumen erforderlich.

Wir hätten zwingend erwartet, dass Sie wenigstens diese offensichtliche Fehlkonstruktion beseitigen. Das Thema Mindestlohn zeigt doch, wie völlig daneben Sie liegen.

Nun haben Sie zuletzt gesagt, dass die Einkommensgrenzen noch erhöht werden würden. Sie meinen vermutlich nächstes Jahr, aber der Mindestlohn ist doch jetzt im Oktober erhöht worden. Warum kommt die Anpassung also nicht gleich? Das finde ich unverständlich.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, auch weitere Aspekte gehören dringend geändert: längere Bindungsdauer – 20 oder 25 Jahre sind einfach zu kurz. Warum erhöhen wir die Kinderförderung nicht wie in unserem Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz auf 1.000 €? Warum ist Hessen hier so zurückhaltend?

(Tobias Eckert (SPD): Weil Schwarz-Grün das will!)

Längere Zinsbindung, ganzheitliche Förderprogramme – also nicht nur Kofinanzierung –, auch bessere Konditionen für Unternehmen, die nicht rein profitorientiert arbeiten usw. – es gab so viele gute Anregungen in der Anhörung, und Sie haben einfach alles liegen gelassen.

(Beifall SPD)

Die SPD hat bereits im Sommer einen umfangreichen Antrag gestellt, um die Wohnraumförderung an die aktuell dramatische Lage im Wohnungsbau anzupassen. Dies fordert übrigens auch die gesamte Wohnungsbaubranche. Die öffentliche Hand muss jetzt gegensteuern.

Herr Staatsminister, Sie haben in der vergangenen Sitzung des Wirtschaftsausschusses gesagt, auch wenn die Zahlen zum Jahresende noch nicht vorliegen, deute es sich jetzt

schon an – das sagten Sie mit einer gewissen Selbstzufriedenheit –,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Das ist neu bei ihm!)

dass es keinen dramatischen Einbruch beim geförderten Wohnungsbau gebe. Da mögen Sie für 2022 recht haben, weil die Fördermittel, die jetzt abgerufen werden, natürlich Projekte der letzten Jahre betreffen. Daher sind die Zahlen jetzt natürlich auch noch okay. Das wird sich aber bald ändern. Zwei Drittel der sozial orientierten Wohnungsunternehmen stellen nach Informationen des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen aktuell Projekte zurück. Das ist die Realität. Da kommen dann auch keine neuen Projekte nach, jedenfalls dann, wenn Sie nicht gegensteuern. Ich muss Ihnen auch unterstellen, dass Sie das genau wissen und uns bewusst Sand in die Augen streuen.

(Beifall SPD)

Wir haben Sie bereits im Juli aufgefordert, gemeinsam mit uns eine Novelle zu schaffen, die den Menschen in unserem Land das Grundrecht auf Wohnen sichert. Wir haben in einem umfangreichen Antrag, Drucks. 20/8602, konstruktive Vorschläge für die Veränderung der Förderrichtlinien gemacht. Dazu gehört eine Anhebung der Darlehensbeträge, die in Hessen zum Teil nicht einmal die Hälfte dessen betragen, was andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen gewähren. Dazu gehören die viel zu niedrigen Einkommensgrenzen für Sozialwohnungen, aber auch für mittlere Einkommen, eine Novellierung für Modernisierungen im Bestand, Verbesserungen für Studentenwohnungen usw. Auch DIE LINKE hat heute noch einmal in einem Antrag die Änderungsvorschläge zusammengefasst.

Sie haben die Chance nicht genutzt. Das finden wir mehr als traurig. Nein, ich finde es sogar fahrlässig und gefährlich. Dieses Gesetz hat den Namen Wohnraumförderungsgesetz eigentlich nicht mehr verdient. Deshalb lehnen wir Ihre Novelle aus voller Überzeugung ab.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Frau Barth. – Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Schulz das Wort.

#### **Dimitri Schulz (AfD):**

Verehrtes Präsidium, liebe Kollegen, liebe Gäste!

(Zuruf: Herr Präsident!)

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf habe ich an dieser Stelle gesagt – ich zitiere –:

Alle Ihre Änderungen sind bloß kleine Pflästerchen und wirken nicht langfristig. Daran ändert auch nichts, dass Sie die Geltungsdauer des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes und des Hessischen Wohnungsbindungsgesetzes jeweils um zehn Jahre verlängern wollen. Das ist sogar ein viel zu großzügig bemessener Zeitraum; denn aufgrund der galoppierenden Inflation werden die von Ihnen vorgesehenen finanziellen Erleichterungen allenfalls kurzfristig effektiv bleiben.

(Beifall AfD)

An einer weiteren Stelle habe ich gesagt – ich zitiere –:

Unsere Forderung nach einer Erhöhung des Wohngeldes hingegen würde das ganze Problem des sozialen Wohnungsmarktes aus der Welt schaffen. ... Dann müsste man auch nicht immer wieder an diesen Gesetzen herumdoktern, sondern man könnte seine Kräfte und das Geld der Steuerzahler für vernünftige Dinge verwenden.

(Beifall AfD)

Das alles habe ich Mitte Juli gesagt. Die Anhörungen haben mir recht gegeben.

Der Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland bekundete im Ausschuss genau das, wovor ich gewarnt habe. Der Vertreter erklärte, dass Ihr Gesetzentwurf die aktuellen dramatischen Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld des Wohnungsbaus nicht berücksichtige. Die hohe Dynamik und die fehlende Vorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung würden die Überprüfung der Rahmenbedingungen der Wohnraumförderung schon nach sehr viel kürzeren Zeiträumen erforderlich machen. Das ist fast wörtlich die AfD-Position.

(Beifall AfD)

Haus & Grund Frankfurt am Main e. V. war ebenfalls in den Ausschuss geladen. Der Verein wirbt für den Ausbau der Subjektförderung. In den Gesetzentwürfen, so erklärte sein Vertreter schriftlich, würden wirkungsvolle Anreize zur Schaffung von mehr neuem Wohnraum fehlen. Ebenso seien die vorgesehenen Unterstützungen beim Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen nicht ausreichend, um insbesondere mehr jungen Familien den Traum vom Eigenheim zu ermöglichen.

Sie können daran erkennen, unsere Positionen sind keine Hirngespinnste, sondern wurden auch von Experten im Ausschuss vorgetragen.

(Beifall AfD)

Sie haben sich darum aber kein bisschen geschert und wollen den Gesetzentwurf ohne die geringste Änderung durchboxen. Das ist unredlich. Jegliche konstruktive Kritik der AfD im Ausschuss wurde entweder nicht ernst genommen oder sogar niedergemacht.

(Volker Richter (AfD): So wie immer!)

Ich möchte hier daran erinnern, was schwarz auf weiß im Protokoll nachzulesen ist. Liv Dizinger vom linksradikalen DGB hat sich im Ausschuss geweigert, meine Frage zu beantworten,

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

und zwar mit der Begründung, dass diese rassistisch und diskriminierend sei.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Was hatte ich denn so Schlimmes gefragt? Was war so rassistisch und diskriminierend? Ich hatte bloß wissen wollen, ob es nicht klüger wäre, die Eigentumsquote in diesem Land zu erhöhen, und ob man damit nicht den Menschen die Angst vor steigenden Mietpreisen nehmen könnte. Das findet man also beim DGB rassistisch und diskriminierend.

(Beifall AfD)

Das Perfideste daran aber ist, Sie haben das alle nicht nur geduldet, sondern sogar beklatscht. Das steht auch im Protokoll. Wenn bestimmte Experten sich weigern, kritische Fragen von gewählten Volksvertretern zu beantworten, und die Altparteien das auch noch beklatschen, dann zeigt das vor allem eines, nämlich wie sehr Ihnen das Volk inzwischen am Allerwertesten vorbeigeht.

(Beifall AfD – Zurufe)

Wir werden Ihrem Gesetzentwurf nicht zuletzt deswegen die Zustimmung verweigern. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): AfD-Stammtisch ist das! Niveaulos!)

### Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schulz, ich fordere Sie auf, demnächst im Hohen Haus angemessen zu reden, und verzichte jetzt aber ausdrücklich darauf, Sie zu rügen.

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Herrn Kasseckert nach vorn.

(Holger Bellino (CDU): Niveaulos wie immer bei dieser AfD! Aber selbst empfindlich sein! In jedem zweiten Ältestenrat wird diskutiert, weil sie sich wieder irgendwo beleidigt fühlen! – Weitere Zurufe)

Das Wort hat jetzt Herr Kasseckert. Bitte sehr.

(Holger Bellino (CDU): Das ist keine Alternative, sondern eine Zumutung für Deutschland! – Gegenruf Dr. Frank Grobe (AfD): Das ist eine überflüssige Bemerkung! Das sieht das Volk anders! – Weiterer Zuruf Holger Bellino (CDU) – Glockenzeichen)

### Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohnraumförderungsgesetz und Wohnungsbindungsgesetz. Ich will zum Thema zurückkehren, das durch die Äußerungen von Herrn Schulz vielleicht in den Hintergrund getreten ist. Dabei geht es um ein ernstes Thema.

Zunächst einmal haben wir vor, diese beiden Gesetze, die sich bewährt haben, um weitere zehn Jahre fortzuschreiben. Das ist der Anlass, warum wir überhaupt dieses Gesetzgebungsverfahren angestoßen haben. Diese Gelegenheit haben wir natürlich genutzt, um über eine Anhörung Erkenntnisse zu erhalten, ob wir an den Gesetzen etwas ändern müssen.

In der Anhörung kam in der Tat vieles zur Diskussion, was mit dem Wohnungsbindungsgesetz und dem Wohnraumförderungsgesetz konkret aber nichts zu tun hatte, sondern insgesamt im großen Strauß von Wohnungspolitik, von notwendiger Diskussion zur Verbesserung der Situation von Wohnraum, insbesondere in Ballungsräumen, immer wieder hier diskutiert wird. Die Kollegin Förster-Heldmann hat ein Beispiel genannt. Barrierefreiheit ist ein wichtiges Thema, hat mit diesen beiden Gesetzen aber nichts zu tun. Damit sage ich nicht, dass das ein unwichtiges Thema ist, aber im Wohnungsbindungsgesetz und im Wohnraumförderungsgesetz spielt das keine Rolle.

Da spielt die Frage der Anspruchsberechtigungen eine Rolle. Wer hat Anspruch auf Förderung? Da muss man viel-

leicht im Rückblick betrachten, wie sich die Situation in den letzten Jahren entwickelt hat.

Neben dem Gesetz sind im vorvergangenen Jahr auch die jeweiligen Förderbedingungen geändert worden, was dazu geführt hat – das will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen –, dass wir eine Trendumkehr einleiten konnten. Wir haben im Jahr 2021 mehr Sozialwohnungen hinzugewonnen, als Wohnungen aus der Sozialbindung herausgefallen sind. Es gibt nur zwei Länder in der Bundesrepublik, denen dies gelungen ist. Der Zuwachs ist zwar nach wie vor auf einem niedrigen Niveau, aber es ist im Vergleich zu den Jahren davor zu einer Trendumkehr gekommen, an der wir weiterarbeiten wollen.

Wir haben im Rahmen dieses Gesetzgebungsvorhabens eine Anpassung der Einkommensgrenzen vorgenommen, da in der Anhörung – Herr Schalauske hat das hier ausgeführt – der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden ist, die Einkommensgrenzen zu erhöhen. Ich kenne im Zusammenhang mit dieser Gesetzesänderung keine Diskussion, in der man hier im Hause oder anderswo in der Frage der Einkommensgrenzen, der Frage von Zuschüssen oder der Anrechnung von Einkommen nicht grundsätzlich unterschiedlicher Auffassung gewesen ist. Wir glauben aber, dass wir mit der Anhebung der Einkommensgrenzen und mit der alle drei Jahre vorzunehmenden Dynamisierung, die wir einführen werden, eine angemessene Anhebung vornehmen, um diese jeweiligen Förderungen auskehren zu können.

(Beifall CDU)

Wir haben darüber hinaus eine gleiche Behandlung der unterschiedlichen Einkommensarten vorgenommen. Auch das gab es in der Vergangenheit nicht. Früher haben wir z. B. nur das Arbeitslosengeld als Ersatzleistung neben den Einkommen und den Löhnen angesetzt. Jetzt werden alle Einnahmen einbezogen, z. B. das Elterngeld und sonstige Transferleistungen, die bezogen werden, um eine gleiche Behandlung unter den Antragstellern zu gewährleisten.

Wir werden darüber hinaus das Gesetz der Zeit anpassen. In der Vergangenheit waren nur Familien anspruchsberechtigt. Auch da hat sich die Zeit weiterentwickelt. Wir haben jetzt Familien mit Kindern, wir haben Lebensgemeinschaften, wir haben Alleinerziehende, die in dem geänderten Gesetz größere Ansprüche zugesprochen bekommen.

Zu sagen, wir hätten uns auf der Stelle bewegt, wir hätten uns nicht weiterentwickelt, ist, von daher gesehen, eine falsche Darstellung, und dem wollen wir deutlich entgegengetreten.

Liebe Frau Barth, als wir den Gesetzentwurf eingebracht haben, war in der Tat die jetzige Situation, in der wir es mit einer Steigerung der Baupreise von nahezu 30 % und mit einem Rückgang der Bautätigkeit zu tun haben, noch nicht in dem Maße zutage getreten. Die Entwicklung wird auch den sozialen Wohnungsbau erfassen. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen.

Auf der anderen Seite ist das vielleicht eine Chance für den sozialen Wohnungsbau, weil in der Vergangenheit das Problem dafür, dass wenige Sozialwohnungen entstanden sind, im Grunde das Fehlen verfügbarer Flächen war, weil der Markt die Flächen zu höchsten Preisen für den freien Wohnungsbau verkauft hat. Auch der Umfang des freien Wohnungsbaus wird deutlich zurückgehen. Er ist bereits zurückgegangen, und er wird auch weiterhin zurückhal-

tend bleiben. Es wird eine Dämpfung im Bereich des Wohnungsbaus geben. Deshalb hat der staatlich geförderte Wohnungsbau vielleicht jetzt eine Chance, auf Flächen zurückzugreifen, die lange Zeit dem überhitzten Markt entzogen waren, sodass wir irgendwann auch einmal über die Höhe der Fördersummen reden können und reden werden.

Ich glaube, dass wir mit diesen beiden Gesetzesänderungen eine gute Grundlage schaffen, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, wie ich deutlich sagen will. Man darf nicht immer nur auf die Höhe der Förderung achten; Hessen vergibt als einziges Bundesland ein zinsloses Darlehen. Wenn Sie das über die Laufzeit der jeweiligen Darlehen rechnen, dann sehen Sie, dass das am Ende für den Darlehensnehmer deutlich günstiger ist als beispielsweise das von Frau Barth zitierte Darlehensprogramm in Rheinland-Pfalz. Man muss also immer das Kleingedruckte lesen, und da sind wir, glaube ich, mit unseren Fördermethoden tatsächlich auf dem richtigen Weg.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

– Es mag sein, dass Sie das anders sehen, es mag sein, dass das unterschiedlich betrachtet wird. Wenn man allein auf den Zinssatz schaut, haben Sie recht, aber man muss ein Darlehen immer bis zum Ende der Laufzeit betrachten. Dann sieht man, die Gesamtbelastung ist für die Darlehensnehmer niedriger. Von daher mögen das unterschiedliche Philosophien sein. Wir glauben, dass unsere Philosophie marktgerecht ist, dass sie es denjenigen, die bauen wollen, ermöglicht, in den Mietwohnungsmarkt einzusteigen, dass sie es ihnen ermöglicht, im Ballungsraum mehr Sozialwohnungen zu schaffen, als Wohnungen aus der Bindung herausfallen, sodass auch den Fachkräften mit mittleren und unteren Einkommen, die im Ballungsraum gebraucht werden, künftig dort Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können.

Von daher werden wir logischerweise den Gesetzentwürfen nicht nur zustimmen, sondern das auch in der Überzeugung tun, dass wir damit für die nächsten Jahre eine hervorragende Grundlage schaffen werden, damit mehr Wohnungen entstehen und der Wohnungsbau in der Rhein-Main-Region, aber auch in anderen Teilen Hessens angekurbelt wird.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Kasseckert. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Naas zu Wort gemeldet.

#### **Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regelungen für den staatlich geförderten Wohnungsbau, genauer gesagt, das Hessische Wohnraumförderungsgesetz und das Hessische Wohnungsbindungsgesetz, haben sich grundsätzlich bewährt. Ihre Geltungsdauer ist zu verlängern. Dagegen ist nichts einzuwenden. Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, dass diese beiden Gesetze an die Erfordernisse der Zeit angepasst werden. Das ist letztlich eine Frage der Gerechtigkeit. Gehen wir es im Einzelnen durch.

Wohnungsberechtigungsscheine können künftig von den Kommunen widerrufen werden. Da ist richtig und gerecht. Wohnungen können gekündigt werden, wenn die entspre-

chenden Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Auch das ist gerecht. Die Bezugsfertigkeit und das Freiwerden von Wohnungen müssen gemeldet werden, sonst begeht man eine Ordnungswidrigkeit. Das ist eine Selbstverständlichkeit, und auch das ist gerecht. Außerdem ist es eine Selbstverständlichkeit, dass es bei der Berechtigung und bei der Eigentumsberechnung Anpassungen gibt. Dazu gehört, dass auch das Arbeitslosengeld und das Elterngeld hinzugerechnet werden, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Gruppen von Betroffenen zu erreichen.

Dazu gehört auch, dass die Sonderprivilegierung von verheirateten Paaren zurückgenommen wird. Auch das ist eine Anpassung an die Zeit. Ich war als Bürgermeister oft auf goldenen Hochzeiten. Da wurde mir oft gesagt: Wir haben damals geheiratet, weil wir eine Wohnung haben wollten. – Ich fand dieses Argument nie wirklich schön. Am Ende haben die Beziehungen ja gehalten, aber ein gutes Argument war das nie.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Deswegen ist es gut, dass diese Anreize nach so vielen Jahren beseitigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man hätte die Einkommensgrenzen durchaus schneller anpassen können. Man hätte das im Gesetz vorsehen können. Insofern hat der Kollege Schalauske recht: Sie hätten auf die Einwendungen der Anzuhörenden eingehen können. Das haben Sie nicht getan. Das war in der Tat wieder einmal ein Ausdruck der Arroganz der Macht. Ich habe aber nichts anderes erwartet. Das ist aber Ihr Problem, und deswegen werden wir uns – bei allem Wohlwollen für diesen Gesetzentwurf – als Freie Demokraten der Stimme enthalten.

Was ist das Entscheidende bei diesem Gesetzentwurf? Das Entscheidende ist, dass Ihr Gesetzentwurf kein einziges Problem löst. Das Gesetz verwaltet den Mangel, aber es schafft nicht mehr Wohnungen. Das ist das Grundproblem.

(Beifall Freie Demokraten)

Damit sind wir beim Kern der Dinge. Warum haben wir einen Wohnungsmangel? Herr Minister, der Sie nach mir reden, Sie werden sich gleich rühmen, dass Sie 800 neue Sozialwohnungen geschaffen haben. Immerhin 800 Wohnungen, aber das löst Ihr Problem nicht.

Sie sind mit dem Projekt Frankfurter Bogen angetreten, um 200.000 neue Wohnungen im Ballungsraum zu schaffen. Das Ergebnis Ihrer Bemühungen ist aber äußerst mager und dürr. Schauen Sie sich doch einmal an, was die Antwort auf die Kleine Anfrage zum Frankfurter Bogen zutage gefördert hat. Kollegin Barth weiß es; sie hat sie gelesen. Sechs Kommunen haben Sie im letzten Jahr mit je 20.000 € gefördert, um neues Bauland zu schaffen. Sie haben mit dem Geld für den Frankfurter Bogen Belegungsrechte angekauft. Die hätte man auch so kaufen können. Sie haben einen Wettbewerb gefördert und am Ende ein paar Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben, wo Sie, wie Sie immer sagen, insgesamt 2,2 Milliarden € am Start haben. Diese Ausgaben machen einen nur ganz geringen Prozentsatz aus, einen Prozentsatz von unter 5 %. Deswegen ist Ihr Projekt Frankfurter Bogen gefloppt. Genau das wäre aber entscheidend gewesen, um im Ballungsraum Wohnungen zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt zu wenig Bauland, und das Problem wollten Sie mit dem Projekt Frankfurter Bogen bekämpfen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das haben Sie nicht erreicht. Ich schaue mir einmal die Baukostensteigerungen an: 16 % in einem Jahr.

(René Rock (Freie Demokraten): Plus Zinsen!)

Die Zinsen haben sich von 1 % auf 4 % vervierfacht. Die Instandsetzungskosten sind seit 2015 um 50 % gestiegen. Das ist eine ganz wichtige Größe, wenn man Bestandswohnungen hat.

Dann kommt der Fachkräftemangel. Bei den Dachdeckern gibt es Preissteigerungen von 61 %, bei den Zimmerern von 68 %, bei Erdarbeiten von 50 %, und das alles in wenigen Jahren. Der Bauboom ist vorbei.

Herr Minister, im Jahr 2022 werden Sie noch eine ordentliche Statistik haben. Die werden Sie haben, weil die Projekte abgeschlossen werden. Aber schauen Sie sich doch einmal die Genehmigungen an, die jetzt erteilt werden. Das sind 30 % weniger als im Vorjahr. Das ist die entscheidende Zahl. Dann können Sie sich vorstellen, was auf uns zukommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kommt hier nicht darauf an, 800 Sozialwohnungen mehr zu schaffen, sondern es kommt darauf an, den privaten Wohnungsbau zu fördern. Das ist die entscheidende Größe. Es kommt auf die Privaten und nicht auf den Staat an. Denn die Privaten schaffen die Wohnungen, die gebraucht werden, in einer viel größeren Zahl.

Dann schaue ich mir einmal die Eigentumsquote in Hessen nach neun Jahren Tarek Al-Wazir an: 41 %, das ist unterdurchschnittlich. Deswegen ist unsere erste Forderung: Wir müssen das Eigentum stärken.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir müssen einen Grundfreibetrag für die Grunderwerbsteuer schaffen, Kollege Kasseckert.

Das wäre gut, weil es ein Unterschied ist, ob ich die zehnte Immobilie zum Vermieten erwerbe oder die erste eigene Immobilie zum Selbstnutzen und zum Drinwohnen erwerbe. Die erste und nicht die zehnte Immobilie bedeutet für jeden Einzelnen Freiheit. Deswegen macht es einen Unterschied, und deswegen muss die erste in der Grunderwerbsteuer gefördert werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen auch einmal die Förderrichtlinie Ihrer WIBank anpassen. Die sieht Eigentumserwerb ja vor; da gibt es ein paar wenige Fälle. Die Konditionen waren nicht so optimal; vor allem müssten die Einkommensgrenzen und die Fördersummen angepasst werden und die Bearbeitungszeiten einmal reduziert werden – acht Wochen sind einfach zu lang –, und vielleicht muss das Verfahren auch einmal digitalisiert werden, Herr Minister.

(René Rock (Freie Demokraten): Uh!)

Aber nach acht Wochen ist eine Immobilie meistens weg, und deswegen hilft es den Menschen nicht, wenn Sie so eine Förderrichtlinie am Start haben.

Der Staat muss als Kostensenker und nicht als Kostentreiber bei den Immobilien und beim Neubau auftreten. Was ich damit meine? Damit meine ich die Deponiekosten. Es

gibt nämlich kaum noch Deponiekapazitäten. Sie werden Bauschutt kaum noch los.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Besonders aus AKWs – ganz schwierig!)

Wenn Sie aber abreißen und nachverdichten, dann brauchen Sie Deponiekapazitäten. Das wäre einmal eine Aufgabe für die Umweltministerin. Die steht aber auf der Bremse, und deswegen verteuert sich das Bauen.

Genauso ist es bei den Rohstoffen Sand und Kies. Auch die verteuern sich immer mehr, weil sie in Hessen immer knapper werden. Auch das liegt an der Genehmigungspraxis der Umweltministerin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit bin ich beim letzten Thema, bei den Rahmenbedingungen.

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Das muss dann aber kurz werden, Herr Naas.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ich habe hier 7:30 Minuten!)

– Genau. Das ist die Zeit, die Sie hatten.

#### **Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Letzter Satz, Herr Präsident. – Damit wäre ich bei der Mietpreisbremse. Auch die fördert nicht den Wohnungsbau, sondern sie würgt den Wohnungsbau ab. Allerletzter Satz: Wir wollen den Mangel bekämpfen, Sie wollen den Mangel verwalten. Es wäre besser, den Mangel an der Wurzel zu packen. Deswegen werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf nur enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Naas, auch für das Mitzählen der letzten Sätze. – Für die Landesregierung erteile ich Staatsminister Al-Wazir das Wort.

#### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war jetzt eine spannende Debatte, in der viel gesagt wurde. Es wurde auch über Sand, Kies und Deponien geredet. Ich darf noch einmal sagen: Es geht eigentlich um das Wohnraumförderungsgesetz.

Ich will darauf zurückkommen, weil es natürlich um bezahlbares Wohnen geht. Bezahlbares Wohnen für alle, das ist die zentrale soziale Frage, die uns alle beschäftigt. Es ist klar, dass besonders im Ballungsraum bezahlbarer Wohnraum für alle knapp ist. Das zeigt sich gerade bei den Beziehenden von geringen und mittleren Einkommen.

Es stimmt, der Großteil der Wohnungen wird eben nicht aus Sozialwohnungen bestehen, sondern der Großteil der Wohnungen befindet sich im Besitz von privaten Vermieterinnen und Vermietern. Auch die landeseigenen und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften haben nicht nur Sozialwohnungen in ihrem Bestand, verfügen darüber hinaus aber eben auch über günstigen Wohnraum. Deswegen ist

völlig klar, dass wir insgesamt dafür sorgen müssen, dass der Wohnungsbau angekurbelt wird und dass auch die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften in diesem Bereich wieder expandieren, was sie lange Jahre und Jahrzehnte nicht gemacht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch dafür sorgen – darum geht es eigentlich –, dass es auch sogenannte Sozialwohnungen gibt und dass auch diese neu gebaut bzw. neu oder wieder in die Bindung genommen werden. Es ist richtig, wir haben krisenbedingt in diesem Jahr enorme Herausforderungen: Rekordinflation, steigende Bau- und Finanzierungskosten, Baumaterialknappheit und Fachkräftemangel. Das ist alles richtig. Weil Wohnungsbau etwas sehr Langfristiges ist, gehört es eben auch dazu, dass man sich auch von diesen kurzfristigen Herausforderungen nicht vom eigentlich Kurs abbringen lässt. Deswegen ist der vorgelegte Gesetzentwurf meiner festen Überzeugung nach ein guter Gesetzentwurf, weil er uns weiter ermöglicht, in Hessen Sozialwohnungen zu fördern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es stimmt, wir haben ein ganzes Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht, z. B. hohe Fördersummen und veränderte Richtlinien. Wir haben die Trendwende geschafft.

Frau Kollegin Barth, Herr Schalauske, ich kann mich erinnern, dass Sie hier jahrelang erklärt haben: Jedes Jahr gibt es weniger Sozialwohnungen. – Jetzt haben wir im letzten Jahr, als eines von sechs Bundesländern, die Trendwende geschafft, Herr Kasseckert. Wir hatten am Ende des Jahres mehr Sozialwohnungen als am Anfang.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Stagnation! Ein historischer Tiefstand unter einem grünen Wohnungsbauminister!)

Jetzt sagen Sie: Das sind ja nur 800. – Herr Schalauske, ich kann Ihnen sagen: In Berlin, wo die Linkspartei die zuständige Senatorin gestellt hat, haben Sie im vorletzten Jahr 20.000 Sozialwohnungen verloren. Wollen Sie minus 20.000 oder plus 800? Da wäre meine Wahl immer klar.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Da schauen Sie in andere Bundesländer?)

Es stimmt, in diesem Jahr haben wir sehr genau darauf geachtet, wie das mit den Anmeldungen weitergeht. Wir hatten 2021 ein Rekordjahr bei der Förderung von Sozialwohnungen. Frau Barth, ich glaube, Sie haben damals diesen Antrag, den Sie angesprochen haben, mit „Es ist fünf vor zwölf“ überschrieben und haben gesagt, es wird hier gar nichts mehr passieren. Ich stelle fest: Es ist 2022, und nach Lage der bisherigen Anmeldungen ist der vorhergesagte dramatische Einbruch nicht eingetreten. Das ist erst einmal eine gute Nachricht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Gesetzentwurf zurück; denn darum geht es ja eigentlich.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Ach so!)

Es hat sich bewährt, und es hat sich auch in diesem Jahr gezeigt, dass man mit diesem Gesetz grundsätzlich neue Sozialwohnungen fördern kann. Natürlich ist es so: Wenn es insgesamt einen dramatischen Einbruch beim Wohnungsbau gibt, dann wird sich das auch irgendwann

auf den Neubau von Sozialwohnungen auswirken. Da können wir übrigens an den Förderbedingungen machen, was wir wollen. In aller Regel wird kein Haus mit 100 % Sozialwohnungen gebaut. In aller Regel ist es so, wenn es einen Neubau gibt, dass – ich sage einmal – 70 % frei finanziert Wohnraum sind und 30 % Sozialwohnungen. Wenn der frei finanzierte Wohnungsbau nicht mehr stattfindet, wird es auch mit den Sozialwohnungen schwierig.

Wir haben trotzdem gezeigt – Stichwort: langfristig die Linie halten –, dass wir die Bereiche Einkommensermittlung, Berücksichtigen von Kindern und die Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen verändert haben. Das hat in der Anhörung auch überwiegend Zustimmung gefunden. Ein Teil des Problems in der Anhörung war, dass dort viele Kritikpunkte genannt worden sind, die mit dem Gesetzentwurf nichts zu tun hatten – die kann man teilen oder nicht. Das hat man übrigens auch dieser Debatte eben angemerkt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deswegen will ich noch einmal zu den Kritikpunkten kommen, gerade auch was den Änderungsantrag der LINKEN angeht. Man kann ja der Meinung sein, dass die Einkommensgrenzen zu niedrig sind. Nur müssen Sie sich anschauen, dass in einem Gutachten des IWU von vor drei Jahren gesagt wurde, dass – zum damaligen Zeitpunkt, das wird sich aber nicht groß geändert haben – rund 44 % der Mieterhaushalte in Hessen einen Anspruch auf eine Sozialwohnung für geringe Einkommen haben.

Jetzt müssen Sie sehen, dass, wenn Sie bei einem knappen Angebot die Zahl der Zugangsberechtigten immer weiter erhöhen, gerade die, die dringend darauf angewiesen sind, im Zweifel in eine Situation kommen könnten, in der Sie ihnen nicht mehr helfen können. Deshalb haben Sie ja selbst gesagt, man müsste bestimmte Gruppen noch einmal besonders privilegieren. Genau da zeigt sich dann das Problem solcher Vorschläge.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Da haben wir eine Lösung für das Problem!)

Frau Barth, die nächste Anpassung der Einkommensgrenzen kommt zum 01.01.2023. Der Mindestlohn wurde zum 1. Oktober 2022 erhöht. Ich finde, drei Monate sind kein „schuldhaftes Zögern“. Wir können angesichts der Preisentwicklung davon ausgehen, dass diese Einkommensgrenzen zum Januar um über 10 % ansteigen werden. Das kann ich jetzt schon sagen. Das wird passieren – sozusagen automatisch durch das, was in diesem Gesetz vorgesehen ist. Deswegen glaube ich, dass wir bei der Anpassung der Einkommensgrenzen zum Januar eine deutliche Veränderung nach oben erleben werden.

Dritter Punkt. Herr Schalauske, zu Ihrem Änderungsantrag, in dem Sie gesagt haben, man wolle überhaupt keine Eigentumsförderung mehr machen, weil die sowieso nur im ländlichen Raum stattfinden würde. Das war, grob gesagt, die Formulierung. Ich muss Ihnen zu dem Satz „Die Einkommensförderung ist nicht attraktiv“ sagen – das gilt übrigens auch in Richtung Stefan Naas –: Die Einkommensförderung, die die WIBank macht, ist bei einem Zinssatz von 0,6 %, bei einer Laufzeit von 20 Jahren und bei einer nachrangigen Eintragung im Grundbuch. Jetzt zeigen Sie mir hier einmal irgendein Darlehensprogramm

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

mit 20 Jahren Laufzeit, 0,6 % Zinsen und einer nachrangigen Eintragung, und überlegen Sie sich dann, ob das, was Sie hier gesagt haben, eigentlich der Wirklichkeit entspricht.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Minister, ich weise auf die Redezeit hin.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss. – Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur sagen: Wir werden am Ende weiter daran arbeiten müssen, den Bereich attraktiv zu halten. Wir werden natürlich auch über die Förderrichtlinien reden müssen, die aber eigentlich mit diesem Gesetz nichts zu tun haben, Frau Kollegin Barth.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Gleichzeitig müssen Sie natürlich sehen, dass das, was vor einem Jahr vielleicht nicht attraktiv war, nämlich ein Nullzinsdarlehen – man hat es auf dem Markt für zehn Jahre und 1 % bekommen –,

(Zuruf Elke Barth (SPD))

in der jetzigen Situation, in der wir über 3 % sind, auf einmal wieder sehr attraktiv werden kann. Das heißt, dass wir es mit einem System zu tun haben, das sich verändert. Am Ende kommt es darauf an, mehr bezahlbare Wohnungen zu bauen und mehr Wohnungen in die Sozialbindung zu bringen.

Der vorliegende Gesetzentwurf bietet dazu den geeigneten rechtlichen Rahmen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Ich kann Ihnen für die Landesregierung sagen, dass wir daran arbeiten werden, Schritt für Schritt die Bedingungen zu verbessern, damit wir am Ende – hoffentlich Ende dieses Jahres und in den nächsten Jahren – dafür sorgen können, Schritt für Schritt wieder mehr Sozialwohnungen zu haben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir sind am Ende der zweiten Lesung angelangt und treten in die Abstimmungen ein.

Es liegt zum Gesetzentwurf ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Über den lasse ich nun zunächst abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind DIE LINKE und die SPD. Wer ist dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten und der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den unveränderten Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes und wohnungsbindungsrechtlicher Vorschriften abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? – SPD, AfD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit hat

dieser Gesetzentwurf die notwendige Mehrheit gefunden und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

### Zweite Lesung

### Gesetzentwurf

### Landesregierung

### Gesetz zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes

– Drucks. 20/9450 zu Drucks. 20/8758 –

Die Berichterstattung hat Frau Kinkel. Ich bitte um Berichterstattung.

#### Kaya Kinkel, Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/9435 in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Kinkel. – Ich eröffne die Aussprache. Vereinbarte Redezeit ist dieses Mal wirklich zehn Minuten.

(Zuruf: Sehr gut, Herr Präsident!)

Frau Kinkel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben das Wort.

#### Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute zum zweiten Mal im Plenum über das neue, über das sozusagen komplett überarbeitete Hessische Energiegesetz. Das wird helfen, Hessen bis spätestens 2045 klimaneutral zu machen. Es wird die Energiewende schneller voranbringen, und es wird der Wärmewende einen Schub geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit das eingebrachte gute Gesetz noch besser wird, haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der auch im Wirtschaftsausschuss angenommen wurde, mit dem vier wesentliche Punkte geändert werden.

Erstens. Wir heben die Ziele für die Windenergie von 2 % auf 2,2 % der Landesfläche an. Hessen muss laut Bundesgesetz bis 2032 2,2 % für Windkraftvorrangflächen bereitstellen. Dem werden wir natürlich nachkommen. Deshalb ändern wir das Gesetz an dieser Stelle mit einem Verweis auf das Wind-an-Land-Gesetz. Damit sind wir meiner Kenntnis nach eines der ersten Länder, die diese neuen Ziele wirklich in einem Gesetz festschreiben. Und wir sind schon jetzt eines von nur zwei Bundesländern, das das aktuell geltende Windkraftziel – nämlich 1,8 % der Fläche – bereits erreicht hat. Das zeigt, Hessen ist bei der Flächenausweisung ganz vorne dabei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

Beispielsweise werden in Thüringen aktuell noch Grundsatzentscheidungen ausgefochten. Dort wurde letzte Woche

vom Bundesverfassungsgericht höchstrichterlich entschieden, dass ein Verbot von Windkraft im Wald verfassungswidrig ist. Damit wird auch der Weg, den wir in Hessen schon seit über zehn Jahren gehen, noch einmal gestärkt.

Gleichzeitig haben wir gestern vom Minister gehört, dass sich auch die Anzahl der genehmigten Anlagen für Windkraft wieder erhöht hat. Bereits 45 Anlagen wurden in den ersten drei Quartalen genehmigt. Das zeigt, dass die Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen – z. B. die Verwaltungsvorschrift Naturschutz/Windenergie –, Wirkung entfalten und dazu führen, dass wieder mehr Windkraftanlagen errichtet werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die zweite Änderung ist, dass wir die Formulierung im Gesetz ändern und erneuerbare Energien zukünftig von überragendem öffentlichem Interesse sein und der öffentlichen Sicherheit dienen werden. Das ist eine Anpassung an die Formulierung des Bundesgesetzes. Das Bundesgesetz war zum Zeitpunkt der Erstellung des Energiegesetzes in Hessen noch nicht verabschiedet. Diese Formulierung macht auch in Hessen deutlich, was für einen hohen Stellenwert der Ausbau der erneuerbaren Energien hat. Die vorherige Formulierung war in der Anhörung von mehreren Anzuhörenden kritisiert worden. Das greifen wir auf, und das wird auch Auswirkungen z. B. auf Gerichtsverfahren oder Genehmigungsprozesse haben. Wir haben da klar beschrieben: Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist für uns in Hessen elementar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

In unserem Änderungsantrag haben wir außerdem zwei Änderungen beschlossen, die nicht direkt das Energiegesetz betreffen, sondern die Hessische Bauordnung, was aber auch eng damit zusammenhängt, wie schnell der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Energiewende gelingen.

Zum einen schreiben wir die Reduzierung der Abstandspflicht von Solaranlagen auf Reihenhäusern fest. Damit wird auch Eigentümern von Reihenhäusern – von denen gibt es auch in Hessen jede Menge – ermöglicht, eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach ihres Reihenhauses zu installieren; denn die neuen Regelungen stellen jetzt erheblich mehr Dachfläche für Solaranlagen zur Verfügung. Genau das brauchen wir für die Energiewende. Alle bereits versiegelten Flächen müssen für die Solarstromerzeugung genutzt werden. Da ist diese Änderung sehr wirkungsvoll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Außerdem ermöglichen wir durch die Gesetzesänderungen das Aufstellen von Wärmepumpen näher an der Nachbargrundstücksgrenze. Vorher musste man jeweils 3 m Abstand halten. Das ist natürlich auf kleinen Grundstücken relativ schwierig bzw. überhaupt nicht möglich. Das hatte früher durchaus seinen Sinn; denn, wenn man sich überlegt, wie laut Wärmepumpen früher gewesen sind, erschließt sich diese Abstandsregelung.

Heute sind sie durch die technologische Entwicklung sehr viel leiser und müssen auch nicht mehr dauerhaft laufen. Daher kann man diesen Abstand guten Gewissens reduzieren. Trotzdem gelten natürlich die emissionsschutzrechtlichen Vorgaben und der Lärmschutz. Das ist auch klar.

Insgesamt ist es eine gute Sache, vor allem für die Menschen, die gerade angesichts der hohen Preise weg von Öl- und Gasheizungen wollen und auf eine umweltschonende und bezahlbare Alternative, wie z. B. die Wärmepumpe, umsteigen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Anhörung hat gezeigt, dass der Gesetzentwurf für die meisten Expertinnen und Experten in die richtige Richtung geht. Die meisten Anzuhörenden unterstützen die Ziele und Maßnahmen im Entwurf. Vom VdW südwest über die Architekten- und Stadtplanerkammer, der BWE Hessen, der VKU Hessen, die Kommunalen Spitzenverbände, sie alle begrüßen die Gesetzesänderungen.

Auf einige Punkte aus der Anhörung möchte ich noch einmal näher eingehen. Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um das Energiegesetz. Es bezieht sich auf die Energie- und die Wärmeversorgung in Hessen. Parallel haben wir im Umweltausschuss auch noch das Hessische Klimaschutzgesetz im Verfahren, das natürlich sehr viel umfassender alle Maßnahmen rund um den Klimaschutz aufgreift.

An der Stelle muss ich sagen, ich halte es ausdrücklich für wichtig, wie wir das angehen, dass wir nämlich das Klimaschutzgesetz mit den Klimazielen als Dach sehen und darunter die konkreten Gesetze ansiedeln, z. B. für den Energiebereich oder auch für den Mobilitäts- und Verkehrssektor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Alexander Bauer (CDU))

Daher ist es auch eine Antwort auf die Kritik mancher Anzuhörender, die gesagt haben, es fehle im Energiegesetz der Klimaschutz. Den haben wir einfach an einer anderen Stelle festgeschrieben – und vor allen Dingen nicht weniger wirkungsvoll.

Von vielen Anzuhörenden wurde als positiver Beitrag für die Wärmewende auch die Verpflichtung der Kommunen zur kommunalen Wärmeplanung gesehen: Ab 20.000 Einwohnern wird sie zukünftig Pflicht. Bemerkenswert ist, dass beispielsweise der Hessische Städtetag diese Planung unterstützt. Er schreibt:

Grundsätzlich wird diese Pflicht von den uns rückmeldenden Mitgliedern unterstützt.

Im Gesetz steht, dass die Kommunen ab 20.000 Einwohnern zukünftig eine Wärmeplanung vorlegen müssen. Das ist ein sehr wirkungsvolles Instrument, um zu einer effizienten Wärmebereitstellung zu kommen.

Natürlich – weil das auch immer wieder kam – werden die Kommunen für diesen Aufwand, den sie ertragen müssen, entschädigt. Im Rahmen der Konnexität ist das völlig klar, das ist im Gesetzentwurf auch klar formuliert.

Bei der Wärmeplanung geht es darum, zu schauen: Wo sind die Unternehmen, wo sind die Regionen oder auch die Industrieparks in einer Stadt, wo Abwärme entsteht, und wie kann man diese in bestehenden oder in neuen Wärmenetzen bestmöglich verwenden? Ein Beispiel, das sich immer wieder aufdrängt, sind die Rechenzentren. Davon haben wir in Hessen viele, gerade in Südhessen. Wir GRÜNE sagen immer, Digitalisierung und Nachhaltigkeit müssen zusammengehen.

Allein die Stadt Frankfurt könnte sich rein bilanziell durch die Abwärme der Rechenzentren vollständig mit Wärme versorgen. Das ist natürlich in der Praxis nicht so einfach, wie das bilanziell darzustellen ist. Der erste Schritt ist aber diese Wärmeplanung. Deswegen ist es gut, dass Kommunen zukünftig analysieren müssen, wo Wärme entsteht, wo sie gebraucht werden kann und wie man das bestmöglich zusammenbringt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Auch der Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz begrüßt das Gesetz und hebt insbesondere die Selbstverpflichtung der Landesregierung hervor. Auf den landeseigenen Gebäuden gilt eine PV-Pflicht, und Parkplätze ab 35 Stellplätzen müssen zukünftig mit Fotovoltaik überdacht werden. Ein Zitat vom LDEW, das ich gerne bringe:

[Das] ... begrüßen wir und halten Hessen auch im Bundesländervergleich hiermit für vorbildlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Außerdem verpflichten wir uns als Land zu höheren Energieeffizienzstandards beim Neubau und auch bei der Sanierung von Gebäuden. Besonders wichtig aus meiner Sicht ist es, dass wir für dieses Gesetz nicht nur den Energiebedarf betrachten, der bei der Nutzung des Gebäudes anfällt, also die bekannten KfW-Standards, sondern auch den, der beim Bau des Gebäudes anfällt. Wir machen sozusagen eine genaue Betrachtung, die sogenannte graue Energie spielt auch eine große Rolle. Sie ist zu minimieren. So steht es im Gesetz. Damit sind wir eines der wenigen Bundesländer, die den gesamten Lebenszyklus im Gesetz festgeschrieben haben. Damit treiben wir auch eine nachhaltige Bauweise voran.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Kinkel.

#### **Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss. – Sehr geehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält viele gute Punkte. Lassen Sie uns ihn heute beschließen und damit gesetzgeberisch sehr verbindliche Regelungen festschreiben und die Energie- und Wärmewende voranbringen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke sehr, Frau Kinkel. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Grüger zu Wort gemeldet.

#### **Stephan Grüger (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann feststellen, das Energiegesetz ist wieder einmal ein Beispiel dafür, dass

diese Koalition immer nur auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners arbeitet.

(Beifall SPD)

Das ist sicherlich bitter für die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, die mit Sicherheit mehr erwartet hätten und auch wissen, dass in anderen Ländern, in denen sie in der Regierungsbeteiligung sind, weitaus mehr möglich war in ähnlichen Gesetzen, beispielsweise in Baden-Württemberg. Mehr hat es in Hessen offensichtlich nicht sein können.

Frau Kollegin Kinkel, was die Anhörung angeht, so kann man sagen, dass sie für Ihre Partei eher bitter war. Der Präsident der Energy Watch Group, immerhin ein ehemaliger Bundestagsabgeordneter der GRÜNEN, hat Ihnen attestiert, das Gesetz sei verfassungswidrig, weil es nicht im Mindesten den Anforderungen entspricht, die z. B. in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aufgerufen worden sind.

Wenn ich mir die sehr detaillierten Ausführungen des BUND durchlese, dem Sie gerade unterstellt haben, sie hätten nicht kapiert, dass es noch ein Klimaschutzgesetz gibt, dann bin ich sehr gespannt, wie die Damen und Herren vom BUND darauf reagieren, wenn wir sie damit konfrontieren, dass Sie gerade behauptet haben, sie hätten das alles nicht so richtig verstanden. Die Stellungnahme war zumindest für Sie verheerend. Das ist ein Schlag ins Kontor insbesondere bei Ihnen. Ich glaube, der CDU kann das herzlich egal sein, wenn der BUND so etwas sagt. Für die GRÜNEN ist das sicherlich nicht schön gewesen.

(Beifall SPD)

Nachdem ich so viele gar nicht so schöne Sachen angesprochen habe, bevor ich jetzt noch in lauter Einzelheiten gehe, die noch anzusprechen sind, kommt jetzt erst noch der Part: Wo bleibt denn das Positive?

Sie haben tatsächlich eine wesentliche Änderung vorgenommen. Ich freue mich, dass Sie die Hinweise aufgenommen haben, die Sie diesbezüglich erhalten haben. Sie haben nämlich aus dem rein „öffentlichen Interesse“, wie es im ursprünglichen Entwurf stand, ein „überragendes öffentliches Interesse“ am Ausbau der erneuerbaren Energien gemacht. Damit haben Sie nachvollzogen, was wir von der Bundesregierung und von den sie tragenden Fraktionen, SPD, GRÜNE und Freie Demokraten, bereits vorgelegt bekommen haben. Dort ist genau das festgeschrieben: Erneuerbare Energien sind im überragenden öffentlichen Interesse. – Das haben Sie nachvollzogen. Dafür wollen wir Sie ausdrücklich loben.

(Beifall SPD)

Das ist aber leider nur ein Punkt. Frau Kollegin Kinkel, Sie haben sich ausführlich auf die Anhörung bezogen. Viele andere Punkte haben Sie leider gar nicht aufgenommen und die Anzuhörenden damit leider im Regen stehen lassen.

Von Stadtwerken und von kommunalen Unternehmen kam der Hinweis, dass die Kosten der kommunalen Wärmeplanung, die Sie da jetzt festschreiben, irgendwie verteilt werden müssen oder aufgebracht werden müssen. Da gilt eigentlich die Regel: Wer bestellt, bezahlt.

Ganz offensichtlich wollen Sie diese Kosten bei den Kommunen lassen. Das ist übrigens auch ein Prinzip, das wir von dieser Koalition sattam kennen. Die Landesregierung

belastet die Kommunen mit Aufgaben, bezahlt aber nicht dafür. Das lehnen wir ab.

(Beifall SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht!)

Beim Thema kommunale Wärmeplanung haben wir auch das Problem des Datenbezugs. Die kommunalen Unternehmen haben darauf hingewiesen, dass sie auf die Daten gar nicht in dem Umfang zugreifen können, der notwendig wäre, um eine vernünftige kommunale Wärmeplanung zu machen. Das ist auch nicht sauber geregelt im Energiegesetz, und Sie haben die entsprechenden Hinweise auch nicht verwertet, indem Sie entsprechende Änderungen vorgenommen hätten. Also auch da: Das ist ein netter Ansatz, aber es ist kommunal schwierig umzusetzen. Auch da lassen Sie die kommunalen Unternehmen im Regen stehen.

(Beifall SPD)

Dann natürlich zum ewigen Thema Flächenbeitragswerte, Windenergienutzung, Vorranggebiete. Wenn der Bund sagt, am Ende muss Hessen 2,2 % beitragen, dann ist es natürlich schade, vorsichtig formuliert, wenn das im Gesetz nicht bereits antizipiert wird. Es müsste eigentlich jetzt schon im Gesetz stehen, dass das Ziel von 2,2 % der Landesfläche mit sofortiger Wirkung angestrebt wird.

(Zuruf CDU: Das steht doch dort drin!)

– Das steht da nicht drin, sondern da steht: Man hält sich an das, was der Bund vorgibt. – Das heißt, unterm Strich wollen Sie sogar die 2 %, die wir gemeinsam anstreben, seitdem wir das zusammen im Energiegipfel verabredet haben, noch unterschreiten. Wir bekommen auch schon ständig verkauft, dass 1,9 % eigentlich 2 % sind. In diese Art von Argumentation passt das wunderbar hinein.

(Beifall SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht doch in der Anlage!)

– Nein, es steht nicht darin.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, natürlich!)

– Die sofortige Ausweisung von 2 % der Landesfläche als Vorranggebiet steht nicht darin.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es sind keine Zwischenziele benannt und verankert im Gesetzentwurf. Der Oberknaller ist – das haben wir schon häufig hier zitiert; darauf haben wir häufig hingewiesen –, dass Sie per Gesetz die Landesregierung verpflichten wollen, Fotovoltaikanlagen auf Landesliegenschaften anzubringen, was die Landesregierung, seitdem wir darüber diskutieren und noch viel länger, längst hätte machen können. Das wird jetzt als großer Erfolg dieses Gesetzes verkauft. Wir sind der Meinung, das ist ein bisschen ambitionslos.

(Beifall SPD)

Es wurde übrigens in der Anhörung auch darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, im Energiemonitoring der Landesregierung zukünftig auch Beschäftigungseffekte auszuweisen, dass man das ins Energiegesetz hätte hineinschreiben können. Auch das ist nicht geschehen.

Wir finden im Energiegesetz auch keine Ausbauziele für Bioenergie, Wasserkraft und Geothermie. Ganz offensicht-

lich ist man in der Landesregierung der Meinung, dass die Energiewende keinen Energiemix bedeutet, sondern ausschließlich mit Wind und Solar betrieben werden soll. Das ist nicht unsere Vorstellung davon. Wir sind der Meinung, dass alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, erneuerbare Energien ins Netz zu bekommen und zu nutzen, ausdrücklich auch die Wasserkraft und die kleine Wasserkraft. Aber da wissen wir inzwischen, hier hat die Koalition offensichtlich auch eine andere Meinung.

(Beifall SPD)

Machen wir jetzt einen Strich darunter und betrachten uns das Ganze, kann man sagen: Das ist leider nicht zustimmungsfähig. Es wäre schön gewesen, wenn Sie bei der Anhörung tatsächlich aufmerksam zugehört und die Vorschläge auch wirklich aufgenommen hätten. Unterm Strich können wir sagen: Es ist gut, dass Sie wenigstens anerkannt haben, dass die erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse sind. Aber das reicht nicht für ein Gesetz. Insofern werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank. – Frau Kollegin Kaya Kinkel meldet sich zu einer Kurzintervention. Bitte sehr.

#### **Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank. – Aufgrund der vielen nicht zutreffenden Aussagen, die gerade getätigt wurden, habe ich mich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Das Erste ist: Natürlich gilt die Konnexität, und das steht auch ganz klar im Gesetz:

Für die Kosten der Kommunen durch die Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung wird aufgrund des Konnexitätsprinzips ein finanzieller Ausgleich geschaffen.

Dahinter stehen Haushaltsmittel. Von daher ist dieser Vorwurf völlig fehl am Platz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Das Zweite ist der Vorwurf, wir hätten die 2,2 % nicht im Gesetz stehen. Doch, die haben wir darin stehen. Das haben wir in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses beschlossen, nämlich dass wir die feste 2-%-Ziel-Formulierung, die wir vorher darin stehen hatten, dadurch ersetzen, dass wir auf das Wind-an-Land-Gesetz auf Bundesebene verweisen. Darin steht, Hessen muss bis 2032 2,2 % ausweisen. Das heißt, auch diese Aussage ist nicht zutreffend. Der neue Gesetzentwurf sieht das vor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Der dritte Punkt ist die Datenerhebung. Auch dazu gab es eine ausführliche Diskussion in der Anhörung. Das habe ich auch ernst genommen, und ich bin mit dem VKU dazu in Kontakt. Wir wissen, dass die Formulierung aus Baden-Württemberg gewünscht ist. Wir schauen, dass das in der Richtlinie, die dazu da ist, dieses Gesetz zu konkretisieren, so umgesetzt wird. Das hat den VKU am Ende überzeugt.

Er hat gesagt: Wenn es in der Richtlinie so stehen wird, dann können wir das akzeptieren. – Glauben Sie mir, wir haben das Problem auf dem Schirm.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Zum vierten Punkt. Wie ich schon im Ausschuss gesagt habe: Wie Sie sich immer über die PV-Pflicht, die wir uns selbst auferlegen, lustig machen, finde ich völlig fehl am Platz. Sie selbst haben in Ihrem eigenen Klimaschutzgesetzentwurf, den Sie als SPD-Fraktion eingebracht haben, genau die gleiche PV-Pflicht für landeseigene Gebäude vorgeschlagen.

(René Rock (Freie Demokraten): Das ist ein Unterschied! Sie regieren schon seit neun Jahren!)

Das schlagen Sie vor, aber wenn wir es vorschlagen, dann machen Sie sich darüber lustig. Ich glaube, Sie wissen gar nicht, was Ihre Kolleginnen und Kollegen im Umweltausschuss vorschlagen. Schauen Sie es sich einmal an.

Aber Ihre Aussagen hier waren weitestgehend nicht zutreffend. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollegin Kinkel. – Bitte, zur Beantwortung.

#### **Stephan Grüger (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin Kinkel, natürlich waren die Aussagen zutreffend. Fangen wir einmal von hinten an. Sie haben gerade behauptet, wir würden das Gleiche in unserem Klimaschutzgesetz fordern wie die Regierung für sich selbst. Merken Sie den Fehler? Sie sind die regierungstragenden Fraktionen, und das ist die Regierung, die Sie tragen. Diese Regierung hätte das längst umsetzen können.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir schreiben das hinein, was Sie wollen!)

Wir sind die Opposition,

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

und wir haben unsere Möglichkeiten genutzt, Sie zum Ja-gen zu tragen, Sie dazu zu bringen, das zu tun, was Sie längst hätten machen müssen, was Ihre tolle Regierung hätte machen müssen. Sie macht es bis heute nicht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war doch Ihr Vorschlag!)

Sie reden und reden und tun nichts. Das ist doch der große Unterschied. Deswegen haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem wir Sie zu dem zwingen wollten – Sie haben es ja abgelehnt –, was die Regierung bis heute nicht gemacht hat. Das ist der Unterschied.

(Beifall SPD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum zweiten Punkt. Sie haben das Konnexitätsprinzip erwähnt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch hineingeschrieben!)

– Ja, Sie haben es erwähnt. Sie haben es auch hineingeschrieben. – Aber Sie haben es nicht konkretisiert, genauso wie Sie bei dem Thema Daten auf Richtlinien verweisen, die wir nicht kennen, weil sie noch gar nicht vorliegen.

(René Rock (Freie Demokraten): Stimmt, die gibt es noch nicht!)

Sie hätten ins Gesetz hineinschreiben können, wie genau die Datenerhebung erfolgt. Das haben Sie nicht gemacht, und es ist unser Recht, das zu kritisieren. Was Sie nicht in Gesetze schreiben, was Sie der Regierung vertrauensvoll überreichen, das interessiert uns erst einmal nicht. Wir sehen nur, was Sie nicht machen. Deswegen haben wir das zu Recht kritisiert.

(Beifall SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre Formulierung haben wir übernommen, und das kritisieren Sie jetzt! Das ist absurd! – Weitere Zurufe)

– Ich kann auch ganz leise sprechen. Das sagen immer genau die Richtigen.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Grüger, Sie müssen trotzdem langsam zum Schluss kommen.

#### **Stephan Grüger (SPD):**

Ich wollte gerade den Schlusssatz sagen. – Zum Thema 2,2 % Flächenziel. Ja, Sie haben gesagt, Sie halten sich an das, was der Bund jetzt vorgibt, also 2,2 % bis 2032, aber im Augenblick 1,8 %. Das ist Ihr Ziel. Damit fallen Sie hinter die 2 % zurück, die wir vereinbart haben. Sie unterlaufen die Ziele, die wir selbst gemeinsam im Landtag festgelegt haben. Denn unser Ziel war bisher – –

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Grüger, ich muss Sie noch einmal darauf hinweisen. Sie sind ein lieber Mensch, aber die Zeit für die Kurzintervention und auch für die Antwort beträgt zwei Minuten. Wir haben jetzt schon viel dazugegeben. Machen Sie einmal einen knackigen Schlusssatz, und dann haben wir Feierabend.

(René Rock (Freie Demokraten): Noch nicht ganz!)

#### **Stephan Grüger (SPD):**

Ich hatte noch zwei Minuten Redezeit. Das ist aber egal. – Ich habe auf alle Punkte Bezug genommen. Sie haben mir zu Unrecht vorgeworfen, dass ich die Unwahrheit gesagt hätte. Die haben leider Sie gesagt. Verbleiben wir so. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Grüger, vielen Dank. – Jetzt spricht Herr Kollege Gerntke für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Axel Gerntke (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! An den Neuerungen des Hessischen Energiegesetzes wird sicherlich nicht alles falsch sein. Sie setzen noch bislang ausstehende Beschlüsse des Hessischen Energiegipfels aus dem Jahr 2012 um. Dabei geht es z. B. um die Pflicht von Solaranlagen auf den landeseigenen Dächern. Das geschieht zehn Jahre später, aber immerhin.

Damals war das Unglück in Fukushima der Auslöser. Seitdem ist einiges passiert. Die Annahmen, die im Jahr 2012 getroffen wurden, wurden von der Wirklichkeit überholt. Jetzt sollen bis zum Jahr 2035 alle Neuwagen elektrisch fahren. Schon bis zum Jahr 2030 sollen Millionen neuer Wärmepumpen in den Häusern installiert werden. Die immer neuen Rechenzentren haben den Strombedarf von mittelgroßen Städten.

Der Energiegipfel ging damals davon aus, dass beim Strom 16 TWh im Jahr durch erneuerbare Energien zu ersetzen seien. Im Jahr 2021 hat die Bundesregierung zuletzt ihre Prognose nach oben angepasst. Sie schätzte, dass wir im Jahr 2030 etwa 20 % mehr Strom als heute brauchen. Der kann und darf nur aus erneuerbaren Energien stammen. Aber wo soll der auf der Basis des Gesetzes herkommen?

Im ersten Halbjahr 2022 wurden zwei neue Windkraftanlagen gebaut. Die neuen Solaranlagen auf den Landesdächern sind sicherlich ein wichtiges Signal. Aber angesichts des Maßstabs der Herausforderungen bei der Energiewende sind sie doch eher ein kleines Mosaiksteinchen. Notwendig wären weit größere Schritte. In der Anhörung war zu hören, dass die Ziele unterambitioniert und zu wenig auf Zwischenziele heruntergebrochen sind. Sie werden auch nicht ausreichend überprüft.

Letztlich wird es nicht reichen, mit dem Hessischen Energiegesetz nur den öffentlichen Sektor zu regeln. Wir bräuchten einen umfassenden Klimaschutzplan, der verbindliche Ziele setzt. Dann kann man schauen, wie diese im Sinne eines Budgetansatzes erreicht werden können. Das sollte nicht nur für den Strom, die Wärme und die Kälte gelten, sondern auch für den Verkehr.

Es gibt aber weniger ein Erkenntnisproblem, die da ganz hinten vielleicht ausgenommen. Es gibt haufenweise gute Ideen, wie man die Energiewende beschleunigen könnte. Viele davon wurden in der Anhörung vorgetragen. Das könnte z. B. die Pflicht für den Einbau einer Solaranlage für gewerbliche Neubauten sein. Das könnte auch für Bestandsgebäude gelten.

Die Kommunen sollten den kommunalen Klimaschutz als Pflichtaufgabe haben. Sie sollten dafür vom Land finanziert werden. Es sollte kommunale Kühlungspläne als Komplementär zur Wärmeplanung geben. Es wäre notwendig, das jetzt bei der Umrüstung der Wärmeversorgung gleich mitzudenken. Ebenso sollte es eine Pflicht geben, die Abwärme der Rechenzentren zu nutzen. Es sollte nicht nur die Pflicht zur Wärmeplanung geben.

Ordnungsrechtliche Maßnahmen fehlen ganz. Die Investitionen in die Energieeinsparung und in die Erzeugung durch erneuerbare Energien sind für die Unternehmen sofort wirtschaftlich. Da würden Fördergelder eher zu teuren Mitnahmeeffekten führen. Da würde das Auferlegen von Pflichten und Verboten völlig ausreichen.

Uns ist wichtig, dass die dezentrale Energiewende in öffentlicher Hand geschieht. Das sollte in der Hand der

Bürgerinnen und Bürger liegen. Was heute unter Bürgerenergie verstanden wird, erschöpft sich oft in einmaligen mehr oder weniger verzinslichen Darlehen, die den Bürgerinnen und Bürgern offenstehen. Aus unserer Sicht ist das aber nicht dezentrale Bürgerenergie. Vielmehr sollte verbindlich geregelt werden, dass neue Windkraftanlagen zum dauerhaften Nutzen der Kommunen betrieben werden. Die kommunalen Energieversorger sollten in der Regel die Windparks betreiben. Wenn sie sich dazu nicht in der Lage sehen, sollte das Land Hessen einspringen.

Warum nicht? – Frankreich verstaatlicht gerade seine Atomkraftwerke. Warum sollten wir keine Windräder bauen und betreiben? Das würde den Ausbau erheblich beschleunigen. Die Gewinne würden der Allgemeinheit zugutekommen.

(Beifall DIE LINKE)

In jedem Fall muss gesetzlich festgeschrieben werden, dass die Windkraftanlagen, aber auch die kommerziellen Solarparks zum dauerhaften Nutzen der Gemeinden betrieben werden. Das soll durch die Beteiligung an den Erlösen und den Pachteinahmen geschehen.

Das würde auch zu einem neuen Schub für die Akzeptanz dieser Anlagen führen. Die Nutzung der Windkraft in Hessen stagniert faktisch immer noch. Das ergab die Anhörung: Da wären mehr Anreize für Repowering wichtig. Derzeit ist es oft am lukrativsten, bereits abgeschriebene, aber ineffiziente alte Anlagen weiterlaufen zu lassen. Darüber kann man quasi Geld drucken lassen.

Ich komme zu den Regionalplänen und den hier schon sehr viel diskutierten 2%- bzw. 2,2%-Zielen. Die jetzt ausgewiesenen Flächen sind faktisch nicht bebaubar. Sie müssen aus den Vorrangflächen gestrichen werden, damit wir das echte 2,2%-Ziel erreichen.

Ich fasse zusammen: Das Gesetz wird in dieser Form den Herausforderungen nicht gerecht, vor denen wir gemeinsam stehen. Ich finde das schade. Viele der Punkte, die ich hier aufgeführt habe, sind Punkte, die in der Anhörung genannt wurden. Ein paar wenige haben Sie übernommen. Aber viele haben Sie aus unverständlichen Gründen nicht übernommen. Aus dem Grund werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Gerntke, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abg. René Rock, der Vorsitzende der Fraktion der FDP, aus Seligenstadt.

#### **René Rock (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute in der zweiten Lesung über das Hessische Energiegesetz. Es ist schon immer wieder erwähnenswert, dass die von den GRÜNEN mitgetragene Landesregierung nach neun Jahren tatsächlich ein Energiegesetz vorgelegt hat. Gleichzeitig hat sie noch ein Klimagesetz vorgelegt. In denen steht eigentlich außer Zielen nichts.

Wir brauchen wahrscheinlich zwei Gesetzentwürfe, damit einmal der Energieminister zu dem Thema reden kann

und einmal auch die Umweltministerin. Das macht es aber nicht wirklich besser, außer dass man seine Kritik doppelt so oft äußern kann. Denn mit den beiden Gesetzen wird Hessen hinsichtlich des Klimaschutzes nicht wirklich vorangebracht werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich finde es bemerkenswert, dass man nach neun Jahren in der Regierung, nach neun Jahren grüner Regierungs-beteiligung in den dafür zentral zuständigen Ministerien, dem Energieministerium und dem Umweltministerium, immer noch eine so schlechte Klimabilanz vorlegt und hier immer noch so auftritt, als hätte man tatsächlich etwas vorzuweisen.

Lieber Herr Al-Wazir, Sie befinden sich jetzt schon im Zweikampf mit Herrn Söder, wer weniger oder wer mehr Windkraftanlagen aufstellt. Da stehen Sie mit den Bayern Auge in Auge. Ich habe die Zahlen abgefragt. Sie liegen knapp hinten. Aber vielleicht wird es bis zum Ende des Jahres noch etwas. Das ist Ihr Maßstab. Sie sind über die Kollegen aus Bayern hier immer hergezogen. Aber selbst die Bayern ziehen an dieser Stelle Stück für Stück an uns und an Ihnen vorbei. Herr Al-Wazir, das ist Ihre Leistungsbilanz.

Ich möchte noch einmal auf die Anhörung eingehen. Es war nicht so, dass bei dieser Anhörung erst einmal gesagt wurde, was mit diesem Gesetz geregelt werden soll – das ist wenig genug –, wäre gut geregelt. Der BUND hat uns erst einmal erklärt, dass es eine unklare Definition der Fördertatbestände gibt. Die Kommunen haben sich zu den Verbrauchsdaten der kommunalen Wärmeplanung geäußert. Das werden Sie mit dem Gesetz nicht richtigstellen. Wie wir jetzt gehört haben, wollen Sie da künftig etwas auf dem Verordnungsweg hinbekommen. Das können wir natürlich heute noch nicht beurteilen. Da kann ich mich auch nicht auf das verlassen, was Sie hier gesagt haben.

Wir wissen das von dem Hessischen Industrie- und Handelskammertag. Sie haben uns klar gesagt, in dem Gesetzentwurf würden jegliche Perspektiven fehlen. Ich könnte mit dieser Kritik noch lange fortfahren.

Ich will trotzdem noch einmal darauf hinweisen, wie wichtig uns Freien Demokraten das Thema Klimaschutz ist. Was sind denn die wichtigen Kriterien, wenn man den Klimaschutz vorantreiben will? Das erste und wichtigste Kriterium sind die CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten.

(Beifall Freie Demokraten)

Warum ist das so wichtig? – Das ist es, weil irgendjemand das bezahlen muss. Im Zweifel sind das immer die Bürgerinnen und Bürger, die das bezahlen müssen. Darum ist es die Pflicht der Politik, mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger den maximalen Ertrag beim Klimaschutz zu erzielen. Das erste und wichtigste Kriterium ist: Wie kann ich mit dem eingesetzten Geld maximal viel CO<sub>2</sub> einsparen? – Dass man das extra sagen muss, zeigt, wie sehr diese Energiepolitik und Klimaschutzpolitik auf Abwegen ist.

Das Zweite ist Folgendes: Wir alle wissen, wir können uns nicht mehr ewig Zeit lassen. Es geht nicht nur darum, wie wir das bezahlen können, sondern es geht auch darum, wie schnell wir die einzelnen Maßnahmen umsetzen können. Wie schnell wirken diese Maßnahmen? – Das ist das zweite wichtige Kriterium. Das spielt in der Regel in den Debatten auch keine Rolle.

Das dritte ist das eigentlich wichtigste Kriterium. Das hat mich echt bei der Diskussion erschüttert, die wir über die Wärmepumpen geführt haben. Man ist jetzt völlig überrascht, dass es, wenn man in Deutschland die Pflicht zum Einbau von Wärmepumpen einführen würde, das Problem geben würde, dass man gar nicht genug Wärmepumpen hat und auch gar nicht genug Handwerker und Fachleute, die sie einbauen könnten. Das ist eine völlig neue Erkenntnis und kam völlig überraschend. Das dritte Kriterium ist natürlich: Ist das überhaupt mit den Ressourcen realisierbar, die uns zur Verfügung stehen?

Wenn Sie das einmal als Grundlage für Ihre Maßnahmen nehmen würden, dann kämen wir zu einer sehr realistischen Debatte. Dann würden Sie sich auch dem Vorschlag annähern, den wir gemacht haben. Wir haben gesagt: Wir müssen beim Thema Klimaschutz nicht nur auf Elektrizität und Strom, sondern auch auf Wasserstoff setzen. Unserer Ansicht nach würde das erst einmal blauer Wasserstoff sein. Danach würde man in immer stärkerem Maß bezahlbaren und komplett CO<sub>2</sub>-neutral erzeugten Wasserstoff verwenden. Es wird aber noch Jahre dauern, bis der ausreichend zur Verfügung steht. Wir brauchen aber jetzt die CO<sub>2</sub>-Einsparung.

Ich erkenne an, dass Sie mittlerweile mit Zügen fahren, die mit grauem Wasserstoff betrieben werden. Das ist Ihnen für ein schönes Foto nicht unangenehm. Sie loben sich dann für das ganze Thema.

Herr Al-Wazir, die Züge fahren mit grauem Wasserstoff. Das wissen Sie. Das habe ich abgefragt. Der Wasserstoff wird Stück für Stück grüner werden. Da sind wir uns einig. Aber jetzt fahren erst einmal die Züge, für die Sie sich loben, mit grauem Wasserstoff. Das ist Wasserstoff, der eben anfällt und der ansonsten womöglich vernichtet würde. Er wird jetzt eingesetzt, damit man erst einmal mit wasserstoffbetriebenen Zügen fahren kann.

Was ist denn dagegen zu sagen? Warum wehren Sie sich bei dieser Frage gegen eine Übergangslösung?

(Zuruf)

– Nein, Sie wehren sich doch. Sie haben hier gesagt, Sie seien für die Champagnertheorie. Sie haben hier gesagt, Sie wollten das nur in der Industrie einsetzen. Jetzt hat es jemand gemacht. Da müssen Sie mit auf dem Foto sein. Sie räumen jetzt Stück für Stück Ihre Position. So ist es doch. So haben wir es erlebt. So haben Sie argumentiert.

(Beifall Freie Demokraten)

Bleiben Sie doch einfach bei Ihrer bisherigen Linie. Ich kann feststellen, dass wir hier immer gesagt haben: Wir brauchen ein gutes Energiegesetz. – Wir haben selbst eines vorgelegt. Wir sind also nicht in der Situation, dass Sie, wie immer, gerne fragen können: Was hat denn die Opposition zu bieten? Wir haben lange vor Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Sie haben uns immer erklärt: Wir brauchen kein Gesetz, wir haben das integrierte Klimaschutzkonzept; wir brauchen kein Gesetz; Sie sind von gestern, wir machen das alles mit dem Konzept.

Wenn ich mir Ihren Gesetzentwurf einmal anschau, dann kann ich eines feststellen. Herr Grüger hat schon darauf hingewiesen. Sie regieren seit neun Jahren in diesem Land. Jetzt wollen Sie ein Gesetz machen, mit dem Sie sich selbst verpflichten, Fotovoltaikanlagen auf den Dächern

Ihrer Gebäude zu installieren. Das kann man doch einfach nicht mehr fassen. Das ist doch wirklich der politische Klimanotstand, der damit klar offengelegt wird.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

Sie haben da nichts zu bieten. Sie regieren seit neun Jahren. Sie müssen sich mit dem Gesetz selbst verpflichten, etwas zu tun. Kann man weniger tun? Kann man sich in einer solchen Debatte noch mehr entlarven?

Dann will ich Ihnen noch einmal Folgendes sagen: Sie beißen sich an den Windrädern fest. Das tragen Sie vor sich her wie eine Monstranz. Ich will Ihnen sagen: Momentan ist Ihr Energieminister dabei, den Biogasanlagen richtig zu schaden. Er schadet ihnen richtig. Sie haben doch bestimmt auch schon entsprechende Briefe bekommen. Sie können mit der Bioenergie nichts anfangen. Ich finde das sehr schade. Das ist schon lange bekannt. Aber dass Sie jetzt im Zuge der Gaspreisbremse diesen Anlagen noch massiv schaden, ist ein Skandal. Schaden wird das vor allem dem ländlichen Raum und der Landwirtschaft in Hessen. Da müssen Sie umdenken.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn mittlerweile – das wissen Sie genau – wird mit dem Biomethan ein erheblicher Beitrag zur Energieversorgung geleistet. Das ist gut so. Denn der ist im Gegensatz zu dem Strom aus Ihren Windrädern grundlastfähig.

Die Windraddebatte haben wir hier schon sehr oft geführt. Ihre Bilanz ist einfach krass schlecht. Das finde ich gut. Das wissen Sie. Sie ist so krass schlecht, dass ich über das Thema einfach nicht mehr reden würde. Ich würde das nicht mehr erwähnen. Herr Al-Wazir, ich würde an dieser Stelle über das Thema nicht mehr reden. Lassen Sie es einfach. Tun Sie so, als wäre das kein Thema. Das ist wirklich so. Das tut mir leid.

Wissen Sie, warum die Bilanz so schlecht ist? – Hessen ist für die Nutzung der Windenergie nicht geeignet. 90 % der Vorrangflächen in Hessen liegen im Wald. Der Wald ist nicht dafür geeignet, in ihm 260 m hohe Betontürme zu errichten. So ist es.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten und AfD)

Es tut mir leid, dafür ist der Wald nicht geschaffen. Deshalb werden Sie aus Hessen nie ein Windkraftland machen. Da können Sie noch so viele Gesetze machen. Da können Sie so tun, als ob es keine schützenswerte Natur mehr geben würde. Sie werden aus Hessen kein Windkraftland machen. Darum suchen Sie nach Alternativen.

Ihre Bilanz ist, wie sie ist. Sie ist einfach schlecht. Herr Al-Wazir, ich lese in diesem Gesetzentwurf, dass Sie künftig 2,2 % Windkraftvorrangfläche ausweisen wollen. Sie wissen doch genau, dass wir elf Jahre gebraucht haben, um 1,9 % Windkraftvorrangfläche auszuweisen. Bei diesen 1,9 % sind Flächen dabei – das wissen Sie auch –, die sich gar nicht nutzen lassen. Es ging einfach nur darum, Flächen zu haben. Sie haben die Schutzzonen für die Fledermäuse und alles andere wegdiskutiert, um auf diese 1,9 % zu kommen.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Rock, Herr Kollege Felstehausen möchte Ihnen gerne eine Frage stellen.

(René Rock (Freie Demokraten): Ich habe noch sechs Sekunden Redezeit! Entschuldigung!)

– Besprecht das nachher draußen.

### René Rock (Freie Demokraten):

Die einzige Möglichkeit, diese 2,2 % zu erreichen, haben Sie, indem Sie die 1.000 m Schutzabstand zur Bevölkerung unterschreiten. Wenn Sie das wollen, sagen Sie das in der Öffentlichkeit. Sie heben dann den Konsens auf, den es in diesem Land gibt. Wir haben 1.000 m Schutzabstand. Obwohl die Anlagen mittlerweile doppelt so hoch sind, hat sich dieser Abstand nie erhöht. Ich stelle mir vor, dass ich mit weniger als 1.000 m vor einer 260 m hohen Betonanlage stehe. Da ist der Schutzabstand zwingend notwendig. Sie wollen diesen Konsens auflösen. Das machen Sie mit den 2,2 %. Nehmen Sie dazu Stellung, und sagen Sie es ehrlich. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rock, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Kollege Andreas Lichert für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

### Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, werte Abgeordnete! Passend zur Klimakonferenz COP 27 beraten wir hier den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes. Was für ein schicksalhafter Tag. Das ist fast so gut wie die Rettung ersaufender Eisbären in der Arktis. Hessen ist bei diesem Thema ganz weit vorne.

(Beifall AfD)

Schauen wir doch einfach einmal in diesen Gesetzentwurf hinein. Wir beginnen am Anfang mit Art. 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs. Dort werden die Ziele formuliert. 100 % des Endenergieverbrauchs an Strom und Wärme sollen aus erneuerbaren Energiequellen kommen. Es soll zukünftig eine Sanierungsquote von 2,5 % bis 3 % geben. Die Klimaneutralität soll bis zum Jahr 2045 erreicht werden. So lauten die hehren Ziele.

Jetzt schauen wir uns das einmal genauer an. Vor allem schauen wir, ob die Maßnahmen geeignet und die Ziele realistisch sind. Die Endenergie ist die letzte Umwandlungsstufe vor dem endgültigen Verbrauch. Die Primärenergie steht demgegenüber am Anfang der Prozesskette. Deswegen heißt sie so.

Ich möchte jetzt vermeiden, dass wir in den Zahlensalat des Energiemonitoringberichts eintauchen müssen. Aber es geht einfach darum, die Größenordnungen deutlich zu machen. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch betrug 2020 sensationelle 13,7 %.

(René Rock (Freie Demokraten): In Hessen!)

– Ja, der Energiemonitoringbericht für Hessen ist die Quelle. – Das ist deutlich mehr als im Jahr 2019. Da waren es nämlich nur 11 %. Der Hintergrund ist natürlich der starke Einbruch durch die Corona-Krise um fast 16 %.

Nehmen wir jetzt einmal diese 13,7 %. Dann ist das seit dem Jahr 2005 immerhin eine Verbesserung um 10 Prozentpunkte. Damals waren es nämlich nur 3,7 %. Der

Punkt ist: Wenn Sie in diesem Tempo weiterarbeiten, dann ist das Ziel, 100 % zu erreichen, vollkommen illusorisch. Dementsprechend gilt das natürlich auch für die Klimaneutralität, die Sie zum Ziel erhoben haben.

(Beifall AfD)

Nur für den Fall, dass Sie jetzt behaupten, Primär- und Endenergie könne man gar nicht vergleichen, auch hier ein Zitat aus dem Energiemonitoringbericht:

Der Unterschied zwischen PEV und EEV besteht in den Bilanzpositionen Umwandlungs- und Übertragungsverluste, die nicht zum EEV gerechnet werden.

Also, die Größenordnungen sind praktisch identisch.

Meine Damen und Herren, es ist schlichtweg unmöglich, ein Industrieland wie Hessen bzw. Deutschland allein mit 100 % Erneuerbaren zu versorgen, es geht einfach nicht. Das ist die quantitative Unmöglichkeit, die ich Ihnen hier gerade aufgezeigt habe.

Aber es gibt natürlich auch eine qualitative Unmöglichkeit, und da sind wir wieder hauptsächlich bei der Energiewende, bei der Stromversorgung, und wir haben einfach keine großtechnischen Stromspeicher. Woher wissen wir, dass die Ampel-Triade in Berlin das verstanden hat? Aus ihrem Koalitionsvertrag, weil sie dort schwarz auf weiß reinschreibt, dass die Kohlekraftwerke durch Gaskraftwerke ersetzt werden müssen. Auch da: Die Erkenntnis ist da.

Dann haben wir natürlich wieder den alten Zusammenhang: Der Ersatz von Kohle durch Erdgas bringt überhaupt keine globale CO<sub>2</sub>-Reduzierung, er ist und bleibt sinnlos. Trotzdem werden zig Milliarden Euro aus dem dreifach verglasten Fenster geworfen.

(Beifall AfD)

Schauen wir uns das zweite große Ziel an, die Erhöhung der Sanierungsquote, 2,5 % bis 3 %. Wenn man sich einmal den Zustand vieler landeseigener Immobilien anschaut, wird wohl kaum jemand widersprechen können und wollen, dass dort ein massiver Investitionsstau herrscht und man natürlich investieren muss. Aber in dem Moment, in dem Sie sich solche ambitionierten – ich möchte fast sagen: überambitionierten – Ziele setzen, schießen Sie am Ende des Tages sich und vor allem dem Steuerzahler in den Fuß. Es sollen demnächst nur noch 55 % der zulässigen Höchstwerte gemäß Gebäudeenergiegesetz bei den Sanierungen der Bestandsbauten erreicht werden. Bei den Neu- und Erweiterungsbauten sind es sogar nur 40 %. Jetzt könnte man als einfacher Geselle sagen: Moment, höherer Dämmstandard bedeutet höhere Einsparung und dadurch eine schnellere Amortisation der Investition, erst recht bei stark steigenden Energiepreisen. – So weit, so einfach, so falsch.

Woher wissen wir, dass es falsch ist? Auch da eine historische Zahl, die wir der Bundestagsfraktion der FDP verdanken: Von 2010 bis 2018 wurden 497 Milliarden € in energetische Sanierungen investiert. Das Ergebnis, wenn man es um Temperaturschwankungen bereinigt, sind 3 % Verbrauchsreduzierung. Es ist also praktisch ausgeschlossen, dass diese sehr ambitionierten energetischen Sanierungen sich jemals amortisieren. Das liegt natürlich auch am Gesetz des abnehmenden Grenznutzens.

(Beifall AfD)

Ergebnis wird trotzdem sein, dass die Sanierungskosten massivst steigen werden. Der eine oder andere könnte jetzt sagen: Na gut, das könnte der Bauindustrie jetzt vielleicht mal guttun, es wäre gewissermaßen eine antizyklische Investition, wenn man sich anschaut, wie sich die Lage am Bau gerade entwickelt. – Aber es wird vor allen Dingen ein enormer Beitrag zur endgültigen Zerrüttung des hessischen Haushalts sein.

(Beifall AfD)

Die nächste Baustelle: PV-Pflicht und der Windkraftausbau sind schon hinlänglich diskutiert worden. Meine Damen und Herren, wir müssen endlich einmal mit dem Kinderglauben aufräumen, dass sich einfach nur mit mehr Solarzellen und mehr Windkraftanlagen das ganze Problem wie von selbst erledigt. Es ist und bleibt so, dass die volatilen Erneuerbaren – vor allen Dingen Windkraft und Solarenergie – Klumpenrisiken darstellen. Wenn es sonnig ist, ist es nicht nur für wenige Solaranlagen sonnig, sondern für viele. Wenn wir starken Wind haben, dann ist es natürlich bei vielen Windkraftanlagen so und nicht bei wenigen.

Wenn das passende Wetter ist, werden wir noch größere Überschüsse an erneuerbarem Strom erzielen, als wir ohnehin schon haben. Wenn das Wetter eben nicht danach ist, werden wir weiterhin auf konventionelle Stromerzeugung angewiesen sein.

(Beifall AfD)

Das bleibt ein nicht zu leugnender Zusammenhang, und das ist auch im Rahmen der Anhörung ausdrücklich von einem Professor für Energietechnik bestätigt worden. Auch wenn es keiner hören wollte, bleibt es dabei.

Dann noch zur kommunalen Wärmeplanung. Auch da verlangen Sie klimaneutrale Szenarien bis 2045 mit Zwischenzielen bis 2030. Wo sollen diese klimaneutralen Szenarien denn herkommen? Sie erwarten von den Kommunen geradezu Zauberei und sind selbst nicht einmal in der Lage, zu erläutern, wie Sie mit Ihren hier vorgeschlagenen Maßnahmen dieses gewaltige Delta bis dahin überhaupt schließen werden.

Aber schauen wir uns noch einmal die weiteren Änderungen an, die vor allen Dingen auch die HBO betreffen, also die Hessische Bauordnung. Es geht um das Thema Abstandsflächenreduzierung und auch vor allem darum, was in Zukunft noch mit Wärmepumpen möglich sein soll. Auch da gilt: Für die einfachen Gesellen ist das vielleicht eine ganz großartige Kombination, Fotovoltaik einerseits und Wärmepumpe andererseits, tolle Sache. Aber dann, wenn die Wärmepumpen den Strom brauchen, nämlich im Winter, spielt die Fotovoltaik praktisch keine Rolle. Das wird so nichts.

(Beifall AfD)

Wärmepumpen haben unbestritten technische Vorteile. Sie sind aus gutem Grund Standard im Neubau. Das würde sich wahrscheinlich auch ohne die entsprechenden gesetzlichen Regelungen durchsetzen. Wenn Sie jetzt im Neubaubereich die Grenzbebauung mit Wärmepumpen zulassen, ist das vielleicht sogar verschmerzbar; man weiß ja, worauf man sich einlässt, wenn man ein solches Objekt erwirbt. Die Dämmstandards sind dann natürlich in dem gesamten Neubaugebiet sehr hoch, auch was insbesondere den Schallschutz angeht. Aber was ist denn mit den Nachrüstungen in Bestandsgebäuden? Was ist denn, wenn dort der eine Nachbar sein Gebäude aufwendig saniert bzw.

sanieren kann und dann eine Wärmepumpe auf die Grenze stellt, und der Nachbar hat eben nicht diesen hohen Dämmstandard? Dann kann das natürlich eine gravierende Beeinträchtigung sein, bis hin zum Wertverlust dieser Immobilie. Was das am Ende an Konfliktpotenzial vor Gericht bedeuten wird, das können wir uns alle vor unserem geistigen Auge ausmalen.

(Beifall AfD)

Fassen wir es noch einmal zusammen: Der Entwurf zum Hessischen Energiegesetz enthält ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Diese Maßnahmen können aber nicht sinnvoll erklären, wie eben dieser wirklich intergalaktische Anspruch überhaupt eingelöst werden soll. Es bleibt Stückwerk. Natürlich, mehr PV-Anlagen bedeuten auch mehr PV-Strom im Netz. Aber wie daraus und aus den anderen kleinteiligen Maßnahmen denn eine 100-prozentige Versorgung werden soll, das bleibt das gut gehütete Geheimnis der Landesregierung.

(Beifall AfD)

Den Fragezeichen der Energiewende, die ohnehin schon da sind, werden neue Fragezeichen hinzugefügt. Ich habe das Beispiel genannt: die Verpflichtung der Kommunen zur Entwicklung von Konzepten zur Klimaneutralität.

Was hier noch gar nicht oder zumindest nicht explizit angesprochen wurde, sind natürlich die Kosten. Was wird das alles bedeuten? Die Staatsschulden werden noch weiter in die Höhe getrieben, ohne dass dem ein hinreichend greifbarer Nutzen gegenübersteht, und das ist das Gegenteil einer nachhaltigen Politik.

(Beifall AfD)

Gerade weil der Klimawandel real ist, müssen die Investitionen in Klimawandelanpassungsmaßnahmen fließen und nicht in sinn- und wirkungslosen sogenannten Klimaschutz.

Wenn Sie doch so gerne mit der Modevokabel Nachhaltigkeit hantieren – und damit komme ich auch zum Schluss –, dann muss man noch einmal eines festhalten: Wir haben die höchste Steuerquote, die höchste Abgabenquote und die höchsten Staatsschulden in der Geschichte der Bundesrepublik. Jeder Deutsche unter 18 Jahren ist mit einer impliziten Staatsschuld von 176.000 € belastet. Das ist die Essenz der Klimaentscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall AfD)

Das dürfen wir nicht tun: unseren Kindern und Enkeln solche gewaltigen Belastungen aufbürden. Genau das aber tun Sie mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Lichert, herzlichen Dank. Sie haben in Ihrer Rede von einer Ampel-Triade gesprochen. Wir haben noch einmal geschaut: Unter Triade versteht man auch eine kriminelle Vereinigung. Ich nehme nicht an, dass Sie das sagen wollten; aber wenn Sie es sagen wollten, dann rüge ich Sie vorsorglich. Wenn Sie es nicht sagen wollten, dann nehmen Sie die Rüge nicht an – nur, dass wir es erledigt haben. Sie wollten das sicherlich nicht sagen, und wenn, wäre es gerügt.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

– Gut, dann haben wir das auch erledigt, da müssen wir nicht lang rummachen mit dem Ältestenrat.

So, jetzt kommt der Kollege Michael Müller. Bitte sehr.

**J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Viel gehört, wenig gelernt.

(Vereinzelte Heiterkeit CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anders kann ich das nicht zusammenfassen.

Ich stelle zunächst einmal Folgendes fest, Herr Kollege Grüger: Die SPD lehnt die neuen Flächenziele ab. Sie lehnt das Gesetz ab. Sie lehnt die neuen Flächenziele ab.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Die SPD lehnt ab, dass die übergeordneten Interessen, die überragende Wichtigkeit ins Gesetz kommen, sie lehnt das Gesetz ab, Sie lehnen den Grundsatz ab.

Das muss man an dieser Stelle festhalten. Sie können ja alle sagen, das sei jetzt nicht so – aber es ist so. Wenn Sie einen Mindeststandard wollen, dann muss man dem Mindeststandard im Zweifel auch zustimmen, oder man muss Dinge anders regeln wollen und dies auch tun. Das kann ich an dieser Stelle nicht erkennen.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Rock, Sie bringen wieder die wunderbaren Beispiele und haben sich darüber alteriert – am Anfang möchte ich das abfrühstücken –, dass die Hessische Landesregierung nun den Gesetzesauftrag auf öffentliche Gebäude nimmt. Das haben zwischenzeitlich ganz viele – ich glaube, fünf Landesregierungen in diesem Jahr – getan, weil sie erkannt haben, dass dieses Ziel eben in ein Gesetz muss. Im Übrigen sind Sie an einigen dieser Regierungen beteiligt.

(René Rock (Freie Demokraten): Neun Jahre!)

Ich könnte jetzt auflisten – beispielsweise nebenan in Rheinland-Pfalz. Dort untersucht die rheinland-pfälzische Landesregierung gerade, welche öffentlichen Gebäude überhaupt für Solardächer geeignet sind. Das ist spannend, dass man das erst untersucht. Wir regeln es jetzt im Gesetz.

(René Rock (Freie Demokraten): Machen wir auch noch!)

Ich finde, das ist sehr viel konsequenter und sehr viel zielführender als das, was Sie sagen.

(Zurufe SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf übertragen wir die nachgeschärften Ziele des Bundes eben auch auf unsere hessischen Ziele, mit denen wir in Teilen schon weit voraus waren und auch weit voraus bleiben. Ich finde, wir als Land gehen mit gutem Beispiel voran.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle noch einen Satz: Sie haben wieder einmal die Wasserstoffstrategie aufgerufen. Ich hatte, wie auch

Ihre Fraktion, das Vergnügen, mit dem Verband der Chemischen Industrie, mit dem Wissenschaftspool dort über diese Frage zu diskutieren. Erstaunlicherweise – aus Ihrer Sicht – wurde gesagt: Die hessische Wasserstoffstrategie ist eine gute. Sie ist kein schlechte, sondern sie ist eine gute, weil sie genau das vorsieht, von dem Sie gerade sagen, dass sie es nicht vorsehe, nämlich zunächst einmal einen Mix von Wasserstoff, der verwendet wird. Das ist die Brückentechnologie.

(René Rock (Freie Demokraten): Champagnertheorie!)

Ich finde, der Minister hat das oft genug gesagt. Ich sagte eingangs: viel gehört und nichts gelernt. Ich glaube, das muss man einmal deutlich sagen.

Mit der Fotovoltaikpflicht auf landeseigenen Gebäuden erhöhen wir die energetischen Anforderungen an diese Gebäude. Das ist auch ein Akt der Fortschrittlichkeit und vor allem der Umsetzung, weil wir der Meinung sind, dass dies zukunftsweisend ist.

Freie Flächen wollen wir in Zukunft besser nutzen. Auch das ist deutlich worden; Kollegin Kinkel hat dies alles schon sehr viel ausführlicher dargestellt, als ich es jetzt tue. Aus diesem Grund führen wir auch beim Neubau von zur Fotovoltaiknutzung geeigneten, nicht landeseigenen Parkplätzen mit mehr als 50 Stellplätzen die Pflicht ein, eine entsprechende Anlage zu installieren und auch zu betreiben.

Darüber hinaus sehen wir eben die Verbesserung der energetischen Bilanz der Kommunen vor. Ich finde, Sie leugnen einfach, was die Kommunen auch selbst wollen. Die Kommunen selbst wollen diese entsprechenden Planungen vornehmen, und sie bekommen jetzt durch dieses Gesetz sowohl einen Anhaltspunkt – die entsprechenden Verordnungen werden das vorsehen – als auch eine Refinanzierung, worauf es den Kommunen ja wesentlich ankommt. Das ist damit geregelt.

Lieber Kollege Grüger, dass Ihnen der Begriff Konnexität nicht ausreicht, den Sie sonst immer wieder verwenden, kann ich an dieser Stelle nicht verstehen. Das ist eindeutig geregelt. Die Kollegin Kinkel hat das klargestellt. Insoweit brauchen wir uns darüber keine Gedanken zu machen.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Viel interessanter ist, dass es auch für andere Kommunen, die eben nicht diese Grenze betrifft, sondern die das freiwillig angehen wollen – jeder, der kommunalpolitisch tätig ist, weiß, dass das eine ganze Menge sind –, eine ergänzende Förderung geben wird. Auch das ist hinterlegt. Das zeigt, wie ernst wir an dieser Stelle machen.

Bei der Umsetzung schaffen wir, wie gesagt, einen finanziellen Ausgleich und haben die entsprechenden Kosten auch in den Haushalt eingestellt. Auch das ist ganz wesentlich. Es nutzt überhaupt nichts, wenn die Kommunen dabei alleine bleiben. Ich glaube, das ist im Ausschuss auch deutlich geworden.

Wir werden im Rahmen der entsprechenden Wärmeplanung die Qualitätssicherung in den Regierungspräsidien verbessern. Auch dafür wird Geld in den Haushalt eingestellt.

Der Änderungsantrag, der eingebracht wurde, ist eigentlich ein ganz wichtiger. Ich finde es in Ordnung, dass wir an dieser Stelle auch Punkte aus der Anhörung aufgreifen.

Der Einsatz von Wärmepumpen wird erleichtert. Die Reduzierung der Mindestabstandsfläche bei PV-Anlagen auf Reihenhäusern bzw. Doppelhaushälften wird umgesetzt. Das ist ganz entscheidend und wichtig, weil Bauherren immer wieder sagen: Wir sind gehindert, die entsprechenden Anlagen zu erstellen, da die einschlägigen Bauvorschriften – ich sage es einmal freundlich – eben etwas starr und störrisch sind. – Das lösen wir an dieser Stelle auf. Entsprechend wird das dort auch für die Bauherren vereinbart.

Wir haben die Wärmepumpen, die in den Abstandsflächen stehen, behandelt. Sie sind der Auffassung, dass das neue Probleme hervorruft. Wir sind der Auffassung, dass es Probleme löst, weil es eine Konfliktsituation, die zwischen Nachbarn durchaus bestehen kann, auflöst durch den Gesetzesbefehl. An dieser Stelle wird Rechtsklarheit geschaffen. Vor allem wird Ausbausicherheit geschaffen. Das ist noch viel wichtiger als die eigentliche Rechtssicherheit, um den Nachbarschaftsstreit zu befrieden. Das ermöglicht es viel mehr Menschen, auf die Wärmepumpentechnik umzustellen.

Durch die Festlegung der Abstandsflächen wird es auch möglich, mehrere Wärmepumpen in Reihenhäuseranlagen aufzustellen; auch das ist ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem jetzigen Rechtsstand und schafft Erleichterung. In Zukunft wird deshalb auf die Vorschriften des Mindestabstands verzichtet, sofern die Brandwände, die anstelle dessen zulässig sind, in ausreichender Höhe errichtet werden. Auch das ist ein Vorteil dieses Gesetzes.

Ferner erfolgt eine Harmonisierung des Energiegesetzes mit dem EEG. Von daher erfolgt auch die Aufnahme des überragenden öffentlichen Interesses. Sie haben ja gelobt, Herr Grüger, dass wir das übernommen haben.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Wir haben es deshalb übernommen, weil das eben ein Gesetzesziel ist und weil wir ganz deutlich machen wollen, dass klimaneutrale Energieversorgung für uns ganz wesentlich für die Zukunft ist, weshalb das überragende Interesse bejaht werden kann.

Das werden wir auch bei der Windkraft sehen.

(René Rock (Freie Demokraten): Im neuen Jahr!)

Ich finde es immer spannend, dass die Themen hier freundlich durchmixt werden. Aber, lieber Kollege Rock, das Land Hessen baut keine Windräder, sondern wir stellen die Möglichkeiten für das entsprechende Errichtungsmoment zur Verfügung. Errichten müssen andere; die müssen es nutzen. Wir müssen Anreize schaffen. Wir schaffen immer mehr und immer bessere Anreize.

Auch mit dem Begriff des überragenden öffentlichen Interesses wird ein Genehmigungsanreiz erzielt. Ich finde, damit hat das Land – wie auch in der Vergangenheit – mehr getan als viele andere Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztlich, Kollege Rock: Sie sagen, Hessen sei kein ausgesprochenes Windland. Gut, da kann man unterschiedlicher Auffassung sein, aber es müssen eben die Errichtenden selbst bestimmen, wo sie errichten und was sie errichten. Dies erleichtert das vorliegende Gesetz.

(René Rock (Freie Demokraten): Das schauen wir uns mal an!)

Insoweit stellen wir mit dem überarbeiteten Hessischen Energiegesetz die Weichen, um unsere Energieversorgung in Zukunft, für morgen auf ein festes Fundament zu stellen.

Wir sind der Auffassung, dass wir damit eine Menge getan haben – mehr, als die Bundesregierung zurzeit hätte tun können. Das muss man an dieser Stelle feststellen. Wir haben uns den großen Wurf vorgestellt, was uns alles an Vorgaben ereilen wird. Das ist eher schwach geworden; deshalb bessern wir in Hessen ordentlich nach. In diesem Sinne: Hessen auch morgen vorn.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Müller. – Das Wort hat der Wirtschaftsminister, Staatsminister Al-Wazir. Bitte sehr, Tarek.

#### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, dass ich die Reden der Oppositionsfractionen als der Größe des Themas manchmal nicht ganz angemessen empfand – so muss ich es vielleicht ausdrücken.

(René Rock (Freie Demokraten): Aber der Größe des Gesetzes, Herr Al-Wazir! – Zuruf Wiebke Knell (Freie Demokraten) – Weitere Zurufe)

Ich habe immer über die Frage diskutiert: Wollen wir vielleicht an bestimmten Punkten zu Gemeinsamkeiten kommen? Ich darf einmal daran erinnern, Herr Rock, dass dieses Hessische Energiegesetz, das wir heute wesentlich novellieren, einmal von Schwarz-Gelb als Ergebnis eines parteiübergreifenden Energiegipfels hier eingebracht worden ist. Da wundert es mich dann schon etwas, wenn ich mir manche Vorhalte anhören muss – so will ich es vielleicht einmal sagen.

Das Zweite: Worüber reden wir gerade? Wir erleben gerade, dass jetzt, in dieser Woche, die Weltklimakonferenz stattfindet. Wir sehen, dass alle Warnungen vor dem Klimawandel eintreten. Wir hatten in den letzten vier Jahren drei extreme Hitze- und Dürresommer in Mitteleuropa; wir haben Extremwetterereignisse. Schauen Sie sich einmal an, was in Pakistan oder in Nigeria los ist.

Ich will es einmal so ausdrücken: Wir müssen vielleicht überlegen, ob die Debatte, wie sie hier in Teilen geführt worden ist, eigentlich der Größe der Aufgabe angemessen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe einmal gelernt, dass es vor allem darauf ankommt, nicht nur global zu denken, sondern auch lokal zu handeln.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen René Rock?

(Minister Tarek Al-Wazir: Nur, wenn er verspricht, dass er keine zweite Runde macht! – Heiterkeit)

– Ja, das wäre auch in meinem Sinne. – Herr Kollege Rock, bitte sehr. Ich drücke mal auf das Mikrofon.

(René Rock (Freie Demokraten): Nein!)

– Also gut, du verzichtest auf die Zwischenfrage. – Okay, dann machen wir weiter.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Also, erwischt, okay, gut. – Aber noch einmal zurück zum Ernst der Debatte: Wir müssen jetzt handeln, damit sich das Fenster der Gelegenheit nicht schließt. Zusätzlich kommt hinzu: Wenn man es jetzt nicht verstanden hat, dass wir uns unabhängiger machen müssen von Kohle, von Öl, von Gas, dann kann ich Ihnen nicht mehr helfen. Ich muss das einmal so deutlich sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hätte Deutschland den Schwung beibehalten, den wir am Anfang der Energiewende einmal hatten, dann könnte Putin den Energiekrieg, den er gegen uns führt, nicht so führen. Das gehört auch dazu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich will vielleicht deshalb auch noch sagen: Ja, wir müssen Energie einsparen, wir müssen effizienter werden, und wir müssen die erneuerbaren Energien ausbauen. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir in den nächsten Jahren vor allem bei der Energieeffizienz und der Energieeinsparung deutlich vorankommen müssen: Wir werden nicht eine Kultur der Verschwendung mit erneuerbaren Energien darstellen können, sondern das gehört zusammen. Wenn Sie sich anschauen, was wir in diesem Energiegesetz vorschlagen, dann werden Sie feststellen, dass das ein wichtiger Schritt ist.

Die kommunalen Wärmepläne sind angesprochen worden. Wir werden vor Ort dafür sorgen müssen, dass Wärmezeugung auf der einen Seite und Wärmebedarf auf der anderen Seite zusammengebracht werden. Das ist von Kollegin Kinkel angesprochen worden. Die Stadt Frankfurt könnte sich theoretisch mit der Abwärme der Rechenzentren komplett beheizen. Dass das nicht von Anfang an mitgedacht worden ist, ist eines der Probleme. Deswegen setzen wir jetzt hier auf eine Pflicht. Natürlich werden wir – es gilt in Hessen das Konnexitätsprinzip – die Kommunen bei der Umsetzung dieser Pflicht auch unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Herr Grüger, wir sind an diesem Punkt auch bei der Frage, was dazu nötig ist. – Ja, klar, es ist auch diese Frage angesprochen worden: Wie geht es mit den entsprechenden Daten weiter? – Ich sage Ihnen an diesem Punkt ausdrücklich noch einmal: Wir arbeiten an einer Rechtsverordnung, die es den Kommunen dann ermöglicht, diese Daten zu erheben. Deswegen ist völlig klar, dass das dazugehört.

Aber eines verstehe ich wirklich nicht – und das meine ich jetzt ganz ehrlich. Sie können doch nicht erklären, dass, wenn die SPD-Fraktion, weil sie jetzt in der Opposition ist, eine PV-Pflicht für Landesgebäude beantragt, das auf der einen Seite sozusagen große Oppositionskunst ist und, wenn die Regierungsfaktionen das Gleiche tun, das auf der anderen Seite ein Versagen ist.

(Tobias Eckert (SPD): Das Versagen liegt bei der Regierung!)

Es gibt nur einen Gesetzgeber, das ist der Hessische Landtag. Deswegen verstehe ich nicht, wie das sozusagen auf der einen Seite richtig und auf der anderen Seite ein Ausdruck des Versagens sein kann. Ich habe wirklich manches an dieser Debatte nicht verstanden.

Herr Rock, ich sage das auch zu Ihnen noch einmal. Wenn wir nun in Hessen die weltweit größte Wasserstoffzugflotte haben, die in diesem Jahr in Betrieb geht, dann verstehe ich nicht, wie Sie am Ende der Hessischen Landesregierung, die ihren Teil dazu beigetragen hat, dass das passiert, vorwerfen können, dass wir das nicht nutzen wollen.

(René Rock (Freie Demokraten): Was war denn Ihr Beitrag?)

Das verstehe ich nicht. Es ist denklogisch unmöglich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie es genau wissen wollen und ich den Zwischenruf richtig verstanden habe: Unser Beitrag war, dass wir die Wasserstofftankstelle aus dem hessischen Landeshaushalt gefördert haben,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja, zu kurz gesprungen!)

vor der sich Herr Wissing und auch Olaf Scholz haben fotografieren lassen. Insofern kann ich Ihnen an dieser Stelle nur sagen: Ich verstehe das Problem nicht. Aber wenn es darum geht – Sie haben es ja selbst gerade gesagt –, zu sagen: „Wo kommt der Wasserstoff her?“, dann ist das bisher so, dass der einfach – wie sagt man so schön? – thermisch verwertet wurde, also verbrannt. Da gibt es einfach bessere Anwendungsmöglichkeiten.

(René Rock (Freie Demokraten): Aha!)

Das widerspricht auch nicht der Champagnertheorie, widerspricht aber – in Anführungszeichen – der Theorie, dass man mit Wasserstoff viel heizen sollte, indem man ihn quasi verbrennt.

Deswegen glaube ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dieses Gesetz ein gutes Gesetz ist und dass dieses Gesetz auch viel dazu beitragen wird, dass wir vorankommen.

(René Rock (Freie Demokraten) geht zum Präsidium und meldet einen Redebeitrag an.)

– Ich wusste es, ich wusste es einfach.

(Zurufe: Ich auch!)

Aber gut, der Kollege Frömmrich hat mir gesagt: keine zweite Runde. Aber ich habe gesagt, wenn ich nur Guten Tag sage, meldet sich Kollege Rock schon zur zweiten Runde. Was soll ich denn machen?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, du hattest ja recht!)

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch immer so, egal, was ich sage.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Macht doch, was ihr wollt!)

Deswegen will ich vielleicht noch etwas zum Änderungsantrag sagen, auch da unter dem Stichwort „Flächenziele für die Windenergie“. Wir hatten dafür – das ist die alte Formulierung des Hessischen Energiegesetzes gewesen, das war das Ergebnis des Hessischen Energiegipfels – Flächen in der Größenordnung von 2 % der Landesfläche –

also nicht exakt planungsrechtlich 2,0 %, sondern in der Größenordnung von 2 % – vorgesehen. Herr Kollege Rock, ich verstehe auch da die Kritik nicht. Wir haben schlicht nichts anderes gemacht, als das Bundesgesetz jetzt ins hessische Gesetz zu übernehmen. Das Bundesgesetz ist von einer Ampelregierung beschlossen worden. Und wer saß in der Arbeitsgruppe, die das festgelegt hat? – Der Abg. René Rock, der den Koalitionsvertrag mitverhandelt hat.

(Holger Bellino (CDU): Der Ampel-Rock!)

Sie müssen sich jetzt auch einmal entscheiden. Haben Sie jetzt einen Koalitionsvertrag mitverhandelt, wo am Ende auch die FDP-Bundestagsfraktion – – Ihr Bundesvorsitzender hat jetzt sogar die „Freiheitsenergien“ entdeckt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uiuui!)

Haben Sie das jetzt beschlossen, oder haben Sie das nicht beschlossen? Ich verstehe es einfach nicht. Es ist denklogisch einfach nicht zusammenzubringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Wir in Hessen können stolz darauf sein, dass wir als eines von zwei Bundesländern die Ziele für Ende 2027 jetzt schon erreicht und sogar übererfüllt haben.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, es gibt noch einen Wunsch nach einer Zwischenfrage.

#### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Nein. – Hessen muss laut Bundesgesetz 1,8 % bis Ende 2027 erreicht haben. Wir haben 1,9 % erreicht.

Und ja, wir glauben, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt. Ich will zu den Änderungsanträgen noch einmal ausdrücklich sagen: Wir ermöglichen damit Menschen, die sich Gedanken über die Frage machen, wie sie ihre alte Öl- oder Gasheizung loswerden, die gerade ein Riesenfinanzproblem für sie ist, dass sie in Richtung Wärmepumpe gehen können.

Das muss ich dann schon einmal sagen. Ich musste mir hier jetzt die letzten zehn Jahre anhören,

(René Rock (Freie Demokraten): Na, na, na, na!)

dass die erneuerbaren Energien angeblich so unglaublich dazu beitragen würden, dass der Strom- und Heizpreis steigt. Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur sagen: Schauen Sie sich doch mal an, was gerade passiert. Was ist denn das Problem der unbezahlbaren Energie, das wir gerade haben? – Wir haben nicht zu viel erneuerbare Energien, sondern wir haben zu wenig erneuerbare Energien, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Zurufe Stephan Grüger (SPD) und Andreas Lichert (AfD))

Wir wissen ja, dass sich jetzt viele Menschen Gedanken machen über die Frage, wie sie ihre Dächer für Solaranla-

gen nutzen können. Durch die Verringerung der Abstandsflächen ermöglichen wir das jetzt.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein großer Weg, der noch vor uns liegt. Aber eine ökologisch, ökonomisch und gesellschaftlich verträgliche und unabhängig von Autokratien funktionierende Energieversorgung ist und bleibt der Maßstab für die Energiepolitik in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat der Kollege René Rock, FDP-Fraktion.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Froschhausen!)

#### **René Rock (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Tarek Al-Wazir, Sie haben hier eingefordert, man müsse die Größe der Diskussion an der Größe der Herausforderungen festmachen. Ich kann nur sagen: Wir im Hessischen Landtag machen die Größe der Diskussion an der Größe des Gesetzentwurfs fest. Und der Gesetzentwurf ist nur ganz klein, Herr Al-Wazir.

(Beifall Freie Demokraten)

Darum haben Sie auch nur ein paar Minuten über den Gesetzentwurf geredet; denn mehr gibt er nicht her. Man hat sich ja wirklich bemüht, über den Gesetzentwurf zu reden, aber der Regelungsinhalt ist nun einmal antiproportional zu seinen Zielen.

Sie haben erklärt, Sie wollten mit diesem Gesetzentwurf den Einsatz von 100 % regenerativer Energien bei der Gesamtenergieversorgung erreichen, Sie wollten mit diesem Gesetzentwurf eine Sanierungsquote in Höhe von 2,5 % bis 3 % erreichen, diese also verdoppeln oder verdreifachen; sie liegt schon eine ganze Weile bei 1 %. Aber Sie sind jede Antwort zum Erreichen dieser Ziele in dieser Rede schuldig geblieben.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich finde es unangenehm, wie Sie den schlimmen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hier für eine Energiedebatte instrumentalisieren. Ich finde, das ist schon hart an der Grenze dessen, was man hier machen sollte, Herr Minister.

(Beifall Freie Demokraten – Minister Tarek Al-Wazir schüttelt den Kopf. – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn von „Freiheitsenergien“ geredet? Das war doch Herr Lindner! – Weitere Zurufe)

Das ist genauso, als würde ich hier stehen und dem Energieminister Habeck vorwerfen, dass er die Braunkohlekraftwerke wieder anwirft.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Fracking-Gas aus den USA!)

Das ist genauso, als würde ich sagen: Was ist der Habeck für ein Typ, dass er jetzt gegen jedes Versprechen plötzlich

der Kohleenergie wieder das Wort redet? – Das wäre unanständig; das mache ich nicht.

(Zuruf DIE LINKE: Gas aus Katar!)

Herr Al-Wazir, ich verstehe nicht, wie eine Partei, die immer sagt, sie sei für Klimaschutz, sechs Atomkraftwerke stilllegt und dafür lieber Braunkohlekraftwerke laufen lässt – auch wenn das nur für ein paar Monate oder für zwei Jahre ist. Wenn Ihnen der Klimaschutz so wichtig ist, müssten Sie einmal erklären, warum Sie das machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Hierbei geht es nicht um eine ideologische Frage. Der Atomausstieg ist beschlossen. Pragmatisch zu sagen: „Zwei Jahre mehr oder weniger“, würde gigantische Einsparungen beim CO<sub>2</sub> bringen. Warum tun Sie das nicht, wenn Ihnen das tatsächlich so wichtig ist? Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Jetzt sich hierhin zu stellen, als wären Sie plötzlich der Freund des Wasserstoffs und würden sich für Wasserstoff einsetzen? Es ist wunderbar, dass Sie das ein bisschen vorsichtig gemacht haben. Denn Sie haben Reden gehalten, und Ihre Reden kann man nachlesen. Da haben Sie deutlich gesagt, dass Sie ganz klar auf dem Kurs sind, so viel elektrisch zu machen, wie es irgend geht, und nur da Wasserstoff einzusetzen, wo es gar nicht anders geht.

Sie wissen genau, dass ich das kritisiere. Diese Haltung haben Sie nicht geändert. Wenn Sie sich dann vor Wasserstoffzügen oder Wasserstoffzugtankstellen abbilden lassen, erzeugen Sie ein Bild, hinter dem Sie doch gar nicht wirklich stehen. Das ist nicht in Ordnung, Herr Al-Wazir. Sie sollten es wirklich schaffen, ganz klar Ihre Politik nach außen zu vertreten, und nicht versuchen, sich im Licht eines Verkehrsverbundes, der etwas Gutes für unser Land gemacht hat, zu sonnen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich kann Ihnen nur sagen: Messen Sie sich doch einmal an der Zeit von neun Jahren Energieminister in Hessen. Messen Sie sich doch einmal an den Erfolgen, die Sie bei der Einsparung von CO<sub>2</sub> und beim Ausbau der Nutzung regenerativer Energien haben.

(Demonstrativer Beifall Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Machen Sie den ehrlichen Faktencheck, und gestehen Sie sich endlich ein, dass die Politik, die Sie öffentlich vertreten, zumindest in Hessen nicht zum Erfolg geführt wurde. Das haben Sie nicht geschafft – nicht, weil Sie nicht in der Lage wären, ein vernünftiges Gesetz oder sonst etwas zu machen, sondern weil es die falsche Politik ist. Herr Al-Wazir, das müssen Sie sich auch irgendwann einmal eingestehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie spielen immer wieder auf die Ampel an. Schauen Sie sich an, was im Koalitionsvertrag steht. Darin steht auch „Gas“ – nicht nur „regenerative Energien“.

Zur Behauptung, dass Solar- und Windkraftanlagen überhaupt nichts mit globaler Wirtschaft zu tun hätten: Sie wissen doch genau, woher die Windkraftanlagen kommen. Sie wissen doch genau, dass China ein autoritärer Staat ist. Sie wissen genau, woher die Fotovoltaikanlagen kommen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

Sie können sich wahrscheinlich denken, welche Kohlekraftwerke maßgeblich zur Herstellung dieser Anlagen beigetragen haben. Seien Sie doch einmal ein bisschen aufrichtig in der Debatte, und versuchen Sie nicht, diesen Krieg zu instrumentalisieren, sondern schauen Sie nach vorn, wie wir CO<sub>2</sub> einsparen können – zu geringen Kosten und mit hoher Stabilität des Stromnetzes. Hören Sie auf, ideologische Politik zu machen,

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das müssen Sie gerade sagen!)

machen Sie pragmatische Politik, und lassen Sie die Atomkraftwerke noch ein bisschen weiterlaufen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer macht denn ideologische Politik?)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat der Kollege Grüger, SPD-Fraktion. – Macht jetzt ein bisschen, auf.

#### **Stephan Grüger (SPD):**

Herr Präsident, ich werde mir Mühe geben, jetzt ein bisschen zu machen. – Der Herr Staatsminister hat darum gebeten, ihm noch einmal zu erklären, wie es sich mit Parlament und Regierung verhält. Das muss man einfach klarmachen.

Unsere Enttäuschung ist nicht, dass sich Schwarz-Grün, also die regierungstragenden Fraktionen, nach neun Jahren dazu durchringen, tatsächlich in ein Gesetz hineinzuschreiben, dass die Landesliegenschaften mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ausgestattet werden sollen. Wir verstehen das als Übernahme unseres Hinweises aus unserem Klimaschutzgesetz. Schön, dass Sie das machen.

Aber es ist schon eine schwache Leistung, dass die schwarz-grüne Landesregierung das nicht schon in den letzten neun Jahren komplett umgesetzt hat; das ist doch das Problem.

(Beifall SPD)

Herr Minister, dann kann man sich natürlich hierher stellen und sagen: Wir haben festgestellt, dass es an der Nutzung erneuerbarer Energien fehlt. – Ja, es fehlt an der Nutzung erneuerbarer Energien – auch von den Liegenschaften des Landes. Das ist ein Widerspruch zwischen dem Reden und dem Handeln, den wir zu Recht kritisieren.

(Beifall SPD)

Dass wir der Meinung sind, dass man das Gesetz hätte besser machen können, ist unser gutes Recht als Opposition. Wir haben auch genau darauf hingewiesen, was man hätte besser machen können. Sie können das alles vom Tisch wischen. Wir haben gesagt: Es ist schön, dass Sie zumindest gegenüber dem ersten Entwurf – – Die große Frage ist: Warum stand das „überragende öffentliche Interesse“ nicht gleich von Anfang an drin?

(Zuruf Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber gut, jetzt steht es drin. Wie gesagt, wir brechen uns keinen ab, zu sagen, dass wir gut finden, dass das jetzt verändert worden ist. Aber dadurch wird das Gesetz als Ganzes noch nicht gut. Deswegen haben wir natürlich das Recht und eigentlich auch die Pflicht, zu sagen: Nein, das lehnen wir so, wie es jetzt ist, ab und hoffen, dass sich irgendwann die Vernunft durchsetzt und das Gesetz nach unseren Anregungen besser gemacht wird.

Ansonsten gehen wir davon aus: Nach Oktober des nächsten Jahres werden wir uns hier in veränderter Zusammensetzung treffen. Dann werden wir dafür sorgen, dass das Hessische Energiegesetz deutlich verbessert wird. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Grüger. – Das Wort hat der Abg. Gerntke, Fraktion DIE LINKE.

**Axel Gerntke (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Resümiert man die Debatte, kann man festhalten, dass sich die verschiedenen Koalitionen auf Landes- und auf Bundesebene hier heute erwartungsgemäß über mittelwichtige Fragen schwerstens gekloppt haben. Aber die Grundfragen lauten: Sind die Ziele, die wir laut Klimaschutzabkommen haben, definiert und konkret mit Zwischenzielen versehen? Ist das Gesetz in der Lage, dafür Sorge zu tragen, dass diese Zwischenziele tatsächlich umgesetzt werden?

Völlig offensichtlich ist, dass das Gesetz dazu nicht in der Lage ist. Dann nützt es nichts, wenn Sie, Herr Al-Wazir, uns erklären, wie wichtig im Grundsatz der Klimaschutz ist. Die Bedeutung ist uns klar. Wir kritisieren nicht das, was für den Klimaschutz gemacht wird, sondern dass es nicht hinreichend ist.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Zu wenig!)

Da müssten Sie ganz grundlegend nachbessern. – Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Gerntke. – Jetzt kommt noch der Kollege Andreas Lichert, AfD. Bitte sehr.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Den hatten wir schon!)

**Andreas Lichert (AfD):**

Danke sehr, Herr Präsident. – Ich möchte es auch ganz kurz machen: In einem Punkt möchte ich tatsächlich dem Minister recht geben.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Es ist wichtig, dass man sich dieser Debatte und den mit ihr verbundenen Fragen mit der gebotenen Ernsthaftigkeit nähert. Aber wer steht denn in der Pflicht, vernünftige Konzepte vorzulegen? Ist es Aufgabe der Opposition, der

Regierung gewissermaßen das Programm zu schreiben? – Wohl kaum.

Sie haben es hier und heute weder mit dem Gesetzentwurf noch mit Ihrem Debattenbeitrag vermocht, sauber darzulegen, wie Sie auch nur annähernd realistisch Ihre eigenen Ziele erreichen wollen.

(Beifall AfD)

Sie beantworten die Fragen nicht, verurteilen aber unsere Bürger in Hessen, in Deutschland und letzten Endes in ganz Westeuropa, auf die viel besungene große Transformation mitzugehen. Deswegen müssen Sie darlegen, wie das Ganze funktionieren soll. Das können Sie nicht. Das tun Sie nicht, und deswegen ist das Ganze hochgradig unseriös, eine ungewisse Wette auf die Zukunft. Das können wir Hessens Bürgern nicht zumuten.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lichert. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes in zweiter Lesung. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD, DIE LINKE, die FDP und die AfD. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen und zum Gesetz erhoben worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Zweite Lesung**

**Gesetzentwurf**

**Landesregierung**

**Gesetz zur Änderung des Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Gesetzes**

– **Drucks. 20/9451 zu Drucks. 20/9280** –

Hier wird der Kollege Tobias Eckert die Berichterstattung machen. Mir ist auch gesagt geworden, es gibt dann keine Aussprache. Das geht ohne Aussprache, und das erläutere ich, wie das gemacht wird. Bitte sehr, du hast das Wort.

(Beifall CDU – René Rock (Freie Demokraten): Jetzt aber!)

**Tobias Eckert, Berichterstatter:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Dann erläutere ich das einmal. Zunächst einmal die Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freien Demokraten und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der SPD. – So weit die Berichterstattung, Herr Präsident.

**Tobias Eckert (SPD):**

In der Tat, es wurde vereinbart, das ohne Aussprache zu machen. Ich wollte nur aufgrund der Enthaltung der

Sozialdemokratie noch einmal kurz deutlich machen: Die Grundidee mit dem Thema Umsatzsteuer ist eine richtige. Die Grundsatzfragen, die ich auch in der ersten Lesung hier zur Wirtschaftsförderung deutlich gemacht habe, sind genau die Punkte, aufgrund derer wir nicht zustimmen können – deswegen die Enthaltung.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Eckert. – Das hast du gut und schnell gemacht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zur Änderung des Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Gesetzes in zweiter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Kahnt, die FDP, die AfD und DIE LINKE. – Dagegen ist niemand. – Enthalten tut sich die SPD. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen worden und zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

**Zweite Lesung  
Gesetzentwurf**

**Fraktion DIE LINKE**

**Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Wasser-  
gesetzes (HWG)**

– Drucks. [20/9454](#) zu Drucks. [20/8501](#) –

**Änderungsantrag**

**Fraktion DIE LINKE**

– Drucks. [20/9550](#) –

Die Berichterstattung macht der Kollege Torsten Felstehausen. Bitte sehr, du hast das Wort.

**Torsten Felstehausen, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Dafür votierten die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD und die Freien Demokraten. Dagegen stimmte DIE LINKE. Die SPD hat sich enthalten. – So weit der Bericht.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

So, jetzt mach gleich weiter.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Dann mache ich gleich weiter. Das ist schön, wunderbar, auf das Signal habe ich gewartet.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Gäste! Ein paar sind ja noch da. – Wenn GRÜNE und CDU für Neubaugebiete die Pflicht zur Nutzung von Brauchwasser ablehnen – –

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Ja, ein paar sind noch da.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Einen Moment, Herr Kollege. – Liebe Freunde, hier im hinteren Teil des Raumes ist so eine Art Dämmerungsschuppenansammlung.

(René Rock (Freie Demokraten): Alles CDU!)

Ich würde darum bitten, dass man das etwas auflöst. – Herr Kollege Felstehausen hat das Wort. Bitte sehr.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Herr Präsident, ich beginne noch einmal. – Wenn GRÜNE und CDU für Neubaugebiete die Pflicht zur Nutzung von Brauchwasser ablehnen würden, dann wäre das tatsächlich eine erschreckende Fehlentscheidung. Unser Trinkwasser wird zu 80 % aus Grundwasser gewonnen, aber die Grundwasserneubildung ist in Hessen zwischen 2003 und 2019 um 26 % zurückgegangen. Ja, das ist in der Tat alarmierend. Wir müssen also, wo immer es möglich ist, Trinkwasser sparen oder durch Brauchwasser ersetzen. Darin waren sich alle Anzuhörenden einig. Niederschlagswasser muss genutzt werden und darf nicht direkt in den Abwasserkanal eingeleitet werden.

Die Fraktionen von GRÜNE und CDU sind sich aber auch einig, dass die Nutzung von Brauchwasser noch nicht einmal für Neubaugebiete verbindlich sein soll. Gleichgültig, ob der Rückgang der Grundwasserneubildung ein langfristiger Trend ist oder nicht – das mögen einige der AfD-Kollegen bezweifeln –, durch den Klimawandel steigt unser Wasserverbrauch. Durch eine längere Vegetationsperiode verdunstet mehr Wasser durch die Pflanzen. Beides geht zulasten des vorhandenen Grundwassers. Die Vorsorge ist die Mutter der Grundwasserversorgung. Deshalb müssen wir Grundwasser sparen, wo immer es geht, und nicht länger Trinkwasser in die Toilette spülen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir müssen heute damit anfangen. Wenn die Brunnen erst trockengefallen sind und die Flüsse kein Wasser mehr führen, dann ist es zu spät, um hektisch zu handeln. Wir haben uns im Ausschuss über die Kostenfrage unterhalten. Ja, ein zweites Leitungsnetz zur Toilettenspülung erhöht die Baukosten. Dass Wohnen dadurch aber nicht mehr zu bezahlen sei, ist nachweislich falsch. Auch das haben uns die Expertinnen und Experten in der Anhörung vorgerechnet. Wird das Leitungsnetz von Anfang an mitgeplant, dann geht es um wenige Hundert Euro Mehrkosten pro Wohnung. Weil Brauchwasser billiger ist als Trinkwasser, spart der Mieter nachher aber mehrere Tausend Euro bei der Nutzung von Wasser. Daher ist nicht der Preis pro Wohnung entscheidend, sondern die Kosten des Wohnens.

GRÜNE und CDU setzen aber weiter auf Freiwilligkeit. Das Prinzip der Freiwilligkeit schützt die Ressource nicht und ist unsolidarisch. Wenn es nicht verbindlich geregelt wird, werden nur Kommunen mit Wassermangel ein zweites Leitungsnetz aufbauen. Für diejenigen, die im Wasser schwimmen oder die in der Wasserversorgung an eine Ringleitung angeschlossen wurden, gibt es kaum Motivation für den Mehraufwand. Das könnte die Landesregierung, wenn sie wollte, beenden. Das macht sie aber nicht, weil ihr Hessenwasser auf den Füßen steht. Hessenwasser verdient nämlich mit dem Trinkwasser mehr als mit dem Brauchwasser. Deshalb setzt der Wasserversorger der

Kommunen auf Trinkwasser aus Grundwasser und Uferfiltration. Das ist aber nicht ökologisch. Das ist nicht nachhaltig. Diese Strategie verschärft die Folgen des Klimawandels.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nicht mehr Trinkwasser gewinnen, wir müssen mehr Trinkwasser durch Brauchwasser ersetzen. Hessenwasser muss an dieser Stelle das Geschäftsmodell ändern. Ja, meine Damen und Herren, wir brauchen eine Rechtsgrundlage für die Nutzung von Brauchwasser. Es darf nicht sein, dass Gemeinden wie Schotten oder Neu-Anspach die Brauchwassernutzung in den Baugebietsatzungen nicht regeln dürfen, weil die gesetzliche Grundlage fehlt. Anstelle diese zu schaffen, stellt die Landesregierung die Brauchwassernutzung in ihrem Wasserwirtschaftlichen Fachplan auf Prüfen oder Berichten. Da waren wir doch in den 1990er-Jahren schon einmal weiter. Da hatte Hessen europaweit eine Vorreiterrolle, aber jetzt stolpert die Landesregierung unter grüner Beteiligung hinterher. Wenn die Lage nicht so ernst wäre, könnte man tatsächlich Späße über diese ehemalige Ökopartei machen. Es geht hier aber nicht um die GRÜNEN. Es geht hier nicht um billige Späße,

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Offensichtlich doch!)

sondern es geht um eine unverzichtbare Ressource. Es geht um unser Trinkwasser.

Meine Damen und Herren, ja, es fehlt auch Geld. Der klimasichere Umbau unserer Wasserversorgung muss durch das Land gefördert werden. Wir brauchen mehr Geld für regionale Wasserkonzepte, und die Förderung von Wasserinfrastruktur vor Ort muss finanziert werden. Das Land lässt die Kommunen bei dieser Zukunftsinvestition aber alleine. Dabei kann Wassermangel die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen deutlich einschränken. Kommunen müssen die Wasserversorgung für neue Baugebiete sicherstellen. Ohne Wasserversorgung kann es keine neuen Baugebiete geben. Das betrifft eben nicht nur die Kommunen, die im letzten Sommer mit Wassermangel zu kämpfen hatten. Um Kapazitäten zu schaffen, müssen wir auch die Brauchwassernutzung im Bestand ausbauen.

Je später wir allerdings mit diesem Projekt anfangen, je später wir anfangen, Brauchwasser als Regelversorgung anzubieten, desto mehr ökologische Schäden richten wir an, und desto teurer wird es im Endeffekt. Deshalb darf die Landesregierung die Brauchwassernutzung nicht länger blockieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Schwarz-Grün der Meinung ist, dass unser Gesetzentwurf schlecht ist, dann sollen sie doch bitte einen besseren vorlegen. Hauptsache ist, dass wir endlich anfangen, Trinkwasser einzusparen, anstelle unsere Grundwasserressourcen zu übernutzen.

Den LINKEN geht es an dieser Stelle nicht um die Frage, ob Sie an dieser Stelle zustimmen oder nicht. Natürlich wäre das notwendig und erforderlich. Alle an der Anhörung Beteiligten haben das auch so definiert. Es geht nicht darum, ob Sie heute zustimmen oder nicht zustimmen. Es geht uns darum, dass wir so schnell wie möglich klimasicher dieses Wasser vorhalten und nicht weiter Trinkwasser in dieser Menge verschwenden. Es geht uns darum, die

Kosten der Klimakrise für die Mieter so klein wie möglich zu halten.

Meine Damen und Herren, hier sind die GRÜNEN und die CDU in der Pflicht. Ich hoffe, dass sie dieser Pflicht auch nachkommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herzlichen Dank. – Als Nächstem darf ich dem Abg. Schneider von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

#### **Florian Schneider (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wasser ist eine kostbare Ressource, die wir nicht verschwenden sollten. Das ist auch das Fazit der Anhörung zum Gesetzentwurf der LINKEN.

Die Anhörung hat aber auch gezeigt, dass dieser oberflächlich und hastig formulierte Gesetzentwurf so nicht beschließbar ist. Die Vorlage des Änderungsantrags ändert daran auch nichts.

Lieber Kollege Felstehausen, ich möchte ausdrücklich zum Ausdruck bringen: Wir von der SPD-Fraktion sind vollkommen bei Ihnen, wenn es darum geht, dass wir andere Lösungen brauchen, als jeden Tag ein Lebensmittel zu verschwenden. Regen-, Brauch- und Grauwassernutzung sind wichtige Aspekte, die wir begrüßen.

Es bringt aber nichts, hastig und schnell mal eben einen Passus ins Gesetz zu schreiben. Weder findet hier eine differenzierte Betrachtung zwischen Stadt und Land statt, noch ist dieser gut durchdacht und rechtlich haltbar. Kurzum: Das wird der Sache einfach nicht gerecht.

(Beifall SPD – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Die Anzuhörenden haben anderes gesagt!)

Wir reden doch immer davon, dass die kommunale Selbstverwaltung für die Städte und Gemeinden in Hessen wichtig ist und wichtig bleiben soll. Dann sollten wir ihnen auch den entsprechenden Freiraum einräumen, selbst entscheiden zu können, welche Maßnahmen für ihre Kommune sinnvoll sind und welche nicht.

Schauen wir in den ländlichen Raum. Ich komme aus dem wunderschönen Landkreis Kassel:

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Da haben wir etwas gemeinsam!)

ländlich geprägte Kommunen, viel Fläche. Hier ist es angebrachter, eine Zisterne zu verbauen und Regenwasser aufzufangen und zu nutzen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Wasserentnahmeverbot im Landkreis Kassel! Das wissen Sie!)

Ein weiterer Vorteil: Bei Starkregenereignissen sorgen Zisternen dafür, dass Oberflächenwasser besser aufgefangen wird. Einige Kommunen haben bereits auf Eigeninitiative hin eine Satzung zum Bau und Betrieb von Zisternen, andere wiederum nicht.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Was machen wir denn mit dem Wasser aus den Zisternen?)

Hier sollten wir also noch einmal eine Offensive starten und den Einbau von Zisternen mit Landesmitteln nicht indirekt, sondern direkt fördern und eine Wahlpflichtmöglichkeit ins Spiel bringen. In anderen Gebieten macht es wiederum keinen Sinn, den Einbau von Zisternen zu fördern, sondern eher auf andere Dinge zu setzen, beispielsweise die Grauwassernutzung. So sollten wir hier – das hatten Sie auch schon angesprochen – die Hausbauer mehr in die Verantwortung nehmen, wenn es darum geht, Grauwassernutzungsanlagen in Neubauten und in kernsanierten Bauobjekten als eine andere Wahlpflichtoption ins Spiel zu bringen. Die Forderung, in Neubaugebieten zu einem flächendeckendes Nutzwassernetz zu verpflichten, sofern wasserwirtschaftliche oder gesundheitliche Belange dem nicht entgegenstehen, ist aber so eine Sache. Ich gebe Ihnen da Brief und Siegel: Jede Kommune wird Ihnen dann bestätigen, dass das wasserwirtschaftlich nicht tragbar ist. Das hat sogar der HSGB bestätigt.

(Beifall SPD)

Erstens macht es keinen Sinn, ein Nutzwassernetz nur in Neubaugebieten aufzubauen, da der Großteil der kommunalen Fläche dann doch aus Bestandsgebieten besteht. Zweitens ist die Unterhaltung eines Netzes eh schon sehr kostenintensiv, insbesondere in der aktuellen Energiekrise.

Einige Kommunen in meinem Wahlkreis haben gerade ihre Wasserversorgungssatzung und deren Gebühren neu kalkuliert. Wie Sie sicher wissen, sind die Kosten zur Erhaltung erheblich gestiegen.

Dann die Bürgerinnen und Bürger mit einem zweiten Versorgungsnetz zwanghaft zur Kasse zu bitten, ist nicht der richtige Ansatz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Im Kontext aus Regenwasser- und Brauchwassernutzungsanlagen stellt sich die Frage, ob ein Nutzwassernetz wirklich vonnöten ist, und wenn, dann sollten die Kommunen das selbst entscheiden dürfen. Da sind wir wieder bei der kommunalen Selbstverwaltung.

Lassen Sie uns auch darüber sprechen, ob wir die kommunalen Wassergebühren progressiv gestalten. Damit kann ich zumindest sozialverträglicher und nachhaltiger die Gebühren so verteilen, dass jene, die viel Wasser verbrauchen, entsprechend mehr bezahlen müssen. Wer wenig Wasser verbraucht, zahlt am Ende auch weniger.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Antrag einbringen!)

Dass das funktioniert, sehen wir noch nicht einmal weit entfernt. Im Thüringer Kommunalabgabengesetz steht das so drin. Das ist ein Ansatz, um zur Reduzierung des Wasserverbrauchs aufzurufen. Deswegen sollten wir daran arbeiten.

Zusätzlich gäbe es noch die Möglichkeit, die Wasserentnahmeabgabe, also den sogenannten Wassercent, wieder einzuführen. 1991 von der SPD-geführten Landesregierung geschaffen, hatte sie damals einen regelrechten Boom bei neuen Technologien für das Verwenden von Regen- und sonstigem Betriebswasser ausgelöst. 2003 meinte die damalige CDU-geführte Landesregierung, wir bräuchten das nicht mehr.

Unsere Idee jetzt wieder aufzugreifen, liebe Frau Ministerin Hinz, ist quasi ein Schuldeingeständnis für fehlgeleitete Politik unter CDU-Führung und die Bestätigung für eine gute sozialdemokratische Politik.

(Beifall SPD)

Frau Ministerin Hinz, enttäuscht bin ich trotzdem von Ihnen. Wir wissen ja, dass Sie bekanntlich bei Zuständigkeiten entweder nach oben auf den Bund oder nach unten auf die Kommunen zeigen.

(Marius Weiß (SPD): Machen die alle in der Landesregierung!)

Hessen gehört ganz sicher mit an die Spitze der Wasserstressregionen in Deutschland. Sich dann Anfang des Monats hinzustellen und die Förderung von kommunalen Wasserkonzepten um ein weiteres Jahr zu verlängern, wird der prekären Situation allein nicht gerecht.

(Beifall SPD)

Sie lassen die Kommunen systematisch ausbluten, schmeißen ihnen dann noch Fördergelder hinterher, die sie eh nicht abrufen können, weil sie faktisch keine Ressourcen mehr dafür haben. Dafür feiern Sie sich auch noch. Das geht entschieden zu weit.

(Beifall SPD)

Es reicht nicht, einfach einen „Zukunftsplan Wasser“ mit 103 Seiten auf den Weg zu bringen, wenn es an der kurzfristigen Umsetzung fehlt. Sie wissen ja, Papier ist bekanntlich geduldig, Hochglanzpapier glänzt noch nach Jahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stellen zum Ende fest: ein klares Ja zu Regen- und Grauwassernutzung und ein klares Nein zu der fehlenden Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten. Genau deswegen bleibt uns als SPD-Fraktion nichts anderes übrig, als bei diesem Gesetzentwurf und dem vorliegenden Änderungsantrag mit einer starken Enthaltung zu votieren. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Ruhl von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

#### **Michael Ruhl (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! DIE LINKE hat heute noch einen Änderungsantrag zu ihrem Gesetzentwurf eingebracht, mit dem sie eigentlich ihren gesamten bisherigen Gesetzentwurf neu verfasst. Dadurch wird er allerdings nicht besser. Wir hatten zum Entwurf eine relativ spannende Anhörung im Ausschuss. Diese lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Niemand unterstützt Ihren Entwurf vorbehaltlos. Im Gegenteil, die meisten Anzuhörenden lehnten ihn aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ab. Diese Ablehnung hat zwei Komponenten, eine rechtliche und eine inhaltliche.

Zur rechtlichen Komponente. Ihr Gesetzentwurf bedeutet einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Die Sollvorschrift beim Bestand schränkt die Kommunen in ihrer Satzungshoheit ein, und die zwingende Vorschrift betreffend Neubaugebiete enthebt die Kommunen ihrer Planungshoheit in diesem Bereich.

An der Stelle möchte ich etwas anmerken. Sie haben schon vor der Debatte eine Pressemitteilung herausgeschickt, in

der Sie behaupten, dass die schwarz-grünen Fraktionen ein Verbot der Brauchwassernutzung beschließen wollten. Das ist vollkommen falsch. Ich weiß nicht, wie Sie dazu kommen, das in Ihrer Pressemitteilung zu behaupten. Richtig ist vielmehr, dass wir den Kommunen die Freiheit lassen, das zu beschließen oder nicht zu beschließen. Das bedeutet der Begriff „kommunale Selbstverwaltung“.

(Beifall CDU)

Es gibt Kommunen, die davon Gebrauch machen und gemäß ihrer Satzungshoheit so etwas vorgeben, und es gibt andere Kommunen, die für sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu dem Ergebnis kommen, dass das nicht sinnvoll ist. Deswegen macht es keinen Sinn, den Kommunen da etwas vorzuschreiben. Ihre Pressemitteilung ist daher schlicht und offensichtlich falsch.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Zum Inhaltlichen. Ich habe schon in der ersten Lesung gesagt, dass Ihr Gesetzentwurf weit über das Ziel hinauschießt. Im Bestand – das hat Ihnen auch die Wohnungswirtschaft ins Stammbuch geschrieben – würde eine Umsetzung des Gesetzesinhalts zu einem massiven finanziellen Umbauaufwand führen, der dann auf die Mieter umgelegt werden müsste, sodass die Mieten gerade im Ballungsraum erheblich steigen würden. In Neubaugebieten wollen Sie keine Ausnahmen wegen hydrologischer, technischer oder gesundheitlicher Belange mehr zulassen. Das heißt im Umkehrschluss, dass Brauchwasser auch dann zu verwenden ist, wenn es gesundheitlich bedenklich ist. Ihnen ist die Gesundheit der Menschen an der Stelle also völlig egal.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das ist aber eine gewagte Herleitung!)

– Lesen Sie sich einmal die Anhörungsunterlagen durch. Da steht es drin.

Gemäß Ihrem Änderungsantrag soll jetzt auch die Versickerung als Nutzung gelten. Ich will Ihnen dazu einmal ein praktisches Beispiel geben: Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr kamen in meiner Heimatkommune manche auf die Idee, dass es eine gute Sache sei, das eigene Oberflächenwasser einfach auf dem eigenen Grundstück versickern zu lassen, um so die Flächegebühr zu sparen. Nachdem nach den ersten Niederschlägen die Keller der Nachbarn vollgelaufen waren, waren die Grundstücke dieser Leute ganz schnell wieder an den Kanal angeschlossen. Man muss sich also auch bei der Versickerung die Grundstückssituation vor Ort anschauen. Ich komme aus einer Mittelgebirgsregion. Da läuft das Wasser den Berg hinunter, und wenn der Nachbar oberhalb das Wasser auf seine Fläche ableitet, dann hat der Nachbar unterhalb ein Problem mit nassen Füßen. Ganz so einfach kann man es sich also nicht machen.

Um mit einem Vorurteil aufzuräumen: Wir müssen uns selbstverständlich Gedanken um die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Wasser machen, und Brauchwassernetze können in manchen Regionen ein Teil der Lösung sein. Mit dem Wasserwirtschaftlichen Fachplan geht die Landesregierung dieses Thema systematisch und regional-spezifisch an. Der vorliegende Gesetzentwurf hingegen nennt ohne Rücksichtnahme auf lokale Gegebenheiten nur eine Lösung. Er schießt somit weit über das eigentliche Ziel hinaus. Er ist daher kontraproduktiv und darüber hinaus handwerklich schlecht gemacht. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächster darf ich der Abg. Knell von den Freien Demokraten das Wort erteilen.

**Wiebke Knell (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, in der Problembeschreibung sind wir uns alle einig. Selbstverständlich hat der Klimawandel Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt. Wir haben längere Trockenperioden und Dürresommer auf der einen Seite, Starkregenereignisse auf der anderen Seite, trockene Böden, die kaum Regenwasser aufnehmen können, Überschwemmungen statt der erforderlichen Grundwasserneubildung.

All das haben wir in den vergangenen Jahren leider oft genug erlebt, und all das führt auch zu Problemen bei der Trinkwasserversorgung. Das konnte man in diesem Sommer immer wieder beobachten. Es gab Kommunen, die das Bewässern von Gärten oder das Befüllen von Pools aufgrund des Trinkwassernotstands untersagt haben. Deswegen ist es völlig richtig, dass wir uns mit dem Thema Wasser auseinandersetzen. Das haben wir in den vergangenen Plenarrunden schon des Öfteren getan. Wir haben außerdem eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der LINKEN im Ausschuss durchgeführt.

Was die Beschreibung des Problems angeht, waren sich alle Experten einig. Kollege Ruhl hat es schon schön formuliert. Alle Anzuhörenden haben auch bestätigt, dass Handlungsbedarf besteht. Was den konkreten Gesetzentwurf angeht, war aber doch eher Zurückhaltung zu spüren; denn Ihr Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, greift massiv in das Recht der kommunalen Selbstverwaltung ein, und die kommunale Selbstverwaltung ist immerhin durch das Grundgesetz geschützt. Ich habe das bereits in der ersten Lesung gesagt.

Sie wollen in die Satzungshoheit der Kommunen eingreifen. Deswegen muss man sich die Frage stellen: Sind die Regelungen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen, in ganz Hessen sinnvoll anzuwenden? Wenn das nämlich nicht so wäre, dann wäre das ja ein Grund, die Entscheidung über die Abwasserbewirtschaftung den Kommunen zu belassen. Sie schlagen z. B. vor, den Bau von grundstücksübergreifenden Nutzwassernetzen für Neubaugebiete als Sollvorschrift auszugestalten. Nicht nur, dass das mit einem erheblichen Mehraufwand und mit zusätzlichen Kosten für die Kommunen einherginge, sondern Sie müssen sich auch die Frage stellen, ob das immer und überall in Hessen sinnvoll ist. In meiner Heimat, im Schwalm-Eder-Kreis, sehen Neubaugebiete typischerweise anders aus, als wenn z. B. in Frankfurt auf einer Neubaufäche ein großer Wohnkomplex entsteht. Ich bezweifle stark, dass sich ein grundstücksübergreifendes Nutzwassernetz lohnt, wenn ein Neubaugebiet in kleinen Orten beispielsweise nur fünf Einfamilienhäuser umfasst.

Meine Damen und Herren, das ist nur ein Beispiel, aber das, was ich gesagt habe, gilt auch für weitere Fälle. Der Kollege Ruhl hat in der ersten Lesung bereits gesagt: Wenn ein Handwerker eine neue Lagerhalle baut, dann macht es wenig Sinn, ihm irgendeine Form der Brauchwassernutzung vorzuschreiben, da er in seiner Lagerhalle kaum Wasser verbraucht. Abgesehen davon, wurde in der Anhörung

auch deutlich gemacht, dass das größte Problem eigentlich die Bestandsimmobilien und nicht die Neubaugebiete sind, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf in den Blick nehmen. Mit einer Fokussierung auf Neubaugebiete würden Sie bestenfalls 3 bis 5 % der möglichen Einsparungen erzielen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, ich will zusammenfassend sagen, dass das Ziel, zu mehr Brauchwassernutzung zu kommen, mit unserem Trinkwasser sparsamer umzugehen, absolut richtig ist und uns hier im Landtag auch weiterhin beschäftigen wird. Ihr Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht aber nicht geeignet, Verbesserungen zu erzielen. Ich glaube, wir brauchen andere Ansätze als allein Regelungen im Ordnungsrecht. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächster darf ich der Abg. Feldmayer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

#### **Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns anscheinend einig, dass wir gerade in der Klimakrise sorgsamer mit dem kostbaren Gut Wasser umgehen müssen. Diese Gemeinsamkeit freut uns ausdrücklich; denn uns ist das seit Langem bekannt. Die Landesregierung hat aus diesem Grund den „Zukunftsplan Wasser“ vorgelegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns heute den Gesetzentwurf der LINKEN noch einmal an. Sie beschränken sich, anstatt ein ganzheitliches Konzept auf den Weg zu bringen, auf einen Aspekt des Hessischen Wassergesetzes, auf die Brauchwassernutzung und die Regenwasserbewirtschaftung, und behaupten jetzt – ich habe das in der Pressemitteilung gelesen, die vorab verschickt worden ist –, dass Schwarz-Grün die Brauchwassernutzung blockiere. Ich finde, selbst mit viel Fantasie muss man dazu sagen, dass Sie die Unwahrheit sagen – anders darf ich es ja nicht formulieren, Frau Präsidentin –, und wir hoffen, dass Sie es zumindest besser wissen.

Im Hessischen Wassergesetz steht, dass die Kommunen zu einem sorgsamem und sparsamen Umgang mit Wasser verpflichtet sind. Die Kommunen können eine Brauchwassernutzung in Baugebieten verpflichtend festlegen, und sie tun das in vielen Fällen. Schauen Sie sich doch einfach einmal an, was die Kommunen machen. Sie setzen das in ihren Satzungen verpflichtend fest. Schauen Sie sich beispielsweise die Satzungen von Frankfurt und von Offenbach an; da steht das drin. Jetzt zu behaupten, wir würden die Nutzung von Brauchwasser deshalb blockieren, weil wir Ihren Gesetzentwurf nicht annehmen, ist schlicht und einfach nicht die Wahrheit. So geht es nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Selbst wenn man hier darüber diskutiert und sich streitet, finde ich es nicht in Ordnung, die Unwahrheit zu behaupten. Aber ich will mich nicht aufregen. Wie gesagt, es gibt einen Grundkonsens. Darüber freuen wir uns; denn wir

haben den „Zukunftsplan Wasser“ entwickelt, und da gab es jetzt den Start. Die Kommunen beteiligen sich daran, die Wasserverbände beteiligen sich daran, und auch die Naturschutzverbände beteiligen sich an der Umsetzung. Es ist wichtig, dass wir das ganzheitlich betrachten und nicht nur einen winzigen Aspekt herauspicken.

Lieber Herr Schneider, Sie haben sich dann kraftvoll erhalten. Die LINKEN haben zumindest einen Gesetzentwurf vorgelegt. Okay, das kann man so machen. Aber hier zu sagen, dass die Kommunen mit all diesen Geschichten alleingelassen werden, dass es keine Förderung gibt, stimmt einfach nicht. Die Förderung für die kommunalen Wasserkonzepte wird so gut nachgefragt, dass ihre Geltungsdauer noch einmal verlängert worden ist.

Es gibt die Klimarichtlinie. Genau diese Dinge werden auch durch die Klimarichtlinie gefördert. Jüngst ist an eine Kommune ein Förderbescheid über 46.000 € für die Brauchwassernutzung ergangen. Diese Dinge gibt es bereits. Schauen Sie sich das an, und lassen Sie sich von uns bitte davon überzeugen, dass die Kommunen gerade in dieser Sache nicht alleingelassen werden, und das ist auch richtig so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vielleicht gestatten Sie mir noch die Bemerkung – ich will es heute nicht so lange machen –: Wer hat den Wassercent erfunden? Ich muss leider sagen, es waren nicht die Sozialdemokraten, sondern es war Joschka Fischer, der den Wassercent erfunden hat. Auch da wollen wir, bitte schön, ganz genau bleiben. Ich hoffe, es bringt uns, auch in einer konstruktiven Diskussion im Landtag, weiter, wenn wir immer bei der Wahrheit bleiben. Dann macht das hier auch mehr Spaß. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Gagel von der AfD-Fraktion das Wort erteilen.

#### **Klaus Gagel (AfD):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr viel Richtiges ist schon gesagt worden. Es kommt sicherlich nicht häufig vor, dass ich der Kollegin Feldmayer recht geben muss. Ich stimme dem zu, was sie in ihrem Beitrag zur Wahrheit gesagt hat; denn es ist in der Tat so, wie sie ausgeführt hat.

Wir müssen uns sicherlich über eines im Klaren sein: Wasser ist eine Ressource. Jedoch brauchen wir bezüglich dieser Ressource keine Panik zu haben. Es genügt ein Blick in den Wasserwirtschaftlichen Fachplan, auch „Zukunftsplan Wasser“ genannt. Ich zitiere aus diesem Plan, damit wir überhaupt einmal eine Größenordnung haben und wissen, worüber wir reden. Da heißt es:

Umgerechnet auf die Landesfläche werden in Hessen im langjährigen Mittel jährlich rund 2,13 Milliarden Kubikmeter Grundwasser aus Niederschlag (zuzüglich der künstlichen Infiltration in Teilgebieten) neu gebildet. Dem gegenüber steht eine jährli-

che Grundwasserentnahme von 407 Millionen Kubikmeter Wasser.

Dieser Vergleich zeigt, dass hessenweit jährlich rund fünfmal mehr Grundwasser neu gebildet als gefördert wird.

(Beifall AfD)

Aufgrund dieser Feststellung im Wasserwirtschaftlichen Fachplan wird klar, dass wir keinen Mangel an der Ressource Wasser haben, auch wenn die Zehnerjahre – ich habe das schon in meiner letzten Rede gesagt – zu trocken waren. Im Wasserwirtschaftlichen Fachplan wird ausgeführt, seit 2003 habe es keine ausgeprägten Nassjahre mehr gegeben. Das ist richtig. Aber wir brauchen hier sicherlich keine Panik zu haben, dass wir aufgrund niedriger Niederschlagsmengen und höherer Verdunstungsraten von der Ressource Wasser abgeschnitten werden.

(Beifall AfD)

Die LINKEN wollen gesetzliche Vorschriften einführen, die am Ende einen Effekt auf die Baukosten haben. Sie werden die Baukosten nämlich letztendlich erhöhen. Das aber steht in einem komplett krassen Widerspruch zu dem, was Sie immer wollen: bezahlbarer Wohnraum. Davon schwärbeln Sie immer. Aber letztendlich sind Sie diejenigen, die mit immer neuen Vorschriften und mit immer neuen Reglementierungen die Baukosten nach oben treiben; denn ein Nutzwassernetz wird mit Sicherheit richtig viel Geld kosten.

(Beifall AfD)

Großer Aufwand, hohe Kosten: Mit der Hochhaltung der Brauchwassernutzung schießen Sie im Grunde genommen – so sage ich es einmal – mit Flugabwehrraketen auf Fliegen.

Wir als AfD lehnen diesen Gesetzentwurf aus den genannten Gründen ab. Schon im letzten Plenum habe ich viel dazu gesagt, auch zu dem Thema Klimawandel. Sie haben den Zeitgeist des Klimawandels hier sehr stark als Begründung angeführt. Ich kann nur immer wieder sagen: Klimaschwankungen haben wir in der Geschichte schon immer gesehen. Wir werden sie auch weiterhin sehen. Ich bin ganz fest davon überzeugt, dass es in nächster Zeit auch wieder zu nassen Jahren geben wird. So wird sich das, was die LINKEN in ihrem Gesetzentwurf als großes Thema aufmachen, von selbst erledigen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Nun darf ich Frau Staatsministerin Hinz das Wort geben.

#### **Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Ziele, das Grundwasservorkommen zu schonen und die Wasserinfrastruktur klimafest zu gestalten, sind richtig, und darin sind wir uns alle einig. Aber dafür braucht man diesen Gesetzentwurf der LINKEN nun wirklich nicht. Bereits jetzt erlaubt das Hessische Wassergesetz als eines der wenigen Wassergesetze der Länder, dass die Städte und Gemeinden durch Satzung Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Abwasser, Niederschlagswasser, aber auch Grauwasser

verschreiben. Das heißt, sie können die Bürgerinnen und Bürger verpflichten.

In der Sache selbst sind wir schon viel weiter. Hessen hat vor sechs Jahren das Leitbild für ein Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main erarbeitet, und dann haben wir den „Zukunftsplan Wasser“ aufgestellt, mit der breitestmöglichen Beteiligung von Verbänden und Kommunen. Die Umsetzung wurde bereits begonnen.

Der „Zukunftsplan Wasser“ zeigt auch, wo in Hessen regional Handlungsbedarf besteht. Die Kommunen werden mit finanzieller Förderung dabei unterstützt, Wasserkonzepte zu erstellen. Damit werden die möglichen Maßnahmen zur langfristigen und nachhaltigen Sicherstellung der Wasserversorgung entwickelt.

Zum Beispiel gehören die Betriebswassernutzung oder die Optimierung von Verbund- und Wassergewinnungssystemen dazu. Bereits 64 Kommunen werden gefördert. Wir haben bis Ende des Jahres 1,8 Millionen € zur Verfügung, und mit noch einmal 1,8 Millionen € verlängern wir die Dauer des Programms bis ins nächste Jahr. Das ist eine gute Nachricht, und es zeigt vor allen Dingen, dass die Kommunen das annehmen und mitmachen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daneben gibt es sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene mehrere Untersuchungen zur wassersensiblen Stadt, also zur Versickerung, Rückhaltung und Nutzung von Niederschlagswasser, um daraus auch für neue rechtliche Regelungen Konsequenzen zu ziehen. Die Studie zur Wasserabgabe läuft. Das wissen Sie alles. Sie merken, wir kennen die Herausforderungen und tun alles dafür, dass es auch in Zukunft in Hessen genügend sauberes Wasser gibt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der LINKEN – daran ändert auch der vorgelegte Änderungsantrag nichts – unterscheidet nicht zwischen urbanen und ländlichen Gebieten. Zu den Kosten fehlen valide Daten. Meine Damen und Herren, es ergibt doch überhaupt keinen Sinn, dass man ein Gesetz verabschieden soll, in dem Kosten und Nutzen nicht in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Von daher ist Ihr Gesetzentwurf aus Sicht der Landesregierung nicht sinnvoll. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Wir sind am Ende der Rednerliste angekommen.

Es wurde keine dritte Lesung beantragt. Somit kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/9550, ab. Ich darf fragen: Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen DIE LINKE und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und der fraktionslose Abg. Kahnt. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes, Drucks. 20/9454 zu Drucks. 20/8501. Wer stimmt dem Gesetzent-

wurf zu? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sieht mir fast nach dem Rest des Hauses aus. Wer enthält sich? – SPD. Entschuldigung, hatte die SPD nicht eben zugestimmt?

(Marius Weiß (SPD): Wir haben gewechselt!)

– Okay, dann machen wir das bitte noch einmal neu.

Zustimmung gab es von der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Das sind die Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 19** auf:

### **Zweite Lesung**

### **Gesetzentwurf**

### **Landesregierung**

### **Hessisches Fischereigesetz (HFischG)**

– **Drucks. 20/9455** zu **Drucks. 20/8763** –

Es liegt zudem ein Änderungsantrag vor, den ich auch aufrufen möchte:

### **Änderungsantrag**

### **Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– **Drucks. 20/9536** –

Die Berichterstattung hat Herr Hans-Jürgen Müller. Ich erteile nun Herrn Abg. Müller von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort und darf schon ankündigen, dass er danach mit dem ersten Redebeitrag zu diesem Gesetzentwurf startet. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

### **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen), Berichterstatter:**

Vielen Dank für die Worterteilung. – Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Hessischen Landesregierung für ein Hessisches Fischereigesetz – einstimmig, bei Enthaltung von SPD, FDP und DIE LINKE.

### **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Zunächst zum Fischereigesetz und zu unserem Änderungsantrag. – Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit den heute vorgelegten Änderungen zum Gesetzentwurf wird an dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf neben kleinen redaktionellen Änderungen noch eine Schwachstelle ausgebügelt, die zunächst übersehen wurde.

Es geht dabei darum, klar und unmissverständlich zu regeln, dass auch Jugendliche einen Fischereierlaubnisschein bekommen können. Das war bisher im alten Fischereigesetz so, und das soll selbstverständlich auch so bleiben.

Wir finden es ausgesprochen gut und wichtig, dass Jugendliche verantwortungsvoll an den Umgang mit lebenden Tieren zur Nahrungsgewinnung herangeführt und daran beteiligt werden. Ich habe in meinem Berufsleben als Landwirt die Erfahrung gemacht, dass die Zusammenhänge zwischen dem Essen von Fleisch oder auch Fisch und dem Töten von Tieren gar nicht früh genug vermittelt werden können. Letztendlich führt dieses Vermitteln, dieses Ken-

nenlernen in der Regel zu einem bewussteren Konsum von Fleisch; und das finden wir richtig.

Es gibt noch eine Änderung, um mit diesem Gesetzentwurf quasi huckepack eine jetzt erst aufgefallene Schwachstelle im Wassergesetz aus dem Jahr 2012 zu regeln. Dabei geht es uns darum, eine Änderung im Wassergesetz vorzunehmen, die es ermöglichen wird, zukünftig eine Anzeigepflicht und Überwachung für indirekte Einleitungen rechtsicher zu regeln. – So weit zu den Änderungsanträgen.

Jetzt zum eigentlichen Fischereigesetz, das notwendig geworden ist, weil das bisherige Gesetz eine Laufzeitbegrenzung hatte, die wir im Dezember letzten Jahres verlängert hatten. Damals war absehbar, dass unser Ministerium etwas mehr Zeit für den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf benötigt. Der zeitliche Vorlauf zeigt auch, dass für die Erstellung der notwendigen Regeln für das Fischereiwesen in Hessen viele Interessen sorgfältig abgewogen werden müssen.

Berührt von diesen Regeln und damit auch von dem Gesetzentwurf werden Bereiche, in denen sich gesellschaftliche Erwartungen in alle Richtungen weiterentwickeln und nicht zuletzt Eigentumsrechte – aus meiner Sicht auch vermeintliche Eigentumsrechte – betroffen sind. Die Erfüllung neuer gesellschaftlicher Erwartungen wird von Eigentümern oft als Beschränkung oder auch als Einschränkung von Eigentumsrechten wahrgenommen. Diese Wahrnehmung müssen wir, wie in anderen Bereichen auch, zur Kenntnis nehmen und abwägen.

Die sich verändernden gesellschaftlichen Erwartungen betreffen vor allem den Tierschutz, den Naturschutz und dabei speziell den Erhalt der Artenvielfalt. Aber auch die Bereitstellung von Lebensmitteln aus der Fischerei, sei es als Hobby oder aus der Berufsfischerei, spielt hierbei eine ganz wichtige Rolle. Es hat eine ganze Zeit gedauert, bis es gesellschaftlicher Konsens geworden ist, dass der Fischfang „rein aus Spaß“ nicht zulässig ist. Es geht dabei um die Gewinnung von Lebensmitteln und um den Umgang mit Tieren, die ohne Zweifel Schmerz empfinden können.

Ein Fisch – ebenso wenig wie andere Tiere – darf nicht ohne vernünftigen Grund getötet werden. Der vernünftige Grund ist bis auf einige wenige Ausnahmen, z. B. die Seuchenbekämpfung, der Wunsch nach Nahrung. Das gilt vor allem für die menschliche Ernährung, kann theoretisch natürlich aber auch für die Tierernährung gelten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in unserem Koalitionsvertrag haben wir gemeinsam mit der CDU festgehalten:

Die Fischerinnen und Fischer und Anglerinnen und Angler in Hessen leisten einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz in und an unseren Gewässern und erfahren deshalb unsere besondere Unterstützung. Wir setzen auf einen engen Dialog und das Selbstverwaltungsrecht der Fischerinnen und Fischer. Insbesondere wollen wir die Erwerbsfischerei in Hessen weiter stärken, die Fischereivereine stärken und Maßnahmen zur Gewinnung von Jungfischerinnen und Jungfischern unterstützen.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dem Koalitionsvertrag vollends Rechnung und ist allein deshalb ein sehr guter Gesetzentwurf. Ich empfehle Ihnen deshalb die Zustimmung zu dem Änderungsantrag und natürlich auch die Zustimmung zu dem gesamten Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Ruhl von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

**Michael Ruhl (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Fischerei ist mehr als nur ein Hobby. Hessische Angler und Fischer leisten mit ihrer Fachkenntnis und mit ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Hege einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zum Erhalt unserer Gewässer und zu gesunden und artenreichen Fischbeständen. Das hat der Kollege Müller eben schon gesagt.

(Vereinzelter Beifall CDU – Beifall Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Unser Ziel ist es daher, die Selbstverantwortung der hessischen Angler zu stärken und sie durch praxistaugliche Regelungen von Bürokratie zu entlasten. Das vorliegende Fischereigesetz ist daher weitgehend die Fortschreibung des bereits bestehenden und bewährten Fischereigesetzes. Ich will trotzdem ein paar Änderungen ansprechen.

Wir schaffen die Möglichkeit, den Fischereischein auf Lebenszeit zu erhalten. Es entfällt also die regelmäßige Neubearbeitung des Scheins. Wir vereinfachen das Heranführen Jugendlicher an die Fischerei; auch das hat der Kollege Müller schon angesprochen. So entfällt die Verpflichtung für einen Jugendfischereischein. Jugendliche zwischen zehn und 16 Jahren dürfen unter der Aufsicht eines volljährigen Fischereischeininhabers immer angeln. Wenn sie alleine angeln wollen – das haben wir jetzt durch den Änderungsantrag mit eingebracht –, dann brauchen sie selbstverständlich selbst einen Fischereischein. Mit der flexiblen Teilnahme von Kindern können auch diese einfach herangeführt werden.

Mit allen Änderungen wollen wir Freiräume für die Angler schaffen und ihre Selbstverantwortung stärken. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Lotz von der Fraktion der SPD das Wort erteilen.

**Heinz Lotz (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Regierungsanhörung zu dem Gesetzentwurf konnten die Verbände und Organisationen ihre Möglichkeit wahrnehmen, zu dem Fischereigesetz Stellung zu beziehen.

Frei nach dem Motto „Je später der Abend, desto kürzer die Reden“ möchte ich kurz auf drei wesentliche Punkte des Fischereigesetzes eingehen.

Erstens ist aus unserer Sicht das Prüfungswesen zur Fischereiprüfung so nicht praktikabel. Wir schließen uns den

vielen Stellungnahmen an, die mehr Praxis in den Prüfungen fordern – alleine, damit beispielsweise ein fachgerechtes Töten der Fische gewährleistet ist. Dementsprechend befürworten wir auch den Vorschlag der Fischereiverbände, das gesamte Prüfungsverfahren für anerkannte Landesfischereiverbände zu ermöglichen. In anderen Bundesländern wird bereits sehr erfolgreich und unter sehr hohen Qualitätskriterien so verfahren.

(Beifall Ulrike Alex (SPD))

Zweitens müssen wir aufpassen, dass wir mit dem neuen Fischereigesetz nicht noch mehr Bürokratie schaffen, beispielsweise wenn es um den Besatz geht. Ganz abgesehen davon, dass in dem Entwurf weder eine Differenzierung zwischen gewerblicher Fischerei und Freizeitfischern vorgenommen wurde, wurde nicht darauf geachtet, dass die Hegepläne als Instrumentarium zum Schutz von Gewässer und Tieren bereits erprobt und bei Weitem ausreichend sind.

Auch davon ganz abgesehen, müssen wir uns ernsthaft die Frage gefallen lassen, wie das im echten Leben umgesetzt werden soll. Wir schaffen hier einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand. Dabei gibt es doch schon eine Pflicht zur Erstellung von genehmigungspflichtigen Hegeplänen. Warum also soll auch noch on top der Besatz gemeldet werden? Das ist eine vermeidbare Doppelung und ein vermeidbarer Bürokratieaufwand.

Drittens. Der Gesetzentwurf verfehlt völlig seinen eigentlichen Auftrag. Ziel hätten das Fischereiausübungsrecht und die Erhaltung des Fischereirechts sein müssen. Dass dieses Ziel verfehlt wurde, ist in vielen Stellungnahmen der Regierungsanhörung vom Landesfischereiverband, vom Waldbesitzerverband und, man höre und staune, sogar vom BUND ganz deutlich formuliert worden.

Ja, wir wollen Naturschutz, wir wollen Artenschutz in unseren Gewässern. Aber das Fischereigesetz ist der falsche Ort, um das festzusetzen. Es geht um den Schutz des Eigentums, um Hege, um fischereiwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten. Das Fischereigesetz ist kein Naturschutzgesetz, auch wenn natürlich Gewässer und natur- und tierschutzrechtliche Belange dazugehören. Hier schießt die Landesregierung über das Ziel hinaus. Wir machen uns mit diesem Gesetzentwurf rechtlich angreifbar. Der Waldbesitzerverband hat es vortrefflich formuliert. Er hat nämlich gesagt: „Wir ... empfehlen eine grundsätzliche Überarbeitung des Gesetzentwurfs.“

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher werden wir uns, wie schon im Ausschuss, kraftvoll enthalten. – Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Als Nächste bitte ich nun Frau Knell von der FDP ans Rednerpult.

**Wiebke Knell (Freie Demokraten):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Angeln erfreut sich wachsender Beliebtheit. Das ist in ganz Deutschland so, auch in Hessen. Das ist auch gut

so; denn genau wie die Jagd ist auch die Fischerei gelebter Naturschutz. Ja, so ist es.

Fischerei ist anders, als manche hier im Haus denken. Es ist mehr, als eine Angel ins Wasser zu halten.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nicht unbedingt!)

Dazu gehört Hege, dazu gehört Gewässerpflege, und dazu gehören vor allem viele Stunden ehrenamtlichen Engagements. Dazu gibt es wenige Lebensmittel, die vielleicht noch gesünder sind als die selbst gefangene Forelle aus der Eder. Es ist ein CO<sub>2</sub>-neutrales Lebensmittel: keine Massentierhaltung und weitere Vorteile mehr. Ich freue mich deswegen, dass es einen echten Ansturm auf die Vorbereitungskurse und auf die Fischereiprüfungen gibt und dass damit immer mehr Menschen den Fischereierlaubnisschein erlangen. Ich hoffe auch, dass es so bleibt.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben in Hessen ein ganz gutes Fischereirecht. Hessen ist eines der wenigen Bundesländer, das das sogenannte Catch and Release per Landesverordnung explizit verboten hat. Das halte ich auch für richtig. Das ist das Zurücksetzen eines Fisches ohne vernünftigen Grund. Das ist eine Praxis, die mit dem Tierschutz nicht ansatzweise vereinbar ist. Deswegen ist es auch gut, dass wir in Hessen eine klare Regelung dazu haben.

(Unruhe)

Was die konkreten Änderungen im Fischereigesetz angeht, haben wir keine großen Einwände. Ich glaube auch, dass sich das Hessische Fischereigesetz im Grundsatz bewährt hat. Es würde zum Ende des Jahres auslaufen, und es würde auch deswegen evaluiert.

(Anhaltende Unruhe)

Wir haben die Stellungnahmen aus der Regierungsanhörung erhalten. Das Interessante an diesen Stellungnahmen sind aus meiner Sicht die grundsätzlichen Bemerkungen zu diesem Gesetzentwurf.

(Anhaltende Unruhe – Die Rednerin wendet sich an das Präsidium.)

– Es ist, ehrlich gesagt, ganz furchtbar, hier zu reden.

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin. Obwohl wir schon eine fortgeschrittene Stunde haben, bitte ich um ein bisschen mehr Konzentration.

#### **Wiebke Knell (Freie Demokraten):**

Das Interessante an diesen Stellungnahmen sind aus meiner Sicht die grundsätzlichen Bemerkungen zu diesem Gesetzentwurf.

Als Allererstes weisen zahlreiche Anzuhörende auf die sehr kurze Fristsetzung hin. Da haben wir wieder das grundsätzliche Problem mit dem Umweltministerium. Deswegen weiß ich eigentlich gar nicht, was ich dazu noch sagen soll. Sie wussten, dass das Gesetz Ende 2022 ausläuft. Sie haben mit der Evaluierung rechtzeitig begonnen. Die Regierungsanhörung hat schon letztes Jahr im Sommer stattgefunden. Wie man dann auf die Idee kommt, wieder

einen so kurzen Zeitraum zu wählen, selbstverständlich in der Ferienzeit – das hat auch System –, das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.

(Beifall Freie Demokraten)

Kommen wir jetzt zum Inhalt des Gesetzentwurfs. Zu Recht weisen mehrere Anzuhörende darauf hin, dass das Fischereirecht insgesamt Teil des Eigentumsrechts ist. Das Fischereirecht ist damit durch Art. 14 Grundgesetz geschützt. Der Nutzen für den Eigentümer bestimmt sich aus der Möglichkeit, aus dem Gewässer Fische für den Verzehr zu fangen oder eben das Fischereirecht zu verpachten. Das Fischereirecht ist deswegen kein Naturschutz- oder Umweltrecht, auch wenn Sie das behaupten.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Zweck des Hessischen Fischereigesetzes ist die Ermöglichung, Regelung und Begrenzung der Fischerei, aber nicht des Umweltschutzes. Wenn man sich das klarmacht, dann kann man auch verstehen, warum einige der Anzuhörenden zu dem Gesetzentwurf Bedenken geäußert haben. Denn der Zweck des Fischereirechts, das Fischereiausübungsrecht zu erhalten, also Eigentumsrechte zu bewahren, fehlt in Ihrem Gesetzentwurf völlig.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wie so oft!)

– Genau, Eigentum interessiert viele in dieser Landesregierung leider nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Das beginnt in § 1 und zieht sich dann durch den gesamten Entwurf. Deswegen haben auch viele Anzuhörende das Gefühl, dass sich da etwas verschiebt und dass Sie schrittweise das Fischereigesetz überfrachten. Sie überfrachten es mit Zielen, die manchmal vielleicht auch gut und wichtig sind, die aber eben nicht in dieses Gesetz gehören. Sie haben dort nichts verloren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns deswegen bei dem Gesetzentwurf enthalten. Dem Änderungsantrag stimmen wir zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Als Nächster hat sich Herr Felstehausen zu Wort gemeldet. Er hat aber darum gebeten, dass seine Rede zu Protokoll genommen wird. So verfahren wir auch.

(Vereinzelter Beifall – siehe Anlage 1)

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bitte ich nun Frau Staatsministerin Hinz ans Rednerpult.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist kein weiterer Fisch mehr an der Angel! – Gegenruf Elisabeth Kula (DIE LINKE): Du musst nicht zu jedem Fisch blubbern!)

#### **Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Angelfischerei weckt und fördert das Verständnis für die Zusammenhänge der Natur, und sie kann auch, wenn sie mit entsprechend guter Praxis ausgeführt wird, aktiver Gewässer-, Tier- und Artenschutz sein.

Ich habe mich ein bisschen gewundert über den Kollegen Lotz, der gesagt hat, es sei kein Naturschutz, kein Artenschutz. Und morgen bekomme ich wahrscheinlich wieder von Herrn Grumbach in der Aktuellen Stunde erzählt, dass wir mehr für Artenschutz und Naturschutz machen müssen. – Er nickt schon. Vielleicht sollten Sie sich innerhalb der Fraktion einig sein, was jetzt wann wie wichtig ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann nicht immer sagen, das eine ist wichtig, aber dann, wenn es um eine rechtliche Grundlage oder um ein Gesetz geht, sagen: Eigentlich haben wir das jetzt doch nicht so gemeint.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit dem geänderten Gesetz diese Aspekte der Fischerei unterstützen, auch die Fischereiverwaltung modernisieren, aber die Grundzüge des Gesetzes unangetastet lassen, weil die sich in den letzten Jahren bewährt haben.

Mit dem Gesetz werden die Maßnahmen und Ziele der Hege präzisiert, die sich jetzt klarer an der Förderung der Fischbestände orientiert und künftig eine Pflicht zur Anzeige von Besatzmaßnahmen in Fließgewässern beinhaltet, weil Besatzmaßnahmen einen deutlichen Einfluss auf die Fischfauna in den Gewässern haben. Das ist so, und deswegen ist es richtig, dass wir die Anzeigepflicht künftig einführen.

Außerdem wollen wir Kinder besser an die Fischerei heranzuführen und haben deshalb die sogenannte Helferregelung geändert. Künftig werden alle Kinder eines Hausstandes mit angeln dürfen, wenn sie dabei von einer erfahrenen Anglerin oder einem erfahrenen Angler begleitet werden.

Wir wollen auch der Digitalisierung Rechnung tragen. Fischereischeine sollen z. B. künftig auch elektronisch erteilt werden können.

Das sind insgesamt gute Anpassungen, und ich freue mich, dass keine Fraktion im Umweltausschuss dem Gesetzentwurf so richtig widersprochen hat. Eine kraftvolle Enthaltung ist jetzt auch keine Ablehnung dieses Gesetzes.

Der Änderungsantrag, der noch eingebracht wurde, enthält redaktionelle Klarstellungen. Das haben Sie hoffentlich zur Kenntnis genommen. Wichtig ist noch ein Punkt, weil mit dem Änderungsantrag eine rechtsförmliche Änderung geschehen soll, die sich aus der derzeit laufenden Überarbeitung der Indirekteinleiterverordnung ergeben hat. Die Rechtsgrundlage dieser Verordnung im Wassergesetz entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Rechtsprechung, weil das Zitiergebot verletzt wird. Damit für diese technische Änderung kein eigenes Gesetzgebungsverfahren angestoßen werden muss, um das Wassergesetz zu ändern, haben sich die Koalitionsfraktionen dankenswerterweise bereit erklärt, den Änderungsantrag einzubringen. Ich freue mich darüber und hoffe, dass das Fischereigesetz jetzt mit Mehrheit angenommen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zu Punkt 19 unserer Tagesordnung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/9536, abstimmen. Wer für diesen Änderungsantrag ist,

den bitte ich jetzt um seine Zustimmung. – Das sind die AfD, die FDP, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Kahnt. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung von SPD und LINKEN ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Jetzt stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Fischereigesetz, Drucks. 20/9455 zu Drucks. 20/8763, ab. Wer ist für diesen Gesetzentwurf in der geänderten Fassung? Ich bitte um das Handzeichen. – Das sind die AfD, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von FDP, SPD und LINKEN ist damit dieser Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Punkt 2** unserer Tagesordnung auf:

#### **Wahlvorschlag**

#### **Fraktion der AfD**

#### **Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss**

– **Drucks. 20/9491** –

Der Abg. Karl Hermann Bolldorf teilte uns mit Schreiben vom 7. November 2022 mit, dass er auf sein Amt als ordentliches Mitglied im Hauptausschuss verzichtet. Mit Schreiben vom 2. November 2022 teilte der Abg. Arno Enners mit, dass er sein Amt als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss mit Ablauf des 11. November 2022 niederlegt.

Nach § 6 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung werden die ordentlichen sowie alle stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses durch den Hessischen Landtag gewählt.

Die Fraktion der AfD schlägt mit Drucks. 20/9491 Herrn Abg. Arno Enners als ordentliches Mitglied sowie Herrn Abg. Dr. Frank Grobe als stellvertretendes Mitglied zur Nachwahl vor. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 20/9491 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Stimmen von AfD, FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist mit den Stimmen von AfD, FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des fraktionslosen Abg. Kahnt diesem Wahlvorschlag zugestimmt worden.

Ich rufe **Punkt 74** unserer Tagesordnung auf:

#### **Beschlussempfehlungen**

#### **der Ausschüsse zu Petitionen**

– **Drucks. 20/9443** –

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. DIE LINKE hat im Vorfeld darum gebeten, dass die Petition Nr. 2462/20 aus diesem Block – so will ich es nennen – herausgenommen wird. Das Ihnen zur Kenntnis; darum ist gebeten worden.

Dann kommen wir jetzt zur Petition Nr. 3313/20. Hierzu hat die Fraktion DIE LINKE eine Aussprache beantragt sowie im Anschluss, damit Sie es schon wissen, eine namentliche Abstimmung.

Zunächst eröffne ich die Aussprache. Wir haben uns auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt. Ich erteile als Erstem Herrn Schalauske von der LINKEN das Wort.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unzählige Brandbriefe, Hilferufe, Wortmeldungen, aufrüttelnde Berichte von Beschäftigten und Patienten über Arbeitsverdichtung, Überstunden, Überbelastung und Erschöpfung, Warnstreiks, Demonstrationen, Unterschriftenlisten, Aktionen von Gewerkschaften, Bürgerinitiativen sowie parteiübergreifende Beschlüsse von kommunalen Gremien in Mittelhessen, getragen von den Fraktionen der LINKEN, der SPD, der GRÜNEN, in Teilen sogar der CDU, und nicht zuletzt eine Petition mit 18.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern – das alles belegt eindrucksvoll: Die europaweit einmalige Privatisierung unseres Universitätsklinikums in Gießen und Marburg durch eine CDU-geführte Landesregierung unter Roland Koch vor mehr als 16 Jahren ist und bleibt ein gravierender Fehler, der endlich rückgängig gemacht gehört.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herrn, am Uniklinikum geben Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte, Kollegen in der Reinigung, in der Küche und der Verwaltung sowie Medizinstudierende tagtäglich ihr Bestes, um unser aller Gesundheit zu gewährleisten. Diese Beschäftigten haben nicht nur Anerkennung, Wertschätzung und Unterstützung verdient, sondern sie haben auch eine Landesregierung verdient, die ihre Hilferufe endlich ernst nimmt und sich für ihre Belange einsetzt. Aber die schwarz-grüne Landesregierung tut das eben nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Gleiches gilt für die Anliegen der 18.000 Unterzeichner der Petition zur Rücküberführung des UKGM in öffentliches Eigentum. Ich freue mich sehr, dass der Petent, Mark Müller – Pfleger, Medizinstudent – und einige Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus dem Aktionsbündnis „Gemeinsam für unser Klinikum“ heute hier auf der Besuchertribüne sind und dieser Debatte folgen. Es war euer Engagement, eure Petition. Sie hat noch einmal deutlich gezeigt, wie breit die Forderung nach Rückführung des UKGM in unserer Region verankert ist. Das ist euer Verdienst und euer Erfolg.

(Beifall DIE LINKE)

Das Problem aber bleibt. CDU und GRÜNE wollen die Privatisierung gar nicht rückgängig machen. Bei der CDU kann ich das durchaus verstehen. Sie trägt die Verantwortung für diese Fehlentscheidung, und sie ist bis heute nicht bereit, diesen Irrtum zu korrigieren.

Aber für die Haltung der GRÜNEN fehlt mir jedes Verständnis. Die GRÜNEN, allen voran die zuständige Wissenschaftsministerin Dorn, haben die Privatisierung immer abgelehnt. Sie haben in der Opposition Unterschriften dagegen gesammelt. Seit acht Jahren sind sie in der Regierung, und in diesen acht Jahren hat es nicht eine Initiative, nicht einen Versuch gegeben, den Landeseinfluss auf das UKGM wieder zu erhöhen. Das ist ein Armutszeugnis für die GRÜNEN.

(Beifall DIE LINKE)

Obwohl zuletzt sogar die Klinikdirektoren aus Gießen und Marburg in einem Positionspapier und der eigenständige Personalrat am UKGM mit einer Rückführung geliebäugelt haben, wollen CDU und GRÜNE heute trotzdem die Chance verstreichen lassen. Sie wollen diese Petition ablehnen

und das Begehren einer ganzen Region abbügeln. Das ist mehr als enttäuschend.

Hinter dem Beschluss, der heute gefällt wird, der den Titel trägt, das Anliegen an die Landesregierung zu verweisen, um den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu informieren, dahinter verbirgt sich doch nicht weniger als die Ablehnung, diese Privatisierung rückgängig zu machen; und diese Ignoranz haben die Menschen in Mittelhessen nicht verdient.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben sich ohne Not in die Hände einer börsennotierten Aktiengesellschaft begeben, und Sie haben sich jetzt letzten Endes auch erpressbar gemacht. Sie berufen sich in dem Beschluss auf den Ausweg, auf die Vereinbarung mit Asklepios. Schauen wir uns das doch einmal an: Sie haben dem neuen Eigentümer Investitionshilfen in Höhe einer halben Milliarde Euro in Aussicht gestellt, ohne aber den Einfluss des Landes systematisch zu erhöhen. Das finden wir nicht richtig. Wir finden, es sollte öffentliches Geld nur gegen öffentlichen Einfluss geben. Das Problem aber ist, dem Konzern ist ja die halbe Milliarde Euro nicht genug. Er hat die bestehende Vereinbarung mit dem Land gekündigt, und ob es zu einem Nachfolgepapier kommt, zu einer Einigung, das steht völlig in den Sternen.

Da der Konzern bei der zuständigen Wissenschaftsministerin nicht weiterkommt, versucht es Asklepios jetzt eine Etage höher. Der Ministerpräsident ist leider nicht da. Es ist ja richtig, dass das Rückkaufisiko nicht auf das Land Hessen verlagert werden darf. Das sehen wir auch so. Aber wir haben die Befürchtung, dass Ministerpräsident Rhein weitere Zugeständnisse auf Kosten der Beschäftigten, der Beschäftigungssicherung oder der Übernahmegarantie und anderer vergleichbarer Inhalte des Letters of Intent macht, und das darf nicht passieren. Asklepios droht mit Ausgliederung, und damit dürfen sie nicht durchkommen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir haben mit unserem Gutachten zur Vergesellschaftung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg aufgezeigt, eine Rückführung ist per Gesetz möglich, sie ist rechtlich möglich. Wo ein politischer Wille ist, da ist auch ein Weg. Sie haben heute hier die Chance, dem Anliegen einer ganzen Region Rechnung zu tragen. Stimmen Sie der Petition zu, und lassen Sie uns das Klinikum wieder in öffentliches Eigentum zurückführen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Herrn Dr. Bartelt ans Rednerpult.

**Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Petition und nicht über Grundsätze der Politik im Zusammenhang mit dem UKGM. Da würden fünf Minuten auch gar nicht ausreichen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das gehört aber zusammen!)

Herr Schalauske hat das nun ein wenig miteinander vermengt. Das ist natürlich legitim, das ist überhaupt keine Frage.

Zunächst einmal möchte ich sagen, die Motivation, die Empfindung der vielen Menschen, die diese Petition unterschrieben haben, kann ich sehr gut nachvollziehen. Das ist eben die Verärgerung darüber, dass der Eigentümer des UKGM diese Vereinbarung, dieses Zukunftspapier, diesen Letter of Intent gekündigt hat, und das berührt Arbeitnehmerrechte. Dass die Menschen da verärgert sind und Ängste haben, das verstehe ich.

Trotzdem ist der Weg, der hier in der Petition begehrt wird, ein Weg, der so nicht gangbar ist. Er ist schlicht nicht gangbar, hier wird den Menschen Sand in die Augen gestreut.

(Widerspruch Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Sie begründen das mit Art. 15 Grundgesetz, der unter bestimmten Bedingungen und unter Entschädigung eine Vergesellschaftung per Gesetz ermöglicht, und beziehen sich darauf, dass das Klinikum ein Produktionsmittel ist.

Einmal ganz davon abgesehen, dass dies in der Bundesrepublik so noch nicht vorgekommen ist, sagen Sie doch selbst immer, ein soziales Dienstleistungsunternehmen sei kein Produktionsbetrieb.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das sollte es nicht sein!)

Sie weisen ja immer wieder auf den Unterschied hin. Deswegen können Sie sich auch nicht darauf berufen, man könne ein Klinikum vergesellschaften, weil Art. 15 Grundgesetz die Vergesellschaftung von Produktionsmitteln unter bestimmten Umständen vorsieht. Das geht so nicht.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Was sagt denn das Rechtsgutachten der Landesregierung dazu? Das würde mich einmal interessieren!)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Herr Dr. Bartelt, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Schalauske zu?

#### **Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Nach Beendigung meines Gedankengangs gern.

Der zweite Punkt ist, der Eigentümer hat überhaupt nicht die Absicht, das Klinikum zu verkaufen. Das heißt, wir müssen – ob wir das wollen oder nicht – noch längere Zeit mit diesem Eigentümer leben. Da gibt es nur einen einzigen Weg: Man redet miteinander, man spricht miteinander, man verhandelt miteinander.

Herr Schalauske, Sie wollten eine Erläuterung.

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Herr Schalauske.

#### **Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben einen zentralen Einwand formuliert, nämlich, dass Art. 15

Grundgesetz noch nie angewandt worden sei. Aber nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass noch nie zuvor – zumindest in Deutschland – ein Universitätsklinikum privatisiert worden ist?

Wenn Sie auf den Begriff der Produktionsmittel verweisen: Können Sie in Rechnung stellen, dass die Mütter und Väter des Grundgesetzes sich vielleicht nicht haben vorstellen können, dass einmal Krankenhäuser in die Hände von börsennotierten Aktiengesellschaften gegeben worden wären, und dass man vor diesem Hintergrund das Grundgesetz und diesen Art. 15

(Zurufe: Frage!)

in der heutigen Zeit vielleicht auch weiter fassen würde?

#### **Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege Schalauske, ich will hier jetzt natürlich nicht spekulieren, was die Väter und Mütter des Grundgesetzes gedacht haben.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Aber ich kann mir aus dem geschichtlichen Kontext heraus in etwa vorstellen, dass man mit Produktionsmitteln etwas gemeint hat, was Schwerindustrie anbelangt, was mit Waffenproduktion zu tun hat, aus der Erfahrung der Nachkriegszeit – das waren damals die Motive, so vermute ich einmal. Das jetzt zu übertragen, ist juristisch schon sehr gewagt. Ich bin kein Jurist, aber darauf die Landesregierung aufzufordern, ein Gesetz zu erlassen, das würden wir der Landesregierung nicht empfehlen, das wäre auf Sand gebaut.

(Beifall CDU)

Entscheidend aber ist doch, dass wir jetzt wieder ins Gespräch kommen, und das wollen wir einmal positiv sehen. Ich habe jetzt nur noch eine Minute Redezeit, aber da möchte ich wenigstens dem Ministerpräsidenten danken, dass er das Gespräch gesucht und gefunden hat mit einem einflussreichen Mann, der sozusagen Eigentümer ist.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist freundlich formuliert!)

– Ja, aber wir wollen auch eine freundliche Gesprächsmosphäre schaffen.

(Heiterkeit und Beifall CDU – Günter Rudolph (SPD): Es soll auch etwas dabei herumkommen!)

Deshalb ist es doch das Entscheidende, dass wir wieder ins Gespräch kommen. Ich sage Ihnen – das ist auch die Maßgabe, mit der Petition umzugehen –, dass der Letter of Intent für uns nicht verhandelbar ist. Das ist Grundlage aller Vereinbarungen mit dem Eigentümer. Wenn Sie mir dieses Wortspiel erlauben: Wenn Sie Letter of Intent abkürzen und französisch aussprechen – la loi –, dann entspricht das unserer Empfindung. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die AfD hat sich nun Herr Dr. Grobe zu Wort gemeldet.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

**Dr. Frank Grobe (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Situation des Universitätsklinikums Gießen und Marburg ist es wert, dass man das Thema wieder einmal auf den Tisch bringt. Ich sage bewusst „wieder einmal“, weil uns das UKGM schon seit Monaten beschäftigt, mal im Ausschuss, mal im Plenum. Doch was kam bisher dabei heraus? Ein sogenannter Letter of Intent, auf den sich der Träger und die Landesregierung einigen konnten, also eine unverbindliche Absichtserklärung, die das Interesse an Verhandlungen oder dem Abschluss eines Vertrages bekunden soll – so die Definition.

Doch nach Aussagen des HMWK fanden seit August keine Gespräche mehr statt. Der letzte Brief seitens der Landesregierung wurde im September versandt, und – wen überrascht es? – er blieb bis heute unbeantwortet. Diese Absichtserklärung ist das Papier nicht wert, auf dem sie steht.

Mittlerweile hat sich auch schon Ministerpräsident Rhein eingeschaltet. Öffentlich hat er das noch nicht zur Chefsache erklärt, doch viel scheint er von seinen Ministerkollegen Dorn und Boddenberg nicht zu halten; denn dieses Traumduo kann seit Monaten keine Verhandlungsergebnisse vorweisen. Es gibt nicht einmal Gespräche, von Fortschritten ganz zu schweigen, und das, obwohl der bestehende Vertrag zum 31. Dezember dieses Jahres ausläuft.

Wie geht es weiter? Ich weiß nicht genau, wie es im Finanzministerium aussieht, aber Ministerin Dorn scheint sich wieder einmal im Tal der Abwartenden zu befinden. Doch hier funktioniert diese Taktik nicht. Wir reden hier nämlich nicht von ein paar Bildern, die nach Bekanntwerden eines internationalen Skandals schnell abgehängt werden, und dann macht man einfach weiter.

Man kann gespannt sein, welche neuen Impulse seitens des Krankenhausträgers gebracht werden, wie uns Staatssekretärin Asar letzte Woche mitteilte.

Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass es hier um die Ausbildung dringend benötigter Mediziner und um die medizinische Versorgung einer ganzen Region geht? Hier stehen Tausende Arbeitsplätze auf dem Spiel, und Sie wollen nur wieder abwarten.

(Beifall AfD)

Das ist nicht nur fahrlässig, das ist verantwortungslos. Sie sollten sich schämen.

Es ist unstrittig, dass die Verhandlungen festgefahren sind. Aber da müssen Sie eben eine Lösung finden; das ist nämlich Ihr Job. Aber den machen Sie einfach nicht.

Was allerdings keinesfalls die Lösung sein kann, ist eine Enteignung, wie sie die Petition fordert. Auch wenn das die Herrschaften linksradikal-außen jetzt ärgern wird: Wir sind hier noch nicht im Sozialismus angelangt.

(Beifall AfD)

Die Petition ist daher abzulehnen. Besser wäre es, wenn alle hier im Landtag vertretenen Fraktionen

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

sich unserer Aufforderung nach einem Untersuchungsausschuss angeschlossen hätten. Aber keiner von Ihnen wollte dies. Jetzt zeigt sich, dass Sie das Versagen der Landesregierung nicht wirklich aufarbeiten wollen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Die AfD hat nur keine Ahnung!)

Leidtragende der Privatisierung sind nicht nur die Patienten, sondern auch die Beschäftigten und Studenten des UKGM. Diese bleiben letztlich alle auf der Strecke.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Lassen Sie uns daher alle dafür sorgen, dass das UKGM auf nicht sozialistische Art wieder ins Landeseigentum zurücküberführt wird. Nur so lässt sich der bereits eingetretene Schaden für die Patientenversorgung langfristig minimieren. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Nun hat sich Frau Deißler von der FDP zu Wort gemeldet.

**Lisa Deißler (Freie Demokraten):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe verbliebene Gäste! Es gibt eine neue Ausgabe des Spieleklassikers Monopoly: Das ist die Sonderausgabe Marburg – über die wunderschöne Universitätsstadt Marburg. Viele von Ihnen werden das Spiel kennen: Da sind statt bekannter Straßen Wahrzeichen angebracht. In Marburg sind das z. B. die Oberstadt, die man kaufen kann, der Spiegelslustturm, die Elisabethkirche, das Landgrafenschloss und viele andere schöne Wahrzeichen in der Stadt Marburg.

(Zuruf AfD: Und das UKGM!)

Seit gestern Abend muss ich fortwährend an dieses Spiel denken – eigentlich schon seit gestern tagsüber. In meinem Kopf hat sich das Bild eingepägt, wie Dr. Thomas Spies, Oberbürgermeister der Stadt Marburg, sich über das Spielbrett lehnt zu Staatsministerin Dorn, 100 Millionen Monopoly-Dollar auf den Tisch wirft und sagt: Ich will das UKGM kaufen.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Sinnbildlicher geht es ja nicht mehr seit dieser gestrigen Pressemitteilung, dass das UKGM nun endgültig zum parteipolitischen Spielball geworden ist. Das kritisieren wir Freie Demokraten scharf.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn vor Ort scheint nun der Wahlkampf eingeläutet zu sein. Es geht nicht mehr um Fakten, sondern einfach nur noch um Pressemitteilungen.

Die Fakten, die jetzt auf dem Tisch liegen, sind folgende: In 45 Tagen läuft die Zukunftsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem UKGM aus. In 45 Tagen werden die Angestellten – Stand: jetzt – keine Antwort auf ihre Frage haben, ob ihre Stelle noch am UKGM sein wird. In 45 Tagen, also kurz nach Weihnachten, werden die Beschäftigten überhaupt nicht mehr wissen, ob sie noch beim UKGM angestellt sind und einen Job haben.

In 45 Tagen kann es auch sein, dass sich das Land Hessen und das UKGM nicht mehr in Meetingräumen gegenüber sitzen, sondern im Gerichtssaal.

Im Übrigen besteht diese Unsicherheit natürlich auch für die 436.000 Patientinnen und Patienten, die dort jedes Jahr behandelt werden.

Sprich, in 45 Tagen ist von der Zukunft, die eigentlich vereinbart werden sollte, nicht mehr viel übrig, sondern alles ist unklar. Die großen Aufgaben, die jetzt also in nur noch 45 Tagen zu erledigen sind, lassen doch aufhorchen.

Wenn man überlegt, dass diese Petition, die immerhin von 18.000 Menschen unterschrieben wurde, bereits vor über einem Jahr eingereicht wurde – die Petition, die die Rückführung des UKGM in Landeseigentum fordert –, kann man sich schon die Frage stellen, was eigentlich ein Jahr lang mit dieser Petition passiert ist.

Ich will gar nicht verhehlen, dass man zu den Inhalten dieser Petition stehen kann, wie man möchte; und es ist auch kein Geheimnis, dass wir Freie Demokraten das so sicherlich nicht teilen. Dennoch muss in diesem Hause doch eigentlich klar sein, dass es nicht sein kann, dass die Petentinnen und Petenten über ein Jahr lang warten müssen – nur um dann zu hören, dass eine Rückführung des UKGM ins Landeseigentum nicht der Rechtslage entspreche und der Sachlage nicht angemessen sei. Das ist schon ein starkes Stück und zeigt nach unserer Einschätzung fehlenden Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall Freie Demokraten)

Man könnte das ja erklären, wenn sich an der Rechtslage wenigstens etwas geändert hätte; aber das ist nach unserer Meinung, nach unserer Erfahrung nicht der Fall.

Wir haben in den vergangenen Monaten viele konstruktive Vorschläge auf den Tisch gelegt, mit denen man hätte arbeiten können. So haben wir Sie mehrfach aufgefordert, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Gerade haben wir gehört: Es ist wichtig, miteinander im Gespräch zu sein. – Dann fragen wir uns aber, warum man seit zwei Monaten nicht mehr an einem Tisch gesessen hat – seit zwei Monaten, obwohl die Zeit jetzt drängt. Nach heutigem Stand verbleiben nur noch 45 Tage.

Ich habe die Pressemitteilung von Oberbürgermeister Spies schon angesprochen; da scheint er Herrschaftswissen zu haben, verglichen mit uns. Denn er bot 100 Millionen €, ganz selbstlos, quasi aus der Portokasse der Stadt. Das wird den einen oder anderen Haushälter vor Ort freuen.

Er beziffert den Wert des UKGM dabei aber auf 500 Millionen €. Da fragen wir uns schon: Woher kommt die Zahl? Wie hat man die ermittelt? Denn ich habe noch einmal nachgesehen: Auf dem Monopoly-Brett sind es immerhin nur 260 Monopoly-Dollar. Das finden wir doch ein bisschen wenig;

(Vereinzelte Heiterkeit)

es kann aber auch sein, dass Gießen da einfach fehlt – da ist das Spiel nicht ganz korrekt.

Aber es ist so: Die Zeit drängt. So witzig man das jetzt alles finden könnte, wir haben kein Verständnis mehr dafür, dass die Zukunftsvereinbarung immer noch keinen Abschluss gefunden hat. Wir haben kein Verständnis dafür, dass wir nicht wissen, wie der Stand ist. Wir haben kein Verständnis dafür, dass die Verhandlungen nicht weitergeführt werden.

Deswegen fordern wir Sie auf – heute hoffentlich ein letztes Mal –, Frau Staatsministerin Dorn: Begeben Sie

sich zurück an den Verhandlungstisch; es wird allerhöchste Zeit. Klären Sie endlich die Zuständigkeiten. Denn es ist ja schön, dass sich Ministerpräsident Rhein der Sache jetzt angenommen hat, aber irgendwie ist gar nicht mehr ganz klar: Ist das jetzt Chefsache oder nicht? Besteht noch das alte Verhandlungsteam oder nicht? Das sind Aspekte, die geklärt werden müssen.

Vor allem: Machen Sie sich stark für ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren; denn die Runden, die Sie bis jetzt gedreht haben, waren offensichtlich nicht zielführend. Bringen Sie den Letter of Intent, den Dorn-Deal, endlich zu einer neuen Zukunftsvereinbarung, überführen Sie das in eine Anschlussvereinbarung, und sichern Sie damit die Zukunft des UKGM. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Als Nächster hat sich Herr May von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

### **Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir können die Sorgen und Nöte, die die Petentinnen und Petenten mit ihrer Petition ausgedrückt haben, gut nachvollziehen. Wir setzen uns mit dem, was in der ganzen Region vor sich geht – bei den Patientinnen und Patienten, bei den Beschäftigten, bei denjenigen, die in Forschung und Lehre tätig sind –, intensiv auseinander.

Deswegen haben wir als Koalition uns auch hier immer wieder damit auseinandergesetzt, haben immer wieder Anträge auf den Weg gebracht, mit denen wir die Landesregierung in ihrem Verhandlungsprozess mit dem privaten Eigentümer gestärkt haben.

Dabei haben wir uns ganz klar auf die Seite der Beschäftigten gestellt. Von daher weise ich all diese Unterstellungen, wir hätten das nicht im Blick, entschieden zurück. Wir sind bei den Menschen in der Region.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Für uns GRÜNE war und ist klar, dass die Privatisierung des UKGM ein schwerwiegender politischer Fehler ist. Wir haben an dieser Bewertung auch nichts zu ändern.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Aber so wünschenswert es wäre, die Privatisierung jetzt per Beschluss ungeschehen zu machen: Auch das Wünschenswerte muss realisierbar sein.

Dies war der wesentliche Prüfpunkt zur Vorbereitung der Beratung der Petition im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der vergangenen Woche, die wir jetzt debattieren.

Ich will es einmal so sagen: Diejenigen, die jetzt an dem Beratungsergebnis mäkeln, haben sich in der Ausschussberatung am wenigsten mit dem Bericht auseinandergesetzt.

(Zurufe)

Ich will nur einmal andeuten, dass dort überhaupt nicht der Versuch gemacht wurde, sich mit dem Bericht auseinanderzusetzen.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Dann hier das Ergebnis zu kritisieren, finde ich – so sage ich es einmal – nicht gerade fundiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nach Art. 15 Grundgesetz – dieser Artikel besagt, dass Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel vergesellschaftet werden können – ist klar, dass Grund, Boden und Naturschätze hier auf gar keinen Fall einschlägig sind. Es gibt eine Rechtsauffassung eines Gutachters, der sagt, dass der Begriff der Produktionsmittel als Auffangtatbestand für alle möglichen Wirtschaftsunternehmen verstanden werden müsse. Aber die meisten Staatsrechtler und Staatsrechtlerinnen lehnen diese Rechtsauffassung ab. Sie sagen nämlich ziemlich klar, dass sich der Parlamentarische Rat sehr bewusst auf diese enge Formulierung geeinigt habe und dass eine weitere Formulierung in der Debatte gerade nicht gewünscht gewesen sei.

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Entschuldigung, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nein. – Des Weiteren ist es so, dass in der in zeitlicher Nähe entstandenen Bayerischen Verfassung die Vergesellschaftung weiter gefasst ist. Dort sind nämlich außer den Produktionsmitteln noch Großbanken und Versicherungsunternehmen ausdrücklich zur Vergesellschaftung genannt worden.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Das zeigt ganz klar: Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wollten hier keinen Auffangtatbestand, sondern dieser Artikel muss so eng verstanden werden, wie er auch ausgedrückt worden ist. Von daher ist das, was die Petition wünscht, rechtlich nicht verwirklichtbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wir hatten gar kein Rechtsgutachten!)

Gleichzeitig hat der Landtagsausschuss in seiner Beschlussfassung – auch darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen, Herr Schalauske –

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Wir hatten gar keinen Beschluss!)

– Aber der Beschlusssentwurf ist Ihnen per E-Mail zugegangen. Da hätten Sie den auch einmal komplett wahrnehmen können, und das haben Sie nicht gemacht.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Fake News! – Fortgesetzte Zurufe Jan Schalauske (DIE LINKE))

Sie sind nämlich nicht darauf eingegangen, dass der Landtag in seiner Maßgabe an die Landesregierung sehr wohl darauf eingeht, was die Beweggründe und die Anlässe der Petition sind, und dass wir darauf hinwirken wollen, dass das, was die Petentinnen und Petenten fordern, nämlich eine Verbesserung der Situation von Forschung und Lehre und der Beschäftigten, sehr wohl Teil des Beschlussvorschlags heute Abend ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Darauf habe ich hingezielt!)

Ich fordere auch die Opposition an dieser Stelle auf, ihre Rolle zu klären. Sind Sie der Anwalt des privaten Eigentümers? Oder wollen Sie sich auf die Seite der Allgemeinheit stellen, auf die Seite der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, auf die Seite des Landes Hessen in diesem schwierigen Verhandlungsprozess? Ich habe hier eben etwas von einem Monopoly-Spiel vernommen – das ist ein netter Vergleich, den ich so nicht gezogen hätte. Dass Sie sich hier aber auf die Seite des privaten Eigentümers stellen und fordern, dass wir uns jetzt flexibel machen

(Lisa Deißler (Freie Demokraten): Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

und dass wir quasi eine bestehende Vereinbarung widerrufen sollen – das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Kollege Dr. Bartelt hat das sehr gut dargestellt: Wir haben einen Letter of Intent. Mir war gar nicht aufgefallen, dass, wenn man es auf Französisch ausdrückt, daraus ein Gesetz wird. Das ist eine sehr gute Darstellung. Die Vereinbarung – LoI – ist freiwillig zwischen dem Land Hessen und dem privaten Eigentümer beschlossen worden. Wir verlangen nicht weniger als das, was einmal vereinbart wurde, nämlich, dass doch bitte weiterverhandelt werden soll. Das ist doch nicht zu viel verlangt. Das sind wir den Menschen in der Region, den Beschäftigten schuldig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das ist Teil des heutigen Beschlussvorschlags.

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Herr May, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Deswegen bitte ich Sie, heute dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und sich auf die Seite der Landesregierung zu stellen und nicht auf die Seite des privaten Eigentümers. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Manfred Pentz (CDU): Genau so machen wir das!)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die SPD-Fraktion hat sich nun Frau Dr. Sommer zu Wort gemeldet.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wenn man keine Argumente hat, muss man mit Fake News arbeiten! – Gegenruf Holger Bellino: Ja, ja, ja, ja, das ist Ihre Argumentation! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Fake News verbreiten! Damit müssen wir uns auseinandersetzen! – Holger Bellino (CDU): Das macht ja nichts!)

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Privatisierung war falsch, sie ist falsch, und daran wird sich auch nichts ändern. Die Mehrheit aus CDU und GRÜNEN hat die Petition zur Vergesellschaftung am Donnerstag abgelehnt und will die Petenten über die Sach- und Rechtslage unterrichten. Wir hätten uns gewünscht, dass die Petition

als Material an die Landesregierung gegeben wird, damit genau darauf hingewirkt wird – wir haben ja schon gehört, dass es da rechtliche Bedenken gibt –, entsprechende Bestimmungen zu ändern bzw. zu ermöglichen, dass wir eine Rückführung durchführen können.

(Beifall SPD)

Zudem wurde verkündet, dass sich die Landesregierung weiterhin anstrengen möge, eine Vereinbarung mit dem Eigentümer zu erreichen. Dass daran gearbeitet wird, bezweifle ich sehr. Am Donnerstag teilte uns die Staatssekretärin im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst mit, dass das letzte Gespräch des Ministeriums im August stattgefunden habe, dass seit September Funkstille herrsche und ein Ziel- und Zeitplan der Landesregierung auch nicht vorhanden sei. Die Landesregierung wartet zu lange ab. Meine Damen und Herren, das wird der Situationsverschärfung nicht gerecht und verunsichert die Menschen.

(Beifall SPD)

Die Frage der Investitionen ist kritisch. Aber eine Schlichtung wird von der Landesregierung erst gar nicht in Betracht gezogen. Es ist fünf vor zwölf. Der 31.12.2022 ist quasi übermorgen. Sie gehen der Gefahr der Zerschlagung des UKGM mit Ihrer Haltung einfach entgegen. Denn Ausgliederungen, betriebsbedingte Kündigungen werden dann möglich. Das wäre für die Krankenversorgung in Mittelhessen, die Arbeitsbedingungen am UKGM sowie insbesondere für die Beschäftigten und deren persönliche Zukunft eine Katastrophe.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Sieben Wochen vor dem Auslaufen des geltenden Zukunftsvertrags ist keine Einigung in Sicht. Und die Landesregierung hat nichts Besseres zu tun, als der Rhön AG die alleinige Schuld am Stillstand der Verhandlungen vorzuwerfen, ohne selbst das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen. Und das ist fatal.

(Beifall SPD)

Die Landesregierung trägt damit zur maximalen Verunsicherung bei – nicht nur Rhön trägt Verantwortung. Und warum, meine Damen und Herren? Das Land ist Miteigentümer. Wir wollen eine realistische Möglichkeit, wie das UKGM zum Land bzw. in die öffentliche Hand zurückgeführt werden kann. Das will übrigens nicht nur die SPD, sondern auch die CDU in Marburg.

(Günter Rudolph (SPD): Was? Ach du meine Güte!)

Die Frage ist: Wollen Sie das auch, meine Damen und Herren? Was will das Land? Jedes Mal, wenn wir im Ausschuss fragen, was das UKGM wert sei, sagt Ministerin Dorn, es gebe kein Angebot von Rhön.

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Frau Dr. Sommer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Bamberger zu?

#### **Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Wenn ich nachher noch Zeit habe. – Warum macht das Land dem UKGM denn kein Angebot? Sie haben uns doch auch diese Roland-Koch-Misere eingebracht.

(Beifall SPD)

Sie als Anteilseignerin kennen die Geschäftsberichte, die Bilanzen, die Abschlüsse. Sie müssten eigentlich auch wissen, wie viel der Betrieb abwirft und was er wert ist. Wir sind gesprächsbereit. Sie können uns auch gerne einmal die Zahlen mitgeben. Dann rechnen wir Ihnen gerne einen entsprechenden Wert zusammen.

Ich sage es noch einmal: Es ist fünf vor zwölf. Es drohen am 31.12. Ausgliederungen, der Verlust des Kündigungsschutzes bzw. betriebsbedingte Kündigungen sowie ein UKGM mit einem Betreiber, der wichtige Investitionen nicht mehr tätigt – und eine Landesregierung, die lieber abwartet, als selbst tätig zu werden, obwohl sie das Klinikum erst durch diese Privatisierung in diese Situation gebracht hat.

Ich fordere Sie, die Landesregierung, erneut auf, dass Sie tätig werden, dass Sie eine realistische Rückführoption ermöglichen, dass Sie dafür Sorge tragen, dass vor allen Dingen die Krankenversorgung in Gießen und Marburg sichergestellt wird und nicht noch schlechtere Arbeitsbedingungen am UKGM Einzug halten. Sie haben die Privatisierung immer als Leuchtturm gefeiert. Sie halten immer noch daran fest. Deswegen ist alles, was kommt, Ihre Verantwortung, Ihr Fehler und Ihr Versagen.

(Beifall SPD)

Wir haben Ihnen Vorschläge im Rahmen unserer Möglichkeiten als Opposition gemacht. So viel steht auf dem Spiel. Es wäre Ihr Job, endlich eine Lösung vorzulegen für die Gesundheitsversorgung, für die Patientinnen und Patienten sowie vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An deren Seite stehen wir, nicht an der Seite des Konzerns, Herr May. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Staatsministerin Dorn das Wort.

#### **Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor 16 Jahren wurde in Hessen zum ersten Mal bundes- und europaweit ein Universitätsklinikum privatisiert. Die Entscheidung war damals umstritten; sie ist bis heute umstritten. Sie kennen meine Haltung dazu. Ich halte die Privatisierung nach wie vor für einen Fehler.

Aber mir kommt die Verantwortung zu, unter den aktuellen rechtlichen und faktischen Bedingungen bestmögliche Lösungen für die Universitätsmedizin in Hessen zu finden und gleichzeitig – über diesen Punkt habe ich von den Oppositionspolitikern keine Aspekte gehört – verantwortlich mit Steuergeldern in Verhandlungen mit einem börsennotierten Unternehmen umzugehen.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Das stimmt, Herr Schalauske, Entschuldigung. Sie haben das kurz angesprochen, die anderen aber nicht.

Gemeinsam mit dem Finanzminister – dafür möchte ich mich bei Michael Boddenberg ganz herzlich bedanken – verhandle ich dazu mit Rhön und Asklepios mit kühlem Kopf, hart in der Sache sowie mit dem klaren Ziel vor

Augen, eine tragfähige Lösung zu finden – im Sinne der Patientinnen und Patienten, der Beschäftigten und der Wissenschaft. Das treibt uns von Beginn an um.

Wir erleben durch das Handeln der Rhön AG der letzten Monate eine erhebliche Verunsicherung in Mittelhessen. Auch zu diesen Punkten frage ich mich ernsthaft, auf welcher Seite der eine oder andere Oppositionsabgeordnete steht;

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

denn die Kündigung des Zukunftspapiers hat Rhön zu verantworten. Ich finde es einigermaßen erstaunlich, dass gerade die linke Seite dieses Hauses zu diesem Thema kein Wort mehr verliert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch SPD und DIE LINKE)

Es gab keinerlei Notwendigkeit, auf dem Rücken der Beschäftigten eine Unsicherheit herbeizuführen. Deswegen finde ich es tatsächlich schade, dass wir in diesem Oppositions-/Regierungshandeln verharren, statt mit den Menschen ehrlich umzugehen. Einen ehrlichen Umgang haben die Menschen in der Region verdient, das haben die Menschen verdient, die in der Wissenschaft arbeiten, das haben die Patientinnen und Patienten verdient.

Ich möchte Folgendes sagen: Als ich Oppositionsabgeordnete war – –

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Entschuldigung, Frau Dorn, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Sommer zu?

(Zuruf CDU: Sie selbst hat keine Zwischenfragen zugelassen!)

#### **Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Ich möchte jetzt erst einmal zu Ende ausführen, dann gern. – Als Oppositionsabgeordnete war mir eines an diesem Redeputl immer wichtig, nämlich, dass wir bei diesem Thema den Menschen keinen Sand in die Augen streuen und dass wir mit ihnen ehrlich umgehen.

Ich verstehe, dass es den Wunsch nach einer vermeintlich einfachen Lösung gibt. Ich verstehe diesen Wunsch sehr gut. Ich habe mit vielen Betroffenen seit Jahren – ich kann fast sagen: seit Jahrzehnten – über dieses Thema gesprochen, in meiner neuen Verantwortung umso mehr.

Ich verstehe, dass es die Hoffnung auf einen vermeintlich einfachen Weg gibt, das Universitätsklinikum zurück in Landeseigentum zu überführen. Deswegen haben wir selbstverständlich die Petition ernst genommen. Ich habe mich mit den Betroffenen ausgetauscht, auch mit den Petitionsführerinnen und -führern.

Als politisch Verantwortliche verstehe ich es als meine Aufgabe, Anliegen ernsthaft zu prüfen und reale Lösungen zu entwickeln. Genau dies haben wir in vielen Monaten versucht; wir strengen uns dabei enorm an. Aber zu Verhandlungen gehören beide Seiten. Mir ist auch wichtig, dass mit diesem Thema kein Wahlkampf gemacht wird; denn dieses Thema ist mir zu wichtig. Wir brauchen wirkliche Lösungen.

Jetzt zu dem Wunsch der Petentinnen und Petenten: Sie fordern, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, um ein Gesetz zur Vergesellschaftung des UKGM zu verabschieden. Die Basis hierfür lege aus ihrer Sicht Art. 15 Grundgesetz. Hierzu gibt es ein Gutachten vonseiten der LINKEN und anderer Organisationen. Dieses Rechtsgutachten, das wir natürlich intensiv geprüft haben, wirft erhebliche rechtliche, aber auch praktische Fragen auf.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wo ist denn Ihr Gutachten?)

Noch nie kam Art. 15 Grundgesetz in der Geschichte der Bundesrepublik zur Anwendung – und das, sehr geehrte Damen und Herren der LINKEN, aus guten Gründen.

(Zurufe DIE LINKE)

Hinzu kommt noch, dass erhebliche Zweifel bestehen, ob das für ein Universitätsklinikum überhaupt anwendbar wäre. Um den Umfang zu verstehen, was überhaupt sozialisiert werden könnte, muss man ganz tief in die Geschichte des Grundgesetzes und der Weimarer Reichsverfassung schauen. Dazu haben wir Ihnen längere Darlegungen gemacht.

Nach den rechtlichen Fragestellungen komme ich zum faktischen Teil. Sicher ist eines: Aufseiten von Asklepios und Rhön würde mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine solche Rücküberführung per Gesetz vorgegangen werden. Was würde dann mit Ihrer Forderung passieren? Ich verstehe, dass es Petenten gibt, die darauf hoffen. Aber was würden Sie als politisch Verantwortliche tun, wenn Sie an meiner Stelle wären?

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ein Rechtsgutachten erstellen lassen!)

Mit einer solchen rechtlich wackligen Grundlage einen solchen Aspekt durchführen, in einen Konflikt gehen, der seinesgleichen sucht, das UKGM in einen Konflikt bringen, der zu jahrelangem Stillstand führt? Es reicht nicht, nur plakative Überschriften zu haben und den Menschen Hoffnungen zu machen, sondern wir brauchen Lösungen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rolf Kahnt (fraktionslos), Minister Michael Boddenberg, Minister Kai Klose und Ministerin Priska Hinz)

Wir müssen uns nach 16 Jahren mit einem privatisierten Universitätsklinikum ehrlich machen, dass es nur mit Verhandlungen mit dem privaten Eigner funktioniert. Es gibt nicht diese einfache Lösung. Eine Rücküberführung in Landesbesitz wäre möglich,

(Zuruf AfD: Aha!)

aber nur dann, wenn der Kaufpreis für das Land angemessen wäre und wenn ein Verkaufsinteresse vonseiten des Besitzers vorliegt. Ich hoffe sehr, dass wir uns in dieser Runde einig sind, dass ein Land ein Universitätsklinikum nicht mit Steuermitteln zurückkaufen kann, wenn der Kaufpreis den Wert bei Weitem übersteigt.

Dazu würde ich gern den Oberbürgermeister der Stadt Marburg fragen, wenn das Ganze kein Wahlkampfgegag sein soll: Hat er neue Erkenntnisse? Hat er selbst Gespräche mit Rhön und Asklepios geführt und gemerkt, dass sie ein Verkaufsinteresse haben und dass sie für 500 Millionen € verkaufen würden? Das würde ich gern wissen; das würde mich interessieren. Mich interessiert auch, was eigentlich die anderen Kommunen dazu sagen, dass er im Moment

Geld verspricht, das in den Kommunalen Finanzausgleich fließen soll. Auf all diese Fragen würde ich gern eine Antwort haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lisa Deißler (Freie Demokraten))

Meine Damen und Herren, wir handeln verantwortlich. Wir haben eine Vereinbarung mit dem Letter of Intent mit massiven Investitionen von einer knappen halben Milliarde Euro für die nächsten zehn Jahre. Es gibt Gespräche. Der Ministerpräsident hat diese noch einmal erbeten. Ich bin froh, dass das Signal verstanden worden ist, dass es Gespräche gab. Natürlich sind wir an der Arbeit.

Aber meine Rolle macht es in solchen Verhandlungen auch schwerer, da ich nicht alles in der Öffentlichkeit sagen kann, was ich konkret tue und was wir vorbereiten. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir sehr verantwortlich mit diesem Thema umgehen, dass uns sehr bewusst ist, dass es eine große Verunsicherung in der Region gibt, und dass wir als Landesregierung alles tun werden, um eine Lösung zu schaffen. Aber für eine Lösung braucht es zwei verantwortliche Partner. Ich hoffe sehr, dass wir weiter eine Lösung bereiten können. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Minister Michael Boddenberg und Minister Kai Klose)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Mir liegt eine weitere Wortmeldung des Abg. Schalauske von den LINKEN vor.

(Zuruf CDU: Jetzt kommt nichts Neues!)

#### **Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe der Debatte aufmerksam gelauscht – insbesondere, Frau Staatsministerin Dorn, Ihren Ausführungen zum Schluss. Ich muss Ihnen doch die Frage stellen: Sie werfen der LINKEN vor, sie würde keinen realistischen Weg aufzeigen, wie man das Klinikum in öffentliches Eigentum zurückführen kann. Aber was unterscheidet denn DIE LINKE von dieser schwarz-grünen Landesregierung?

(Zuruf CDU: Sehr viel!)

Wir haben uns wenigstens aufgemacht, einen Weg zu suchen, und ein entsprechendes Rechtsgutachten vorgelegt,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): So ist es!)

gemeinsam mit der Gewerkschaft ver.di und der Rosa-Luxemburg-Stiftung,

(Zurufe CDU und Freie Demokraten)

wie man dieses Klinikum wieder in öffentliches Eigentum zurückführen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Wissen Sie, was? Es wird nicht nur in Hessen über die Frage von Art. 15 Grundgesetz und Vergesellschaftung diskutiert. Auch in anderen Bundesländern ist das ein gewichtiges Thema. Die Art und Weise, wie Sie eine so wichtige gesellschaftliche Diskussion abbügeln,

(Hartmut Honka (CDU): Na, na, na, na!)

sagt viel darüber, wie Sie mit diesem Anliegen eigentlich umgehen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Fünf Seiten war der Bericht lang!)

Wir reden hier über die Frage: Welche Möglichkeiten hat der Staat, welche Möglichkeiten hat ein Gemeinwesen, wenn privatwirtschaftliche Institutionen, wenn Aktiengesellschaften lebenswichtige Bereiche der Gesellschaft organisieren und kontrollieren? Wenn das dazu führt, dass die Gesundheitsversorgung nicht in dem Maße gewährleistet wird, wie wir alle uns das vorstellen, wenn das dazu führt, dass die Beschäftigten unter schwierigen Bedingungen arbeiten müssen, sie von Überstunden, Belastungen und von Entgrenzungen von Arbeit geprägt sind, wenn wir darüber diskutieren, wie wir diese Zustände beenden können und wie wir das auf der Basis von Grundgesetz und Hessischer Verfassung in Angriff nehmen, dann hätte ich mir ein bisschen Sorgfalt

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): So ist es!)

und ein bisschen mehr Engagement in der Prüfung dieser Vorschläge auch vonseiten dieser Landesregierung gewünscht.

(Beifall DIE LINKE)

Denn bis heute behauptet Herr May, wir würden uns nicht intensiv mit der Sache beschäftigen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Fünf Seiten!)

Ich will Sie einmal fragen: Wo sind denn Ihre Expertisen? Die GRÜNEN sind seit acht Jahren in dieser Landesregierung.

(Günter Rudolph (SPD): Seit neun!)

– Mittlerweile sind es sogar neun, darauf kommt es gar nicht an.

(Günter Rudolph (SPD): Schlimm genug!)

Die entscheidende Frage ist doch: Was haben Sie in dieser Zeit eigentlich gemacht? Sie haben nicht einen einzigen Vorschlag vorgelegt, wie Sie den Einfluss des Landes auf das privatisierte Klinikum wieder systematisch erhöhen. Sie stellen jetzt fast eine halbe Milliarde Euro an Investitionsmitteln in Aussicht, aber Sie erhöhen den Einfluss des Landes nicht um ein einziges Prozent. Auch das gehört zur Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sagen hier, es gäbe gute juristische Gründe, weshalb Art. 15 Grundgesetz noch nie angewandt worden sei. Aber bis heute nennen Sie kein einziges Argument, Frau Staatsministerin Dorn, warum das denn der Fall gewesen ist, was denn diese guten Gründe aus Ihrer Sicht genau sein sollen

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Sie haben es auch noch nicht geprüft! Das steht noch nicht in den Unterlagen!)

und was genau dem entgegenstände, diesen Art. 15 Grundgesetz auch anzuwenden. Im Gegenteil, Sie sagen, dieses Vorgehen sei – wortwörtlich – „eine Kriegserklärung an den größten deutschen Krankenhauskonzern“. Ich sage Ihnen, wenn Sie sich nicht weiter von diesem größten deutschen Krankenhauskonzern erpressen lassen wollen, dann geben Sie doch nicht ohne Not Ihre Möglichkeiten aus der Hand, Druck auszuüben, eine Ansage zu machen und zu

zeigen, dass man mit dem Land nicht einfach so umgehen kann, dass sich das Land nicht am Nasenring von einer solchen wirtschaftlich mächtigen Aktiengesellschaft durch die Manege ziehen lässt, sondern dass es bereit ist, alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, um die Gesundheitsversorgung in Mittelhessen wieder unter öffentlichen Einfluss zu bekommen und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern und die Gesundheitsversorgung für die Patientinnen und Patienten zu organisieren.

Insofern ist unser Gutachten weniger eine Kriegserklärung – ja, es ist eine Ansage an den größten Konzern –, am Ende ist es vielmehr ein Friedensangebot für die Beschäftigten, für die Patientinnen und Patienten und für eine ganze Region, die das so dringend braucht. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Schalauske. – Für die SPD-Fraktion hat sich nochmals Frau Dr. Sommer gemeldet.

(Dirk Bamberger (CDU): Jetzt zu meiner Zwischenfrage?)

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bamberger, jetzt kann ich vielleicht, ohne dass ich schon weiß, was Sie fragen wollen, auf Ihre Frage antworten. Uns liegt eine Pressemitteilung der Marburger CDU vor, wo genau eine Forderung an das Land gestellt wird, eben zu schauen, dass das UKGM zurück in öffentliche Hand gehen soll.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört! – Günter Rudolph (SPD): Das ist aber interessant! – Zuruf SPD: Kommunisten!)

Ich hatte mich eben auch gemeldet und wollte – –

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Frau Dr. Sommer, Augenblick. Herr Bamberger hat auch eine andere Frage zu stellen.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Dann schauen wir einmal, ob gleich die Zeit reicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich möchte nämlich meine Frage, die ich eben an Frau Dorn stellen wollte, bzw. das, worauf ich noch einmal hinweisen wollte, jetzt vorbringen. Frau Dorn hat in ihrer Rede von Ehrlichkeit gesprochen. Wenn es um Ehrlichkeit geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man möchte, dass die Opposition die Landesregierung unterstützt – wir signalisieren auch immer, dass wir alle gesprächsbereit sind –, dann wäre es vielleicht hilfreich, wenn man eben nicht immer nur sagt: Oh, ich kann nichts erzählen. Wir dürfen keine Informationen rausgeben. – Zur Ehrlichkeit gehören alle Partner in diesem Konglomerat zusammen. Da kann man nicht nur sagen: „Sie müssen sich ehrlich machen“, sondern das gilt bitte auch für Sie selbst, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Zur Ehrlichkeit gehört auch – das möchte ich für die SPD auch noch einmal hier sagen –, dass wir es nicht gut fanden, dass der Rhön-Konzern das Zukunftspapier gekündigt hat. Das haben Sie vielleicht vergessen, aber auch das gehört zur Wahrheit. Trotzdem muss es jetzt darum gehen, bis zum 31. Dezember alles Mögliche zu versuchen, dass eben das bleibt, was man verhandelt hatte, und dass man noch mehr Verbesserungen für Beschäftigte am UKGM durchsetzen kann. Leider habe ich momentan nicht wahrgenommen, dass die Landesregierung nach realistischen Rückführungsoptionen schaut oder daran arbeitet. Vielmehr entsteht leider der Eindruck, dass Sie an der Privatisierung festhalten.

Da ich jetzt noch etwas über 2:30 Minuten zur Verfügung habe, darf Herr Bamberger gerne seine Frage stellen. Bitte schön.

(Zurufe: Oh!)

**Dirk Bamberger (CDU):**

Frau Sommer, da bin ich jetzt aber wirklich sehr erfreut. Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ist Ihnen denn bekannt, ob ein Verkaufsangebot seitens des Asklepios-Konzerns zum UKGM vorliegt und, wenn ja, über welchen Kaufpreis an der Stelle gesprochen wird bzw. welcher Unternehmenswert dem UKGM beizumessen wäre, wenn man diesen nach betriebswirtschaftlichen Aspekten errechnen würde?

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Herr Bamberger, das habe ich schon in meiner vorherigen Rede beantwortet. Frau Dorn antwortet uns immer, dass es kein Angebot gibt. Ich habe Ihnen vorgeschlagen, weil Sie uns das Ganze eingebrockt haben, dass Sie vielleicht dem Rhön-Konzern ein Angebot machen.

(Beifall SPD)

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Sie als Land haben 5 %. Sie sind Anteilseignerin. Sie sind Miteigentümerin. Sie kennen die Zahlen, die Bilanzen, die Geschäftsberichte. Also, ich weiß nicht. Sie haben auch viele Mitarbeiter in den einzelnen Ministerien. Sicherlich gibt es da fitte Leute, die Ihnen errechnen können, was ein realistischer Betrag ist,

(Holger Bellino (CDU): Sagen Sie einfach, Ihre Antwort ist Nein!)

um das UKGM in öffentliche Hand zurückzuführen, meine Damen und Herren. Man muss es aber wollen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Die CDU hat es für 100 Millionen € verramscht!)

Man muss es aber wollen, deswegen kommt es auf die Haltung an. Diese Haltung ist bei Ihnen eindeutig zu erkennen. Ihrem Leuchtturm bleiben Sie treu. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Frau Sommer. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind also am Ende der Aussprache angekommen.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE lasse ich nun über die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 3313/20 namentlich abstimmen. Wir beginnen nun mit dem Namensaufruf.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Über die Beschlussempfehlung! – Gegenruf: Ja, hat er gesagt!)

– Ja, wir stimmen über die Beschlussempfehlung zu der Petition ab, deren Nummer ich gerade genannt habe. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung ab.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Raum, der oder die eine Stimme abgeben möchte und dies bisher noch nicht getan hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann beginnen wir mit der Auszählung. Bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses unterbreche ich kurz die Sitzung.

(Stimmenauszählung – Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Meine Damen und Herren, wir können die unterbrochene Sitzung fortsetzen.

(Zurufe)

– Seid froh, dass hier keine Frankfurter sitzen, die gezählt haben.

(Heiterkeit und Beifall – Zuruf: Oder Berliner! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die hätten geschätzt!)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Für die Beschlussempfehlung haben gestimmt 85, dagegen acht. Es gab 26 Enthaltungen. 18 Kolleginnen und Kollegen fehlen. Ich stelle fest, die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 3313/20 ist damit angenommen.

Ich lasse nun über die restlichen Beschlussempfehlungen der Drucks. 20/9443 abstimmen. Wer stimmt diesen Beschlussempfehlungen zu?

(Wortmeldung Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Entschuldigung, Herr Felstehausen.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Herr Präsident, wir hatten außerdem beantragt, über die Petition Nr. 2462/20 getrennt abzustimmen. Ich bitte, diese Abstimmung vor die restliche Abstimmung zu ziehen.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Das tue ich selbstverständlich gerne. Ich lasse nun über die Beschlussempfehlung zu der zweiten herausgenommenen Petition abstimmen, der Petition Nr. 2462/20. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU, die Freien Demokraten, die Fraktionslosen und die AfD. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse nun über die restlichen Beschlussempfehlungen auf Drucks. 20/9443 abstimmen. Wer stimmt diesen Beschlussempfehlungen zu? – Das ist das gesamte Haus. Da-

mit sind die Beschlussempfehlungen einstimmig angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

**Dringlicher Antrag**

**Fraktion der Freien Demokraten**

**Automatische Inflationsanpassung auch bei Lohn- und Einkommensteuer**

– **Drucks. 20/9452 zu Drucks. 20/9353** –

Wir verzichten bei diesen und bei den folgenden Tagesordnungspunkten auf die Berichterstattung.

Bei dieser Beschlussempfehlung ist getrennte Abstimmung vorgesehen. Wer Punkt 1 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind DIE LINKE, die GRÜNEN, die CDU und die Fraktionslosen. Wer ist dagegen? – Die SPD, die FDP und die AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wer Punkt 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind DIE LINKE, die SPD, die GRÜNEN, die CDU und die Fraktionslosen. Wer ist dagegen? – Die Freien Demokraten und die AfD. Damit sind auch Punkt 2 und damit die Beschlussempfehlung in Gänze angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 69:**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Kulturpolitischer Ausschuss**

**Antrag**

**Nina Heidt-Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD**

**Gute Bedingungen für Schulen = gute Bildung für alle**

– **Drucks. 20/9453 zu Drucks. 20/9286** –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU, die Fraktionslosen und die AfD. Wer ist dagegen? – DIE LINKE und die SPD. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**

**Antrag**

**Fraktion der Freien Demokraten**

**Frühkindliche Bildung endlich zur Priorität machen: Landesregierung muss die Fortsetzung der Sprachförderung in Hessen garantieren**

– **Drucks. 20/9466 zu Drucks. 20/9300** –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU und die Fraktionslosen. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und FDP. Enthält sich jemand? – Die AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 71** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss  
Antrag  
Fraktion DIE LINKE**

**Hessen braucht eine bedarfsgerechte psychosoziale Versorgung von Geflüchteten – Psychosoziale Zentren für Geflüchtete ausbauen und nachhaltig finanzieren**  
– Drucks. [20/9467](#) zu Drucks. [20/9308](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, die Fraktionslosen und die AfD. Wer ist dagegen? – DIE LINKE und die SPD. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 72** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss  
Dringlicher Antrag  
Fraktion der SPD**

**Hessische Kitas entlasten, Erzieherinnen und Erzieher unterstützen, Ausbildungs- und Studienkapazitäten steigern**  
– Drucks. [20/9468](#) zu Drucks. [20/9352](#) –

Hier ist eine getrennte Abstimmung vorgesehen. Wer Buchst. a der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU, die Fraktionslosen und die AfD. Wer ist dagegen? – DIE LINKE, die SPD und die Freien Demokraten.

Wer Buchst. b der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktionslosen und die AfD. Wer ist dagegen? – Die SPD und die Freien Demokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung in Gänze angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 73**:

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss  
Dringlicher Entschließungsantrag  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Frühkindliche Bildung steht im Fokus des Landes**  
– Drucks. [20/9469](#) zu Drucks. [20/9361](#) –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU und die Fraktionslosen. Wer ist dagegen? – DIE LINKE, die SPD und die FDP. Wer enthält sich? – Die AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 81** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst  
Antrag  
Fraktion DIE LINKE**

**Studierende und Hochschulen jetzt unterstützen – Armut und kalte Hörsäle verhindern!**  
– Drucks. [20/9529](#) zu Drucks. [20/9283](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, die Freien Demokraten, AfD und die Fraktionslosen. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer

enthält sich? – Die SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme zum **Tagesordnungspunkt 82**:

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst  
Dringlicher Entschließungsantrag  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gemeinsam die Folgen der Energiekrise für Hochschulen und Studierende bewältigen**  
– Drucks. [20/9530](#) zu Drucks. [20/9349](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, die Fraktionslosen. Wer ist dagegen? – DIE LINKE, die SPD und die AfD. Wer enthält sich? – Die Freien Demokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 84** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Haushaltsausschuss  
Dringlicher Antrag  
Fraktion der SPD  
Bestands- und Bedarfsanalyse Schulbau**  
– Drucks. [20/9528](#) zu Drucks. [20/9358](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, die Fraktionslosen und die AfD. Wer ist dagegen? – DIE LINKE, SPD und die Freien Demokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir sind nun am Ende der Abstimmungen für heute Abend. Ich weise Sie darauf hin, dass jetzt der Hauptausschuss im Sitzungsraum 204 M zusammenkommt.

Weiterhin findet nun der parlamentarische Abend der Deutschen Automatenwirtschaft und des Hessischen Münzautomatenverbandes im Restaurant Lumen statt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21:34 Uhr)

**Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 19)****Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 19  
der Tagesordnung, Drucks. 20/9455 zu Drucks.  
20/8763, zu Protokoll gegebene Stellungnahme****Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

*Trotz der kritischen Stellungnahmen und vielen Änderungswünsche seitens der Anzuhörenden hat die Landesregierung so gut wie nichts an dem Hessischen Fischereigesetz geändert. Wir teilen nicht die Auffassung der hessischen Umweltministerin Priska Hinz, dass es an dem Gesetz nichts zu ändern gäbe – im Gegenteil. Schauen Sie selbst in die Stellungnahmen, und machen Sie Ihre Arbeit.*

*Darüber hinaus kritisieren wir, dass mehrere EU-Regelungen – unter ihnen der EU-Tiergesundheitsrechtsakt, Animal Health Law (AHL), sowie die Aquakulturrichtlinie – nicht in hessisches Recht umgesetzt wurden bzw. die Konsequenzen ihrer Umsetzung in das Hessische Fischereigesetz keinen Eingang gefunden haben. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem AHL um eine Verordnung der EU handelt und die Vorschriften dieser Verordnung und die der delegierten und Durchführungsverordnungen unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten gelten. Sie müssen nicht extra in nationales Recht umgesetzt werden, ihre Auswirkungen müssen aber berücksichtigt werden. Das ist im Hessischen Fischereigesetz nicht zu erkennen.*

*Hier rächt sich, dass das HLNUG noch immer über keine Fachabteilung Fischerei verfügt, wie wir sie bereits vor vielen Jahren gefordert haben.*

*Ein solches Gesetzgebungsverfahren ist eine Farce und raubt den Parlamentarierinnen und Parlamentariern wertvolle Zeit. Auch deshalb geben wir unsere Kritik an dem Regierungshandeln zu Protokoll.*

**Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 74)****Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 3313/20

– Drucks. 20/9443 –

<b>Name der/des Abgeordneten</b>	<b>Fraktion</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>enthalten</b>	<b>gefehlt</b>
Alex, Ulrike	SPD			x	
Al-Wazir, Tarek	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Anders, Kathrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Arnoldt, Lena	CDU	x			
Bächle-Scholz, Sabine	CDU	x			
Bamberger, Dirk	CDU	x			
Banzer, Jürgen	CDU	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU	x			
Barth, Elke	SPD			x	
Bauer, Alexander	CDU	x			
Bellino, Holger	CDU	x			
Beuth, Peter	CDU	x			
Bocklet, Marcus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Boddenberg, Michael	CDU	x			
Böhm, Christiane	DIE LINKE		x		
Bolldorf, Karl Hermann	AfD				x
Brünnel, Silvia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Büger, Dr. Matthias	Freie Demokraten	x			
Burcu, Taylan	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				x
Claus, Ines	CDU	x			
Dahlke, Miriam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Degen, Christoph	SPD			x	
Deißler, Lisa	Freie Demokraten	x			
Diefenbach, Frank	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Dorn, Angela	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Eckert, Tobias	SPD			x	
Eisenhardt, Nina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Enners, Arno	AfD	x			
Falk, Dr. Horst	CDU	x			
Feldmayer, Martina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Felstehausen, Torsten	DIE LINKE		x		
Fissmann, Karina	SPD			x	
Förster-Heldmann, Hildegard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Frömmrich, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Funken, Sandra	CDU	x			
Gagel, Klaus	AfD	x			
Gaw, Dirk	AfD	x			
Geis, Kerstin	SPD			x	
Gerntke, Axel	DIE LINKE		x		
Gersberg, Nadine	SPD			x	
Gnagl, Lisa	SPD			x	
Goldbach, Eva	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Grobe, Dr. Frank	AfD	x			
Gronemann, Vanessa	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Grüger, Stephan	SPD			x	
Grumbach, Gernot	SPD			x	
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	Freie Demokraten				x

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Hartdegen, Tanja	SPD			x	
Hartmann, Karin	SPD				x
Heidkamp, Erich	AfD	x			
Heidt-Sommer, Nina	SPD			x	
Heimer, Petra	DIE LINKE		x		
Heinz, Christian	CDU	x			
Heitland, Birgit	CDU	x			
Hering, Thomas	CDU	x			
Herrmann, Klaus	AfD				x
Hinz, Priska	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Hofmann (Weiterstadt), Heike	SPD			x	
Hofmann (Fulda), Markus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				x
Hofmeister, Andreas	CDU	x			
Holschuh, Rüdiger	SPD			x	
Honka, Hartmut	CDU	x			
John, Knut	SPD				x
Kaffenberger, Bijan	SPD			x	
Kahnt, Rolf	fraktionslos	x			
Kalveram, Esther	SPD				x
Kartmann, Norbert	CDU				x
Kasseckert, Heiko	CDU	x			
Kaufmann, Frank-Peter	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Kinkel, Kaya	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Klose, Kai	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Knell, Wiebke	Freie Demokraten	x			
Kühne-Hörmann, Eva	CDU	x			
Kula, Elisabeth	DIE LINKE		x		
Kummer, Gerald	SPD			x	
Lambrou, Robert	AfD	x			
Leveringhaus, Torsten	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Lichert, Andreas	AfD	x			
Löber, Angelika	SPD			x	
Lortz, Frank	CDU	x			
Lorz, Prof. Dr. R. Alexander	CDU	x			
Lotz, Heinz	SPD			x	
Martin, Felix	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
May, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Müller (Lahn-Dill), J. Michael	CDU	x			
Müller (Kassel), Karin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD			x	
Müller (Fulda), Sebastian	CDU	x			
Müller (Heidenrod), Stefan	Freie Demokraten	x			
Müller-Klepper, Petra	CDU	x			
Naas, Dr. Stefan	Freie Demokraten	x			
Papst-Dippel, Claudia	AfD				x
Pentz, Manfred	CDU	x			
Pohlmann, Jan-Wilhelm	CDU	x			
Promny, Moritz	Freie Demokraten	x			
Pürsün, Yanki	Freie Demokraten				x
Puttrich, Lucia	CDU				x
Rahn, Dr. Dr. Rainer	AfD				x
Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Reul, Michael	CDU	x			

<b>Name der/des Abgeordneten</b>	<b>Fraktion</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>enthalten</b>	<b>gefehlt</b>
Rhein, Boris	CDU	x			
Richter, Volker	AfD	x			
Rock, René	Freie Demokraten	x			
Rudolph, Günter	SPD			x	
Ruhl, Michael	CDU	x			
Schad, Max	CDU	x			
Schalauske, Jan	DIE LINKE		x		
Schardt-Sauer, Marion	Freie Demokraten	x			
Schauder, Lukas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Schenk, Gerhard	AfD	x			
Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie	DIE LINKE				x
Schleenbecker, Katrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Schmidt, Mirjam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Schneider, Florian	SPD			x	
Scholz, Heiko	AfD	x			
Schulz, Dimitri	AfD	x			
Serke, Uwe	CDU	x			
Sommer, Dr. Daniela	SPD			x	
Sönmez, Saadet	DIE LINKE		x		
Steinraths, Frank	CDU	x			
Stirböck, Oliver	Freie Demokraten	x			
Tipi, Ismail	CDU				x
Ulloth, Oliver	SPD			x	
Utter, Tobias	CDU	x			
Veyhelmann, Joachim	CDU	x			
Vohl, Bernd-Erich	AfD				x
Wagner (Taunus), Mathias	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Wallmann, Astrid	CDU	x			
Walter, Alexandra	fraktionslos				x
Walther, Katy	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Waschke, Sabine	SPD			x	
Weiß, Marius	SPD			x	
Wilken, Dr. Ulrich	DIE LINKE		x		
Wintermeyer, Axel	CDU				x
Wissenbach, Walter	AfD	x			
Yüksel, Turgut	SPD			x	